

# Uebersicht

der

Geschichte des Landkreises Essen

von

Wilhelm Grevel.

---

(Separat-Abdruck aus der vom Königl. Landraths-Amte des Landkreises Essen herausgegebenen

„Statistik des Landkreises Essen für die Jahre 1875—1880“.)

---

Essen

Druck von G. L. Gief

1883.

Kruppsche Bücherhalle  
Beiträge

zur

Geschichte von Stadt und Stift Essen.

Herausgegeben

von dem

Historischen Verein für Stadt und Stift Essen.

Sechstes Heft.

Inhalt:

Uebersicht der Geschichte des Landkreises Essen

von

W. Grevel.



~~X/2~~

08092

Essen

Druck von G. L. Ged

1883.

# Uebersicht

der

## Geschichte des Landkreises Essen.

### I. Zur Zeit der Römer.

Wie überhaupt über Deutschland, so haben wir auch über unsere Gegend die ersten Nachrichten durch die Römer erhalten. Zwar hatten die letzteren von der Existenz der germanischen Völkerschaften und deren gewaltiger Kraft schon in den Jahren 113—105 vor Christi Geburt zu ihrem Schrecken Kenntniß erhalten, als damals die Cimbern und Teutonen in großen Schaaren in Italien einfielen, — doch kamen sie in directe Berührung mit den Deutschen und ihren Söhnen erst unter Julius Cäsar in den J. 59—53 v. Chr.; dieser überschritt zweimal den Rhein und machte Streifzüge in das rechtsrheinische Gebiet. Von ihm und dem späteren Tacitus, auch von einigen griechischen Schriftstellern, wie Strabo, Cassius Dio u. A. haben wir so bestimmte Mittheilungen über die hier wohnenden Völkerstämme erhalten, daß wir deren Wohnsitze ziemlich genau bestimmen können.

Hiernach wohnten unzweifelhaft in dem Landstriche zwischen Sieg, Rhein und Lippe, speziell in der späteren Grafschaft Mark und in den Gebieten der Stifter Essen und Werden die Sigambrier<sup>1)</sup>, ein zur Zeit der Römer-Einfälle am meisten genannter und auch gefürchteter germanischer Volksstamm. Ihnen war gewissermaßen die erste Wacht am Rhein anvertraut und sie lösten ihre Aufgabe mit Ruhm, denn sie unterjocht zu haben, konnten die stolzen Römer niemals sich rühmen.

Cäsars Zorn erregten die Sigambrier zuerst im J. 56 v. Chr., indem sie einzelnen Feinden der Römer Schutz gewährten und die verlangte Auslieferung derselben stolz verweigerten; die Folge war der erste Rheinübergang Cäsars im J. 55 v. Chr., dem dann im J. 53 ein zweiter folgte.<sup>2)</sup> Die Römer zerstörten die Ortschaften und verwüsteten das Land, weiter erreichten sie aber Nichts, da die Sigambrier sich in die Berge der Sieg, Wupper und Ruhr zurückzogen. Ja es wagten sogar in demselben Jahre 2000 Sigambriische Reiter als

1) Näheres über den Namen und das Volk der Sigambrier = Sycambri = Siegtapfer bei Seiberg, Landes- und Rechts-Geschichte I S. 8 u. f. — Eßellen, Geschichte der Sigambrier, S. 23 u. f. — Watterich, die Germanen des Rheins u. S. 49, 61 u. f. —

Vgl. auch A. F a h n e, die Grafen u. von Hocholz I S. 195.

2) Caesar, de bello gall. VI 1—19. IV 9. 10, 35 u. f.

Ueber die folgenden Ereignisse berichten uns Cassius Dio, lib. LIV—LVI, Vellejus Patereulus lib. II, — auch der Geograph Strabo lib. VII.

Nevanche einen Streifzug über den Rhein nach Gallien, von wo sie mit Beute beladen zurückkehrten. In der Folgezeit folgten dann 40—50 Jahre später andere römische Feldherren; die spezialisierten wieder ein Einfall der Sigambrier in Gallien, wo sie im J. 16 v. Chr. im Verein mit anderen Teukerern dem römischen Feldherrn Lollius eine Niederlage beibrachten.<sup>1)</sup> Deshalb unternahm der Stiefsohn des Kaisers Augustus und Bruder des Tiberius, 12 J. v. Chr. einen großen Kriegszug gegen die Germanen und namentlich gegen die Sigambrier, freilich ohne wesentlichen Erfolg. Im folgenden Jahre den Versuch, speziell unser jetziges Westfalen zu unterjochen, indem er von Köln aus über den Rhein und auf einer bei Dorsten über die Lippe geschlagenen Brücke bis nach Bielefeld da die gerade auf einem Kriegszuge begriffene männliche Bevölkerung ihm keinen Widerstand leistete. Wohl aber erschwerte diese seinen Rückzug so sehr, daß er sich nur mit genauer Noth über die Lippe zurückzuziehen. Zweifellos wird Drusus bei diesem Einfall nach seinem Uebergange über die Lippe die Gegend um Bielefeld rührt haben, und dies dürfte wohl das einzige Mal gewesen sein, daß zu damaliger Zeit die Gegend des heutigen Landkreises Essen betreten haben, wie sie sich überhaupt nicht weit von den Ufern des Rheins und der Wasserscheiden zwischen Ruhr und Emscher und Emscher und Lippe folgten, in die unsichere Gegend der Ruhr gewagt haben mögen.<sup>4)</sup>

Drusus Nachfolger Tiberius suchte durch List von den Sigambriern zu erreichen, was ihm nicht möglich war;<sup>5)</sup> er beraubte durch Verrath und Vertrauensbruch die Sigambrier ihrer Führer, ließ denselben, sich jenseits des Rheines im Lande der Bataver (Holland) anzusiedeln. Dies geschah im J. 6 v. Chr. Geburt.<sup>6)</sup> Aber auch hierdurch vernichtete er nicht die Widerstandskraft dieses Stammes, nicht die Dichtigkeit der Bevölkerung hiesiger Gegend; denn einige Jahre später finden wir die Spitze derjenigen deutschen Schaaren, welche unter Anführung des Cheruskerfürsten Arminius durch Varus die empfindlichste und blutigste Niederlage bereiteten.<sup>7)</sup>

Die späteren römischen Feldherren suchten nun besonders die in der Nähe des Rheines liegenden römischen Districte durch Erdwälle, Grenzwehren zu befestigen und diese durch gedeckte Wege zu verbinden. Im Landkreise Essen befindlichen Ueberreste derselben, die wohl auch in den späteren Jahrhunderten, wenigstens Karls d. Gr. benutzt wurden, sind von H. Fahne und Dr. Schneider<sup>8)</sup> erforscht und festgesetzt worden. Die Ueberreste zerstörten und verwischten später Alles von Grund aus, was an die verhassten Römer erinnerte. Die Zeichen der germanischen Urbewohner hiesiger Gegend, welche sich im benachbarten Kreise Bielefeld befinden sind bis jetzt im Essener Bezirk nur sehr vereinzelt entdeckt worden. Erwähnenswerth ist die Entdeckung bei Gelegenheit eines Neubaus auf dem Ißenberge, resp. bei Aufräumung der Fundamente der Ruinen der Ißenberger Ruinen.<sup>9)</sup>

1) Cassius Dio LIV 20.

2) Ebendas. LXV 32.

3) Ebendas. LIV 33. v. Mülling, über die Römerstraßen des Niederrheines, S. 17. 19. 24. 28.

4) Vergl. v. Haefen in der Zeitschr. d. Berg. Ges.-V. Bd. II S. 6.

Esselen, c. a. D. S. 59, 60, 115.

5) Tacitus Annales II 26.

6) Cassius Dio LV 6. Vellejus Patercul. II 97. — Seiberg, a. a. D. S. 18.

7) C. Dio LVI 18—22. Vellej. Paterc. II 117—119. — Tacitus a. a. D. I 60—62.

8) Fahne, die Landwehren oder die limes imperii Romani am Niederrhein, in der Zeitschr. d. Berg. Ges.-V. Bd. II S. 6. — Schneider, Dr., J., Neue Beiträge u.

9) E. Böhner in Essen. Mündliche Mittheilung. Derselbe bewahrt Stücke dieser Urnen. — Ebenfalls sind vor einigen Jahren in einem Grabhügel auf Frintropser Höhe gefunden haben. S. Dr. Schneider, a. a. D. über die Denkmäler des Alterth. des R. Essen, S. 6.

Den bedeutendsten derartigen Fund machte man im J. 1875 bei der Beche Helene und Amalie in der Gemeinde Altenessen gelegentlich der Ausschachtung einer Coaksöfenanlage. Diese nach dem Urtheile Sachverständiger<sup>1)</sup> fränkische (oder sächsische) Grabstätte aus dem 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung stammend, enthielt 2 Urnen, 3 kurze eiserne Schwerter von ca. 30 cm Länge, ein 90 cm langes, oben 11 cm breites Eisenschwert mit Spuren von Goldverzierung, eine Lanzenspitze von Eisen und einige andere Kleinigkeiten. Der Fund gelangte in das Museum zu Bonn.

Die Sigambrier werden als einer der tapfersten deutschen Stämme geschildert; sie hatten namentlich vorzügliche Hunde und Pferde<sup>2)</sup>

### Bis zu Karl dem Großen.

Nach dem Jahre 17 blieb Westfalen und unsere Gegend von den Römern verschont, der Haß der zurückgebliebenen Sigambrier richtete sich nun gegen die in der Rheinebene am rechten Ufer von der Sieg bis nach Holland ansässigen, mit den Römern verbundenen Ubier, welche schließlich gezwungen wurden, sich auf die andere Rheinseite zurückzuziehen.<sup>3)</sup> — Die Völkerwanderung berührte unsere Gegend anscheinend wenig,<sup>4)</sup> nur scheinen im Laufe der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung die das heutige Münsterland bewohnenden Bructerer über die Lippe gegangen und sich an der Emmer bis Vorbeck eingeschoben zu haben. Andererseits wurden zwischen der Ruhr und Lippe allmählig die ursprünglichen Stämme mehr in die Berge hineingedrängt.

Bald verschwinden auch die bisherigen Völkernamen; Cherusker und Bructerer bilden den Kern des Sachsenvolkes, dem südlich der Ruhr und am Rhein die Franken entgegenstehen; die letzteren, in Salische und Ripuarische Franken getheilt, ursprünglich Verbündete der Römer, hatten sich im Laufe des 4. u. 5. Jahrh. in die verlassenen Sitze der Ubier eingeschoben und dann allmählig ausgebreitet. Zur Zeit der Karolinger, wo unser Kreis in der Geschichte wieder eine Rolle zu spielen beginnt, standen sich Sachsen und Franken schroff und äußerst feindlich gegenüber; während die letzteren schon das Christenthum angenommen hatten und auszubreiten suchten, hielten die ersteren noch starr an ihren angeerbten heidnischen Gebräuchen. Der Befehrsgeist der Franken spielte wohl bei den folgenden Kriegen eine wichtige Rolle.

Interessant ist die Thatsache, daß die Grenze dieser beiden Völker mitten durch den heutigen Landkreis Essen ging; sie trennte ursprünglich die Stifter Werden und Essen und noch heute sind die Spuren der verschiedenen Abstammung der Bewohner nicht verwischt. Werden und Kettwig mit den dazu gehörigen Honnschaften waren Theile des Ripuarischen Frankens, während Essen dem Sachsenlande angehörte.<sup>5)</sup>

### Zur Zeit Karls des Großen und der Karolinger.

Karl d. Gr. hatte sich die Aufgabe gestellt, das widerspenstige heidnische Nachbarvolk der Sachsen zu unterwerfen und zum Christenthume zu bekehren.<sup>6)</sup> Anlaß dazu boten ihm die zahlreichen Kriege, welche seine

1) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in Rheinland Heft LXIV. Bonn 1878, S. 191. — Priestl. Mittheilungen von Prof. aus'm Werth. — Uebrigens sind die Meinungen über das Alter dieser Funde noch getheilt, indem Einige sie von den Römern herleiten.

2) Essellen, Gesch. der Sigambrier. 1868, S. 115. — Dr. Watterich, a. a. O. S. 61.

3) Watterich, a. a. O. S. 91. — Brewer, Gesch. d. Ubier, S. 53.

4) Vergl. Seiberh, Landes- und Rechtsgesch. Bd. I S. 70.

5) Müller, P. Fr. J., Bestimmung der Grenzen zwischen den Franken und Sachsen der Vorzeit. Essen 1804.

Zeitschrift für vaterl. Gesch. u. Alterth.-Kunde. Münster, IV. Folge II Bd., S. 34 u. f.

Essener Zeitung 1876 Nr. 2 u. 3: „Die neue Bürgermeisterei Kellinghausen, und die Grenze zwischen Alt-Sachsen und Alt-Franken,“ von B. Grevel.

6) Siehe darüber Seiberh, a. a. O. I S. 183.

Vorfahren Pipin, Karl Martell, sowie dessen Söhne Karlmann und Pipin der Kleine 718—753 ohne besonderes Resultat mit demselben geführt hatten. Er löste diese Aufgabe, doch bedurfte er dazu 30 Jahre voll der härtesten und blutigsten Kämpfe, und von 772—803 stritten die Sachsen oder Westfalen mit einem bewundernswürthen Muth und einer seltenen Ausdauer als echte Nachkommen der alten Sigambrier gegen die fränkischen Eroberer, denen sie schließlich erlagen.

Unzweifelhaft ist der Landkreis Essen durch diese Feldzüge vielfach berührt worden. Die Hauptfestungen — wenn auch nicht in unserem Sinne — der Sachsen waren Gressburg<sup>1)</sup> (Marsberg) und Hohenfiburg an der Ruhr;<sup>2)</sup> von keinem Punkte der fränkischen Monarchie konnte namentlich der letztere Platz schneller und wirksamer angegriffen werden, als von hier aus.<sup>3)</sup> Im Jahre 775 z. B. überschritt Karl bei Duisburg den Rhein und zog auf Hohenfiburg, das er belagerte und zerstörte; dieselbe Feste wurde im folgenden Jahre wieder von den Sachsen, jedoch vergebens, belagert. Ohne Zweifel werden, wenn man die Terrainverhältnisse in Betracht zieht, die Franken hier den ersten Widerstand gefunden haben; die Heerzüge bewegten sich auf dem späteren Hellwege, der im Kreise Essen seinen Anfang nimmt und dann über Bochum, Dortmund, zc. nach Nordosten seit den ältesten Zeiten den Verkehr vermittelte.<sup>4)</sup> Es verdient bemerkt zu werden, daß ein Essener Gelehrter, Johannes de Essendia, der Theologie Professor, um 1456 eine Geschichte Karls des Großen geschrieben hat.<sup>5)</sup>

Von der Bezwingung der Sachsen ab datirt die Herrschaft des Christenthums in Westfalen und damit in unserer Gegend; alle Sachsen mußten sich taufen lassen, es wurden Kirchen gebaut, Kirchsprengel abgegrenzt und Bisthümer von Karl errichtet.<sup>6)</sup> Erst jetzt tritt auch unser Bezirk aus dem Dunkel der Geschichte wieder sichtbar hervor.

Schon während der Kriege Karls erwarb seit dem J. 793 der aus einem edlen friesischen Geschlecht stammende Priester Ludger, ein Liebling des Kaisers, zufolge noch erhaltener Urkunden mehrere Güter am Ruhrflusse in der Gegend des jetzigen Werden.<sup>7)</sup> Erst um 800 faßte er den Entschluß, dort eine Kapelle zu bauen, um von hier aus die Bekehrung der Sachsen betreiben zu können und, als die Unterwerfung der letzteren durch Karl endlich gesichert war, gründete er an derselben Stelle um 802 n. Chr. ein Kloster mit Kirche nach den Regeln des hl. Benedictus. Karl d. Gr. nahm die neue Stiftung in seinen besonderen Schutz.<sup>8)</sup> Es wird ausdrücklich erwähnt, daß dieselbe auf fränkischem Gebiete, aber dicht an der Grenze des Sachsenlandes lag.<sup>9)</sup>

Der im südwestlichen Theile des altfriesischen Gebietes zwischen Ruhr und Emscher belegene Oberhof Essen gehörte zu Anfang dieses 9. Jahrh. einem Hofherrn Alfred aus abligem Geschlecht, der von seinen Eltern schon in zarter Jugend dem Orden des hl. Benedikt geweiht, nachdem er in Werden den ersten Unterricht genossen, 829 nach Corvey ins Kloster gesandt wurde. Hier zeichnete er sich durch Fleiß, Gelehrsamkeit und heiliges Leben so aus, daß er 849 als Bischof nach Hildesheim berufen wurde. Von dort aus stiftete er zu Essen auf seinem ihm mittlerweile durch Erbschaft zugefallenen Eigenthum, dem Oberhose daselbst,

1) Seibert a. a. O. I. S. 183.

2) Müller, J. Fr. Ueber Hohenfiburg. Dortmund 1804.

3) Dr. A. Chr. Borheck, Gesch. der Länder Cleve u. I. S. 48—49.

4) Spezielleres hierüber beim Abschnitt „Wege“.

5) Siehe bei Scheidt, Biblioth. histor. Goetting I.

Möser, Osnabr. Gesch. I. S. 150 u. 160. — Harpheim, Bibl. Colon. S. 169.

6) Seibert a. a. O. I. 203.

7) Diese Urkunden finden sich abgedruckt bei Lacomblet, Urk.-Buch, I. Bd. S. 2—31. Sie geben gleichzeitig Zeugniß über das hohe Alter der Ortschaften und der Namen derselben.

8) Lacomblet I. Nr. 26. — Rindlinger, Manuscr.-SammI. Tom. 24. Nr. 50. Vergl. auch Karl Ed. Verhoeff in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde. 11. Bd. 1849. S. 1 u. f.

9) Giesers, die Einführung des Christenthums in Westfalen, S. 68.

ein Nonnenkloster; die in Köln ausgestellte spätere Bestätigung der Stiftungs-Urkunde datirt vom 27. September, 874.)

Dies ist der Anfang des nachherigen bedeutenden Stiftes und Fürstenthums Essen, dessen engeres Gebiet der Landkreis Essen in sich schließt. Um diese Zeit gehört das Essendische Ländchen zum Boroetra-Gau, einem Theile des großen „Ruhrgaues“. 2)

## Entwicklung der beiden Stiftungen bis zur Reformation.

### A. Essen.

Dem Beispiele Karls d. Gr. folgend, suchten auch seine Nachfolger, um dadurch auch ihre weltliche Herrschaft zu befestigen, auf alle Weise das Ansehen und die Macht der Bischöfe und der geistlichen Stifter zu heben und zu fördern; ihnen ahmten die Großen des Reichs und schließlich auch die bis dahin freien Grundbesitzer nach; es gehörte damals zum guten Ton, sich und sein Eigenthum einem Kloster, einer Kirche oder einem geistlichen Stifte zu weihen. Diesem Umstande wesentlich verdankt auch das neu gegründete Kloster Essen seine auffallend schnelle Vergrößerung. Alfred, der kurz vorher die Einkünfte seines Oberhofs dem Stifte zugewandt, 3) starb 877; noch zu seinen Lebzeiten hatte Erzbischof Guntharius von Köln demselben den Zehnten — der Zehnte war von Karl d. Gr. den Sachsen auferlegt zur Fundirung der Kirchen und der Geistlichkeit — zwischen Ruhr und Emischer geschenkt. 4) König Lothar schenkte mehrere Höfe, Ludwig den Oberhof Huckarde bei Dortmund, Karl den Hof Godesberg, 5) Herzog Otto der Erlauchte, Großvater Otto's d. Gr., den Oberhof Beel bei Ruhrort. 6) Dazu hatte König Zwentibold von Lothringen 898 eine ganze Reihe von Besitzungen jenseits des Rheins zugewandt. 7) Alle diese Schenkungen bestätigte Kaiser Otto I. 947; 8) er selbst fügte weiter hinzu: 866 den Oberhof Chrenzell 9) in der Bauerschaft Frohnhäusen, 997 die Herrschaft Brüggeheim bei Göttingen. 10) Papst Agapitus begründete 947 die Selbständigkeit der Abtissin durch Verleihung der freien Abtissinnenwahl und der Exemption von jeder geistlichen Gerichtsbarkeit; er stellte die Abtei unter die unmittelbare Jurisdiction des päpstlichen Stuhles, 11) sowie der Kaiser ihr völlige Immunität

1) Dr. Wilmans, Kaiserurkunden Westfalens, S. 260. — P. Wigand, Gesch. v. Corvey u. Hörter, S. 94, 183. Erhard, Regesta. 447. — Wigand, P., Gesch. von Corvey und Hörter. I. Bd. S. 183. — Calvör, Casp., Saxonia infer. antiq. S. 251. — Bucelinus, Gabr., Germania topo-chromo-stemmat. Bd. I S. 18, Bd. II S. 143—148. Stangefoll, Opus chronolog. circuli Westphalici. II. Th. S. 150. — Dr. v. Wiebahn, Statist. des Regier.-Bezirks Düsseldorf, 1836, S. 56.

2) Kindlingers Manusc.-Samml. Tom. 194.

3) Lacomblet, Ur.-B. I Nr. 69.

Kindlinger, Manusc. Tom. 104, S. 19 u. 29.

4) Lacomblet a. a. D. Nr. 97 u. 99.

5) Ebendas. Nr. 97.

6) Ebendaselbst.

7) Ebendas. Nr. 81.

Zeitschr. d. berg. Gesch.-B. XI. S. 121.

8) Lacomblet a. a. D. Nr. 97.

Kindlinger, Manusc. Tom. 104, S. 39.

9) Lacomblet Nr. 109.

Kindlinger, Manusc. Tom. 104, S. 33.

Ueberhaupt finden sich vorstehende Urkunden fast alle in nach den Originalen angefertigten Abschriften in der Kindlinger'schen Manusc.-Samml. im Kgl. Staats-Archiv zu Münster, und zwar in dem mehrfach angezogenen 104. Bande.

10) Siehe überhaupt die Urkunden bei Lacomblet I Nr. 109, 128, 176, 190, 235, 408. — II Nr. 174.

11) Lacomblet I Nr. 99.

von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit zugesichert hatte.) Das Gebiet des engeren Stiftes erstreckte sich damals weiter in das Märkische hinein, die Grenze ging von der Leithe über Neekendorf, Höntrop und Weitmar zur Ruhr.<sup>2)</sup>

So schwang sich das einfache Kloster Essen allmählig in ungefähr 400 Jahren zu einer solchen Macht empor, daß es im 13. Jahrh. reichsunmittelbar wurde; in einer Urkunde Heinrich's VII. vom J. 1231 heißt die Abtissin zuerst »Princeps.«<sup>3)</sup>

Ueber die innere Entwicklung des Stiftes Essen heißt es in einem, wahrscheinlich von Kindlinger herführenden Manuscripte des Schellenberger Archivs:<sup>4)</sup>

„Statt des alten Hofherrn ward die Abtissin Hofherr, welche das Hofrichteramt und andere Hofgerechtfame durch einen Schulden verwalten ließ. Die Obergerichtsbarkeit besorgte ein vom Kaiser bestellter Graf, der aber nicht allein den Oberhof Essen oder Viehof, sondern auch die umliegenden Oberhöfe Ehrenzell, Borbeck, Küning, Nienhausen, Stoppenberg, Eikenscheidt, Kellinghausen und andere zwischen der Ruhr und Emscher zu seinem Gerichtsumfange zählte. Statt des Grafen trugen später die Kaiser einem Vogte, den die Abtissin selbst wählte, die Verwaltung des Obergerichts über den Oberhof Essen und alle umliegenden Oberhöfe, welche das Stift vor und nach an sich gebracht hatte, auf, bis die Abtissin die Regalien vom Kaiser selbst empfing und sie die Obergerichte selbst bestellte.

„Die Abtissinnen, welche nach und nach die Landeshoheit erlangt hatten, bestellten nun den Schulden im Viehof auch zum Ober- und Landrichter des Viehofes und der umliegenden Essendischen Höfe und Leute. Unterdeffen stieg die Stadt Essen langsam hervor. Das neu errichtete Stift veranlaßte, daß sowohl ein Theil der Diener des geistlichen Stiftes als andere Auswärtige sich außer dem Münsterplatz oder der Immunität niederließen und der erste Keim zur Stadt wurde. Es stellte bald ein Dorf vor, daß man Neussen hieß, zum Unterschiede der Bauerschaft Essen, zu der es gehörte und die man nun allmählig Altesen nannte.

„Die Abtissinnen beförderten die Aufnahme des neu hervorgehenden Dorfes Essen hauptsächlich dadurch, daß sie das neue Dorf Essen mit einem gewissen Grundbezirk aus dem Hofgericht des Viehofes hoben und daraus ein besonderes Gericht machten. Was den ausgehobenen Bezirk einschloß, Wohnungen und Feld, hieß Weichbild und wurde um Verdunkelung zu vermeiden, durch eingesezte Steine, welche man Friedpfähle oder Freisteine nannte, bezeichnet und dadurch der Bezirk des Stadtgerichts von dem des Landgerichts geschieden. Der Schulte des Viehofs ward nun, wie er in Hinsicht des Hofbezirks Hofrichter war, in Hinsicht des Weichbildes auch Stadtrichter, und der Pastor des Essen'schen Sprengels auch Stadtpastor.“ . . . . .

Man begreift, daß die Geschichte der Stadt von der des Stiftes nicht absolut getrennt werden kann, beide waren zu eng verbunden, und namentlich in den älteren Zeiten konnten auch die Gegensätze zwischen ihnen nicht so hervortreten. Allmählig wurde das anders, die Stadt wußte sich thatsächlich unabhängig von der Abtissin zu machen, das Verhältniß zwischen beiden wurde ein sehr schwieriges und zahlreiche Zwistigkeiten und Prozesse waren die Folge davon.<sup>5)</sup>

Die Stellung der Fürst-Abtissin zum Reiche geht aus obiger Darstellung hervor. Sie besaß alle Hoheitsrechte, wie Zoll, Münze, Judengeleit u.; sie wurde vom Kaiser bestätigt, ebenso auch vom Papste. Auf den Kreistagen saß sie nach dem Abte von Werden, auf den Reichstagen war der letztere ihr Stimm-

1) Sacomblet I Nr. 97.

2) Ebendasselbst.

3) Ebendaf. II Nr. 174.

4) Rentmeister Humann in Devens Statistk des Kr. Essen von 1863, S. 2. Vergl. auch den Art. „Justiz“ (S. 80).

5) Vergl. auch Dr. Bernh. Endruckat, Niederrhein. Städteiegel. 1882. S. 35.



führer.) Ihre Wahl vollzogen die vereinigten Kapitel der Canonissen und der Canonici. Das ursprüngliche Nonnenkloster war schon bald in ein Kaiserlich-Freiweltliches Stift für Töchter des höheren Adels übergegangen, — anfänglich sollen diese Kapitel bestanden haben aus 52 Damen und 20 Stiftsherrn, später bedingten die viel geringeren Einnahmen eine wesentliche Beschränkung der Zahl. Die Canonici waren im Anfange nicht wahlberechtigt, sie hatten sich mit der Zeit aber so unentbehrlich bei allen Geschäften gemacht, daß sie zugezogen wurden; wann dieses zuerst geschehen, ist unbestimmt. Vor 1054<sup>2)</sup> fungirten schon 12 Presbyter an der Klosterkirche, das gesammte Kapitel kommt vor 1273<sup>3)</sup> und 1292.<sup>4)</sup>

### Verfassung.

In frühesten Zeiten bestand hier dieselbe Verfassung, wie in Westfalen überhaupt. Die Oberhöfe bildeten mit ihren Unterhöfen eine Bauerschaft und übten eine gewisse Gerichtsbarkeit unter sich aus, sie stellten sich zusammen unter einen Obersten Hof, hier unter den Obersten Schulden, den Schulden des „Viehofs“ zu Essen.<sup>5)</sup> Bald wurden auf den Zusammenkünften der Besitzer der Oberhöfe auch allgemeine Landessachen berathen; als die Geistlichkeit und Stifter Besitzer wurden, gingen diese Rechte auf dieselben über: so wurde in Essen die Abtissin als Inhaberin aller Oberhöfe und in Folge der Kaiserlichen Privilegien auch Landesherrin. Sie regierte unter dem Beirath ihrer beiden Kapitel, die über dieses Recht eiferrüchtig wachten, das Stift als Landesherrin. Später, als mehrere adlige Rittergüter entstanden waren, die Stadt Steele, die Stifte Kellinghausen und Stoppenberg eine Bedeutung gewonnen, bildete sich eine landständische Verfassung heraus.<sup>6)</sup> Die Landstände bestanden einerseits aus dem Gräflichen- und Kanonischen-Kapitel, anderseits aus den Besitzern der adligen Häuser, Stift Stoppenberg, Steele und später Kellinghausen; sie befaßten sich meist mit Schatzungs- und Steuer-Angelegenheiten.<sup>7)</sup>

Die Verwaltung wurde zuerst besorgt von der Fürstin und ihrem Geheimschreiber oder Kanzler, dem sich der Syndicus des Gräflichen Kapitels und ein fürstlicher Secretair zugesellten; später wurden daraus zwei Rätthe, die der Kanzlei vorstanden. Es existirte auch eine Kanzleiordnung. Nebenbei fungirte ein General-Einnehmer, später Rentmeister. — Auch die geistlichen Sachen wurden zum Theil von der Kanzlei bearbeitet und später mit derselben die Lehn- und Behandlungskammer verbunden. — Den einzelnen Quartieren<sup>8)</sup> waren Führer und Frohnen zugetheilt, welche nach Art unserer heutigen Polizeidiener, Gerichtsdienner und Executoren fungirten.

### Oberste Gerichtsbarkeit.

Die oberste Gerichtsbarkeit,<sup>9)</sup> welche ursprünglich der Kaiser durch seine Beamte — Grafen — ausüben ließ, wurde schon 947<sup>10)</sup> durch Otto I. der Abtissin übertragen, sie durfte sich einen eigenen Grafen oder Vogt wählen. Nach und nach im Laufe der Zeiten trennte sich das eigentliche Amt des Vogtes aber von demselben; schon als das Stift den Kaiser Rudolf 1275 und dann den Grafen von der Mark zu Vögten wählte, war mit der Würde die oberste Jurisdiction nicht mehr verbunden. Die Vögte waren nur noch Schutz- und Schirmherren

1) Müller, P. J. Fr., Bestimmung der Grenzen zwischen Franken und Sachsen in der Vorzeit. Duisburg u. Essen 1804. Seite 76.

2) Sacomblet I. Nr. 190.

3) Sacomblet II 643.

4) Ebenbas. II 932.

5) Siehe über diese Entwicklung: Kindlinger, Manuscr.-Samm. Tom. 194.

6) Kindlinger, Registratur d. Stifts Essen. Landes-Archiv II. Abth. VIII. Fach.

7) Kindlinger, Manuscr. T. 110 S. 49 u. f.

8) v. Viebahn, Statistik, S. 203.

9) Siehe unten im speziellen Theil.

10) Kindlinger's Manuscr.-Samm. Tom. 194.

11) Sacomblet I Nr. 97.

des Stifts. Zur Beaufsichtigung des obersten peinlichen Gerichts bestellte seit dieser Zeit die Fürstin einen Stifts-Amtmann, auch wohl „Drost“ genannt, unter dem dann später der Landrichter stand. Meist war dies der Richter des Viehofes. Von den ältesten Zeiten her war nämlich zur Ausübung der obersten bürgerlichen Gerichtsbarkeit (s. oben) der „Schulte des Viehofes“ bestellt gewesen; dieser hatte einen Unterrichter, welcher die täglich vorkommenden kleineren Sachen unter den Hallen in der Stadt an bestimmten Gerichtstagen aburtheilte. Die Appellation ging von dem Viehofe an die 4 fürstlichen Aemter und von der Halle an den Obersten Schulten im Viehofe, der zugleich dem Stadtrath in Essen vorsah.

Später erscheint an seiner Stelle ein gewöhnlicher Richter — *judex ordinarius* —, bald auch Landrichter genannt; er war einziger Richter in Stift und Stadt, bis die fürstliche Kanzlei zur Gerichtsstelle erhoben wurde. Für die Landleute wurde das peinliche Gericht auf dem Markt vor St. Gertrudis Kirche abgehalten, für die Bürger in der genannten Halle.

Während des 14. und 15. Jahrhunderts dehnte auch das Westfälische Freienstuhls- oder Behmgericht seine Wirksamkeit auf das Stift Essen aus; es bestand laut Kaiserlicher Urkunden von Alters her bis 1372 in Essen, wurde dann nach Borbeck verlegt<sup>1)</sup> und, nachdem die Freienstuhls-Richter hier nochmals 1429<sup>2)</sup> vom Kaiser bestätigt waren, erlangte erst 1486<sup>3)</sup> die Fürst-Abtissin durch besondere Privilegien Kaiser Friedrichs deren Beseitigung.

### Vogtei.

Als älteste Bögte<sup>4)</sup> von Essen werden genannt die Grafen von Altena und Berg, dann die davon abstammenden Grafen von Fsenburg.<sup>5)</sup> Nach der Hinrichtung Friedrichs v. Fsenburg verwaltete kurze Zeit der Erzbischof von Köln<sup>6a)</sup> die Essensche Vogtei; dann wurden 1275 Kaiser Rudolf<sup>6)</sup> und 1288 Graf Eberhard v. d. Mark<sup>7)</sup> Bögte. Die vielbegehrte Vogteischafft bleibt jetzt in der Familie des letzteren, sie wurde sogar 1495 unter der Abtissin Meyna von Oberstein dem Grafen Johann von der Mark, der dafür letztere gegen die gleichzeitig erwählte Abtissin Irmgard von Diepholz in Schutz nahm, erblich verliehen.<sup>8)</sup> Von diesem Geschlechte ging sie später an die Herzoge von Cleve und sodann an das Brandenburgische oder Preussische Herrscherhaus über, und hieraus entwickelte sich das Verhältniß Essens zu dem letzteren.

Die Reichsvogtei begriff in sich die Handhabung der Ober-Gerichtsbarkeit und die Oberaufsicht über das Kriegswesen in Vertretung des Kaisers. Der Vogt bezog dafür bestimmte Einkünfte in Geld und Korn (Vogtpfennig, Vogtkorn), sowie ferner einen Theil der Brächten oder Strafgeselber. Das Stift Essen bedurfte eines mächtigen Beschützers, nicht nur, weil es ein geistliches Damenstift war, sondern auch, weil es als kleines Territorium die Begehrlichkeit der mächtigen Nachbarn stets reizte und sich deren selbst nicht erwehren konnte. Das Verhältniß des Vogts zum Stift führte im Laufe der Jahrhunderte zu endlosen Streitigkeiten und Zerwürfnissen.

1) Kindinger, Registr. II. Abth. VII. F. Nr. 3a. Manuscr. T. 104 p. 87. — Sacomblet, Urk.-B. III Nr. 734.

2) Kindinger, Registr. d. St. Ess. L. A. II. Abth. VII. Fach. Nr. 3 b.

3) Ebendaf. a. a. O. Nr. 3 c. — Funcke, Gesch. v. Essen, S. 310.

4) Allgemeines über die Essener Vogtei findet man bei: Sacomblet, Urk.-B. II, S. XI. u. XII. — Troß, Westphalia 1825: Fragmente zur Geschichte der Bögte und der Vogtei des Stifts Essen (nach Kindinger). — Kindinger, Manuscr. Tom. 106 u. 194.

5) Kremer, Abad. Beiträge zur Fälsch. und Berg. Gesch. 1776. II. Bd. S. 18.

6a) Sacomblet II S. 502, Anm.

6) Sacomblet III Nr. 676.

7) Sacomblet II Nr. 849.

8) Sacomblet IV Nr. 467.

Kindinger, Manuscr. T. 194.

Der bedeutendste Ort des engeren Stiftsgebietes war

### Steele.

Steele wird zuerst genannt als ein Familienbesitz der Liudolfinger<sup>1)</sup>, eines altfächsischen Grafengeschlechtes, welches schon unter den Karolingern sich einer hervorragenden Stellung erfreute und später immer mehr Bedeutung gewann. Als dieses Geschlecht zur königlichen Würde gelangte, wurde Steele zu einer königlichen Villa oder Pfalz erhoben. Hierhin berief Kaiser Otto I. im Jahre 938 eine allgemeine Reichsversammlung<sup>2)</sup> (*conventio universalis populi*) und lud vor diese die Empörer Herzog Eberhard von Franken und seinen Bruder Thantmar, um die Landfriedensbrecher auf westphälischem Boden zu richten. Sie erschienen aber nicht. Dieser Reichstag ist noch dadurch merkwürdig, daß auf ihm mittelst eines Ordals oder gerichtlichen Zweikampfes das sog. *jus repraesentationis* (Erbrecht der Enkel) auf Befehl Otto's festgestellt wurde.<sup>3)</sup> Auch ist die älteste Osnabrückische Urkunde datirt von Steele, den 18. Mai 938.<sup>4)</sup> Beiläufig mag noch erwähnt werden, daß auch Steele unter den Orten, wo die von Karl d. Gr. zerstörte Irminsäule der Sachsen gestanden haben soll, genannt wird.<sup>5)</sup> — Otto schenkte seine hier liegenden Privatbesitzungen dem jungen Stift Essen und mit diesem auch Steele. — Das Kirchspiel, welches weit in den Kreis Bochum hineinreicht, ist sehr alt. Der Ort, ursprünglich auf dem Grunde des Oberhofs Eikenscheidt erbaut, wird schon früh eine Freiheit genannt; er erhielt wirkliche Stadtrechte wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, zu welcher Zeit er auch mit Mauern umgeben wurde.<sup>6)</sup> Die Verwaltung der Stadt war eine ziemlich selbständige, sie hatte neben Markt-, Bran- u. Rechten ihre Gilben, einen Rath (Vorstand) und 2 Bürgermeister, von denen jährlich einer neu aus dem letzteren gewählt wurde. 1578 wurde ihr von der Fürst-Abtissin Elisabeth ein Stadtjiegel (3 ineinander geflochtene Ringe im gelben Felde) verliehen.<sup>7)</sup> Namentlich im 17. Jahrhundert residirten in Steele gern die Abtissinnen,<sup>8)</sup> und zwar in einem neben der Kirche befindlich gewesenen Schlosse, „auf der Luft“ genannt;<sup>8)</sup> von hier aus sind, auch noch in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts, viele ihrer Dekrete und Urkunden datirt.

1) Lobien, Dr., Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westphalens, S. 63, Anm.

Ranke, Jahrbücher I. Bd. I. Abth. S. 129.

2) Ueber diese Steeler Reichsversammlung berichten viele Historiker, u. A. Witichindi Corbeiensis *Annales* bei Henric. Meibomius, *Script. rer. Germ.* 1668. T. I. S. 644 u. 688.

Sigiberti Comblacensis *Chronographia* in Pistorii *Script. rer. Germ.* 1583. T. I. S. 580. —

J. D. von Steinen, *Westph. Gesch.* XVI. S. 274.

Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearb. 6 Bb. S. 54 u. 55.

L. G. Voigtel, *Gesch. d. deutschen Reichs unter Otto d. Gr.* S. 250—252.

Fr. Majer, *Gesch. der Ordalien*, 1795, S. 174—177.

J. Mäßer, *Patriot. Phantasien*, 4 Th. S. 153—156.

D. G. Behse, *Kaiser Otto I.* 1867, S. 84.

Ranke, *Jahrb. des deutschen Reichs*, I. Bd. II. Abth. S. 18.

3) J. Mäßer, *Osnabr. Gesch. Urk.* zum II. Th. S. 23, Nr. XI.

4) *Westphalia*, von Troß 1826, S. 147.

Eberhard, *Regesta hist. Westph.*, Nr. 543.

5) Rindlinger, *Regist. des Stifts Essend. Landes-Archiv.* I. Abth. XVII. Fasc.

6) Näheres bei W. Grevel, *Materialien zur Gesch. der Stadt Steele*, 1879.

Siehe auch Dr. B. Endruhat, „*Niederh. Städtejiegel*“, Düsseldorf, 1882, S. 36, Tafel XI.

7) J. B. 1656: Rindlinger, *Mept.* T. 108 p. 397.

8) Debenz, *Statistik d. Kr. Essen*, S. 11.

### Stift oder Gericht Kellinghausen.

Kellinghausen finden wir noch in den Jahren 947 und 974<sup>1)</sup> n. Chr. als selbständigen Oberhof; Besitzer waren Eginhard und seine Gattin Rickild. Derselbe ging aber in demselben 10. Jahrhundert an das Stift Essen über. Auf diesem Oberhofe hat dann um das Jahr 1000<sup>2)</sup> die Abtissin zu Essen, Mechthildis II., ein Jungfrauenkloster mit einer Kapelle, als erster Filiale der Mutterkirche in Essen, gestiftet. Diese Klosterstiftung ist im Laufe der Zeit in eine weltliche Stiftung für adlige Jungfrauen übergegangen, und hat in Gemeinschaft mit den damaligen Schutzbögen, den mächtigen Grafen von Izenburg, die Territorialherrschaft über Kellinghausen mit völliger Unabhängigkeit von der Abtissin zu Essen erlangt, und solche jedenfalls thatsächlich Jahrhunderte lang behauptet.

Zu den Reichs- und Kreislasten des Stifts Essen mußte Kellinghausen jedoch beitragen, woraus seine ursprüngliche Angehörigkeit an dasselbe folgt. Im Anfange des 13. Jahrh. war Graf Friedrich von Izenburg Vogt von Essen, Kellinghausen, Werden u. A., wurde aber nach den unglücklichen Ereignissen des Jahres 1225<sup>3)</sup> dieser Aemter unter Confiscation seiner Güter und Zerstörung seiner Schlösser entsetzt. Während nun die anderen Vogteien der Familie verloren gingen, gelang es dem Sohne Friedrichs, Theodorich, der sich wie seine Nachfolger von jetzt ab nach dem Namen seiner Mutter Graf von Limburg<sup>3a)</sup> nannte, die Vogtei über Kellinghausen, als ein Essensches Erb-Lehn, nebst einem Theil der väterlichen Güter zu retten.<sup>4)</sup> Auf das Stammschloß bei Kellinghausen mußte er verzichten; er errichtete aber ein neues Schloß Neu-Izenberg neben dem zerstörten alten.<sup>5)</sup> + 283

Durch Heirath gelangte dann die Vogtei von Kellinghausen im J. 1444 an die Familie Steeke, indem dem Ritter Crafft Steeke zu Baldenei Lutgardis von Limburg dieselbe zubrachte.<sup>6)</sup> Die Erbvögte als Vertreter des Kaisers resp. des Grafen und das Kapitel des Stifts Kellinghausen, als Inhaber des Oberhofs, übten gemeinschaftlich die Gerichtsbarkeit in Kellinghausen und dessen Kirchsprengel aus, erließen Gerichts-Ordnungen<sup>7)</sup> und hatten überhaupt die vollständige hohe und niedere Civil- und Criminal-Jurisdiction.<sup>8)</sup> Das Verhältniß zwischen Erbvogt und Kapitel einerseits und zwischen dem letzteren und den Fürst-Abtissinnen von Essen, welche die Reichsunmittelbarkeit Kellinghausens niemals anerkennen wollten, anderseits, führte zu vielen Differenzen und Streitigkeiten, welche sich zu endlosen Prozessen beim Reichskammergericht steigerten, auch hin und wieder zu bewaffneten Ueberfällen und Todschlägen führten.<sup>9)</sup> Beendigt wurde dieser zweifelhafte Zustand schließlich zu Gunsten der mächtigeren Fürst-Abtissinnen durch den Vergleich mit dem letzten Erbvogt von

1) Vacomblet, II. B. I, Nr. 97 u. 117.

2) Rindlinger, Mspt. Tom. 107. Mit Bestimmtheit läßt sich das Jahr der Stiftung nicht angeben. Die nachfolgende Darstellung ist zum Theil entnommen der Arbeit von Humann in Devens Statist. v. J. 1863. Essener Zeitung 1862 Nr. 303 2. Blatt: Die frühere adlige Stifts-Corporation in K. — 1862 Nr. 258: Kellinghausen in seiner Klosterstiftung und alten Gerichtsverfassung.

3) Die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln. — S. Kremer, Akad. Beitr. II S. 18 u. f.

3a) Kremer a. a. O. S. 37.

4) 1243. Vergl. Kremer a. a. O., S. 29 Urk.-B. Nr. 4 (S. 124).

J. D. von Steinen, Westph. Gesch. Bd. I. S. 1435.

5) Kremer, a. a. O. Urk. XV. S. 135. Siehe bei „Schloß Izenberg.“

6) Rindlinger, Registr. I. Abth. XVI. F. Nr. 2. Rindlinger, Mspt. T. 168. p. 274.

7) So z. B. „Landveste von Kellinghausen“ aus dem 16. Jahrh. bei Rindlinger, Manuscr. Tom. 51. p. 113—126

8) Spezielleres in den Publikationen des hist. Vereins f. Stadt u. Stift Essen, Heft I. 1881: W. Grevel, das Gerichtswesen in Stift Kellinghausen.

9) Ebendasselbst. Vergl. auch Devens, Statist. S. 13. — Siehe auch die gedruckte Schrift: Alten- und Geschichtsmäßige Aufklärung über die Immunität des Damenstifts Kellinghausen.

Drimborn zu Baldenei — die Erbvogtei war von denen von Stecke durch Vergleich auf die Familie von Gill,<sup>1)</sup> dann auf die von Neuhoff<sup>1a)</sup> und schließlich auf von Drimborn<sup>1b)</sup> gekommen — vom 8. Juli 1661 und mit dem Kapitel des Stifts Kellinghausen vom 30. Juli desselben Jahres.<sup>2)</sup>

Durch diesen zwischen der Fürst-Abtissin Anna Salome mit Zustimmung des päpstlichen Kapitels zu Essen und dem Kapitel des abligen Stifts Kellinghausen sub dato Essen den 20. Juli 1661 abgeschlossenen Vergleich, welcher unterm 1. Juli 1665 die Bestätigung des kurfürstlich kaiserlichen Protectors erhielt, trat Kellinghausen alle Ansprüche auf Obrigkeit und Jurisdiction im Gerichts- und Stiftsbezirke an Essen gegen Zahlung von 7959 Reichsthr. ab, allerdings unter verschiedenen Vorbehalten.

Vor der feierlichen Huldigung im Kaiserjaar der Abtei zu Essen mußte die Fürstin ein Reversal ausstellen, worin sie die Rechte und Freiheiten der Kellinghauser Unterthanen gewährleistete. Es wurde in Kellinghausen ein Landgericht errichtet. Von dieser Zeit an nahm die Fürst-Abtissin von Essen den Titel „Frau zu Kellinghausen“ an. Das Stift Kellinghausen errichtete für seinen Immunitäts- (oder „Mandats-“) Bezirk ein Mandats-Gericht und für die Hofesgüter des Hofes Kirchfeld ein s. g. Hofesgericht. Das fürstliche Landgericht und die kapitularen Mandats- und Hofesgerichte in Kellinghausen haben bis zur preussischen Besitznahme im J. 1802 bestanden.

Die adlige Stiftscorporation in Kellinghausen wurde im J. 1804 als solche aufgehoben, jedoch durch das königliche Statut vom 18. Aug. 1804 in unberänderter Weise als eine weltliche Versorgungs-Anstalt für adlige Beamten- und Offizier-Töchter aller christlichen Confectionen wiederhergestellt.<sup>3)</sup> Seine definitive Aufhebung erfolgte 1811 durch die Großherzogl. Bergische Regierung.<sup>4)</sup>

Zum Gericht Kellinghausen gehörten 1803:<sup>5)</sup>

1. Das Dorf Kellinghausen mit 50 Feuerstellen		
2. Stift (Immunität) „	21	„
3. Haus Schellenberg „	16	„
4. Bauerisch. Bergerhausen „	60	„
5. „ Heide „	55	„
6. „ Holtshausen „	59	„
7. „ Hinsel „	38	„

} Ueberruhr auch zur Pfarrgemeinde Kellinghausen gehörig.

In einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse zu Kellinghausen stand die sogenannte

### Herrschaft Biefang.

Unter „Biefang“, Territorium, Compréhension, Captura, d. h. das befangene, umfangene Land oder die eingefriedigte, umzäunte Rothung, verstand man den Bezirk eines Oberhofes mit den dazu gehörigen gemeinen Höfen; im weiteren Sinne jeden eingeschlossenen Außenbezirk eines bestimmten Grundbesitzes oder einen aus-

1) 1563.

1a) 1612.

1b) 1656.

2) Kindlinger, Manusc.-Samml. Tom. 51 S. 225—233.

Kindlinger, Registr. I. Abth. XVI. Fach. Nr. 7.

3) „Allgem. Polit. Nachrichten“, Essen, Jahrg. 1803 Nr. 36, von 5. Mai.

4) Devens, Statistik S. 15.

5) Prozeßakten Dr. Becker, amtlich beglaubigt von der Kön. Reg. d.d. 10. 2. 1836.

gerodeten und zum Gute geschlagenen Theil der Mark.<sup>1)</sup> Der Inhaber des Oberhofes hatte als solcher die niedere Gerichtsbarkeit von Haus aus; gelangte derselbe aber in Besitz eines vornehmen geistlichen oder weltlichen Standes oder eines Stifts, so geschah es nicht selten, daß diese vom Kaiser für einen solchen Beifang noch besondere Privilegien, Regalien, höhere Gerichtsbarkeit erhielten. Häufig wurden solche Vorrechte erblich.

So wird sich das Verhältniß zwischen Kellinghausen und dem Biefang jenseits der Ruhr herausgebildet haben. Die Oberhöfe Hinsel und Holthausen gehörten wahrscheinlich zu Kellinghausen schon bei seiner Gründung, wie sie auch in dessen Kirchsprengel eingeschlossen waren; hierzu wird dann der Biefang später erworben sein, mit vielleicht schon für denselben bestehenden Privilegien. Unzweifelhaft deutet die noch heute fortbestehende Zugehörigkeit desselben zur Pfarrgemeinde Niederwenigern an, daß er von Alters her zur Mark von Niederwenigern und zum Märktischen Amte Blankenstein gehörte, und mit den Essendischen Ueberruhr'schen Bauerschaften keine direkten Beziehungen hatte.<sup>2)</sup> Aber schon sehr früh, vielleicht in Folge der nach der Hinrichtung Friedrichs von Jfenburg eingetretenen Wirren und Theilung von dessen Gütern, muß der Biefang zu Kellinghausen gekommen sein, ohne indeß seine Sonderstellung jemals einzubüßen. Die Herren von Limburg als Stiftsadvögte von Kellinghausen rechneten im 13. Jahrh. die Herrschaft Biefang zu ihrer Vogtei, ebenso die Herren von Steete,<sup>3)</sup> und es ist anzunehmen, daß dies Verhältniß auf bestimmte Ansprüche der Familie von der Leiten, Vorbesitzer des Hauses Baldeneu, auf einen Theil des sog. Biefangs zurückzuführen ist; urkundlich läßt sich dies bis heute nicht nachweisen. In einem Vertrage von 1647<sup>4)</sup> wird allerdings gesagt, daß der „Beifang“ und Alles, was dazu gehört, von Alters her zur Vogtei gerechnet sei, und in den Grenzberichtigungsprotokollen des Gerichts Kellinghausen ist der Biefang in den Gerichtsbezirk eingeschlossen.<sup>5)</sup>

Im Uebrigen mußte der im 16. Jahrhundert 12 Höfe und 12 Rötter umfassende<sup>6)</sup> Biefang seit alten Zeiten zu den öffentlichen Lasten von Kellinghausen ein Sechstel beitragen.<sup>7)</sup> Die Biefanger Jurisdictionsherren nahmen an den Essendischen Landtagen Theil, so z. B. Alexander von Drimborn zu Baldeneu „wegen der Herrschaft Biefang“ zufolge Landtags-Protokoll vom 22. August 1691.<sup>8)</sup>

Die eigenthümliche Stellung dieses Bezirks brachte es mit sich, daß zwischen der Abtiffin von Essen, die wie auf Kellinghausen auch auf Biefang den Anspruch der Landeshoheit erhob, und dem Kapitel zu Kellinghausen sowie dem Erbvogt daselbst häufige Streitfragen sich entwickelten, die langjährige Prozesse<sup>9)</sup> zur Folge hatten. Eine endgültige und klare Stellung als Dienstmannslehn oder Lehen eines Ministerialen des Stifts Essen bekam die Herrschaft Biefang erst durch die Verträge vom 8. und 30. Juli 1661 zwischen Essen einerseits und von Drimborn und Stift Kellinghausen andererseits.<sup>10)</sup> Hiernach<sup>11)</sup> läßt die Fürstin von Essen „ihre Prätenfion des ganzen Biefangs dergestalt fallen, und cedirt solchen dem Herrn von Drimborn und dessen Erben, um hinfürto diesen Biefang — in civilibus et criminalibus als eine freie Herrschaft — zu Erb und gemein durchgehendes Lehen empfangen und dergestalt tragen solle, daß die Unterthanen ihm von Drimborn mit gebührendem Eid und Gehorsam privative werden, der Fürst-Abtiffin aber und deren Succession in einigen Landes-

1) Vergl. Förstmann, Altdeutsches Namenbuch, II. Bd. Ortsnamen S. 249.

Dr. Harleß, Promemoria, betr. das Bergregal in Bezug auf Byfang.

2) Vergl. auch die Hdr. Anleitung zum Abschnitt „Justiz“.

3) Kindlinger, Registr. I. Abth. XVI. Fol. Nr. 10.

Kindlinger, Manusc. T. 108 S. 296.

4) Dr. Harleß, Promemoria in den Prozessen Dr. Becker.

5) Kindlinger's Manusc.-Samml. Tom. 108. p. 286.

6) Ebendaf. T. 108 p. 296.

7) Devens Statist. S. 15.

8) Protocoll. publicum der Fürstl. Essend. Canzlei de anno 1691 im K. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

9) Siehe § 6 des Vertrages vom 8. Juli 1661, bei Kindlinger, Manusc. T. 108, p. 401.

10) Siehe oben bei „Kellinghausen“: Kindlinger, Registr. I. Abth. XVI. F. Nr. 7. Kindlinger, Mscr. T. 113, p. 401.

11) Devens, Statist. S. 15—17.

Obrigkeiten oder Collektenfachen (Steuern) ganz und gar nicht verpflichtet sein sollen, jedoch was in Reichs- und Kreis-Steuerfachen dem Stifte und Kellinghausen werde, davon, wie von Alters, der sechste Theil Herr von Drimborn aus gemelter Herrschaft Beyfang beitragen solle."

Nach § 7 solle »in prima instantia vor des von Drimborn Richter oder Commissariis in Beyfang prozedirt, von denen die Appellation in civilibus et in Summis minoribus nämlich unter 100 Rthlr. an von Drimborn appellirt, — wenn aber die Summe 400 Rthlr., ad Cameram Implem, wann sonst die 100 und mehr Rthlr. an die Essensche Kanzlei appellirt werden", u. s. w. Nur die v. Drimborn'schen Frohnen sollen im Biefang executiren, zc.

Der Besitz der Herrschaft Biefang ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nach dem Tode des von Drimborn zu Baldenei an den Freiherrn von dem Bottenberg, gen. Schirp zu Scheppen, und von diesem durch Heirath einer Erbtöchter auf Scheppen, an den Freiherrn von Rix, Jülich-Bergischen Hofraths-Präsidenten in Düsseldorf, übergegangen. Das bei der ersten preußischen Besitznahme im Jahre 1802 vorgefundene v. Rix'sche Herrschaftsgericht hat bis zum 1. Februar 1812 als Patrimonial-Gericht fortbestanden, wo die Französische Gerichtsverfassung eintrat, und der ganze Bezirk zu dem Friedensgerichte des Kantons Werden gelangte.<sup>1)</sup> Der letzte Richter war Franz Forst, zuerst als Adjunct des Richters Lothum, nach dessen Tode er 1805 förmlich ernannt wurde und bis zum Schluß funktionirte.<sup>2)</sup>

Das dem Herrn Landrath Freiherrn von Hövel zugehörige alte Gerichtsgebäude des Biefangs ist noch vorhanden, noch heute sagt man: „Kappert im Gericht!" — Biefang hatte im Jahre 1802 595 Einwohner. —

### Stoppenberg.

Das adlige Stift Stoppenberg nebst Kapelle, ursprünglich von der Abtissin Suenhild zu Essen im J. 1073<sup>3)</sup> als Oratorium wahrscheinlich auf einem Oberhofe gleichen Namens erbaut und fundirt und im selben Jahre durch Erzbischof Anno bestätigt,<sup>4)</sup> wurde später in ein freiwilllich adliges Jungfrauen-Stift umgewandelt, dessen Mitglieder, auch der Regel des Prämonstratenser-Ordens folgend, gleiche Kleidung und Habit hatten wie die von Kellinghausen,<sup>5)</sup> mit welchem sie auch bis 1225 einen gemeinschaftlichen Präpositus besaßen;<sup>6)</sup> erst die Abtissin Adelheidis v. Wildenburg gab der Ecclesia Capellensis (Kellinghausen) die Freiheit, sich einen eigenen Praepositus ex ordin. Praemonstratens., wie Stoppenberg, zu wählen.<sup>7)</sup> Die Stiftsdamen, welche vor ihrer Aufnahme 16 Ahnen nachweisen mußten, trugen an einem schwarzen mit Gold gesticktem Bande ein hellblau emailirtes Ordenskreuz, an dessen Spitze der hl. Nicolaus als Stifts-*patron*; die Kellinghauser Capitularinnen hatten dieselbe Decoration, nur das Bildniß des hl. Lambertus und auf der andern Seite in Gold das

1) v. Rämpf, R. A., Jahrbücher für Preuss. Literatur, Heft 67 S. 103 u. 104.

2) Prozeßakten in Sachen Dr. jur. Becker gegen Gutschaffnungskläger.

3) Lacomblet, I, Nr. 317.

Troß, Westphalia 1826, S. 259.

4) Kindlinger, Mscrpt. T. 107, p. 11. — T. 104, p. 118.

Lacomblet, I Nr. 217.

5) Kindlinger, Mscrpt. T. 108, p. 297.

6) Lacomblet II Nr. 255.

Kindlinger, Mscrpt. T. 108, p. 301.

7) Binterim u. Mooren, die alte und neue Erzdi. Köln, I S. 100.

der Stifterin Wechtildis. 1) Das Siegel des Convents von Stoppenberg stellte eine stehende Maria mit dem Jesukind im Arme dar. 2)

Das Filial-Stift kam nie zu einer Selbständigkeit wie Kellinghausen, sondern blieb stets in gleicher directer Abhängigkeit von Essen.

Die weithin sichtbare Kirche, eingeweiht auch im Jahre 1073 3) den 29. Januar vom Erzbischof Anno, liegt auf einem natürlichen Hügel mit künstlichem Erdaufwurf, dessen obere Fläche ein Rechteck von 60 zu 30 Schritt ist. Der Sage nach ist derselbe von den Heiden aufgeföhren und es soll da ein Heidentempel gestanden haben. 4) Die ganze Anhöhe war von einem 10 Schritt breiten Graben umgeben, dessen Reste besonders an der Nordwestseite noch sichtbar sind. 5) Auf alten Special-Karten heißt Stoppenberg „Mons Staufonis.“ 6) Aus dem Umstande, daß diese Kirche ursprünglich nur im Nothfalle 7) die heil. Sacramente spenden durfte und in dieser Beziehung der Mutterkirche zu Essen alle Vorrechte gewahrt wurden, schließt man, daß die in der letzteren angestellten Geistlichen sämmtliche Pfarrgeschäfte in dem ganzen Gebiete zwischen Emischer und Ruhr besorgt haben. 8)

1224 gestattete Erzbischof Engelbert von Köln den Conventualinnen zu Stoppenberg, um den Besuch ihrer Kirche zu beleben, das Läuten und melodischen Kirchengesang. 9) Besonders erwähnenswerth ist eine Urkunde König Heinrich VII. vom J. 1227, 10) wonach er die Kirche ad St. Mariae et St. Nicolai zu Stoppenberg unter seinen besonderen Schutz nimmt und dem Essendischen Vogt Arnold von Gimmenich befiehlt, sie von allen Vogtforderungen und Beschwerden frei zu halten; auch soll kein Essendischer Vogt dergleichen Forderungen an diese Kirche, deren Personen und Güter stellen. Bestätigungen dieses Kaiserbriefs, von den Nachfolgern Heinrichs ausgestellt, liegen vor aus den Jahren 1475, 1532, 1562, 1617 und 1653. 11)

1299 12) bestätigt Graf Eberhard v. d. Mark dem Stift Stoppenberg den Pfandbesitz der Vogteischafft über Güter zu Siberg und Kunkel, welche zufolge Urkunde Adolfs v. d. Mark v. J. 1339 13) später erblich auf das Stift übergehen.

Die Fundation der Vicarie St. Margarethae in Stoppenberg datirt von 1431. 14) Es ist auch eine Abschrift des alten Stoppenbergischen Kapitelstatuts in der Kindlinger'schen Manuscripten-Sammlung erhalten, aus dem Jahre 1611, welches in zahlreichen Paragraphen die Rechte und Pflichten der Stiftsdamen festsetzt. 15)

1) Niederrhein.-Westph. Kreisalender in seinen verschiedenen Jahrgängen des 18. Jahrh. unter „Stoppenberg.“

2) Kindlinger, Mscrpt. T. 117, p. 26.

3) Sacomblet I Nr. 217.

4) Prof. Dr. J. Schneider in der Monatschrift f. die Gesch. d. Rheinl. u. Westph., Herausgeg. von Bid, 1880, S. 509.

5) Ebendasselbst.

6) Kindlinger, Mscrpt. T. 24.

Funde, Gesch. v. Essen, S. 48.

7) Siehe Urk. von 1073 bei Sacomblet I Nr. 217.

8) Vergl. „die Münsterkirche und die beil. Kirchen St. Johanna und St. Gertrudis zu Essen“, Mscrpt. (wahrscheinlich von Director Lophoff und Pastor Engelke 1863 verfertigt im Besitz des histor. Vereins).

9) Sacomblet II Nr. 116.

10) Sacomblet II Nr. 147.

Kindlinger, Mscrpt. T. 104 p. 144.

Funde, Westfalen, 1826, S. 254

11) Kindlinger, Mscrpt. T. 107 p. 15—18.

Funde, Gesch. von Essen, S. 48.

12) Sacomblet II, Nr. 1040.

13) Sacomblet II, S. 614, Nam.

14) Kindlinger, Mscrpt. T. 107, S. 235.

15) Ebendaf. T. 117, p. 463—481.



Stoppenberg, welches als Stift neben den Besitzern der adeligen Häuser Sitz und Stimme auf den Öffentlichen Landtagen hatte, <sup>1)</sup> theilte bei der Säkularisation des Fürstenthums Essen im Anfange dieses Jahrh. des letztern Schicksal; die Kirche wurde Pfarrkirche und erhielten die vorhandenen Stiftsdamen vom Staate eine Pension (100 Thlr.), welche die Letzte derselben, das Freifräulein Franziska Charlotte von Nitz zu Düsseldorf, bis zum 1. December 1870, an welchem Tage sie 97 Jahre alt verstarb, bezogen hat. Die formelle Auflösung der Stifter Stoppenberg und Kellinghausen als solche geschah am 3. Mai 1803; beide wurden aber zunächst neu constituirt; <sup>2)</sup> dann später unter Großherzogl. Bergischer Herrschaft ganz aufgehoben. Das Stiftshaus bewohnte bis 1828, zu ihrem Tode, ein Fräulein von Lilien, <sup>3)</sup> 1826 den 1. Jan. heißt es, daß Friedrich Hausmacher zu Essen das ehemalige Kapitels-Gebäude zu Stoppenberg zum Abbruch angekauft habe. <sup>4)</sup>

Die Bauerschaft Stoppenberg, im J. 1534 aus 35, <sup>5)</sup> 1666 aus 24 <sup>6)</sup> Bauernhöfen bestehend, gehörte zum Altenessendischen Quartier; sie zählte 1802 im Ganzen 400 Seelen. <sup>7)</sup>

### Borbeck.

Borbeck war ursprünglich ein Oberhof, er kommt als solcher in den ältesten Schatzungsregistern <sup>8)</sup> vor; zu ihm gehörten 42 Höfe <sup>9)</sup> und er wird in dem Register derjenigen Güter genannt, <sup>10)</sup> welche Friedrich von Hfenberg im Anfange des 13. Jahrh. unter seinem Schutze hatte. Auf dem Oberhofe entstand später das Haus Berge. Noch im Anfange des 14. Jahrhunderts war kein Dorf Borbeck vorhanden, ebensowenig eine Parochie oder Kirche daselbst, sondern der ganze District gehörte zur Walpurgis-, später Johannes-Parochie Essen. <sup>11)</sup> Eine Borbecker Kirche kommt zuerst 1313 <sup>12)</sup> vor; nach Anderen soll sie noch später gebaut sein <sup>13)</sup> Später machten die Fürst-Abtissinnen Borbeck neben Steele zu ihrer bevorzugten Sommerresidenz, <sup>14)</sup> hier wohnten noch die letzten Abtissinnen mit Vorliebe.

Nach einer Urkunde aus dem J. 1227 <sup>15)</sup> über die Verwaltung des Hofes Borbeck ist dieser der Abtissin Meidis auf deren und des Kaiserl. Vogtes Arnold von Grimmenich Wunsch von Ritter Herimann abgetreten.

- 1) Kindlinger, Registr. II. Abth. VIII. Fsch.  
Kindlinger, Manuscr. T. 110, p. 17, 50 f.
- 2) Allg. Polit. Nachrichten Essen 1803 Nr. 36.
- 3) Ebendas. 1827 Nr. 88. — 1828 Nr. 64.
- 4) Ebendas. 1826 Nr. 1.
- 5) Kindlinger Manuscr. T. 110 p. 85.
- 6) Ebendas. T. 104 p. 425.
- 7) Acta commissionis de 1802 im K. Staats-Archiv zu Düsseldorf.
- 8) Kindlinger, Mscrpt. T. 104 p. 425 u. f. — T. 110 p. 51. — Statemat.
- 9) Ebendas. T. 110 p. 85—114.
- 10) Kremer, M. Beitr. II S. 19.  
v. Steinen, W. G. XXI S. 1421.
- 11) R. W. A. Koefer, Gründlicher Beweis der den Ehrenzellerischen oder Fronhauer-Holzmarktgenossen zustehenden vollen Marktgenossenschaft in der Borbecker Markt. Cleve 1794.
- 12) H. Kampshulte, Kirchl.-polit. Statistif. Lippstadt 1869, S. 102.
- 13) Winterim u. Nooren, die alte und neue Erzdi. Köln, I, S. 284.  
Dr. Lopphoff, die Münsterkirche in Essen. Essen, 1863, S. 8.
- 14) J. B. 1424 (K. M. T. 109 p. 234. — 1536 (T. 104 p. 332), 1598 (T. 105 p. 201), 1665 (T. 108 p. 179).
- 15) Kindlinger Mscrpt. T. 104 p. 145.  
Frosch. Westphalia 1826, S. 254

Kaiser Karl IV. legte 1372 den Freistuhl, der von Alters her in Essen gestanden, nach Vorbeck,<sup>1)</sup> von wo das Freistuhls-Gericht über ganz Essen ausgeübt werden sollte. 1429 ernannte Kaiser Sigismund den ihm von der Abtissin präsentirten Johann Kruse zum Freigrafen des Freistuhls zu Vorbeck.<sup>2)</sup> Schloß und Kirche haben wiederholt durch Kriegenunruhen schwere Beschädigungen erfahren, so 1590,<sup>3)</sup> 1593<sup>4)</sup> und 1657.<sup>5)</sup> Die Instandhaltung und Reparatur der „Residenz Vorbeck“ wurde den Fürstinnen in den Wahl-Kapitulationen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, so 1578<sup>6)</sup> und 1645.<sup>7)</sup> In der Kapitulation von 15... muß die Fürstin versprechen, wenn sie auch in Vorbeck residire, die Kanzlei in Essen zu belassen.<sup>8)</sup>

Nach dem Oberhof Vorbeck wurde eines der 4 Quartiere des Stifts Essen das „Vorbeckische Quartier“ genannt. Ein geschriebenes Hofesrecht des Hofes Vorbeck bestand schon 1379.<sup>9)</sup>

Die Vorbecker Mark war eine sehr ausgebreitete, sie war theilweise mit der Frohnhauser oder Ehrenzeller Mark verbunden; wir besitzen noch die „Rechte und Rühr der Vorbecker Marken“ aus dem Jahre 1549;<sup>10)</sup> ferner verschiedene „Höllings-Protokolle“ der Vorbecker Marktgenossen, z. B. von 1589,<sup>11)</sup> 1670,<sup>12)</sup> 1595,<sup>13)</sup> 1601,<sup>14)</sup> u. s. w. — 1647 erschien eine Reformation und Verführung der Vorbecker Marken.<sup>15)</sup>

1802 hatte die Pauerenschaft Vorbeck 488 und das Vorbecker Quartier 2054 Einwohner.<sup>16)</sup> 1804 sollte das Schloß zuerst in Erbpacht ausgethan werden,<sup>17)</sup> es wurde aber öffentlich verkauft und zwar kam es zunächst an den Grafen von der Recke-Wollinestein und von diesen an die Reichsfreiherrn von Fürstenberg, welche seitdem dort gewohnt haben. Der jetzige Besitzer Reichsfreiherr Leopold von Fürstenberg ist vor Kurzem nach dem Hause Hugenpoet bei Mintard übergesiedelt.

#### Haus Schellenberg.

Dieses Gut, zu den Ritterhöfen des Stifts Essen<sup>18)</sup> gehörig, hieß in älteren Zeiten einfach das „Haus auf'm Berge“;<sup>19)</sup> es ist anzunehmen, daß es erst nach der Zerstörung des „neuen Schlosses Isenberg“ als Sitz eines adligen Geschlechts hervorgetreten ist, wenigstens geschieht seiner vor Beginn des 14. Jahrh. keine

1) Rindlinger, Mscrpt. T. 104, p. 87.

Rindlinger, Registr. II. Abth. VII. Fach.

2) Ebendasselbst. — Sacomblet, III 734.

3) Rindlinger, Mscrpt. T. 110, p. 48.

4) Ebendaf. T. 106, p. 315.

5) Ebendaf. T. 106, p. 223.

6) Ebendaf. T. 105, p. 242.

7) Ebendaf. T. 105, p. 188.

8) Ebendaf. T. 105, p. 220—241.

9) Ebendaf. T. 104 p. 343.

10) Ebendaf. T. 104 p. 293.

11) Ebendaf. T. 51 p. 197 u. 205.

12) Ebendaf. T. 51 p. 205.

13) Ebendaf. T. 111 p. 29—32.

14) Ebendaf. T. 111 p. 33—36.

15) Ebendaf. T. 111 p. 37—42.

16) Acta Commissionis de 1802 a. a. O.

17) Allg. Polit. Nachr. 1804 Nr. 63.

18) Rindlinger, Registr. d. St. Off. L.-Arch. S. 1.

19) Rindlinger, Mscrpt. T. 51 p. 166 (1390), T. 116 p. 2 (1313), T. 75 p. 327 (1448).

Erwähnung. Als älteste Besitzer werden die von Broycke<sup>1)</sup> genannt; von diesen ging es durch Tausch an die Familie von der Horst über.<sup>2)</sup> 1313 verkaufte Heinrich von der Horst das Eigenthum seines Hauses „op dem Berge“ an Wolfo von Kückelsheim<sup>3)</sup> und als 1388 Pilgrim von der Leiten die einzige Tochter aus dieser Familie heirathete, brachte ihm diese auch das Gut mit.<sup>4)</sup> Des letzteren Sohn Diderich verkaufte dann 1452<sup>5)</sup> Haus und Gut „op dem Berge“ für 1100 Rhein. Gulden seinem Schwager Johann von dem Bitinghoff mit Fehle, nebst mehreren anderen im Gericht Kellinghausen gelegenen Gütern; demselben wurde sodann 14... das Erbdrosten-Amt von der Fürst-Abtissin übertragen,<sup>6)</sup> und es blieb seitdem diese Würde in der Familie erblich.

Der eigentliche Stammsitz der Familie von Bitinghoff, Bytinchove = Bytingshofen<sup>7)</sup> lag ebenfalls im Stift Kellinghausen, und zwar am Kortebusch nahe bei oder neben dem Schlosse „Neu-Ifenburg;“ wahrscheinlich war es vorher ein Haupthof, denn es heißt in einer Urkunde vom Jahre 1484<sup>8)</sup> „die van dem Vitinchove synt die oversten alweghe in der Marke gewest.“ Die erste urkundliche Erwähnung eines Geschlechts v. Bitinghoff ist von 1241,<sup>9)</sup> in einer Urkunde Erzbischof Conrads von Köln; der Name kommt dann häufig vor.<sup>10)</sup> 1271 wird Lubertus de Vitinchoven „Dapifer in Ifenberg“ genannt.<sup>11)</sup> Aus dem Umstande, daß dann Graf Diderich von Limburg 1370 den Johann v. d. Bitinghose zum Burgmann der Veste „Neu-Ifenburg“ macht, indem er ihm die Hälfte dieses Hauses und der Veste abtritt,<sup>12)</sup> will man schließen, daß vielleicht die Schlösser „Neu-Ifenburg“ und „Bitinghof“ dieselben gewesen seien.

Das Haus oder Schloß Bitinghof, welches heute ebenfalls bis auf wenige Mauerreste verschwunden ist, ist unzweifelhaft von den Grafen von Limburg auf ihrem alten Allodium beim neuen Ifenberg, unweit der Stätte des zerstörten zweiten Schlosses, erbaut worden;<sup>13)</sup> bei der Erbtheilung der Gebrüder Wilhelm und Dieterich zu Limburg im Jahre 1412 fällt dem älteren Bruder „dat slaet to dem Vitinekhoeve“ zu.<sup>14)</sup> Johann von Limburg-Broich und seine Gemahlin Elisabeth von Neuenahr verkaufen sodann 1501 das ganze Gut dem Kapitel von Kellinghausen,<sup>15)</sup> welches überhaupt nach und nach fast alle Güter und Berechtigungen des alten Bitinghofes an sich brachte und dieselben dann unter dem besonderen Titel „Bitinghof-Amt“ bis zuletzt verwaltete. Neuerdings erst ist die Hofstätte des alten Stammgutes wieder in den Besitz der Familie von Schell gelangt.

1) D. h. „von Broich“ — Hans Broich bei Mülheim a. d. Ruhr; dasselbe ging später auf die Familie von Limburg über.

2) Kindlinger, Manuscr. T. 116 p. 5 u. 7.

Kindlinger, Hbrigkeit-Urk. Nr. 66.

3) Original im Schellenberger Archiv. — Abschrift bei Kindlinger, Manuscr. T. 116 p. 2.

Ein „Kückelsheim's Gut“ war zu Fischlaken. (Müller, Güterwesen S. 257.)

4) Zufolge Urk. v. J. 1393: bei Kindlinger, Manuscr. T. 116 p. 43.

5) Original dieser interessanten Urk. im Schellenberger-Archiv.

Kindlinger, dem überhaupt dieses Archiv zur Verfügung gestanden haben muß, bringt eine correcte Abschrift im T. 75 p. 330 seiner Manuscripten-Sammlung.

6) Offenbische Lehnprotokolle v. J. 1418 ab: bei Kindlinger, Manuscr. T. 112 p. 33—56 anno 1456. Vorher besaß Diderich v. d. Leiten das Drostenamt, davor die Familie von Altenborn. (Kindlinger, Manuscr. T. 112 p. 71.)

7) Siehe die Geschlechtsnachrichten bei Fahne, Westph. Geschl.

J. D. v. Steinen II. S. 195, 197, 205.

Zahlreiche Nachrichten, Geschlechtsstafeln, Stammbäume, Aufschwörungen hat Kindlinger in seinen verschiedenen Manuscr. verzeichnet.

8) Kindlinger, T. 108 p. 265—267.

9) Lacomblet, II. S. 130 Nr. 254.

10) Siehe Lacomblet, Urk.-Buch Bd. II.

11) Lacomblet, II. Nr. 606.

12) Lacomblet, III. Nr. 697.

13) Dr. Harleß, Promemoria in den Proceß-Akten Dr. Becker.

14) Ebendasselbst.

15) Ebendasselbst. { Nach Urk. des königl. Staats-Archivs zu Düsseldorf.

Der Name „Schell“ wird zurückgeführt auf einen Ahnherrn der v. Bitinghofschen Familie, welcher schielte und davon nach Sitte der damaligen Zeit „der Scheele“<sup>1)</sup> genannt wurde, oder „der Scheele auf'm Berge;“ da nun mehrere adlige Häuser im Stift Essen „Berge“ hießen, so ward dieses Gut „des Scheelen Berg“ = „Schellenberg“ geheissen.

1477 bei einer Erbtheilung zwischen Cord und Berndt v. d. Bitinghove (Söhne Johannis) erhielt Cord das Haus „auf dem Berge.“<sup>2)</sup> Dieser heirathete Bathe, geb. Stael von Holstein zu Seifingen und aus dieser Ehe entsprossen die heutigen v. Bitinghove gen. Schell zu Schellenberg. In den genealogischen Stammtafeln wird auch wohl der Großvater Cord's, Arndt von Bitinghove zu Altendorf (a. d. Ruhr) als Stammvater der diesseitigen Linie betrachtet.

Noch heute ist, wie gesagt, das Schloß Schellenberg im Besiz derselben Familie, welche in der Geschichte des Stifts Essen eine hervorragende Rolle spielt. Die Träger dieses Namens befanden sich fast immer im Besiz der höchsten Ehrenämter.

### Haus Portendieck.

Das Haus Portendieck in der Gemeinde Schonneck, Bürgermeisterei Stoppenberg gelegen, — vormals Sitz eines alten adligen Geschlechts, der „Porten to dem Dieck“ — gehörte zu den landtagsfähigen Rittergütern des Stifts Essen. 1555,<sup>3)</sup> 1568<sup>4)</sup> und 1594<sup>5)</sup> kommt vor Diederich von der Porten zum Dieck. 1631 den 7. November vergleichen sich die Geschwister Porten zum Dyck wegen ihres Patrimoniums und ihrer Güter, Pertinenzien, &c. und den 2. Sept. 1696 macht Arnold Kopert v. d. Porten zum Dyck sein Testament.<sup>6)</sup> 1639, 1647 wird Philipp v. d. Porten zum Dyck genannt.<sup>7)</sup> Anna Margret von der Porten scheint der letzte Sprosse dieser Linie zu sein; sie heirathet im Anfange des 17. Jahrh. Johann Hugo v. Schüren zu Horst a. d. Ruhr und brachte diesem das Haus Portendieck zu.<sup>8)</sup> Dann kam das Gut später an die Familie von Wenge<sup>9)</sup> — daher die Bezeichnung „von Wenge zum Dyck“<sup>10)</sup> und von dieser nach dem am 5. Sept. 1788<sup>11)</sup> erfolgten Tode des Domherrn Franz Ferdin. von Wenge durch Erbschaft an die von Hövel. Der Rest des Gutes ist Eigenthum des Freiherrn Joseph von Hövel zu Merksheim, Kreis Hörter. Die Solstelle nebst einem großen Theil der Ländereien sind zur Zeit Eigenthum des Gutsbesizers Lindemann.

- 1) Dies ist zweifellos Arnold v. Bitinghoff gewesen, der zuerst den Beinamen „der Scheele“ trägt, und zwar 1307 bei Lacomblet III. Nr. 51 S. 28. Goswin von Altendorf verkauft „Arnold dem Schelen von dem Bitinghove“ das Gut Rassenberg im Kirchspiel Kellinghausen.
- 2) Schellenberger-Archiv. Kindlinger, Manuscr. T. 75 p. 313.
- 3) Kindlinger, Manuscr. T. 110 p. 17, 51, 65. T. 113 p. 229. (1550).
- 4) Ebendaselbst T. 113 p. 130.
- 5) 1594 wurde Diederich v. d. Porten zum Dyck zum Landtag nach Essen berufen. (Kindlinger, Manuscr. T. 111 p. 49.)
- 6) Kindlinger, Manuscr. T. 111 p. 126—132.
- 7) Ebendaselbst an verschiedenen Stellen.
- 8) Ebendaselbst T. 19 S. 339.
- 9) J. D. von Steinen, Westph. Gesch. XVI. S. 456, 458.
- 10) A. Fahne, Gesch. der Herren von Hövel, I. S. 168.
- 11) Chronik des Pastors der St. Johannes-Kirche in Essen, Jos. Kubermahr, von 1775—1796, Manuscr. im Besitze des histor. Vereins, f. Stadt u. Stift Essen.

### Achterberge.

Ebenfalls früher ein landtagsfähiges Rittergut; 1) es hat seinen Namen ohne Zweifel von dem dicht daneben liegenden „Wechtenberge,“ 2) dessen bis 1848 walddgekrönter Gipfel über die ganze Gegend hervorragte. Im 15. Jahrh. gehörte es dem Besitzer des Hauses Heege, 3) der es 1421 an von Aßbeck verkaufte. 4) Von dieser Familie ging Achtermberge, nachdem die letzten männlichen Sprossen Johann und Adolf 1632 schon gestorben waren und ihre Schwester Anna nach ihrer Belehnung — 1638 — Johann Sigismund von Bernsau Herr zum Hardenberge geheirathet, 5) an diese Familie über. Dessen Tochter heirathete Johann Fr. W. v. Wendt, welcher 1715 mit Achtermberge belehnt wurde. 6) In dieser Familie blieb das Gut bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, 7) es wurde dann von dem Essener Kapitel angekauft. 8) Nach Auflösung des Stifts kaufte die Familie Voß zu Steele Achtermberg und in deren Besitz ist es noch heute. Der Mühle zu Achtermberg geschieht schon Erwähnung 1456. 9)

Ueber die übrigen landtagsfähigen Rittergüter des engeren Stifts Essen siehe den Abschnitt „Kreis-Vertretung“ im speziellen Theile.

### B. Abtei Werden.

Nachdem die vom Stifter Ludgerus, einem Liebling Karls d. Gr. gebaute erste Kirche — begonnen schon 802 10) — nach ihrer Vollendung im Jahre 875 11) durch Erzbischof Willibert von Köln eingeweiht war, vergrößerte und kräftigte sich die von Bischöfen und Kaisern protegirte Stiftung rasch; es kamen ihr dieselben günstigen Zeitverhältnisse zugute, welche Essen so schnell zu Macht und Ansehen verhalfen. Der hl. Ludgerus, ein geborener Frieser und erzogen in der Schule Gregors von Utrecht und Alcuins in England, wurde 778 Priester; er ging nach 7jähriger Wirksamkeit als Bekehrer im Lande der Sachsen, von Wittekind vertrieben, nach Rom, von wo er später 787 nach der letzteren Bekehrung nach Westphalen zurückkehrte. Entschlossen, ein Kloster zu gründen, um von diesem aus die Bekehrung der Heiden fortzusetzen, schwankte er lange und erwarb an vielen Orten Besitzungen; schließlich entschied er sich für den Ort, wo jetzt Werden 12) liegt — damals Diepenbeck = diapenbec genannt — und zwar, wie es ausdrücklich heißt, im ripuarischen Franken, nahe der

1) Rindlinger, Registratur. — Rindlinger, Manuscr. T. 110 S. 49.

2) Ueber den „Hof Wechtenberg,“ der später mit Achtermberg vereinigt wurde, siehe Rindlinger, Manuscr. T. 112 p. 194.

3) Ebendas. T. 111 p. 1–8 und T. 112 p. 89.

4) Ebendas. u. T. 112 p. 87.

5) Ebendas. u. T. 112 p. 91.

6) Ebendas. T. 112 p. 91 u. T. 113 p. 34.

7) Ebendas. u. p. 194.

8) Ebendas.

9) Ebendas. T. 112 p. 87.

10) Sacomblet, I. Nr. 25. Rindlinger, Manuscr. T. 24 p. 92. Niefert, Ref. II. S. 4.

11) Niefert, Münl. Urk.-Samml. Bd. II. S. 7. — Rindlinger, Manuscr. T. 24 p. 7.

12) Der Name kommt von „Werd“ = Insel (locus aqua circumfluus insula). Vergl. Förstemann, Altdeutsch. Namenbuch II. S. 1555. — Müller, Gesch. von Werden, S. 1 u. 32.

Sachsengrenze; ohne Zweifel zu seiner und der Stiftung größerer Sicherheit, welche im Gebiete der kaum belehrten Sachsen noch gefährdet werden konnte.<sup>1)</sup> Ludger war gleichzeitig Bischof von Münster, ihm wurde auch schon von Karl d. Gr. die Abtei Helmstädt geschenkt, welche seit dieser Zeit mit Werden verbunden blieb, die Aebte hießen: „Abt von Werden und Helmstädt.“<sup>2)</sup>

Nachdem Karl d. Gr. das Stift schon mit vielen Vorrechten ausgerüstet, thaten seine Nachfolger das Uebrige: so Ludwig der Deutsche 877, Arnulph 888, Zwentibold 898, Heinrich I. 931, Otto I. 936, Otto II. 974, Otto III. 985<sup>3)</sup> u. s. w. Hiernach wurde es schon 898 durch König Zwentibold von Lothringen vom Grafengericht erimirt,<sup>4)</sup> es erhielt selbst die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, freie Schifffahrt auf Rhein und Ruhr, freies Wahlrecht der Aebte, überhaupt eine solche Stellung, daß die Abtei unmittelbar nur unter dem Kaiser stand, die Aebte waren Fürsten des Reichs, sie hatten Sitz und Stimme auf den Kreis- und Reichstagen.<sup>5)</sup> Dieselben waren auch vielfach den edelsten Familien entsprossen; sie wurden von Kaiser und Papst sowie vom Reichskammergericht oft mit wichtigen Reichsgeschäften und Missionen betraut.<sup>6)</sup> Auf der rheinischen Prälatenbank führten die Werdenener Aebte den Vorsitz. Mittlerweile waren mit Ausgang des 12. Jahrhunderts die Haupthöfe des späteren Stiftsgebietes: Fischlaken, Heisingen, Oefft, Haren-scheid, Kettwig, Dale, Sellbeck, Scheven, Gardenscheid, Bredenei, Schuir, Wallenei, Hesper, Luttelbau, Kothhausen mit Zubehör, sowie andere in seinen Besitz übergegangen.<sup>7)</sup> Auch die nächsten Nachfolger Ludgers waren noch Bischöfe von Münster, bis auf Ulrich; die wirkliche Trennung fand erst um 888 statt.<sup>8)</sup>

Mit den Haupthöfen war die niedere Gerichtsbarkeit an die Abtei gekommen, die höhere sowie die eigentliche Landeshoheit besaß sie gemäß ihrer Privilegien. Wenn man zunächst von der später entstandenen Stadt absieht, so ging die Appellation von den Untergerichten an die Reichsabtheilige Regierungs-Kanzlei unter Vorsitz eines geistlichen Präsidenten und weltlichen Directors und weiter an das Reichsgericht. Daneben fungirt eine Lehnkammer unter dem Lehnrichter, der auch den Hofgerichten und Hofesgeschwornen vorsieht. Steuern wurden durch den Richter, der zugleich Landreceptor war, gehoben und einer gemischten Commission aus allen Ständen Rechnung gelegt. Alle Beamte mußten dem Abte als Landesherrn schwören.<sup>9)</sup>

Unter dem Abt Johann Steel (bis 1454) kam das Stift sehr herunter, nach Abdankung seines Nachfolgers Conrads v. Gleichen 1474 konnte erst eine nothwendige gründliche Kloster-Reform in Werden durchgeführt werden.<sup>10)</sup>

- 1) Vergl. Müller, über Werden, S. 29, 30 u. f. Schunkens, Gesch. v. Werden S. 3 u. f. Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterth.-Kunde, Münster 1849. XI. Bd. S. 1 u. 18. R. E. Verhoeff, Gesch. u. Stiftung der ehem. Benediktiner-Abtei, Werden. Derselbe führt auch die Hauptquellen für die Geschichte von Werden auf.
- 2) Ueber das Leben Ludgers sind zahlreiche Schriften erschienen; eine kurze übersichtliche Zusammenstellung findet sich bei Verhoeff a. a. O. S. 23. Dr. Creelius in der Zeitschr. der Berg.-Gesch. V. Bd. VI. S. 1—68.
- 3) Lacomblet, I Nr. 76, 80, 92, 118, 120, 125 u. Kremer, II. Bd. II. S. 195, 230, Vergl. auch A. Fahne in Dr. Müllmanns Statistik I. S. 359. Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterth.-Kunde XI. Bd. S. 12 u. f. S. 49 u. f.
- 4) Kindlinger, Manuscr. T. 24 Nr. 5 u. 6. Lacomblet, I. Nr. 80. Vergl. auch Müller, a. a. O. S. 45, 46 u. f. A. Fahne in Dr. Müllmanns Statistik I. S. 359.
- 5) Müller, a. a. O. § 53. Devens, Statistik S. 18. Vergl. Kindlinger, Manuscr. T. 110 Kreisstage.
- 6) S. 35. v. Birbahn, Statistik 1836 I. S. 57.
- 7) So z. B. bei Kindlinger, Manuscr. T. 104 p. 131 (1349) p. 159 (1289) p. 455 (1316) p. 491—493, T. 105, p. 6 (1309) 127 (1551) 142 (1561).
- 8) Vergl. Verhoeff in der Zeitschr. für vaterl. Gesch., Münster, II. Bd. 1849 S. 71.
- 9) Müller, a. a. O.
- 10) Schunkens, Gesch. v. Werden u. S. 140—145.

Ebenso wie Essen hatte auch das Stift Werden seinen Vogt;<sup>1)</sup> ursprünglich an Stelle des kaiserlichen Grafen als oberster Richter und zur Führung der Mannschaft des Stifts im Kriege bestellt, resp. später vom Abte selbst gewählt,<sup>2)</sup> erweiterte er seine Befugnisse bald. Das Verhältniß führte in dem Maße, als die Vögte mächtiger und große Landesherren wurden, immer mehr zu Konflikten und Irrungen, ja dieselben wurden schließlich dem Stift selbst verhängnißvoll.

Man kennt die Reihenfolge der Werden'schen Vögte;<sup>3)</sup> sie beginnt 805 mit Barthold. Schon 1024 führt Abt Heinrich gegen den damaligen Vogt Grafen Hermann (von Altena) Klage beim Kaiser Conrad II.<sup>4)</sup> 1093 kam die Vogtei an Adolf von Berge<sup>5)</sup> und später von diesem Hause an die Grafen von der Mark: 1317 wurde Graf Engelbert von der Mark mittelft eines besonderen Concordats zum Schutzherrn des Stifts bestellt, in den späteren Reversen des 14. Jahrh. treten die Grafen von der Mark bereits als erbliche Inhaber dieser Würde auf; sie empfingen sie von jedem neuen Abte als ErbLehn. Nach dem Gebrauche der damaligen Zeit suchten diese Vögte nun auf alle mögliche Weise ihre Rechte und ihren Einfluß auf das Stift, dessen Gerichtsbarkeit und Hoheitsrechte auszudehnen.<sup>6)</sup>

Von den Grafen von der Mark kam die Vogtei 1401 durch Erbschaft an Cleve und von diesem an Kur-Brandenburg. Zwischen dem Abte und Convente von Werden einer- und dem Kurfürsten v. Brandenburg andererseits kam in Verfolg des Goch'schen Vertrages vom 24. August 1647 sub dato Cleve den 24. Juli 1666 ein Vergleich zu Stande über die Renten und die Gerichtsübung, welche der Kurfürst als Graf von der Mark und Vogt besaß; derselbe wurde vom Kaiser den 30. December 1667 bestätigt. Hiernach trat der Kurfürst an den Abt von Werden die Ausübung der Gerichtsbarkeit oder das Gericht zu Werden, zc. wieder ab,<sup>7)</sup> sich dabei die Erbvogtei über das Stift vorbehaltend. Soviel die Advokatie (Vogtei) anging, „so soll und will der Kurfürst solche von einem zeitlichen Abte, so oft es sich gebührt, geziemend gesinnen und demnächst zu Mann-Lehn-Rechten empfangen und darob ihm und dem Stifte Schutz leisten.“ Die Cleve-Märkische Rentmeisterei zu Werden nebst einem Hause und zwei Ruhmühlen bei Werden und zu Kettwig wurden an die Abtei abgetreten, wogegen letztere alljährlich für Schutz- und Vogtgeld 800 Rthlr. an die Sandrentmeisterei zu Cleve zahlen und nebenbei auf ein Darlehn von 13,500 Rthlr. verzichten mußte.

Ueber die Irrungen, welche später zwischen den Königen von Preußen, als Grafen von der Mark und Schutzherrn der Abtei Werden, und den protestantischen Eingefessenen von Werden an einem Theil, und der Reichs-Abtei Werden, wie auch den katholischen Eingefessenen anderentheils, seit Jahren wiederum bestanden hatten, wurde zwischen den Parteien unterm 10. October 1774<sup>8)</sup> ein Vergleich abgeschlossen, welcher am 10. Februar 1775<sup>9)</sup> die kaiserliche Bestätigung erhalten hat. Ueber die Entstehung und allmälige Entwicklung aller dieser Verhältnisse berichtet ausführlich der frühere Sandrichter Müller in seiner oft citirten Schrift.<sup>10)</sup>

1) Müller, a. a. O. § 30 u. f. (S. 65 u. f.)

2) Seit 1002. Kremer, M.-Beitr. II. S. 198.

3) S. d. Verzeichniß bei Müller, a. a. O. Anlage 18, S. 414.

4) Ebendaf. § 33, 34 u. f.

5) Ebendaf. S. 58. Kremer, M.-Beitr. II. S. 5, 230. Daß auch die Hensburger gegen Ende des 12. und im Anfang des 13. Jahrh. die Vogtei von Werden inne hatten, ist anderwärts schon erwähnt. Mit Friedrich von Hensburg hörte dies 1226 auf. (Müller, a. a. O.)

6) Müller, a. a. O. führt dies weitläufig aus, allerdings von einem einseitigen und parteiischen Standpunkte.

7) Vergl. Devens, Statistik S. 19. Engels, die Reise nach Werden, Essen 1813 S. 123.

8) Wortlaut bei Engels, die Reise nach Werden. S. 190, Anlage Nr. 12.

9) Wörtlich ebendafelbst S. 200.

10) Auch Joh. Adolf Engels in seinen verschiedenen Schriften über Werden: „Die Reise nach Werden,“ mit Kupfern 1813. „Sammlung kleiner Schriften,“ Grefeld 1827. „Denkwürdigkeiten,“ Oberfeld 1818.

Stadt Werden.<sup>1)</sup>

Es ist ganz natürlich, daß um eine solche Stiftung, wie Werden schon von Anfang an war, bald sich eine größere Ansiedelung bildete. Der Ort, an dem das Kloster gegründet wurde, hieß 799<sup>2)</sup> »diaponbekie; der spätere Name Werden (= Werthinna = Wirduna<sup>3)</sup> ist von Werd (= Werth = Insel<sup>4)</sup> abzuleiten, denn eine solche befindet sich dort, von zwei Ruhrarmen gebildet, noch heute; er lag damals in Ripuarien im Ruhrgau, und es entstand allmählig auf dem ursprünglichen Haupthofe oder dessen Grunde die Stadt, anscheinend schon im 12. Jahrhundert. Sie heißt 811 noch „Villa,“ aber schon 974 verleiht ihr Kaiser Otto II. das Markt- und Münzrecht; in der Urkunde<sup>5)</sup> wird Werden einfach „locus“ genannt. Der Oberhof, auf dessen Gebiet die Stadt entstanden, hieß „Barthoven,“ die Hofesrechte dieses letztern sind uns noch erhalten.<sup>6)</sup> Aus ihner bildeten sich die Stadtrechte, nachdem Werden unter der Vogtei des Grafen Engelberts von der Mark 1317 zur Stadt erhoben und mit Mauern umgeben war;<sup>7)</sup> zufolge einer in diesem Jahre geschlossenen Uebereinkunft zwischen Abt Wilhelm und dem Stiftsvogt wurden die Privilegien dieser jungen Stadt, welche bereits 4 besetzte Thore, einen Jahrmart und eine zweite Kirche hatte, festgesetzt. Unter den Briefschaften, welche sich 1410 auf den Thürmen und Schlössern Altena und Wetter vorgefunden, ist u. A. auch verzeichnet: „Item Breve van Werden wat Rechtes die Abbet und ein Greve van der Marke up die Burger dar hebben sollen.“<sup>8)</sup> Zur selben Zeit entstand auch das besetzte Schloß mit hohen Thürmen am Ruhrufer, Kastell genannt, wie man es noch auf alten Abbildungen von Werden sieht.<sup>9)</sup> Dasselbe ist erst 1835 abgebrochen, nachdem es 1830 noch vererbpachtet war.<sup>10)</sup> 1372 den 12. September beurkundet der Graf v. d. Mark nochmals die Rechte und Verpflichtungen der Stadt, und daß ihm nur die Vogtei, das Grafengericht, die Mühlen unter dem Plattenberg und zu Kettwig und das Haus Fuhr zuständen.<sup>11)</sup> 1391 den 16. October<sup>12)</sup> einigt sich Graf Adolf von Cleve und v. d. Mark mit der Abtei Werden, daß sie, ihre Dienstmänner und die Bürger daselbst auf der Probstmühle im Stadtgraben<sup>13)</sup> mahlen lassen dürfen, alle anderen aber zur Grafenmühle in der Ruhr vor Werden zwangspflichtig sein sollen. — 1498 brannte die Stadt fast ganz ab. —

Die Stadt und die Feldmark hatten ihren eigenen Gerichtsstand, neben dem abtheilichen Landgericht bestand für sie als erste Instanz der Stadtmagistrat; von ihm wurde nicht an die abtheiliche Regierungs-Canzlei, sondern später an die Regierung zu Cleve und sodann an das Ober-Tribunal zu Berlin appellirt. Der Magistrat bestand aus 12 Personen, davon 8 als Scheffen unter Vorsitz des Landrichters, er bildete zugleich das Gericht. Der jedesmalige Bürgermeister war der erste Scheffe und ihm war das Scheffensiegel an-

1) Vergl. Dr. B. Endrulat, Niederrh. Städteiegel 1882, S. 58 Tafel XVI.

2) Sacomblet, I. Nr. 11. Winterim u. Mooren, I. S. 86. Verhoeff, a. a. O. S. 40.

3) Ebendaf. Vergl. A. Fahne in Dr. Müllmann, Statistik 1864, S. 156.

4) Ähnlich ist der Name Kaiserswerth gebildet; auch dieses hieß in den ältesten Zeiten oft nur „Werth,“ daher vielfache Verwechslungen mit Werden a. d. Ruhr. Müller, Werden S. 32 § 19.

5) Sacomblet, I. Nr. 118.

6) v. Steinen, Westph. Gesch. I. S. 1767—1772. Rindlinger, Misc. T. 114 p. 43, T. 117 p. 78. Schunken, Gesch. v. Werden S. 220.

7) (J. A. Engels) die Reise nach Werden 1813, S. 37. Dr. v. Müllmann, a. a. O. Dr. B. Endrulat, a. a. O.

8) Rindlinger, Misc. T. 19 p. 91 Nr. 97. J. D. v. Steinen, VIII. p. 4.

9) J. B. in dem berühmten Städtebuch von Braun u. Hogenberg, Fb. III, Köln 1581 Blatt 40. Vergl. H. Kemper in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrh. Heft 36, S. 179; dem Aufsatz ist eine getreue Copie d. Prospectives beigegeben.

10) Allgem. Polit.-Nachr., Essen Nr. 52. 1827 Nr. 63.

11) Sacomblet, III. Nr. 731. Es ist die Rede von „borghermesters ind rade.“

12) Sacomblet, III. Nr. 958

13) „ghenant des Praestes moele ghelegghen by dat Monster bynnen derselver stadt graven.“



vertraut; zwei waren sogenannte Rathsverwandte und die zwei letzteren Bildemeister.<sup>1)</sup> So wie das Land in 13 Honnschaften, so war die Stadt in 23 Rotten eingetheilt,<sup>2)</sup> denen Rottmeister vorstanden. Das Collegium der Rottmeister wählte aus seiner Mitte vier Männer, welche das Interesse der Rotten beim Magistrat vertraten. Der Magistrat und die Bürgerschaft huldigten dem Abte als Landesherrn in feierlicher Weise.

### Kettwig.

Kettwig war bis in die neuere Zeit ein nur unbedeutendes Dorf. Ursprünglich aus einem Haupthofe oder Sadelhofe, der schon zeitig an Werden kam, hervorgegangen, wird der Ort zuerst genannt 1052 in einer Schenkung des Edelherrn Franko und seiner Gattin Werinhild an die Abtei Werden.<sup>3)</sup> 1317 wird in derselben Urkunde, welche die Befestigung Werdens ausdrückt, Kettwig ein Jahrmart verlichen;<sup>4)</sup> schon 1372 heißt es „Dorf“ mit dem Rechte, bei besonderen Gelegenheiten, wie Brautläuten, Kindtaufen, ersten Kirchgang, zc. sein eigenes Bier zu verzapfen.<sup>5)</sup> Graf Engelbert von der Mark, als Vogt von Werden, besaß dort Mühlen auf der Ruhr, er bewilligte zufolge Urkunde vom Jahre 1387<sup>6)</sup> dem Müller daselbst die Mollerfreiheit. Seit uralten Zeiten lag dort eine Ruhrfähre, welche das Dorf mit dem heutigen „Kettwig vor der Brücke“ verband und den Verkehr nach dem Rhein vermittelte; sie wurde schon sehr früh durch eine steinerne Brücke ersetzt, von welcher im vorigen Jahrhundert Spuren aufgefunden sind.<sup>7)</sup> 1288 war ein Heinrich von Kettwig<sup>8)</sup> Stiftsherr zu Essen; er hat ein Nonnenkloster, welches von ihm den Namen Kloster Kettwig trug und später den Kapuzinern überwiesen wurde, gestiftet. Ein Wolfgang von Kettwig war 1524 als Kanzler auf dem Reichstage zu Worms.<sup>9)</sup> Die Kirche zum hl. Peter stammt aus dem Anfange des 14. Jahrh., denn 1387 spricht Graf Engelbert schon von einem Kirchspiel Kettwig.<sup>10)</sup> Zur Stadt erhoben wurde Kettwig 1815 und von dieser Zeit datirt sein Aufschwung.

### Die Honnschaften.

Zu Werden gehörten und heißen noch so die 13 „Honnschaften,“ in welche der Landbezirk eingetheilt war; es waren Fischlaken, Hamm, Rottberg, Heidthausen, Holsterhausen, Hinsbeck, Klein-Umstand, Kettwiger-

- 1) Devens, Statistik S. 21.
- 2) v. Diebahn, Statistik I. S. 57.
- 3) Lacomblet, I. Nr. 188. Es heißt „tertium in Katunik“ — Katwik. (Förstemann, Ortsnamen S. 937.) Siehe auch Creelius, Tradit. Werdin. in der Zeitschr. des Berg.-Gesch. V. VI. Bd. S. 59.
- 4) Lacomblet, III. Nr. 162.
- 5) Lacomblet, III. Nr. 731.
- 6) Rindlinger, Mscr. T. 116 p. 25. T. 51 p. 91 Nr. 123.
- 7) Rhein.-Westph. Anz. 1820 Nr. 41 Weil.
- 8) Siehe über ihn: Rindlinger, Mscr. T. 104 p. 214, 215. T. 105 p. 1. Funcke, Gesch. v. Essen S. 277 (Urf. XXVII.) Müller, P. J. J. Ueber das Gölterwesen S. 119.
- 9) Müller, P. J. Fr., Gesch. v. Werden S. 7, § 1. Vergl. auch Rindlinger, Mscr. T. 104 p. 214.
- 10) Im Uebrigen siehe bei „Kirchliche Angel.“

Umstand, Hofkotten, Schuir, Iken, Bredenei, Heisingen. 1) Ursprünglich waren es wol ebensoviele Oberhöfe gleichen Namens; die Bezeichnung „Honschaft“ (im Sächsischen oder Westphälischen = Bauerschaft) deutet auf die Zugehörigkeit des Stiftes Werden zum Frankenland; Hundschast = Hunschaft = Honschaft = Hundertschaft (centena); Hunne = Centurio. Es hatten sich ursprünglich hundert Familien oder Höfe zu einem Verbands vereinigt, dem Einer, der „Hunne“ vorstand. 2) Sie kommen unter demselben Namen in den ältesten Urkunden und namentlich in den Heberegistern vor. 3) Besonders hervortreten:

Bredenei. 4) Der Ort wird zuerst genannt 875<sup>5)</sup> und schon 1130 wurde daselbst eine Kapelle erbant.

Heisingen. 6) Schon vor der eigentlichen Gründung Werdens erfahren wir von Heisingen oder „villa Heissi,“ wie der Ort in den ältesten Urkunden heißt: am 25. Februar 796 schenkt „Henrich von der Ruhr“ daselbst dem Priester Ludger seine Kottung, 7) und weitere Güterwechsel finden statt in den Jahren 800 und 834 n. Chr. 8) Im Jahre 870 überweist Erzbischof Willibrodus von Köln den Zehnten von Heisingen, Bredenei u. an das Kloster zu Werden. 9) Dann werden Schenkungen von Heisingen an Werden 1100 u. 1460 erwähnt. Fast sämtliche adlige Geschlechter des Bezirks sowie des Stiftes Essen hatten Besitzungen in Heisingen, wie zahlreiche Urkunden 10) beweisen. Der Haupthof, später Rittersitz Heisingen oder „Haus Heisingen“ hieß ursprünglich „Hof Hofeld.“ Werden belehnte die Besitzer dieses Hofes; es waren dies im 15. u. 16. Jahrh. die Herren Staël von Holstein. 11) Robert Staël von Holstein baute die Kirche, die 1492 12) fertig wurde. 1709 kam das Gut durch Kauf (für 23000 Rthlr.) an den Abt von Werden und von da ab residirten die Aebte nach Wiederherstellung des sehr verfallenen Schlosses häufig dort. 13) 1802 wurde es von der Domainenverwaltung zerstückelt, 14) das Schloß selbst zunächst den Geistlichen und dem Rentmeister reservirt. Schließlich kaufte v. Diergard in Biersen dasselbe für 7000 Rthlr., und von diesem erstand es die Zechen Wasserschnepp. Heute ist das ehemalige Schloß Heisingen fast eine Ruine und gehört der theilweise ausgerottete Heisinger Wald (Silva Heissi) 15) jetzt zum Schellenberg.

1) Devens, Statistik S. 17. Sacomblet, Archiv I. S. 211.

2) Müller, Werden S. 7, § 1. Erschöpfend wird dies Thema abgehandelt in Sacomblets Archiv für die Gesch. des Niederrheins Bd. I. S. 209—242: „Die Hundschasten am Niederrhein.“

3) Vergl. Dr. F. Sacomblet, Archiv, II. Bd. S. 209—290: „Zwei Heberegister der Abtei Werden aus dem 9. und 12. Jahrh.“ Bd. III. S. 180. Zeitschr. d. Berg.-Gesch. V. VI. Bd. S. 1—68. Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterth.-Kunde, Münster. XI. Bd. S. 1—97.

4) Nach Förstemann, Ortsnamen, 1871 S. 214, von Braid (breit) = Bredanaia. Traditiones Werdinens v. Crecelius a. a. O. S. 61.

5) Crecelius, in der Zeitschr. d. Berg.-Gesch. V. Bd. VI S. 36, 37.

6) Von „hese,“ „hyse“ = eine mit Buschwerk bewachsene Gegend; nach Förstemann, Ortsnamen, S. 798, hat sich in „Heisingen“ dieser reine Name erhalten.

7) Sacomblet, I. Nr. 6.

8) Sacomblet, I. Nr. 17 u. 48. Verhoeff a. a. O. S. 37. Crecelius a. a. O. S. 9.

9) Crecelius, Traditiones Werdinens in der Zeitschr. Berg.-Gesch. V. Bd. VI. S. 36, 37.

10) Bei Sacomblet, und in Kindlingers Manuscr.-Sammlung.

11) N. Jahne, Forschungen III, Bd. I. S. 26, 172. S. Urk. von 1526 bei Müller, Ueber das Güterwesen S. 377.

12) Ebendasselbst.

13) S. J. B. bei Schunken, Gesch. v. Werden, S. 207.

14) Es gehörten dazu von Alters die Kotten: Her Linden, Vosses, Brünen, Grüwels, das Holzgericht zu Heisingen, die Mühle und Fischerei zu Schaphus, die Güter Wunc, Piperabecke, Grundscheid, Lüschen, Heide, Kindersberg, Welbdinghausen, Oberdorf, die Grüt zu Werden und 3 Güter im N. Wengern. Der Sitz war der Abtei lehnpflichtig. (N. Jahne, Forschungen, Bd. III. I. S. 25.)

15) 796: in silva que dicitur heissi. — Sacomblet I. Nr. 6.

Adlige Güter im Werdenschen.

Zu den in keinem Honschafts- oder Gemeinde-Verbande gestandenen freien Ritterstätten des Stifts Werden gehörten: 1)

- a) das Haus Baldeney,
- b) " " Scheppen,
- c) " " Schuir,
- d) " " Heisingen.

Von diesen verdienen, nachdem über Heisingen das Wesentliche oben gesagt, unsere besondere Aufmerksamkeit die Ritterstätte

Baldeney und Scheppen.

Diese beiden ursprünglich zusammengehörenden Sitze waren Werdensche Lehngüter; ersteres, angeblich 1226 von Adolf von der Mark erbaut, 2) heißt in den ältesten Urkunden „Baldenoye“ (Oye = Ooge = Aue). 3) Es gab eine Familie 4) von Baldeney oder von Boldenoye, doch weiß man darüber nichts Näheres, als daß 1359 5) ein Everhardus de Boldenoye genannt wird in einer Urkunde, betr. die „Kluse beim neuen Fienberg.“ Als älteste Besitzer kommen vor die „von Leytene“ oder „von der Leiten“, ein altessendisches Ministerialen-Geschlecht, wahrscheinlich abstammend vom Hause Leite bei Gelsenkirchen. 1337 stifteten Theodor und Everhard von der Leiten in ihrer Wohnung zu Baldeney mit Zustimmung des Abts von Werden eine Kapelle. Als 1351 Diedrich und Ewerd von der Leiten, Brüder, das Erbe ihres verstorbenen Vaters Ewerd von der Leiten theilen, erhält 6) Ewerd die Wohnung, geheißten die „Baldeney,“ u.; Diedrich bekommt das Haus Leite u. Durch Heirath und Belehnung kam das Gut im Anfange des 15. Jahrh. an die Familie von Steeke, 7) dann besaß es 1445 Arndt von Vitinghoff, 8) (Bernt von Vitinghoff (1514) und sein Sohn Johann (1532) heißen auch Herren zu Scheppen; 9) und von 1563 an Wilhelm von Chll 10) und 1612 dessen Schwiegersohn Wenemar von Neuhoff. 11) Als dieser im Jahre 1655 gestorben war, empfing der Gemahl seiner Enkeltochter Ursula Anna von Neuhoff zu Baldeney, Alexander von Drimborn, mit derselben 1656 das Gut. 12) Das letztere gelangte dann durch Erbschaft weiter an eine Generalin von der Leiten, geborne Freiin von dem Bodlenborg, gen. Schirp im Jahre 1737, deren Schwester mit einem Herrn. von der Neck zu Haus Witten verheirathet war und diesem das Haus Scheppen nebst der Herrschaft Biefang

1) Devens, Statistil S. 17.

2) J. D. v. Steinen, Westph. Gesch. I S. 126.

3) Ob die von Förstemann, Ortsnamen S. 1568 angegebene urspr. Form „Belanaia“ richtig ist, lasse ich dahingestellt.

4) Humann, in der Zeitschr. d. Berg.-Gesch. B. Bd. VII S. 79.

5) Kindlinger, Mscr. T. 46 p. 67. Der Name kommt schon in den ältesten Traditionen vor: Creceus, Trad. Werdin. a a. D. S. 37.

6) Kindlinger, Mscr. T. 108 p. 271. Im Jahre 1383 wohnten in der Baldeney Ewerd und Antonius v. d. Leiten, Brüder. S. Müller, über d. Güterwesen 1816, Urk. Nr. 32 S. 374—376.

7) Zeitschr. d. Berg.-Gesch. B. Bd. VII S. 79.

8) Kindlinger, Mscr. T. 46 p. 90. Schunken, Gesch. v. Werden 1865 S. 142.

9) Kindlinger, Mscr. T. 108 p. 170. Königl. St.-Arch., Düsseldorf, Urk. Nr. 18 — der vom Landrath Frhr. v. Hövel depon. Scheppenschen Akten, d. d. 1518. Vergl. auch J. A. Engels, Denkwürdigk. 1818, S. 235. (Ritterbuch des Landes von der Mark von 1543).

10) Kindlinger, Mscr. T. 108 p. 347.

11) Ebendas. T. 108 p. 393.

12) Ebendas. T. 108 p. 397. T. 110 p. 18

zubrachte. Die Generalin von der Leiten hinterließ Baldeneß ihrem Neffen, Bodlenborg gen. von Schirp, welcher dasselbe im Jahre 1747 antrat<sup>1)</sup> und daraus 1794 ein Fidei-Commis machte. Der jetzige Eigenthümer des Gutes ist der Freiherr Franz v. d. Reck gen. Schirp. Die Besitzer der Güter Baldeneß und Scheppen waren Erbbögte des Stifts Kellinghausen und Gerichtsherrn daselbst; seit 1661 übten sie auch selbständig die Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Biefang; sie waren zugleich Erbkämmerer des Hochstifts Essen, ferner im Genuß der Güter zu Müttenscheid, tom Stade in Heißen, im Hagen, zum Vogelhang beim Ißenberg und des Hofes Münsterhausen.

Zum adligen Haus Scheppen in den Ortschaften Fischlaken, Hamm und Rotberg gehörten 23 Höfe im Werden'schen, außerdem war damit verbunden das Drostenamt des Reichsstifts Werden. Das Gut kam auf die vorgeschilderte Weise an die Familie von der Reck und von dieser durch Heirath<sup>2)</sup> anfangs des 18. Jahrh. an den Freiherrn Alexander Friedrich von dem Bottlenberg gen. v. Schirp (aufgeschworen 11/1. 1717) aus der Baldeneßer Linie und von diesem an den Freiherrn von Nitz ebenfalls durch Heirath. Nach dem Ablöse-Vertrag, den der Freiherr Franz von Nitz (Sohn des ersten Erwerbers) 1834<sup>3)</sup> mit dem Domainen-Fiscus abschloß, gehört zu Scheppen das Erbdrostenamt im Stift Werden und als Essensche Lehen das Erbkämmerlings-Amt im Stift und die Jurisdiction in der Herrlichkeit Biefang, sowie als vormalig clevisches Lehn der Zehnte von Fulerum in der Bürgermeisterei Mülheim. Sämmtliche Lehen wurden gegen eine Pauschsumme im genannten Jahre abgelöst. Heutiger Besitzer ist der Landrath August Freiherr von Höbel, ein Großneffe des vorgenannten von Nitz.

Eine Familie von Scheppen (= van Scepen = van der Scepen) kommt vor 1368, 1386, 1390, 1399, 1400 und 1404<sup>4)</sup> in hiesigen Urkunden; die Träger dieses Namens waren zuletzt Richter in Hattingen und Bochum.

Neben den genannten verdienen noch einige andere im vormaligen Stift Werden gelegene adlige Güter Beachtung, so

#### Ißenberg.<sup>5)</sup>

Außer der Burg Ißenberg bei Hattingen, dem ältesten und eigentlichen Stammsitz der Familie dieses Namens,<sup>6)</sup> haben an der Ruhr noch zwei andere Schlösser Ißenberg gestanden, und zwar im Gebiete des Stifts Werden, zwischen der Stadt Werden und dem Dorfe Kellinghausen. Eins derselben ist gleichzeitig mit mehreren anderen Zwingburgen, durch welche die Ißenberger und speziell Graf Friedrich von Ißenberg ihre Besitzungen zu sichern und zugleich ihre vogteiliche Herrschaft und Rechte auszuüben und gegen den kölnischen Erzbischof zu sichern suchten, wol schon zu Lebzeiten dieses Friedrich, des Mörders des Erzbischofs Engelbert I. von Köln, erbaut.<sup>7)</sup> Andere datiren die Erbauung, gewiß mit Unrecht, zurück auf den Werdener Abt Lubbert Graf von Ißenberg (1113—1120).<sup>8)</sup> Nach der Hinrichtung Friedrichs von Ißenberg wurde auch dieses Schloß, wie die anderen an der Ruhr, von den kölnischen eingenommen und zerstört.<sup>9)</sup> Die Gründung des zweiten Schlosses in unmittelbarer Nähe des zerstörten, welches von 1225—1238 Graf Adolf von der Mark vom Erzbischof zu

1) Proceß-Akten Dr. Becker, a. a. O.

2) Kobens: der ritterbürtige Adel des Großherzogth. Niederrhein.

3) Original im Besiß des Herrn Freiherrn von Höbel.

4) Kindlinger, Mscr. T. 46 p. 77. T. 51 p. 166. T. 108 p. 121. T. 116 p. 89. T. 117 p. 96 u. 167 u. ff.

5) Vergl. Dr. Harleß, in der Zeitschr. d. Berg. Gesch. B. Bd. I S. 267. L. Bender, der Ißenberg und die Gesch. seines Hauses, 1864. Frz. Ant. Humann, in der Zeitschr. d. Berg. Gesch. B. Bd. VII S. 61 u. f. Essener Zeitung 1862, Nr. 243.

6) Die Stammtafeln siehe bei Kremer, M. Beitr. Bd. II. Kindlinger, Mscr. T. 196 p. 91, 101.

7) Kindlinger, Mscr. T. 24 S. 18 u. f.

8) Humann, a. a. O. S. 62 u. 83.

9) Kindlinger, Mscr. T. 24 S. 18 u. f. Sebold von Nordhoff, Chronik bei Troß, S. 70, von Ficker, Engelbert der Heilige, S. 260.

Köln zu Lehn hatte,<sup>1)</sup> ging wahrscheinlich aus von Friedrichs älterem Sohne Dieterich von IJenberg, der sich dadurch die Vogteien von Essen und Werden, sowie die von Kellinghausen zu sichern und zu erhalten suchte. Nach langen Streitigkeiten kam 1243<sup>2)</sup> zwischen ihm und dem Grafen von der Mark ein Vertrag zu Stande, wonach er das Schloß behielt; doch schon 1247<sup>3)</sup> mußte Dieterich die IJenburg wieder herausgeben. Dies veranlaßte aber Streitigkeiten zwischen Werden, an welches der Sitz zurückgefallen war, und Köln, welche mit dem Vergleich von 1248<sup>4)</sup> endeten, nach welchem die Abtei das Schloß<sup>5)</sup> und den Grund, worauf es steht, dem Erzbischof von Köln übergibt, unter Vorbehalt einer Wohnung auf demselben für den Abt und einer anderen für einen von ihm zu bestellenden ritterlichen Burgmann oder Kastellan. Als solchen ernennt der Abt noch im selben Jahre<sup>6)</sup> den Ritter Everhard von Witten; diesem folgte 1257<sup>7)</sup> der Ritter Arnold von Elverfeld; später die Familie von Aldendorf.<sup>7a)</sup>

Das Schloß IJenberg zerstörte nach der Schlacht von Worringen, in welcher der Erzbischof von Köln besiegt wurde, im Jahre 1288 Graf Eberhard von der Mark, gleichzeitig mit Vollmarstein und Hohenhyburg.<sup>8)</sup> Seit dieser Zeit liegt auch „Neu-IJenberg“ in Trümmern.<sup>9)</sup>

Nach 1288 bauten nun die Grafen von Limburg, so nannten sich von dieser Zeit die Nachkommen Friedrichs von IJenberg, welche die Vogtei von Kellinghausen wieder erlangt hatten, in nächster Nähe der Ruine des zerstörten „neuen IJenbergs,“ aber auf dem Gebiete von Kellinghausen, eine neue feste Burg mit Burghaus, deren Hälfte, in der Richtung nach dem Kortensbusche, Graf Dieterich von Limburg 1370<sup>10)</sup> an Johann von dem Bitinghose als Erblehn verließ; sie hieß: „das Haus zum Bitinghose,“ deren Graben und Solstätte noch jetzt vorhanden sind.<sup>11)</sup>

1412 erhielt in einer Erbtheilung Graf Wilhelm von Limburg „dat slaet to dem Vytinchove.“<sup>12)</sup> Diedrich VI., Graf zu Limburg (1397—1439) wird auch „Herr zu Broich und Bitinghoff“ genannt.<sup>13)</sup> Dieses Haus wurde später in den Jahren 1454 und 1501 dem Kapitel von Kellinghausen verkauft,<sup>14)</sup> zufolge Urkunde des Grafen von Limburg-Broich und dessen Gemahlin.<sup>15)</sup>

1) Schunken, Gesch. v. Werden, S. 104.

2) Ebendasselbst.

3) Sacomblet, II Nr. 323.

4) Kremer, Akad.-Beitr. II S. 261. Sacomblet, II 339. Rindlinger, Mscr. T. 24 Nr. 18.

5) Beschreibung desselben bei Engels, J. A., die Reise nach Werden, Essen 1813 S. 151. Mering, Gesch. der Burgen etc. in der Rheinprovinz, Köln 1837, 61.

6) Rindlinger, Mscr. T. 24 Nr. 19. Sacomblet, II Nr. 339, Anmerk. Schunken, Gesch. v. Werden S. 104.

7) Rindlinger, Mscr. T. 24 Nr. 20.

7a) Rindlinger, Mscr. T. 46 p. 69. Sacomblet, III S. 193.

8) Sacomblet, II 532. Dr. Harlek, in der Zeitschr. d. Berg-Gesch. B. I S. 267. Trop, Ewald v. Nordhoffs Chronik, S. 118. v. Gaesten, Heberbl. u. d. niederth.-westph. Territor.-Gesch. S. 278. J. D. v. Steinen, Westph. G. I, 156. Müller, Werden S. 53.

9) Zeitschr. d. Berg. Gesch. B. I S. 266.

10) Sacomblet, III. 697.

11) Vergl. auch Rindlinger, Mscr. T. 46 p. 81.

12) Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf. J. D. v. Steinen, XXXI. S. 1332.

13) A. Föhne, Gesch. der westph. Geschlechter, S. 275.

14) Dr. Harlek, Promemoria (Manuscr.) nach Urk. d. Königl. St.-Archiv.

15) Vergl. den Artikel „Schellenberg“ unter Essen.

## Dessf und Luttelnau (Kattenthurm).

Haus Dessf (= Deste = Ovete) oder »Villa Uviti« in früheren Urkunden genannt, war der Haupthof eines größern Bezirks, der als »Silva Uviti« auf den ältesten Karten<sup>1)</sup> verzeichnet ist; es liegt in der Nähe von Kettwig am linken Ruhrufer. Das früher besetzte Schloß verdankt unzweifelhaft seinen Aufbau denselben Ursachen, welche die anderen festen Burgen der mittleren Ruhr zur Zeit der IJsenberger entstehen ließen.

Der Ort wird zuerst genannt im Jahre 820 n. Chr., indem Huntio, Sohn Egilberns, der Kirche des Erlöfers zu Uerthina (Werden) im Ruhrgau einen Morgen Land nebst Waldberechtigung in der »Villa Uviti« schenkt.<sup>2)</sup> Ähnliche Schenkungen aus der Villa Dessf finden sich verzeichnet aus den Jahren 834,<sup>3)</sup> 836,<sup>4)</sup> 841,<sup>5)</sup> 844,<sup>6)</sup> und endlich 848<sup>7)</sup> den 20. Juli verkauften Gunthard und Athilwin dem Bischof Alfrid ihre Kottung in dem Desterwald (Unitherowald), deren Grenzen gemeinschaftlich begangen und mit neuen Zeichen versehen werden.

Von einem „Schloß und Haus Dessf“ mit Vorkurg und Thoren hören wir 1377, indem die Gebrüder Engelbert und Heinrich von Dessf dasselbe dem Erzbischof Friedrich III. von Köln übergeben.<sup>8)</sup> Vorher kommt von der Familie vor 1363 Gerhard von Deste;<sup>9)</sup> derselbe wird 1368 ein Werdenischer Adliger und Eigenthümer des Hauses Deste genannt,<sup>10)</sup> zugleich Rath des Grafen von der Mark. 1424 lebte Heinrich von Deste und 1446 Berndt von Deste,<sup>11)</sup> und so kommt eine Familie dieses Namens noch vor 1517, 1564, 1566.<sup>12)</sup> Im Jahre 1611 wird ein Gerhard v. Eller, welcher Anna Schall von Bell, Erbin zu Deste<sup>13)</sup> zur Frau hatte, als Inhaber des Hauses Deste an der Ruhr genannt;<sup>14)</sup> 1628 Othmar v. Erwitte, Kais. Obrist und Schwiegersohn des Gert v. Eller, und im vorigen Jahrhundert die Familie von Dalwigk.<sup>15)</sup> Heute besitzen es die Grafen von der Schulenburg.<sup>16)</sup> Mit dem Hause Dessf war das Erbtruchseß-Amt der Abtei Werden verbunden.

Gegenüber dem Schloß Dessf lag an der anderen Ruhrseite — wenn nicht die Ruhr seitdem, wie nicht unwahrscheinlich, ihren Lauf hier geändert — die Burg oder das besetzte Kastell Luttelnau,<sup>17)</sup> von dessen Trümmern nur noch der Rest eines Thurmes, die Kattenburg genannt, übrig geblieben. Noch heute heißt der umliegende Bezirk „die Lutelnau.“ Die Burg selbst scheint gleichzeitig mit der IJsenburg, u. im 13. Jahrh.

1) Siehe Karte zum II. Bd. der Zeitschr. für vaterl. Gesch., Münster 1849.

2) Lacomblet, I. Nr. 39. Erhard, Reg. Nr. 302. 23. Crecelius, Tradit. Werdin. in der Zeitschr. d. Berg. Gesch. V. Bd. VI. S. 23. Verhoff, d. Cartularium Werdinens. in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u., Münster 1849. S. 69.

3) Lacomblet, I. 47. Erhard, 336. Crecelius, a. a. O. S. 24. Verhoeff, a. a. O. S. 69.

4) Lacomblet, I. 49, 50. Erhard, 350 u. 351 u. f. w.

5) Lacomblet, I. 56. Erhard, 374, u. f. w.

6) Lacomblet, I. 58. u. f. w.

7) Lacomblet, I. 64. Erhard, 396. Verhoeff, a. a. O. S. 70. Crecelius, S. 28.

8) Lacomblet, III. 800.

9) A. Fahne, Forschungen III. Bd. 2. Abtheil. S. 29.

10) Ebendasselbst.

11) Müller, über Werden, S. 197.

12) Kindlinger, Mscr. T. 75 p. 305, 391, 295. Vergl. auch die Stammtafeln bei Kindlinger, T. 19, 46 u. 170, aus dem Schellenberger-Archiv entnommen, sowie diejenigen bei A. Fahne, Kölnische Geschlechter I. S. 310, II. S. 108. Im 16. Jahrhundert waren die Herren von Deste auch Besitzer des Hauses Witringen.

13) A. Fahne, Gesch. d. Westph. Geschl. S. 159.

14) Kindlinger, Mscr. T. 163.

15) A. Fahne, Kölnisch. Geschl. S. 76.

16) Das sehr reichhaltige Archiv des Hauses Dessf ist auf Veranlassung des 1877 verstorbenen Grafen Ernst v. d. Schulenburg geordnet und durch ein genaues Repertorium benutzbar gemacht. (Westdeutsche Zeitschr. Juliheft 1882.)

17) Vgl. Kindlinger Mscr. T. 24 S. 28. — Der Name wird herzuleiten sein von latik = klein, also kleine Aue. Als erster Burgherr der Luttelnau wird genannt derselbe Theodoricus v. Elverfeld, welcher Burgmann oder Kastellan von IJsenburg gleichzeitig war (Kindl. M. T. 24 p. 28.)

zerstört und, obgleich noch 1400<sup>1)</sup> von einem Hause und Hof Lutelenowe die Rede, auch nicht wieder aufgebaut zu sein; von ihr selbst weiß man, daß sie später ein Mannlehn der Abtei Werden war. Von der Burg Lutelnau hatte ein Rittergeschlecht den Namen, jedenfalls Nachkommen der ersten Burgmänner oder Kastellane; derselbe kommt in der früheren Geschichte unserer Gegend ab und zu vor. 1295, 1302 und 1308 lebte Gerlacus de Lutelenowe,<sup>2)</sup> 1312, 1314 und 1316 Hinric de Lutelenowe,<sup>3)</sup> 1341 bis 1367 Everd de Lutelenowe,<sup>4)</sup> 1378, 1390, 1400 bis 1410 Johann v. Lutelenowe.<sup>5)</sup> Dieser Johann scheint der letzte männliche Sprosse gewesen zu sein; durch Heirathen verbinden sie sich mit den benachbarten Familien von Kuckelsheim,<sup>6)</sup> von Bitinghoff von Galen, u.

### Reformationszeit und dreißigjähriger Krieg.

Bis zum Anfange des 16. Jahrh. hatten sich in den Stiftern Essen und Werden, dem heutigen Landkreise Essen, die Verhältnisse im Wesentlichen so gestaltet, wie wir sie geschildert; hervorzuheben ist noch, daß die Städte Essen, Werden und Steele, namentlich die erstere, sich kräftig entwickelt hatten. Die Bürgerschaften derselben bildeten allmählig ein Gegengewicht gegen die Landbewohner und die geistlichen Stiftsregierungen. Sie hatten sich davon möglichst unabhängig zu machen getrußt, die niedere Gerichtsbarkeit an sich gebracht, überhaupt Selbstverwaltung organisiert, Gilden und Innungen errichtet, u. s. w.; ja die Stadt Essen durfte sich sogar ihrer Reichsunmittelbarkeit rühmen, wenn diese auch von den Fürst-Abtissinnen niemals anerkannt worden ist. Die Autorität der letzteren sowol als die des Abtes von Werden hatten überdies in letzter Zeit manche Stöße erlitten; in Essen hatten zwei gleichzeitig gewählte Abtissinnen, Irmgard von Diepholz und Meyna von Oberstein, von 1485 bis 1505 sich gegenseitig mit Hilfe ihres Anhanges in blutigem Kampfe befehdet und Stadt und Land ein unwürdiges Schauspiel geboten,<sup>7)</sup> während in Werden die Abte Johann IV. von Steel (1436—1454) und Conrad von Gleichen (1454—1474) während des 15. Jahrh. eine arge Mißwirthschaft geführt und die Abtei fast an den Rand des Verderbens gebracht hatten.<sup>8)</sup>

Die Reformation<sup>9)</sup> fand so namentlich bei den städtischen Bevölkerungen einen gut vorbereiteten Boden; sie bot ihnen Gelegenheit, ihrem Verlangen nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit Nachdruck zu geben oder die geistlichen Landesherren zu Concessionen willfähriger zu machen.

1) Rindlinger Mscrpt. T. 24 p. 29. „Curia de Lutelnawe et Attinentiis.“

2) Rindlinger, Mscrpt. T. 24 p. 82. — T. 107 p. 187, 188.

3) Ebendas. T. 116 p. 54.

4) Ebendas. T. 116 p. 4 u. 9.

5) Ebendas. T. 117 p. 176 u. 186.

6) Ebendas. T. 116 p. 50. — Margreta von Lutelnau, Tochter Johanne von Lutelnau, heirathete Johann von Kuckelsheim. (Rindlinger T. 116 p. 21.) Letzterer starb ohne Kinder zu hinterlassen, und Margret verheirathete sich zum 2. Male im Anfang des 15. Jahrh. mit Wilhelm von Uhlenbrock (R. M. T. 116 p. 50.)

7) Rindlinger, Mscr. T. 105 p. 93 u. f. T. 87 p. 75 u. f.

8) Unter dem 50. Abte, Conrad von Gleichen, war das Kloster so verfallen, daß nur noch 3 Kapitelsbrüder übrig waren, von denen der eine, Johannes von Rimburg, die Regierung übernahm und eine Wandlung schaffte. (Braun, Städtebuch 1581. T. III. Bl. 40.) Schuncken, Gesch. v. Werden, 1865 S. 140—146. Meyer, Werden u. Helmsiedt, 1836 S. 38—39.

9) Ueber diese Zeitperiode siehe: R. Wächter, Gesch. d. Evangel. Gem. zu Essen und ihrer Anstalten, Essen 1863. Ueber diese Zeitperiode siehe: R. Wächter, die Feier des 300 jähr. Reform.-Jubil. d. Gem. Essen, Essen 1863. Versch. Programme von Dir. Dr. Zopf aus dem 18. Jahrhundert.

In der Stadt Essen kam unter der Regierung der Fürst-Äbtissin Irmgard von Diepholz<sup>1)</sup> die erste reformatorische Bewegung 1561 zum Ausbruch; sie pflanzte sich bald auf die Landbezirke und namentlich auf die Stadt Steele<sup>2)</sup> und das Stift Kellinghausen<sup>3)</sup> fort. In Steele war am Ende des 16. Jahrh. fast die ganze Einwohnerschaft der neuen Lehre zugethan, und so blieb es bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts; ebenso gewann dieselbe in Kellinghausen nicht nur unter den Einwohnern des Dorfs und Stifts, sondern auch innerhalb des Kapitels viele Anhänger.

Die Äbtissinnen sahen diese Entwicklung der Dinge mit wachsender Besorgniß, sie konnten es aber nicht verhindern, daß die Evangelischen sich einiger Kirchen entweder ganz bemächtigten oder doch wie z. B. in Kellinghausen das Mitbenutzungsrecht erlangten. Erst die Heranziehung spanischer Truppen<sup>4)</sup> im Anfange des 30jährigen Krieges, durch die Fürstin veranlaßt, vermochte dem weiteren Vordringen nicht nur Stillstand zu gebieten, sondern gab den Anstoß zu einer rückgängigen Bewegung.

Noch früher als in Essen begann die Reformation in Werden;<sup>5)</sup> die dortige evangelische Gemeinde besteht seit 1550. Anfangs zeigte sich Abt Hermann Duden ihr nicht ungünstig, doch schon sein Nachfolger Conrad II. nahm den Kampf gegen dieselbe lebhaft auf, und so hatte sie später mit denselben schwierigen Zeitverhältnissen zu kämpfen, wie die Essener Gemeinde, da auch die Äbte Alles aufboten, die neue Lehre zu unterdrücken. Doch blieben trotz aller schweren Bedrückungen die Gemeinden zu Werden und Kettwig (die letztere noch vor dem 17. Jahrh. gegründet), bestehen. Der Landbezirk Werden scheint im Wesentlichen der Neuerung fremd geblieben zu sein.

Der 30jährige Krieg richtete in den Territorien von Essen und Werden die größten Verwüstungen an. Freund und Feind durchzogen abwechselnd das Land, beide hausten gleich übel. Vorher war noch ein für unseren ganzen Bezirk bedeutsames Ereigniß eingetreten; durch das Erlöschen des Clevischen Regentenhauses und in Folge des darauf folgenden Erbschaftsstreites kam mit den Herzogthümern Cleve und Mark thatsächlich schon 1609 auch die Vogtei über Essen und Werden an Kur-Brandenburg. Endgültig wurde die Vereinigung allerdings erst 1624 resp. 1666.<sup>6)</sup>

Ueber die Verhältnisse im Stifte zu Anfang des 17. Jahrhunderts finden sich interessante Details in „Eberhard Witgens Essener Stadtkronik von 1593—1622.“<sup>7)</sup> Als erwähnenswerthe Ereignisse während des 30jährigen Krieges sind zu verzeichnen: 1627 brachen die Spanier unter Don Philip de Sylva und Don Francesco de Medina in das Stift Essen ein;<sup>8)</sup> 1629 wurden sie von den Holländern, nachdem diese Wesel eingenommen, vertrieben, welche letzteren bis 1631 dort blieben. 1632 lag Pappenheim, 1634 Landgraf Wilhelm von Hessen im Stift, und 1641 eroberte Kur-Brandenburg Essen. Daß das Stift Werden im Wesentlichen das Schicksal der Nachbarn theilte, versteht sich von selbst. Als nach 1648 ein Kaiserliches Cavallerie-Regiment bei den Bauern sich einquartierte und arges Unwesen trieb, rotteten sich diese zusammen und verjagten es mit Gewalt.

1) Diese Äbtissin soll selbst zum Protestantismus übergetreten sein. (Die Münsterkirche und die beiden Pfarreien St. Johannis und St. Gertrudis zu Essen. Mscr. im Besitze des historischen Vereins).

2) Vergl. J. D. von Steinen, Westph. Gesch. XVI. S. 274—283. Baedeker, über die Einführung der Reform. in der Grafsch. Mark, 1838 S. 47. Wächter, a. a. O. S. 55. W. Grevel, zur Gesch. der evangel. Gem. Königsteele im Ruhrbode 1872 Nr. 103 und der Gff. Z. 1872 v. 29. u. 30. Decbr. Dr. Hepppe, Gesch. d. evangel. Gem. der Grafsch. Mark.

3) Dr. Hepppe, a. a. O. v. Kellinghausen, Reform. Gesch. Pfr. Karst in der Essen Ztg. 1876 Nr. 215 v. 14/9 2. Bl.

4) Wächter, a. a. O. S. 34 u. f.

5) v. Kellinghausen, Reform. Gesch. Schuncken, Gesch. von Werden, S. 167 u. f.

6) Lobien, Denkwürdigkeiten 1869, S. 298.

7) Mitgetheilt von Dr. Harlek, in der Zeitschr. d. Berg. Gesch. V. Bd. XI. S. 141. Vergl. auch J. D. von Steinen, Vorrede zu Hobbelings Gesch. des Stifts Münster.

8) K. Wächter, a. a. O. Die Spanier hatten bereits Ende des 16. Jahrh. in hiesiger Gegend auf das fürchtbarste gehaust. Siehe darüber J. D. von Steinen, a. a. O. I. S. 533—566. W. Grevel, Materialien zur Gesch. der Stadt Steele, S. 18—22. Eine allgemeine Uebersicht der Truppendurchzüge und der Beschwerden dieserhalb enthält Kinblinger, Registrator II. Abth. XII. Fach.



Im Werdenschen hausten außer den Spaniern und Holländern 1632 die Schweden, 1633 die Hessen, welche 1636 von den Kaiserlichen vertrieben wurden.

Zu verwundern ist es daher nicht, daß das Ende des langjährigen Krieges auch hier nur verwüstete Höfe und Dörfer sah, sowie an Zahl außerordentlich reduzierte, gänzlich verarmte Bewohner.

### Bis zur Säkularisation.

Zu den Kriegen von außen kamen noch innere Zerrwürfnisse, namentlich zwischen Nellinghausen und der Fürst-Abtissin und ebenso zwischen letzterer und der Stadt Essen. Ersteres Verhältniß wurde definitiv geregelt durch die Verträge von 1661; 1) dem langjährigen Prozeß mit der Stadt wurde durch das Urtheil des Reichskammergerichts vom 4. Februar 1670 2) nur scheinbar ein Ziel gesetzt. Die Abtissinnen wohnten deshalb auch meist auswärts und wenn sie wirklich im Stift sich aufhielten, in Vorbeck oder Steele.<sup>3)</sup>

Traurig waren auch die Folgen der vielen Truppendurchzüge und Einquartirungen, welche vor dem Ende des 17. Jahrhunderts während des Französisch-Niederländischen Kriegs Werden und Essen erdulden mußten.<sup>4)</sup> Dazu kamen noch schwere Contributionen, Winterquartiere, Verpflegungsgelder u. von Seiten Kurbrandenburgs, an welchen die beiden Stifter noch Jahrzehnte lang zu tragen hatten.<sup>5)</sup> So waren dieselben thatsächlich, ohne direkt engagirt zu sein, stets der Spielball der streitenden Parteien.

Die wachsende Macht der Kurfürsten von Brandenburg und späteren Könige von Preußen, welche als Schutzherrn<sup>6)</sup> beider Stifter ihren bestimmenden Einfluß trotz des heftigsten Widerstrebens der Fürst-Abtissin und des Abts mehr und mehr geltend zu machen wußten, wurde von jetzt ab immer bestimmender für alle Verhältnisse. Die Versuche der Stifter, sich dieser Umarmung zu entziehen, führten immer neue Verwickelungen herbei. Zwar wurde mehrfach durch Vergleiche, Verträge u., wie speziell in Werden von 1774 und 1775<sup>7)</sup> ein geregelter Zustand äußerlich wiederhergestellt, aber die Selbständigkeit der kleinen Ländchen schwand immer mehr, namentlich als durch den 7jährigen Krieg die Macht des Hauses Habsburg, welches immer noch seine schützende Hand über die kleinen Territorialherrschaften gehalten hatte, gebrochen war.<sup>8)</sup> So war am Ende des vorigen 17. Jahrhunderts der Uebergang an Preußen in beiden Stiftern längst vorbereitet, und zwar in Essen mehr in der Stille, in Werden geräuschvoller.

Denn trotz der Vergleiche von 1774 und 1775 wollte das Verhältniß zwischen Werden und der Krone Preußen kein befriedigendes und erträgliches werden, ja es spitzte sich noch gegen Ende des Jahrhunderts in einer Schärfe zu, wie sie nie zuvor hervorgetreten.<sup>9)</sup> In der Nacht vom 19. zum 20. Januar 1796 wurden sogar

1) Rindlinger, Mscr. T. 51 S. 225—233. T. 113 p. 41 u. T. 108 p. 401. Rindl., Registr. I. Abth. XVI. F. Nr. 7.

2) Funke, Gesch. v. Essen S. 345. (Anh. LXI.) S. 142—150.

3) Siehe unter „Steele“ und „Vorbeck“ S. 9 u. 15.

4) So 1672 vom Marschall Turenne, der zu Vorbeck, d. 23/9. residierte (Steeler Stadtrechnungen). Siehe Rindl., Registratur II. Abth. XII. F. Nr. 31, 32. Steeler Stadtrechnungen von 1672, 1673 u.; den 18. Septbr. 1673 passirte der Marschall Turenne durch Steele, es wurde ihm auf dem Steeler-Berg Wein und Butterbrod präsentiert.

5) Rindlinger, Registratur II. Abth. Steeler Stadtrechnungen. Müller, über Werden § 82 S. 285—298.

6) Siehe über das Verhältniß unter „Vogtei“ S. 8.

7) Vergl. Müller, a. a. S. § 85 u. f.

8) Ueber die sehr interessante Entwicklung dieser Zustände siehe Müller in seinem oft citirten Buche; dann wegen Essen bei Rindlinger, Mscr. Bd. 110 u. 106 und in dessen Registratur des Stift Essens I-Arch.

9) Siehe (J. A. Engels) Reise nach Werden, 1813 S. 41. J. A. Engels, Denkwürdigkeiten u. 1818 S. 238.

durch ein preussisches Militär-Kommando der Landrichter Müller<sup>1)</sup> und der Kanzleidirector Dingerkus plötzlich verhaftet und nach Wesel geführt,<sup>2)</sup> von wo sie erst am 10. Juni desselben Jahres entlassen wurden.

Ueber alle diese kleinlichen Vorkommnisse schritt aber die Weltgeschichte mit ehernem Fuße hinweg; die in Folge der französischen Revolution entstandenen gewaltigen Umwälzungen in den Staaten Europas machten auch der Selbständigkeit von Essen und Werden ein Ende.

Schon 1797 brandschatzten die Franzosen, die Demarkationslinie überschreitend, die Abtei Werden, welche sie für nicht-preussisch erklärten, und nahmen Geiseln mit sich fort.<sup>3)</sup>

Der Lüneviller Friede vom 9. Februar 1801 bestimmte, daß Deutschland das linke Rheinufer abtreten mußte und dafür die betroffenen Fürsten mit den geistlichen Herrschaften und freien Städten der rechten Seite entschädigt werden sollten. Am 3. August 1802 geschah die Besitzergreifung der Abtei Werden durch zwei Grenadier-Compagnien; die Archive und öffentlichen Kassen wurden versiegelt.<sup>4)</sup> — Eine vom 24. August 1802 bis 10. Mai 1803 zur Regelung der Angelegenheit niedergesetzte Reichsdeputation bestimmte durch den sog. Reichs-Deputations-Hauptschluß, daß Essen und Werden an Preußen fallen sollten.<sup>5)</sup> — Von der preussischen Regierung wurde nun zur Ordnung der neugeschaffenen Verhältnisse eine Administrations-Kommission zu Hildesheim errichtet, welche unterm 13. Juli 1802 eine Verwaltungs- und Spezial-Organisations-Kommission in Essen an die Spitze der unterm 6. August 1802 einstweilen bestätigten und unterm 10. Dezember 1802 übernommenen bisherigen Landes- und städtischen Behörden stellte.<sup>6)</sup> — Durch königlichen Kabinetts-Befehl vom 18. April 1803 wurden die beiden Kapitel zu Essen am 2. Mai desselben Jahres aufgelöst. Der betreffende Bericht über diesen bedeutungsvollen Akt lautet wörtlich:<sup>7)</sup>

„Essen, den 5. Mai. Unterm 2. d. s. wurde von der hier anwesenden königlichen Spezial-Kommission, zuerst dem versammelten Gräflichen Damen-Kapitel, und hiernächst dem zusammenberufenen Kanonischen-Kapitel bekannt gemacht, daß des Königs Majestät, in Gemäßheit der Allerhöchst denenselben nach dem Reichsfriedensschluß vom 25. Februar zustehenden Disposition, beide Kapitel aufzuheben beschloffen hätten, jedoch dergestalt, daß die jetzigen Mitglieder derselben Zeitlebens in dem Genuß ihrer bisherigen Einkommen verbleiben würden. — Des folgenden Tags wurde den benachbarten freiweltlichen adligen Fräulein-Stiftern zu Stoppenberg und Kellinghausen ebenfalls von der Königl. Kommission angedeutet, daß der eingegangenen Allerhöchsten Entschliebung zufolge, auch diese Stifter von des Königs Majestät zwar aufgehoben seien, zugleich aber neu constituiret werden würden.“

Den 19. Mai 1803 erschien ein königl. Patent, wodurch die Einwohner der Entschädigungs-Provinzen, darunter Essen, Werden u. zur Erbhuldigung auf den 10. Juli nach Hildesheim berufen werden.<sup>8)</sup> Aus dem heutigen Landkreis Essen werden dazu gewählt: für Essen: Jhr. Max. v. Schell, der fürstl. Essensche Hofrath und Leibmedicus Dr. Brüning, Offizial Brodchhoff, Pastor Gottung, und für den Bauernstand Deconom Johann

- 1) Dieser gewaltigen Entführung verdanken wir die oft citirte höchst interessante Schrift von Müller, welche gegen die preussische Regierung gerichtet war und deshalb von dieser confiscirt wurde, ehe der Druck ganz vollendet werden konnte. Es fehlt diesem Buche der Titel, sowie der Schluß; Müller vertheilte die wenigen gereckelten unvollständigen Abzüge, 416 Druckseiten enthaltend, an seine Freunde. Das Werk ist daher äußerst selten.
- 2) Ausführliche Schilderung dieser Vorgänge bei Müller, a. a. O. § 93, sowie bei (Engels) die Reise nach Werden 1813. S. 119 u. f. Letzteres Buch enthält attennmäßige Belege.
- 3) J. A. Engels, Denkwürdigkeiten 1818 S. 238.
- 4) Allgem. Polit. Nachr., Essen 1802 Nr. 63. J. A. Engels, Reise nach Werden S. 50.
- 5) von Kampff, Jahrbücher f. preuß. Gesetzgebung Heft 37 S. 9.
- 6) von Müllmann, Statistik I S. 360. Die Commission bestand aus Engels und von Erdmannsdorf. Siehe Allgem. Polit. Nachr. 1803 Nr. 12. Westph. Anz. 1803 Nr. 11.
- 7) Allgem. Polit. Nachrichten, Essen 1803 Nr. 36.
- 8) Allgem. Polit. Nachrichten, Essen 1803 Nr. 48. Vergl. auch Scotti, Cleve-Märk. Prov. Gesetze IV. Nr. 2728.

Borbeck aus Borbeck; 1) ferner für Werden: Jhr. F. C. v. Bottenberg gen. v. Schirp, Landrichter Müller, Pastor van Gölpen und Dekonom Heinrich Ober-Walleneh. Großartige Guldigungsfeierlichkeiten fanden dann statt zu Essen den 22. Juli, 2) ferner zu Borbeck und Kettwig. 3) In Werden wurde zufolge Verfügung vom 26. Januar 1803 der Kammer-Rechenmeister Zabel zum Administrator ernannt, 4) der Abt Beda Sabels, 5) gewählt 1798, mit 5000 Gld. und die übrigen Geistlichen mit 600 Gld. pensionirt. 6) Der bisherige Landrichter Müller blieb als Preussischer Land- und Stadtrichter dort. In beiden Ländchen wurde jetzt überhaupt reorgarnisirt und mit dem alten Schlandrian auf allen Gebieten gründlich aufzuräumen begonnen. Es erschien unterm 11. September 1803 die Verfügung über die allgemeine Gerichtsordnung u. in den Abteien Essen und Werden, 7) den 10. Februar 1804 wird der Geschäftskreis des Märktischen Collegi Medici et sanitatis auch auf Essen und Werden ausgedehnt, 8) unterm 7. Juli 1804 dort das Salzregal eingeführt, 9) unterm 5. April und 2. Juli wegen Anlegung von Hypotheken-Büchern „in dem Fürstenthum Essen“ und „dem Lande Werden.“ 10)

### Selt der Säcularisation.

Doch so glatt wie es den Anschein hatte, sollte der Uebergang von der alten zur neuen Zeit in unserem Bezirk sich nicht vollziehen.

Bis jetzt war der ost- oder rechtsrheinische Theil des früheren Herzogthums Cleve bei Preußen geblieben; durch den am 15. December-1805 zu Wien entworfenen Vertrag wurde auch dieser an Frankreich überlassen und zufolge des in Paris unterm 15. Februar 1806 abgeschlossenen Traktates von demselben wirklich in Besitz genommen. Ebenso erhielt Frankreich von Bayern das benachbarte Herzogthum Berg im Tausch gegen das Fürstenthum Ansbach. Der Kaiser der Franzosen übergab nun diese beiden so zu seiner Verfügung gestellten Länder „Berg u. Cleve ostwärts des Rheins“ am 15. März 1806 seinem Schwager Joachim Murat, welcher durch Dekret vom 19. März 1806 resp. durch Aufruf vom 21. März davon Besitz nahm. Diesem Ländercomplex wurden noch einige andere Besitzungen zugesügt und dem Herzog Joachim der Titel Großherzog von Berg beigelegt. 11)

Obgleich nun bei den bisherigen Verhandlungen von Werden und Essen nicht die Rede gewesen, so verlangte bei der Besitznahme im März 1806 doch plötzlich Frankreich auch diese Länder, „als von Alters her zu Cleve gehörig.“ Ohne die dieserhalb gepflogenen diplomatischen Verhandlungen abzuwarten, machte

1) Obendafelbst Nr. 52.

2) Siehe Beschreibung im Westph. Anz. 1803 Nr. 63. Allgem. Polit. Nachr. Essen 1803.

3) Westph. Anz. Nr. 60.

4) Westph. Anz. 1803 Nr. 11.

5) Der Abt zog zuerst nach Münster und starb den 12. August 1828 zu Düsseldorf. (Allgem. Polit. Nachr. 1828 Nr. 66.) Er schloß beim Einmarsch der Preußen 1802 eine sehr persönliche Proklamation. (Engels, Reise nach Werden S. 51.)

6) Engel, a. a. O. S. 50. Westph. Anz. 1804 Nr. 37.

7) Scotti, Cleve-Mark Düsseldorf 1826 IV. Nr. 2745; vergl. auch Nr. 2786 de 29/7. 1804.

8) Obendafelbst Nr. 2760 u. 2828.

9) Obendafelbst Nr. 2782.

10) Obendafelbst Nr. 2821 u. 2829.

11) Der L. v. Müllmann, Statistik I. S. 368 u. f. v. Diebahn, Statistik S. 62 u. f. Scotti, Cleve-Mark. Gej. IV. Nr. 2848 2849, 2850.

Joachim sogleich Anstalten, die betreffenden Territorien faktisch in Besitz zu nehmen. Am 28. März rückte ganz unvermuthet eine Compagnie Franzosen in Essen ein und besetzte die Hauptwache;<sup>1)</sup> dann kam am 4. April eine größere preussische Truppenmacht, welcher der französische Commandeur weichen mußte, doch ging alles ohne Blutvergießen, und vom 18. Mai ab wurden die Wachen gleichzeitig von Franzosen und Preußen bezogen.<sup>2)</sup> In Werden geschah dasselbe, doch wurden den Franzosen erst nach einigen Umständen die Thore geöffnet und es rückten gleichzeitig Blücher'sche Husaren und ein Füsilier-Bataillon ein.<sup>3)</sup> Im Juli zogen aber sowohl Franzosen als Preußen ab, und zwar in Folge einer zwischen den beiden Staaten getroffenen Uebereinkunft, wonach bis zur Entscheidung darüber, wer das Souverainitätsrecht in den Bezirken Essen, Werden und Elten ausüben sollte, diese Ländchen beiderseits geräumt werden sollten. Die Verwaltung wurde währenddem einer gemischten Commission unterstellt, welcher dießseits Geh. Rath Engels und Oberbergamts-Director Sack, und Bergischer Seits Graf v. Westerholt zu Oberhausen angehörten.<sup>4)</sup> Aber obgleich zur Beruhigung der Bevölkerung die Königl. Preuß. Domainenkammer zu Hamm feierlich bekannt machte, daß der König keine Abtretungen und Vertauschungen preussischer Provinzen mehr vornehmen werde,<sup>5)</sup> so machte doch der 14. October, der Tag der unglücklichen Schlacht bei Jena, allen bezüglichlichen Verhandlungen ein jähes Ende. Schon am 22. und 23. Octbr. rückten starke französische Truppenmassen in und durch Essen und Werden,<sup>6)</sup> und am 29. Octbr. erschien folgende Bekanntmachung:

„Er. Kaiserl. Hoheit der Großherzog von Berg, Prinz und Groß-Admiral von Frankreich, geruhten die Regierung der Länder Essen, Werden und Elten zu übernehmen, und mir die Verwaltung derselben interimistisch anzuvertrauen. . . . .  
Essen, den 29. October 1806.

Maximilian Friedr. Graf von Westerholt-Giesenberg,  
Großherzogl. Bergischer General-Commissar.“

Derselbe macht unterm 3. November. bekannt,<sup>7)</sup> daß die genannten Distrikte nun mit dem Großherzogthum Berg förmlich vereinigt und verwaltet werden; es wird eine „Großherzoglich-Bergische Commission“ eingesetzt,<sup>8)</sup> welche am 4. November die Abnahme der preussischen Adler verfügt und am 6. alle Beamten in Eid und Pfl. nimmt. Sogar die Geistlichen und Unterbedienstete mußten dem Großherzog Treue schwören.<sup>9)</sup>

Der so geschaffene neue Zustand wurde im Allgemeinen durch den Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 bestätigt und speziell zufolge Vertrag zwischen Frankreich und Berg vom 21. Jan. 1808 wurde die Vereinigung der Stifter Werden und Essen mit dem Großherzogthum besiegelt.<sup>10)</sup> Durch die am 15. Juli 1808 erfolgte Beförderung Joachims zum König von Neapel und nachdem er unterm 7. August die Unterthanen ihres Eides entbunden hatte, ging das Großherzogthum Berg incl. Essen und Werden am 3. März 1809 an Louis Napoleon, Sohn des Königs von Holland, unter Vormundschaft des Kaisers, über.<sup>11)</sup>

Mittlerweile waren in der Organisation der Verwaltungsbehörde und in der Eintheilung der Bezirke wesentliche Aenderungen vorgenommen. Eine Verordnung d. d. 13. October 1807 bestimmt, daß in den Städten

1) Allgem. Polit. Nachr., Essen 1806 Nr. 26.

2) Ebendasselbst Nr. 41.

3) Ebendasselbst. Siehe auch Engels J. A., Reise nach Werden 1813 S. 53. J. A. Engels, Denkwürdigkeiten 1818 S. 282.

4) Allgem. Polit. Nachr. 1806 Nr. 68 Beil., 70, 71, 72. Die Uebereinf. ist datirt vom 23. August, sie hieß „Essen-Werden-Elten'sche Interims-Verwaltungs-Commission.“

5) Ebendasselbst Nr. 75.

6) In den Essener Allgem. Polit. Nachr. Nr. 89. Vergl. auch Scotti, a. a. O. IV. Nr. 2862 u. 2864.

7) Ebendasselbst. Abgedruckt auch bei Scotti, IV. Nr. 2865.

8) vgl. von Bugenhagen und von Kanitz, Ebendasselbst Nr. 90.

9) Ebendasselbst Nr. 90.

10) von Müllmann, I. S. 372. Scotti, IV. Nr. 2865, wörtlich unter Nr. 2889.

11) von Müllmann. Statistik I. S. 372.

und Flecken die Verwaltung einem Director mit einem oder mehreren Beigeordneten und einem Polizei-Commiffar anvertraut werde, denen ein Municipalrath zur Seite stand.

Im Hochstift Essen wurden, unter gleichzeitiger Einverleibung der Rittergüter in den Gemeinde-Verband, 4 Municipalitäts-Bezirke gebildet: 1)

- 1) Stadt Essen.
- 2) Alteneffen mit den 11 Bauerschaften: Alteneffen, Carnap, Caterberg, Kotthausen, Schonebeck, Stoppenberg, Nützenscheid, Krai, Leithe, Huttrop und Trillendorf.
- 3) Borbeck mit dem Kirchdorfe und den 12 Bauerschaften: Bedingradt, Müllhoven, Frintrop, Dellwig, Gerschede, Vogelheim, Bocholt, Lippern und Lirich und den sog. drei Bauerschaften: Holsterhausen, Altendorf und Frohnhausen.
- 4) Steele mit der Stadt und den 5 Kellinghauser Dorf- und Bauerschaften: Kellinghausen, Heide, Bergerhausen, Hinsel und Holthausen.

Das Stift Werden theilte man in 2 Municipalitäten:

- 1) Werden mit der Stadt und den 7 Honschaften der linken Ruhrseite: Rischlaken, Hamm, Kottberg, Heidhausen, Holsterhausen, Hinsbeck, Klein-Umstand, und dem Gerichte und der Herrschaft Biefang.
- 2) Kettwig mit dem Flecken Kettwig und den 6 Honschaften der rechten Ruhrseite: Kettwiger-Umstand, Itten, Kofkotten, Schuir, Bredenei und Heisingen.

Das Dekret vom 14. November 1808<sup>2)</sup> verfügte die Eintheilung des Großherzogthums Berg in 4 Departements, 12 Arrondissements und 79 Kantone.

Im Rheindepartement umfaßte das Arrondissement Essen die 7 Kantons Essen, Werden, Duisburg, Dinslaken, Ringenberg, Rees und Emmerich. Dem Kanton Essen wurden die Städte und Gemeinden der 4 Municipalitäts-Bezirke Essen, Alteneffen, Borbeck und Steele mit einer Bevölkerung von 12,051 Seelen, und dem Kanton Werden die Municipalitäts-Bezirke Werden und Kettwig mit 7589 Seelen zugetheilt.<sup>3)</sup>

Durch Dekret vom 27. December 1811 kam noch das ehemalige Vest Kellinghausen<sup>4)</sup> 4 Kantone Kellinghausen und Dorsten zum Arrondissement Essen.<sup>4)</sup> Die Verwaltung der so gebildeten Bezirke ordnet die Verfügung vom 18. December 1808. Hiernach stand jedem Departement ein Präsekt mit 2 Räten, dem Arrondissement ein Unterpräsekt mit einem Rathe, und jeder Municipalität ein Maire mit Beigeordneten und Municipalrath vor.

In Essen wurde Unterpräsekt Frhr. v. Sönsfeld zu Aspel,<sup>5)</sup> zu Bezirksräthen wurden ernannt, durch Kaiserl. Dekret vom 3. Dec. 1809 die Herren Kopstadt in Essen, Frhr. v. Schirp zu Baldenei, Carstanjen in Duisburg, v. Buggenhagen zu Bärenkamp, v. Spaen zu Ringenberg, Ueberhorst zu Rees, Schwarz zu Emmerich, v. Tabouillot in Essen, Müller zu Werden, und v. Winde zu Borbeck.<sup>6)</sup> Mit dem 1. Januar 1810 erfolgte die Einführung des Code Napoleon und durch Dekret vom 17. December 1811 die Organisation der Justiz-Behörden unter Aufhebung aller bisher bestandenen einzelnen Gerichte.<sup>7)</sup>

Der Umstand, daß die so getroffenen Einrichtungen der späteren preussischen Eintheilung zu Grunde gelegt wurden, rechtfertigt eine speziellere Würdigung derselben an dieser Stelle.

1) Devens, Statist. S. 23. v. Müllmann, I. S. 387. Allgem. Polit. Nachr. 1808 Nr. 81.

2) v. Müllmann, I. S. 382 Devens, S. 24. Allgem. Polit. Nachr. 1809 Nr. 15.

3) Devens, a. a. O. S. 25.

4) Allgem. Polit. Nachr., Essen 1811 Nr. 10 u. 11.

5) Ebendas. 1809 Nr. 23.

6) Siehe unter „Justiz.“

7) Devens, a. a. O. S. 24.

Mittlerweile aber hatten die allgemeinen politischen Verhältnisse seit dem verunglückten Zuge Napoleons nach Rußland im Winter 1812—1813 eine andere Wendung genommen. Zwar findet sich noch unterm 12. Aug. 1813 eine öffentliche Aufforderung des Maire von Essen zur feierlichen Begehung des Napoleon-Festes,<sup>1)</sup> ob es aber so gefeiert wurde, ist nicht ersichtlich, — genug schon am 11. November desselben Jahres bivouakirte eine Abtheilung donischer Kosaken bei Essen und Werden.<sup>2)</sup> Sie rückten, nachdem am 12. desselben Monats ein Kommando preussischer Husaren unter Rittmeister Grollmann in die Stadt gezogen war, am 13. nach Wesel weiter.<sup>3)</sup> Bereits am 9. November<sup>4)</sup> hatte Major v. Arnim von Hamm aus die Proklamation des Königs von Preußen d. d. 6. April „an die Bewohner der ehemaligen durch den Frieden von Tilsit abgetretenen preussischen deutschen Provinzen“ bekannt gemacht; derselbe ergriff unterm 10. Novbr.<sup>5)</sup> wieder Besitz von diesen Ländern; das Arrondissement Essen wurde vom Großherzogthum Berg getrennt und dem Ruhr-Departement zugeheilt, an dessen Spitze der zeitliche Präfekt, Freiherr von Romberg, gestellt wurde. In Essen selbst trat an Stelle des Unterpräfekten Freiherrn v. Sönsfeld sofort der Königl. Kriegs- und Domainenrath Stemmer zu Schellenberg als Landrath; die Maires erhielten die Benennung „Bürgermeister“ und die Municipalitäts-Bezirke wurden „Bürgermeistereien“ genannt.<sup>6)</sup>

Zur Organisation der Landwehr wurde in Essen ein Kreis-Ausschuß aus den Notabeln des Kreises gebildet, und am 15. Januar 1814 marschirte das hier ausgerüstete Landwehr-Bataillon unter Major v. Bernuth aus.<sup>7)</sup> Alle wehrfähigen Bürger der Stadt, in Compagnien eingetheilt, legten mit ihren Hauptleuten am 4. April auf dem Segeroth feierlich den „Eid eines deutschen Landwehrmannes“ ab, es waren 2 Bataillone oder 8 Compagnien unter dem Commando des Frhrn. v. Schell. Der Bürgermeister Hussen nahm den Eid ab und der Pastor Dieterich hielt die feierliche Ansprache.<sup>8)</sup>

Durch Königl. Patent vom 9. Sept. 1814 wurden mit dem 1. Jan. 1815 das Allgemeine Landrecht und die Gerichtsordnung wieder eingeführt. Die Städte Essen und Werden erhielten jede ein Land- und Stadtgericht, später wurde dasjenige in Werden wieder aufgelöst und mit Essen vereinigt, wogegen daselbst eine Gerichts-Commission verblieb.

Die förmliche Bestätigung der Grafschaften Essen und Werden, w. erfolgte durch das Königl. Patent d. d. Wien den 5. April 1815 durch die Königl. Preussischen bevollmächtigten Kommissarien Gen.-Lieutenant v. Gneisenau und Geh. Staatsrath Sack unterm 15. April.<sup>9)</sup> — Am 15. Mai fand zu Essen die feierliche Huldigung statt.<sup>10)</sup>

Nachdem im Jahre 1816 Freiherr v. Vincke in Münster zum Oberpräsidenten der Provinz Westphalen ernannt war, erließ derselbe von Wesel aus am 19. April 1816 eine Bekanntmachung, wonach durch Allerhöchste Verordnung vom 30. April 1815 die zu Grafschaften ernannten Stifter Essen und Werden der Provinz Cleve-Berg und der Königl. Regierung zu Düsseldorf zugewiesen wurden. — Von dem Kreise Essen wurde das Vest Recklinghausen, als bei Westphalen verbleibend, und anderseits die Clevischen Gemeinden des Cantons Duisburg und Dinslaken getrennt, und letztere als Kreis Dinslaken der Königl. Regierung zu Cleve überwiesen.

1) Allgem. Polit. Nachr., Essen 1813 Nr. 74.

2) J. A. Engels, Denkwürdigkeiten 1813 S. 239.

3) Allgem. Polit. Nachr., 1813 Nr. 91.

4) Scotti, Cleve-Märk. Ges., Düsseldorf 1826 V. Nr. 2895. v. Müllmann, I. S. 392.

5) Scotti, a. a. O. Nr. 2896. Allgem. Polit. Nachr., 1813 Nr. 91.

6) Devens, Statistik S. 25.

7) Allgem. Polit. Nachr., 1814 Nr. 91.

8) Ebendasselbst Nr. 143. Suppl. Blattes vom 7. April.

9) Scotti, Cleve-Märk. Ges. V. Nr. 3140. v. Viebahn, I. S. 78.

10) Allgem. Polit. Nachr., 1815 Nr. 39.

Der Essener Kreis wurde damals gebildet aus den Bestandtheilen des vormaligen Cantons Essen und Werden und der früheren bergischen Unterherrschaft Broich. Unter dem 27. September 1823 erfolgte indeß die Vereinigung desselben und des Kreises Dinslaken zu dem Kreise Duisburg und erst durch Cabinets-Ordre vom 10. August 1857 wurde er wiederhergestellt, mit der Modifikation jedoch, daß die vormalige Unterherrschaft Broich oder die jetzigen Bürgermeistereien Mülheim (Stadt und Land) bei dem Kreise Duisburg verbleiben.<sup>1)</sup>

Nachdem sodann durch Allerhöchste Ordre vom 29. November 1861 die Gemeinden Lippern und Lirich vom Kreise Essen abgetrennt und dem Kreise Duisburg zugetheilt worden, und schließlich die Stadtgemeinde eine besondere Verwaltung als Stadtkreis zufolge Verfügung vom 3. Februar 1873<sup>2)</sup> erhalten, sehen wir den Landkreis Essen in seinem heutigen Umfange.

---

1) Devens, Statistil S. 26.

2) Amtsblatt S. 78.

### Wohnplätze.

Wie in ganz Westfalen so entstanden auch in unserem Bezirk die ersten Ortschaften aus einer Vereinigung von einzelnen Höfen zu Bauerschaften, und zwar unter einem Haupt- oder Oberhofe. Im Werdenschen hießen diese Vereinigungen von Höfen zu einem Verbande Hundertschaften = Hundschaften = Honnschaften; an deren Spitze stand als Inhaber des Haupthofes der Hunne (Centenarius).<sup>1)</sup> Beide Bezeichnungen bestehen noch heute; z. B. Bauerschaft Bergerhausen,<sup>2)</sup> Honnschaft Bredenei.

Die Namen, wohl verschiedensten Ursprungs, reichen bis in die vorhistorische Zeit zurück. Als Ludger die ersten Güter an der Ruhr im 8. Jahrh. erwarb, fand er schon eine „Kottung Heisingen“ (comprehensio Heissi)<sup>3)</sup> mit der Genossenschaft im gleichnamigen Walde, eine »villa Hlopanheldi« = Laupendahl, »villa fislacu« oder Fischlaken, neben dem Ruhrfluß gelegen, ebenso »diapanbeci« und »Werthinna« = Tiefenbach und Werden.<sup>4)</sup> Der Name Vorbeck findet sich schon 800 n. Chr., und mit der Stiftung des Klosters »Astnide« oder Essen auf dem gleichnamigen Oberhofe tauchen auch sofort die Namen der anderen Oberhöfe: Eidenscheid, Rünning, Kellinghausen, Stoppenberg, Ehrenzell u. auf, die natürlich längst bestanden. Ebenso reichen die Bezeichnungen der einzelnen Unterhöfe bis in die graue Vorzeit zurück. Urkundlich nachweisbar finden sich außer den oben angeführten die Ortschafts- resp. Hofesnamen: Harnscheid 838, Eidenscheid 840, Hamm und Rottberg 870, Bredenei 880, Kellinghausen 943, Bergerhausen 943, Bredenscheid 1047, Mütterscheid 1150, Holthausen 1150, Schonebeck 1241, Alteneffen 1310, Effenberg 1375, Katernberg 1353, Rotthausen 1353, Frillendorf 1364, Frohnhausen 1307, Krai 1340 n. Chr. u. f. w.<sup>5)</sup>

Der Grundcharakter dieser Ansiedelungen ist der westfälische: unregelmäßig zerstreute Lage ohne engeren Zusammenhang<sup>6)</sup> zu Straßen.

Von größtem Einfluß auf die spätere Entwicklung dieser Bauerschaften zu größeren Gemeinwesen, Dörfern, Flecken, Städten war nun die Erbauung von Kirchen und die Gründung der Klöster und Stifter, sowie die Bedeutung der letzteren. Sie bildeten einen Kristallisationspunkt für den Verkehr in jeder Beziehung, hier siedelten sich Handwerker aller Art, Verkaufsstellen, u. an, es entstanden allmählig Häusergruppen, deren Bewohner gleichzeitig den Schutz der Kirche, des Klosters und deren Schutzheiligen genossen. Dies geschah in kleinerem Umfange zu Kellinghausen, Kettwig, Stoppenberg, Vorbeck, in größerem zu Essen, Werden, Steele; aus der letzteren Ansiedelungen entstanden auf diese Weise mit Mauern umgebene Städte, die durch mancherlei Vortheile und Privilegien eine Anziehung ausübten und sich mehr und mehr vergrößerten. Der Charakter der Wohnplätze auf dem Lande hat sich wesentlich bis auf unsere Zeit nicht geändert, doch hat namentlich im Bereiche des vormaligen Stifts Essen in letzter Zeit die Industrie mit ihren zahlreichen Verkehrszentren den Ansiedelungen ein ganz anderes Gepräge aufgedrückt.

1) Siehe im Allg. Theil „Honnschaften.“

2) Z. B. 1093. (Zeitschr. d. Berg. Gesch. B. Bd. VII. S. 15.)

3) Lacomblet, I. Nr. 6, 17, 48. — Zeitschr. d. Berg. Gesch. B. Bd. VI.

4) Lacomblet, I. Nr. 7, 11, 12, 13 u. f. w.

5) W. Creelius, Trad. Werdin. in d. Zeitschr. d. Berg. Gesch. B. Bd. VI. Kündlinger, Nr. an versch. Stellen.

Müller, über Werden S. 37 Anm.

6) Tacitus, Germania Cap. 16.



### Ackerbau, Viehzucht, Jagd &c.

Ackerbau und Viehzucht bedingen schon eine höhere Kulturstufe eines Volkes; auf dieser standen die deutschen Stämme des Niederrheins bei Ankunft der Römer.<sup>1)</sup> Sie hatten meist feste Wohnsitze, bauten einzelne Gemüse, namentlich Getreide — Hafer und Roggen —, aus welchen sie Bier bereiteten,<sup>2)</sup> auch Hanf und Flachs zum Verfertigen der Kleider. Von den wilden Thieren des Landes waren schon gezähmt das Schwein, das Pferd, Kühe, Ziegen, Hunde und andere.<sup>3)</sup>

Von den Sigambren wird gerühmt, daß sie ausgezeichnete Pferde und Hunde züchteten.<sup>4)</sup> Thatsache ist, daß im Emscherbruche und im Duisburger Walde bis zur Theilung der Marken 1825—1830 zahlreiche wilde Gestütze bestanden haben.<sup>5)</sup> So hatte die Stadt Essen das Recht, als Inhaberin verschiedener Höfe, wilde Pferde in der Markt zu halten,<sup>6)</sup> und auch das Waisenhaus zu Steele verkaufte bis zuletzt jährlich eine Anzahl solcher Pferde. 1814 erließ der Bürgermeister Hunssen eine Verordnung wegen der wilden Pferde im Essener Bezirke.<sup>7)</sup> 1834 läßt der Landrath Devens zu Wellheim aus seinem wilden Gestüt wegen Theilung des Emscherbruchs eine bedeutende Anzahl Pferde öffentlich verkaufen.<sup>8)</sup>

Die ältesten Adelsfamilien zwischen Ruhr und Emscher führen fast ausnahmslos eine sog. Pferdebremse in ihrem Wappen.<sup>9)</sup>

Der Umgang mit den Römern und die Nähe Galliens waren gewiß nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Ackerbaues; es wurden allerlei Kulturpflanzen eingeführt, so daß wir zu Karls d. Gr. Zeiten schon alle heutigen Erzeugnisse des Bodens antreffen; wir besitzen genaue Verzeichnisse von dem, was derselbe auf den königlichen Gütern bei seinen Rundreisen verlangt und es fehlen dabei weder „dicke Bohnen“ noch „Peterfille“.<sup>10)</sup> Im Allgemeinen war aber das Terrain des Landkreises Essen damals nur zum Theil dem Ackerbau günstig, doch wird z. B. von Steele und Werden später berichtet, daß hier sogar Weinbau betrieben sei,<sup>11)</sup> ebenso 1373 von Essen. — Außer der Pferdezüchtung tritt in späteren Jahrhunderten die Schweinezüchtung in den Vordergrund; diese Thiere die in den

1) Tacitus, Germania. Vergl. auch Seiberg, Landes- u. Rechts-Gesch. I. § 4: Dr. Lobien, Denkwürdigk. S. 21 u. 22.

2) Tacitus, Germ. Cap. 23.

3) Anton, R. G. Gesch. der deutsch. Landwirthschaft 1799 I. Bd. § 5 u. f.

4) Eßellen, Gesch. d. Sigambren 1868. S. 115. Tacitus, Germ. Cap. 32. Dr. Watterich, die Germanen des Niederrh. 1872, S. 61.

5) Dr. Kortum, Besch. einer alten germ. Grabstätte, 1804, S. 82. Allgem. Polit. Nachr. 1818 Nr. 83. 1822 Nr. 38 u. 73. In der Porbecker Markt bestand ein sog. „Pferdestrickers-Amt“.

6) Kindlinger, Manuscr. T. 194.

7) Allgem. Polit. Nachr. 1814 Nr. 79.

8) Ebendaf. 1839 Nr. 87. 1825 Nr. 84.

9) So die v. Carnap, v. d. Horst, v. Aldendorp, v. Eickenscheidt, op dem Berge, v. Holten, v. d. Hege, v. Ruckelsheim, v. Schedelich (Schalle), v. Sevinhusen, v. Dahlhusen u. f. w.

10) Im „Capitulare de villis“ abgedruckt und übersezt bei R. G. Anton, Gesch. d. deutsch. Landwirthsch. I. S. 177—270.

11) Dr. J. B. Nordhoff. — Protocolla Publica d. fürstl. Kanzl. im Königl. Staats-Arch. zu Düsseldorf 1692 u. 1695.

Kindlinger, Manuscr. T. 109 S. 123. („Die Wyngarde im Essener Welde.“)

ausgebreiteten Eichenwäldungen ihre zuträglichste Nahrung fanden, bildeten einen wichtigen Faktor im Haushalt unserer Vorfahren, namentlich soll Werden im Mittelalter wegen seine Schinken berühmt gewesen sein.<sup>1)</sup>

Die geistlichen Stifter begünstigten in jeder Weise sowohl Viehzucht als Ackerbau, da ihre sämtlichen Einnahmen in den Erzeugnissen derselben bestanden. So gelangte der Bauernstand in unserer Gegend, wie in der ganzen Grafschaft Mark, zu besonderem Ansehen, und trotz der gewaltigen Schädigungen, welche er durch verheerende Kriege zeitweise erlitt, hat er sich auf dieser Höhe erhalten. Im Mittelalter wird das schöne Getreide um Essen herum besonders gelobt.<sup>2)</sup>

Die Theilung der Gemeindemarken nach 1825 geschah auf Kosten der Viehzucht und zu Gunsten des Ackerbaues. Die Eichelmaast, welche noch vor 60--70 Jahren in den Essener Bauerschaften eine Rolle spielte, und z. B. noch 1814 Seitens der Stadt öffentlich verpachtet wird,<sup>3)</sup> kennt man nicht mehr. Noch 1814 wird die rinnenweise Ausfaat von 1500 Pfund Eicheln durch den Essendischen Oberförster verdingen,<sup>4)</sup> und in Vorbeck bestand die gemeinschaftliche Schweinemaast bis 1834.<sup>5)</sup> Steele hatte seinen besonderen „Kodden-Grund,“ anschließend an den „Eickelkamp.“<sup>6)</sup> Den einzelnen Bauerschafts-Revieren standen fog. Holzgrafen und fürstliche Förster vor, welche die Wald- und Forstpolizei handhabten.

Die gewaltigen Aenderungen, welche Ackerbau und Viehzucht durch den großartigen Aufschwung der Industrie im hiesigen Bezirke erlitten, haben sich unter den Augen der jetzigen Generation vollzogen. Nach dem 30-jährigen Kriege im Jahre 1660 waren vorhanden im engeren Stift Essen (ohne Stadt) 959 Pferde, 163 Füllen, 1921 Kühe, 936 Rinder, 169 Schweine und 166 Schaafse.<sup>7)</sup>

Jagd und Fischerei im weitesten Umfange gehörten zu den landesherrlichen Regalien, sowohl im Fürstenthum Essen als im Bezirke der Abtei Werden.<sup>8)</sup> Beide bildeten einen Theil der werthvollsten Berechtigungen, und namentlich der Fischerei in der Ruhr, Enischer und in den zahlreichen Teichen wurde eine große Bedeutung bis in die neuere Zeit beigelegt. Der Abt von Werden hatte die Fischerei in der Ruhr nicht nur soweit sie durch sein Gebiet floß, sondern unterhalb desselben bis in den Rhein, er belehnte mit einzelnen Strecken die angrenzenden adligen Häuser, wie Dofft, Hugenpoet, Broich, Stirum, Baldenei, Schuppen. Auch besaß er dasselbe Recht auf allen Bächen der Abtei, von diesen hatte den Deilbach das Haus Hardenberg zu Lehn.<sup>9)</sup>

Die betreffenden Berechtigungen werden mit Eifer gegenüber den Eingriffen der Besitzer der adligen Güter im Bezirke vertheidigt und gewahrt.<sup>10)</sup> Die Fürst-Abtissin hielt jedes Jahr auf Hubertus eine große Jagd ab;<sup>11)</sup> auch wohnte sie großen Fischjügen mit Vorliebe bei.<sup>12)</sup> Es fungirt ein besonderer „Fischermeister auf der Ruhr.“<sup>13)</sup> Die adligen Häuser waren meist mit der Privat- und Koppeljagd besonders belehnt. Es fanden auch regelmäßige Wolfsjagden statt.<sup>14)</sup>

1) Braun u. Hogenberg, Städtebuch 1574 III. Bl. 40. M. Zeillnerus, Itin. Germ. 1632. „Die Inwohner von Werden ziehen viel Viehs, haben lustige grüne Acker, hohe und waldigte Berge, darauf man bisweilen unglaublich große Heerden Säue sehen mag. Die Ruhr gibt gute Fische und feiste, wohllichmeckende Aal.“

2) Ebendaselbst.

3) Allgem. Polit. Nachr. Nr. 79. Vergl. auch W. Grevel, Mater. S. 37—40.

4) Allg. Polit. Nachrichten Nr. 92.

5) Ebendaselbst Nr. 88.

6) W. Grevel, Materialien u. S. 62.

7) Kindlinger, Manuscr. T. 110 p. 79.

8) Müller, über Werden S. 224.

9) Ebendaselbst S. 220—222.

10) Protocolla Publica a. a. O. Die betreff. Verfügungen resp. Verbote gegen unbefugte Ausübung der Jagd und Fischerei werden fast in jedem Jahre wiederholt. Siehe auch Kindlinger, Registr. II. Abth. VI. Fach.

11) Steeler Stadtrechnungen v. 1773 u. 1776 im R. St-Arch. zu Düsseldorf.

12) So z. B. zu Steele 1674 den 9. September. (W. Grevel a. a. O. S. 64.)

13) Protocolla Publica a. a. O. de 1691 Juni.

14) Noch im J. 1681 heißt es in der Urk. der Fürstin Anna Salome, in welcher sie die Privilegien der Stadt Steele bestätigt: „daß — unsere Unterthanen und Bürgerschaft zu Steele — auch ohne befindliche Nothwendigkeit von den ordinari Wulffsjagden befreuet sein sollen.“ (Kindl. Mspt. T. 111 p. 118.)

An dieser Stelle mögen noch folgende Notizen Platz finden:

1809 den 17. August sollen die Vogelheerde in der Viehofer Mark auf 12 Jahre öffentlich verpachtet werden.<sup>1)</sup> Noch 1813 wurden die Fischereien in dem Stoppenberger und Schönscheidter Mühlenteich zu Haus Heege und Achtermberg, und die „wilde Fischerei“ auf der Viehofer Mark öffentlich auf 12 Jahre durch den Oberförster Stahl verpachtet.<sup>2)</sup> Die „Königliche Fischerei“ auf der Emsher wird noch 1824 verpachtet und zwar auf Lebenszeit.<sup>3)</sup>

### Bergbau und Hüttenwesen, Fabrikindustrie und Handwerk.

In einem Bezirke, der wie der Landkreis Essen zu den industriereichsten des engeren und weiteren Vaterlandes gehört und als solcher überall bekannt ist, nehmen mit Recht auch die Vergangenheit und die Entwicklungsgeschichte der Industrie das lebhafteste Interesse in Anspruch. Gewiß bedarf es daher einer weiteren Rechtfertigung nicht, wenn derselben an dieser Stelle eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir beginnen mit

#### a. Bergbau.<sup>4)</sup>

Das Bergregal oder die oberste und ausschließliche Disposition über alle Metalle und Mineralien im Reich wurde als ein Hoheitsrecht der deutschen Kaiser schon im 12. Jahrh., wie mehrere Urkunden beweisen,<sup>5)</sup> im Kreise Essen allgemein anerkannt. Von den Kaisern als Oberlehnsherrn ging dieses Regal auf die Kurfürsten und andere Reichsstände über, und zwar theils durch die goldene Bulle vom 25. Januar 1356,<sup>6)</sup> theils durch besondere Verleihung und auch wohl durch widerrechtliche Annahmung und Verjährung. Zu den ersten, welche thatsächlich in den Genuß der Bergregalität kamen, gehörten die geistlichen Stände, Bischöfmer, Stifte und Abteien. So waren auch die Abtissinnen von Essen<sup>7)</sup> und die Äbte von Werden<sup>8)</sup> schon sehr früh im Besitze dieses Hoheitsrechts und übten es aus, — auch das Stift Kellinghausen, so lange es sich für reichsunmittelbar hielt, prätendirte es. Sie stellten Muth- und Schürfscheine aus,<sup>9)</sup> ertheilten Conzessionen und bezogen oder forderten den Zehnten<sup>10)</sup> oder einen Theil der gewonnenen Ausbeute. Versuche einzelner Adligen oder Besitzer größerer Grundcomplexe, die Bergbaufreiheit auf ihrem Grund und Boden zu behaupten, sind

1) Allgem. Polit. Nachr. Nr. 65.

2) Ebendaselbst 1813 Nr. 60, 76.

3) Ebendaselbst.

4) Die am Schlusse des vorigen Jahrs. im Fürstl. Essend. Archive vorhanden gewesenen Akten und Urkunden über das Bergwesen im Stift Essen sind aufgeführt in „Kindlingers Registratur des Stift-Essendischen Landes-Archives II. Abth. IV. Fach: Nachrichten vom Bergwerksrechte und des Zehnten davon.“ (Manusc.) In demselben finden sich an mehreren anderen Stellen vereinzelte Nachrichten über den Kohlenbergbau im Stifte Essen.

5) Lacomblet, Urk-Buch I. Nr. 294 (Urk. Kaiser Heinrich V. v. 1122). Grubast, Constitut. imper. T. III. p. 362 u. f. (Urk. Heinrich VI. v. 1189).

6) Kapitel 9, § 1.

7) Dieselben wurden mit den Regalien belehnt 1372, 1380, 1414, 1442, 1429, 1575, 1588 u. (Kindlinger, Manuscr. T. 104 p. 72—82, T. 105 p. 399, T. 108 p. 340.) v. Müllmann, Statistik II. S. 419.

8) Müller P. F. J., über Werden (ohne Titel und Jahr) S. 227—228.

9) Kindlinger, Registr. II. Abth. IV. Fach Nr. 6—9.

10) Müller P. F. J., a. a. D. Kindlinger, Registr. a. a. D. und II. Abth. I. Fach u. IV. Fach Nr. 2, 4, 5, 6, 10. Protocol. Publica der fürstl. Kanzlei d. J. 1691 im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf. (Müller P. F. J.) Rechtsstreit zwischen der Seche Pörtingsstiepen und Oberschmalstheid, S. 2 u. f. v. Müllmann, Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf, II. S. 418.

allerdings auch in unserem Gebiete im Laufe der Jahrhunderte wiederholt vorgekommen und zeitweise gelungen, immer aber ist schließlich der obige Grundsatz, wie bei Kellinghausen und Byfang, wieder durchgedrungen, wenn auch im allgemeinen die Rechtsverhältnisse unsichere blieben.<sup>1)</sup>

Wenn bei Erwähnung des Bergregals in frühester Zeit nicht auch ausdrücklich der Steinkohlen gedacht wird, so scheint dies darin seinen Grund zu haben, daß sie wegen ihres damaligen geringen Wertes den »Mineralibus« nicht beigezählt wurden.<sup>2)</sup> Wir aber haben es im Landkreise Essen vorzugsweise mit dem Kohlenbergbau zu thun.

Derselbe, d. h. die Kenntniß der Steinkohlen und deren Gewinnung, ist gewiß sehr alt, die allgemeine Anwendung derselben als Brennmaterial datirt indeß erst aus dem späteren Mittelalter und zwar von dem Zeitpunkte, als das Holz, theils in Folge der Zunahme der Bevölkerung, theils auch in Folge der Entstehung industrieller Werke, in hiesiger Gegend anfang knapp zu werden und speziell das Schmiede-Gewerbe mehr in Aufnahme kam. Der Holz-mangel erweckte den Steinkohlenbergbau in den Stiftern Essen und Werden. Noch 1593 am 8. Januar schreibt die Fürst-Abtissin, daß sie aus Mangel des Holzes habe Steinkohlen einkaufen müssen, welches ihr seit ihrer Regierung nicht wenig gekostet.<sup>3)</sup>

Der Kohlenbergbau in nennenswerthem Umfange beginnt erst im 15. Jahrhundert; am Ende des 16. Jahrhunderts war er im vollem Flor, soweit bei den mangelhaften Leistungen der damaligen Technik von einem solchen überhaupt die Rede sein kann. Die älteste Erwähnung der Steinkohle finden wir im Essenschen in der Stiftungs-Urkunde des Hospitals zu Essen vom Jahre 1317:<sup>4)</sup> »angylum vero qui est ante Cameram Martharum habeant omnes fratres pro depositione lignorum et carbonum sub et supra.« Im Werdenschen reichen die Nachrichten nicht über 1520<sup>5)</sup> hinaus; von da ab bis 1539 findet man im Empfangsbuche des Abtes Johannes von Jahr zu Jahr Kohlenzehnt-Einnahmen vermerkt.<sup>6)</sup> Ueber Kellinghausen haben wir bestimmte Nachweise erst von 1569; am Nicolai-Tag dieses Jahres verpachtete das Kapitel des Stifts Kellinghausen eine am Lei-Siepen unter seinem Erbgrunde gelegene Kohlenbank gegen eine wöchentlich zu liefernde Pacht von einer Karre Kohlen.<sup>7)</sup>

Von einer eigentlichen Bergbaukunst war natürlich keine Rede; man begann damit, daß jeder auf seinem Grund und Boden die Kohlen grub und ausbeutete, die er dort fand. So heißt es aus dem Essenschen, daß im 16. Jahrhundert Overrath in seinem Hofe, ebenso Johann Grothe, Pottgeiter, Vogel und Rasche auf ihren Grundstücken bestimmte Flöze, z. B. Devesbank, Pfandpörtchen, Dreschbank, u. s. w. bauten.<sup>8)</sup> Die stiftlichen Behörden kümmerten sich nicht weiter darum, als daß sie den Kohlenzehnten einzogen, was ihnen nicht einmal immer gelang, da der westphälische Bauer dies als einen Eingriff in seine ererbten Hofrechte betrachtete. Der Adel mußte sich ohnedies davon zu befreien, speziell im Werdenschen waren die Kohlen, welche die Ritterbürtigen und ihre Leute zum eigenen Bedarf gewannen, zehntfrei.<sup>9)</sup> Zur Zeit der Abtissin Elisabeth von Berge (1605—1614) wurde die Streitfrage, ob die Steinkohlen zu dem Bergregale gehörten, welche auch

1) (Müller), Pörlingsfiep en n. S. 11. Horn, de jure metallor. Tit. 17. Herwig's Bergbuch, Artikel „Kohlen.“

2) Rindlinger, Manuscr. T. 110 S. 76. Siehe auch Müller, a. a. O. S. 4. Troß, Westphalia 1826, S. 206.

3) Vergl. auch v. Müllmann, Statistik II S. 420 u. f.

4) „Copia Donationis Domus in Essen Patrum Dominicanorum Tremoniensium“ bei Rindlinger, Manuscr. T. 107 p. 93. v. Müllmann, Statistik II S. 418.

5) Nachrichten über den Bergbau im ehemaligen Reichsstifte Werden finden sich in „Darstellung des Rechtsstreites zwischen den Gewerken der Zeche Pörlingsfiep en und der Zeche Oberschmalzscheld, S. 1. (Verfasser ist der bekannte und schon mehrfach citirte Appellations-Gerichts-Rath Peter Frz. Jos. Müller in Köln, früher Landrichter in Werden). — v. Wiebahn, Statistik S. 154.

6) z. B. 1521: „per Hermannum scriptorem et Henricum venatorem levavi ex decimis carbonum III Goldgulden.“

7) Deves, Statistik des Kreises Essen, S. 15. — v. Müllmann, Statistik II. S. 418.

8) Rindlinger, Manuscr. T. 108 p. 197.

9) Müller, P. F. Jos., Gesch. von Werden S. 228.

in anderen Gegenden des deutschen Reichs zu den langwierigsten Prozessen Veranlassung gegeben hat, von Neuem angeregt, als nämlich Johann up dem Berge zu Ripshorst mit dem Schuldenamt des Hofes Ehrenzell auch den Genuß des Gehölzes, der Kohlberge und Steintulen daselbst — also in Frohnhausen — 1599 erhalten hatte, die folgende Fürstin aber 1605 die Kohlen einzog.<sup>1)</sup>

Daß vor dieser Zeit überhaupt die Ausbeutung der Steinkohlen als Objekt der Belehnung in unserem Gebiete nicht vorkommt, deutet darauf hin, daß mit denselben ein eigentlicher Handel nicht getrieben, eine Einnahme daraus nicht erzielt wurde. Sobald dieser Fall mit dem 16. Jahrhundert eintrat, als die Industrie sich der Kohlen bemächtigte, wird der Bergbau kunstgerecht betrieben und schenkt man der Ausbeutung der Fossillen eine größere Aufmerksamkeit auch Seitens der Landes-Obrigkeiten. Erst von da an finden wir geschriebene und gedruckte Nachrichten, welche aber alle mit größter Bestimmtheit auf einen seit langer Zeit bestehenden Bergbau-Betrieb im Bereiche der Stifter Essen und Werden hintweisen. So lautet sehr bezeichnend die älteste gedruckte Nachricht in dem berühmten Städtebuch von Braun und Hogenberg vom Jahre 1581 über Essen:<sup>2)</sup> „Viele Bürger treiben Schmiedwerk. Sie haben Brunnen genug, dazu schwarze Kollstein, welche das nächst-berliegende gebieth an vielen örten handreich, insonderhit aber bei Stelz (Steele) an der Ruhr gelegen.“ Martinus Zeillerus berichtet 1632 in seinem Itinerarium Germaniae<sup>3)</sup> dasselbe und ebenso sagt 1654 Merian in seiner Topographia Westphaliae:<sup>4)</sup> „Das Land um Essen herum giebt überall die schwarzen Steinkohlen, sonderlich aber wo Steele, Steltium oppidum, an der Ruhr liegen thut“

Es war somit die höchste Zeit geworden, den Kohlenbergbau gesetzlich zu regeln; als erster Anfang dazu erschien 1575 die Bergordnung der Kohlengesellschaft „auf der Goes.“<sup>5)</sup> Die „Societät der Köhlers auf der Goes“ im Gebiete des Oberhofes Ehrenzell, Bauerschaft Frohnhausen, betrieb längst daselbst den Bergbau zunftmäßig; mancherlei Streitigkeiten unter den Besitzern, mit den Bergleuten und auch mit der Landesherrin hatten es nöthig gemacht, das gegenseitige Verhältniß durch eine Bergordnung zu regeln, und diese wurde festgesetzt in Form eines richterlichen Vertrages durch den Richter Johann Niß am 10. April des genannten Jahres, unter der Regierung der Fürst-Abtissin Irmgard. Diese Köhlergesellschaft „auf der Goes“ ist als der erste Anfang der noch heute bestehenden Gewerkschaft resp. Zeche „ver. Hagenbeck“ zu bezeichnen.<sup>6)</sup> Unter der Fürstin Elisabeth II. (1588—1598) wurden mehrere neue Kohlpühe angelegt im Frohnhauser Holze und „auf der Gauß.“ „Als Einzelne ohne Bewilligung und Ansuchen solche unternommen hatten, hat die Fürstin solche Kohlpüh in Verbott gelegt.“<sup>7)</sup> und in einem Protokoll vom 19. März 1596 wird erklärt, daß keine Kohlentwerke ohne Ansuchen sollten angefangen und von den genommenen Kohlen der Zehnte sollte gegeben werden.<sup>8)</sup> Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden zahlreiche fürstliche Verordnungen<sup>9)</sup> erlassen, betreffend den Zehnten, Kohlendiebstahl, Tagesbrüche und dergl., welche beweisen, daß diese Industrie die öffentliche Aufmerksamkeit vielfach erregte.

Daß zur selben Zeit auch um Steele der Steinkohlenbergbau mindestens im gleichen Umfange betrieben wurde, zeigen obige Citate; bestimmtes liegt darüber nicht vor, doch lassen manche Anzeichen vermuthen,

1) Spezielleres hierüber bei „W. Grevel, der Essenische Oberhof Ehrenzell“ im 2. Heft der Publikationen des Histor. Vereins für Stadt und Stift Essen, S. 22.

2) Civitates Orbis terrarum, Tom III. Coloniae 1581 fol. 40.

3) Seite 624.

4) Seite 26 u. 29.

5) Kindlinger'sche Mr.-Sammlung Tom. 104 p. 491. — v. Wiehahn, Statistik S. 154. Veröffentlicht von Fr. Gerß im „Glückauf“ 1878 Nr. 26.

6) Berggrath Schrader, Vortrag (Essener Z. 1877 Nr. 278). Spezielleres in dem Vortrage eines Steigers der Zeche Hagenbeck, mitgetheilt von Bürgermeister Kerckhoff in Altendorf.

7) Zeitschrift „Westphalia“ von Troß 1826 S. 218.

8) Ebendasselbst.

9) Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf. Protocolla publica der fürstl. Kanzlei. Ein Patent vom 30. Dezember 1695 regelte den Kohlen-Zehnten ganz speziell.

daß die ältesten Werke in Ueberruhr lagen; während der Kriege des 17. Jahrhunderts holen die Steeler Bürger häufig ihren Kohlenbedarf, speziell zur Heizung der Wachtstuben, von dort und auch von Kellinghausen.<sup>1)</sup>

Die erste Nachricht von einer Gewerkschaft im Werdenischen ist von 1566;<sup>2)</sup> „1566 den 16. Juni ist ein Verdrach upgericht zwischen Abt Hermann und dessen Mitgewerken, belangend die Steinkohlen in des Stifts Büschen tho kleinen Barenscheid, Schenkenbusch und im Woushof.“ Gewerken waren der Abt, Goddard tho Barenscheid und sein Sohn Johann van Mülhem und 2 andere „Gulische Mannen und Gesellen.“ Ohne Vorwissen des Abtes sollen keine Kohlen verkauft werden; die Bergwerke sollten auch dem Holz nicht schädlich sein.<sup>3)</sup>

1578 kommen vor abtheilige Kohlzenten vom Richrader Berg. 1580 fanden Verhandlungen Statt wegen des Kohlzenten vom Grund des zum Oberhof Gidsenscheid gehörenden Königlichen Hofes zu Heisingen zwischen der Dechantin zu Essen und dem Abt Heinrich.<sup>4)</sup> In demselben Jahr supplicirt Rötger von Schöler bei dem Abt um die Belehnung mit etlichen Kohlbergen in hiesigem Gebiet.<sup>5)</sup> 1581 werden Belehnungen mit Kohlbänken in der Hinsbecker Gemarlung nachgesucht. „1588 am Tage Andreae Apost. wurde der Zehnte einer Kohlbank unter Heidhausen bei dem Hertog verpachtet für 9 Dahler.“<sup>6)</sup> 1598 verpachtet Abt Heinrich Duden „den Kaulzehnten unferes Kaulbergs die Schmedebank in der Lichterdellen.“<sup>7)</sup> Er bedingt sich dabei für den Herbst eine Karre Kohlen aus.

Eine Art von Bergordnung erließ Abt Conrad unterm 27. Jan. 1608;<sup>8)</sup> hier finden wir auch schon die Bezeichnungen „Land-“, „Kalk-“ und „Schmiedekohlen.“

Weitere Nachrichten über Kohlenbergbau haben wir von Heisingen 1614, von Mölleneh 1667, von Fischlaken 1669, im Sundern 1672, im Richrader Berg 1695, am Plettenberg 1697 u. s. w.<sup>9)</sup>

So war also überall im ganzen heutigen Landkreise Essen der Bergbau am Schlusse des 16. Jahrh. in vollem Aufschwung begriffen, als die nun einfallenden verderblichen Kriegsstürme, welche auch über unseren Bezirk hinbrausten, auch diese junge Industrie fast vernichtete. Namentlich scheinen die „Kohlpühe“ in den ländlichen Bezirken gelitten zu haben und meist verlassen zu sein, während die Bergwerke in der Stadt Essen unter dem Schutze dieser letzteren<sup>10)</sup> ihren Betrieb, wenn auch unter vielen Schwierigkeiten, fortsetzen konnten. Im Stadtgebiet erhob der Magistrat den Zehnten und erteilte Belehnungen; er erließ 1725 den 6. Juni eine Bergordnung<sup>11)</sup> Von den auf städtischem Territorio belegenen Kohlgruben wurde z. B. „der Kolberg der sog. Hoffnung“ (Zeehe Hoffnung) vom Magistrat beliehen und besteuert. Mittlerweile gründete man auch neue Gewerkschaften: von 1623 datirt die Beleihung von „Saelzer & Neuack“ von 1678 Schölerpad,<sup>12)</sup> 1684 entstand das Devens Kohlwerk auf Ovrads Kapenkamp,<sup>13)</sup> dagegen Wolfsbank erst 1763. Unterm

1) Steeler Stadtrechnungen. J. B. 1688, 1689 u. A.

2) (P. J. Müller) Darstellung des Rechtsfreits u. S. I. — v. Müllmann, Statistik II S. 418. — Siehe auch Schun-  
ken, Geschichte von Werden S. 166.

3) d. h. die Holzpreise nicht drücken. Müller, a. a. O. S. 1.

4) Ebenda selbst S. 1 u. 2.

5) Ebenda selbst S. 2. — Müller, über Werden, S. 227.

6) (Müller) Darstellung u. S. 2.

8) Ebenda selbst.

9) (Müller), Darstellung u. S. 2 u. 3.

10) Ebenda selbst S. 3. — Vergl. auch Zeitschr. „Sprecher“ oder „Rhein-Westf. Anz.“ 1833 S. 355.

11) So gingen 1662 morgens beim Oeffnen der Thore immer eine Anzahl Köhlers zur Arbeit hinaus (Kindlinger, Manusc.  
T. III fol. 53).

12) v. Müllmann, Statistik II S. 421.

13) Bergvath Schrader, Vortrag a. a. O.

14) Protocoll. publica de 1684 im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

12. Januar 1682 befehnte die Fürstin Anna Salome die Gesellschaft „auf'm Steut“<sup>1)</sup> mit dem Berg oder Kohlenwerk, genannt „der Gais“ und mit Allem was mit der Aaf gewonnen werden könne; dieselbe Bezeichnung wurde 1734 den 19. Juni erneuert. 1693 werden genannt die Kohlgesellschaften „auf der Dickenbank“ „auf dem Boß“, „auf dem Beckfert“, „auf'm Gikfiel“, „auf'm Umgang“, „auf'm Steute.“<sup>2)</sup> 1696 unterm 4. Januar erließ die Fürstin Bernardina Sophia eine neue Kohlbergs-Ordnung in sieben Artikeln.<sup>3)</sup>

Erst 1735 kommen die Namen „Hagenbeck oder Steut“ als Bezeichnung eines und desselben Kohlbergs vor. Unterm 20. Januar 1734 und weiter unterm 20. Juli 1767 wurde eine neue Gewerkschaft „die Beckfertz, Krabbenbänker und Wiehagener Kohlengesellschaft“ von der Fürstin belehnt. Beide letztgenannten vereinigten sich am 26. Juli 1764 durch einen am 5. August bestätigten Vergleich dahin, daß die Hagenbecker die Flöze Beckstadt und Jettklappen<sup>4)</sup> u., die Krabbenbänker Gewerkschaft aber die Flöze Wiehagen u. Krabbenbank bauen sollen, u. s. w. Der Name „der Hagenbeck“<sup>5)</sup> entstand durch eine Consolidation der mehrgenannten Gewerkschaften Hagenbeck und Krabbenbank vom 4. Mai 1836.<sup>6)</sup>

1673 gerathen die Kohlen im Frohnhauser Holz in Abgang und es gehen deshalb dem fürstlichen Hofe die Zehntkohlen ab, daher soll der Zehntmeister bedacht sein, von den Kellinghausenschen Kohlbergen den Zehnten zu erheben.<sup>7)</sup> Hier finden wir im vorigen Jahrhundert in Betrieb die „Kohlspütte StüPERT und Bierfußbant ohnweit Cassiper Hof, identisch mit der späteren Gewerkschaft „auf dem Kunstwerke bei Billebrink“, dann Zeche Sonnenschein auf Springob's Hof, „Mündhofer Zeche und Stummer-Kohlwerk“ in Ueberruhr, „zum Wasserfall“ bei Kellinghausen.<sup>8)</sup>

Bei Steele werden genannt: Hünninghauser Bank und Erbstollen,<sup>9)</sup> Deimelsberger Stollen,<sup>10)</sup> große Eintracht Stollen, Mäcklings-Bank. Nach v. Steinen<sup>11)</sup> fanden sich damals in diesem Kirchspiele „viele Kohlberge, so vortreffliche Ausbeute geben.“ Daß hier zum Stubenbrand die Steinkohlen schon früh benutzt wurden, beweist eine Notiz des damaligen Bürgermeisters der Stadt Steele vom 9. Nov. 1688:<sup>12)</sup> „Selbigen Abend hat der Oberst auf den Brink mich rufen lassen und begehrt, daß ihm Holz mögte geschafft werden, denn er die Steinkohlen nicht vertragen könnte“<sup>13)</sup>

Man sieht also, wie sich bei uns nach dem 30jährigen Kriege der Kohlenbergbau allmählig weiter entwickelte, doch gilt dies eigentlich nur von der unmittelbaren Umgebung der Stadt Essen. Auf dem Lande und an der Ruhr erholten und belebten sich die Kohl-Gesellschaften so rasch nicht wieder, einmal, weil anfangs die nöthigen Arbeiter fehlten und dann auch, weil bei den Wegeverhältnissen der damaligen Zeit kein genügender Absatz für eine größere Förderung war. Erst die Zeit des großen Friedrich gab der Bergwerksindustrie Westfalens einen größeren Impuls; sein Staatsminister von Heintz erweckte nicht nur die Fabrikthätigkeit der

1) Die Kohlgesellschaft „auf'm Steut oder Troy“ wird schon 1681 wiederholt genannt.

2) Protocoll. publica im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

3) Ebendaselbst.

4) Vergl. auch Essensische Zeitung 1796 Nr. 50, 1801 Nr. 44.

5) Diese Specialia sind zum Theil entnommen dem schon erwähnten Vortrage des Betriebsführers Koch der Zeche Hagenbeck, gehalten zu Ende der siebziger Jahre.

6) In früheren Zeiten bestand Gut „Hagenbeck“ und eine Familie v. H im Stifte Essen.

7) Protocolla Publica a. a. O.

8) Allg. Polit. Nachrichten 1799 Nr. 99 u. 104.

9) Ebendaselbst 1807 Nr. 91, 1809 Nr. 18.

10) Ebendaj. 1806 Nr. 25. Steeler Stadt-Archiv 1795.

11) Westfälische Geschichte, Et. XVI. S. 281.

12) Steeler Stadtrechnungen.

13) Es war der Obrist Krage unter dem Kommando des Fürsten von Waldeck, der mit einem halben Regimente in Steele einquartirt war. Er selbst lag in dem damaligen ersten Gasthause „auf dem Brink.“

Grafschaft Mark zu neuem Leben, sondern er übte auch auf die benachbarten Territorien einen fördernde Fluß. Die neue Aera des Kohlenbergbaues unserer Gegend datirt von der Schiffbarmachung der Ruhr<sup>1)</sup> in den 70 ger Jahren des vorigen Jahrhunderts und von der Erbauung der Landstraßen ins Bergische und nach der Lippe, wodurch dem Kohlenreichthum neue Consumtionsgebiete erschlossen wurden. Daß auch die gleichzeitig erblühende Eisen-Industrie,<sup>2)</sup> sowie noch manche andere Faktoren dabei mitwirkten, braucht nicht betont zu werden. Trotz alledem würde die ganze Entwicklung wohl kaum einen so günstigen Verlauf genommen haben, wenn nicht das ganze Gebiet unter das preussische Scepter und unter die Verwaltung der preussischen Bergbehörden gekommen wäre, wodurch dem Raubbau und allen anderen Unregelmäßigkeiten und Ungehörigkeiten ein Ziel gesetzt wurde.<sup>3)</sup>

Anfangs September im Jahre 1802 langte in Essen eine preussische Commission an zur Untersuchung des hiesigen und Werdenschen Bergwesens und dessen Regulirung für die Zukunft. Es standen damals in Betrieb

im Hochstift Essen	13 Zechen	} Summa 127 Zechen, außerdem lagen 44 still.
im Stadtgebiet	2 „	
in Kellinghausen und Biesfang	38 „	
in der Abtei Werden	74 „	

Die Stollen waren im schlechtesten Zustande, ja geradezu verwahrlost, und es wurde meist Raubbau betrieben.<sup>4)</sup> Unterm 12. April 1803 erschien dann das Patent wegen Verwaltung des Bergwerks-Regals in den säcularisirten Stiftern Essen mit Kellinghausen und Biesfang und Werden;<sup>5)</sup> es wird dafür eine Deputation des damals noch in Wetter befindlichen Oberbergamts unter dem Oberberghauptmann Graf von Reden, der am 5. Juli in Essen eintrifft, ernannt, mit einem Geschworenen, mehreren Obersteigern und Schichtmeistern. Thatsächlich wurden hierdurch beide Stifter in Betreff der Verwaltung des Bergregals und der Abgaben davon der Grafschaft Mark völlig gleichgestellt. Nachdem unterm 21. Juli d. d. Wetter eine Steinkohlen-Taxe und spezielle Bestimmungen über den Verkauf der Steinkohlen in den Provinzen Essen und Werden bekannt gemacht waren,<sup>6)</sup> verfügt dann unterm 3. September 1803 ebenfalls von Wetter das Westfälische Oberbergamt die Anlage eines Berg-Hypothekenbuchs;<sup>7)</sup> es untersagt d. d. 5. December die Inbetriebsetzung von Gruben ohne Erlaubniß der erwähnten Deputation. Die Geschäfte mehrten sich derart, daß bald das Oberbergamt nach Essen verlegt wird und in Wetter vorläufig nur ein „Märkisches Bergamt“ verbleibt. Die betreffende Bekanntmachung ist datirt von Essen den 23. Decbr. 1804 und unterzeichnet: Königl. Preuß Westfäl. Oberbergamt (Sack, Bölling). 1805 wird den Gewerken das eigenmächtige An- und Ablegen der Bergleute untersagt. 1806 stehen an der Spitze des Oberbergamts zu Essen die Herren: Sack, Bölling, Crone, Cappel.<sup>8)</sup>

Das Unglücksjahr 1806 brachte auch hier Veränderungen, aber nur äußerliche; so heißt die Behörde 1807 „Großherzogl. Essen-Werdensches Bergamt“ (Cappel, Figge, v. Pöppinghaus), es war untergeordnet der General-Administration der Bergwerke, Salinen, Hütten und Steinbrüche zu Düsseldorf. Die Namen Sack, Bölling, Crone

1) Vergl. Henz, Ludw. Der Ruhrstrom und seine Schiffahrtsverhältnisse, Essen 1840 S. IV u. V.

2) Vergl. diesen Abschnitt.

3) Interessante Aufschlüsse über den Kohlenbergbau in hiesiger Gegend während des letzten Jahrhunderts und früher enthalten die Akten verschiedener Prozesse, z. B. „v. Bitinghoff-Schell gegen den Fiskus“ 1833--36. „Dr. jur. Becker gegen die Gewerkschaft Neu-Essen“ (Gutehoffnungshütte) von 1866--1871 u. A.

4) v. Müllmann, Statistik II S. 422. — Vergl. auch Berggraf Schrader, Vortrag (Essener Btg. 1877 Nr. 278).

5) Allgem. Polit. Nachr., Essen 1803 Nr. 73. — Scotti a. a. O. Nr. 2744

6) Scotti, Cleve-Mark IV Nr. 2740.

7) Vollständig abgedruckt bei Scotti, Cleve-Mark. Prov.-Gesetze IV. S. 2581.

8) Die bezüglichen Bekanntmachungen findet man in den „Allgem. Polit. Nachrichten“ (Essen bei Bädeler) 1802 Nr. 71, 1803 Nr. 41, 54, 62, 73 u. 100, 1804 Nr. 105, 1806 Nr. 25, 1807 Nr. 10 u. 91. —

Siehe auch Scotti a. a. O. IV. 2807, 2823.



finden wir im selben Jahre bei dem mittlerweile zum Theil von Wetter nach Bochum verlegten westfäl. Ober-Bergamt<sup>1)</sup> wieder. Mit dem Ende der Fremdherrschaft trat im Jahre 1814 auch das Preussisch-Essen-Werdensche Bergamt wieder in Betrieb und zwar unter der Oberbergamts-Commission Dortmund, welche am 1. Januar 1816 die Benennung „Ober-Bergamt“ erhielt, und unter die General-Verwaltung für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen, — und von nun an bleibt unser Gebiet mit dem der Grafschaft Mark vereinigt. Durch Gesetz vom 10. Januar 1861 nach langer Wirksamkeit dann das königliche Bergamt zu Essen mit dem 1. Oktober 1861 aufgehoben und dem Oberbergamt Dortmund unterstellt.

Die Förderung im Stift Werden brug im Jahre 1800 nur 600 000 Ringel<sup>2)</sup> jährlich, und 1804 in Essen und Werden zusammen 2 015 793 berl. Scheffel gegen 2 746 079 berl. Scheffel in 1816.<sup>3)</sup>

1817 wurde in diesem Bezirke mit 1235 Arbeiter für 234 393 Thlr. Kohlen gefordert<sup>4)</sup> 1824 waren im Essen-Werdenschen von 114 Zechen 41 in Betrieb

	mit 1037 Bergleuten =	205 086 Tonnen Kohlen à 4 Scheffel
1826 „ 1160 „	=	764 201 „ „
(52 Zechen) 1828 „ 1098 „	=	857 514 „ „
(69 Zechen) 1833 „ 2004 „	=	1 395 958 „ „ (= 445 703 Thlr.)

1828 waren von den 52 Zechen 30 in Ausbeute.<sup>5)</sup>

Während der oben geschilderten staatlichen Umwälzungen im Anfange dieses Jahrhunderts war nun aber ein neuer Faktor hinzugetreten, welcher dem ganzen Bergbaubetrieb eine neue Richtung gab: 1804 war im Bezirke des Landkreises Essen die erste Wasserhaltungs-Dampfmaschine auf einer Zeche in Betrieb gekommen,<sup>6)</sup> und es folgten von da an, namentlich nach 1815, derartige Anlagen in ununterbrochener Reihenfolge. Es bedurfte demüchzt nur noch des in den dreißiger Jahren beginnenden Baues der Eisenbahnen, um unsere Kohlenindustrie auf die Höhe zu bringen, auf der sie augenblicklich steht.

#### Eisenstein-Bergbau.

Neben dem Kohlenbergbau hat im hiesigen Bezirke die Gewinnung von Eisenstein wenigstens zeitweise eine gewisse Bedeutung erlangt; ja derselbe gab die nächste Veranlassung zur Entstehung unserer größten Eisenwerke. Dem Freiherrn Franz Ferdinand von Wenge zum Dieck oder zu Portendiek im Stift Essen gebührt das Verdienst, den ersten Anstoß dazu gegeben zu haben; er erschürfte und muthete im Jahre 1741 Rajen-Eisenstein im West Recklinghausen. Im Stift und im Bezirk des heutigen Landkreises Essen wurden dann Eisensteinlager — Rasenerz — entdeckt 1783 in der Gemeinde Carnap und 1789 auf der Lipperheide und im Lipperheidenbusch; sie waren Veranlassung zum Bau der Eisenhütte „Neu-Essen“ an der Enischer, jetzt „Gutehoffnungshütte.“ Dieser Hüttengesellschaft zu Oberhausen erteilte nun die Fürst-Abtissin Maria Kunigunda unterm 30. Oktober 1790 das ausschließliche Privilegium, im Hochstift Essen Eisenstein aufzusuchen und zu fördern. Dieses

1) Anfangs der achtziger Jahre wurde das Bergamt von Hagen nach Wetter gelegt und erhielt die Bezeichnung „Oberbergamt“; 1806 wurde ein Theil des Personals erst nach Essen, dann nach Bochum und zuletzt nach Dortmund zur Bildung eines Oberbergamts verlegt, während in Wetter nur ein Bergamt verblieb. Nachdem diesem während der französischen Verwaltung schon das Berggericht genommen war, wurde der Rest im Dezember 1815 nach Bochum verlegt (Hermann, Zeitschr. 1815 S. 841.

2) 4 Ringel = 1 Malter. Ueber die Kohlenmaße und deren Verschiedenheit siehe „Hermann“ 1816 Nr. 55.

3) Hermann, 1817 S. 436.

4) Westfälischer Anzeiger 1820 S. 289—91.

5) Die vorstehenden statistischen Angaben sind zerstreut zu finden in den verschiedenen Jahrgängen der „Allgem. Polit. Nachrichten“ so 1827 Nr. 23, 1829 Nr. 46 u. f. w.

6) Evermann, Uebersicht der Eisen- und Stahl-Erzeugung etc., Dortmund 1804 S. 104. — v. Müllmann, Statistik II S. 425.

7) Ausführliches darüber bei: W. Grevel, Gesch. der Gründung etc. der Gutehoffnungshütte etc. in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen II. Heft.

Privilegium besitzt die Gutehoffnungshütte als Rechtsnachfolgerin der Hütte „Neu-Essen“ noch; 1) sie hat davon, nachdem die Rasenerz-Lager abgebaut waren, zur Gewinnung von Kohlen-Eisenstein, speciell im Kellinghausenschen und Ueberrührschen, Gebrauch gemacht.

Auch im Stift Werden stoßen wir schon im 16. Jahrhundert auf Eisenstein-Bergbau und zwar wurden 1585 Belehnungen Seitens des Abtes ertheilt zu Hetterscheid.<sup>2)</sup> Der 30jährige Krieg über die Werke zum Stillstehen und erst in neuerer Zeit werden dieselben wieder betrieben und zwar von der Gesellschaft Phönix zu Kupferdreh.

Als Curiosum mag noch erwähnt werden, daß in den Jahren 1671, 1735, 1740 und 1773 auch fürstliche Belehnungen mit Bleierz-Muthungen bei Steele und Kellinghausen vorkommen;<sup>3)</sup> ebenso verlautet von einem Vorkommen des Bleiglanzes im Werdenschen.<sup>4)</sup> Zu einer bergmännischen Gewinnung ist es indeß im Bereiche des Landkreises Essen niemals gekommen. — Mehr von sich reden machte das Auffinden von Maunschiefer im Stifte Werden. Unter dem Abte Heinrich III wurden 1580 diese Minen entdeckt<sup>5)</sup> und darauf später eine Maunhütte angelegt. Dieses in der Gemeinde „Kleinumstand“ gelegene Maunwerk „Aurora“ bestand noch 1825, in diesem Jahre sollte es öffentlich verkauft werden.<sup>6)</sup>

## b. Eisen-Industrie.

Um den Anfängen der heute so großartigen Eisen-Industrie im Bezirke der vormaligen Stifter Essen und Werden nachzuspüren, brauchen wir nicht Jahrhunderte weit zurückzugehen; kaum einige Menschenalter sind verfloßen, seit hier der Anfang gemacht wurde mit der fabrikmäßigen Herstellung von Eisen und dessen Fabrikaten in größerem Umfange. Zwar war das Schmiedegewerbe längst in Flor und es hatte sich auch eine sehr beachtenswerthe Fabrikation von Schußwaffen, auf die wir in einem besonderen Abschnitt zurückkommen, zu hoher Blüthe im Stift Essen entwickelt, doch war auch sie gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts schon am Erlöschen; ebenso konnten einige Eisen- und Kupferhämmer im Werdenschen nicht so recht emporkommen,<sup>7)</sup> während in der Grafschaft Mark und im benachbarten Bergischen Lande überall sich ein Aufschwung zeigte.

Da ist es nun bemerkenswerth, daß der erste Schritt zur Gründung einer metallurgischen Groß-Industrie am Niederrhein resp. in unserer Gegend ausging vom ehemaligen Bezirke des Stifts Essen, und zwar vom Haus Portendieck oder Dyck, einem landtagsfähigen Rittergute des Stifts. Der damalige Besitzer desselben, Franz Ferdinand Freiherr von Wenge auf Portendieck, Domkapitular zu Münster, erhielt auf sein Ansuchen unterm 25. Februar 1741 ein Privilegium „zum Suchen und Graben des Eisens“ zwischen Osterfeld und Buer<sup>8)</sup> und dann später unterm 12. October 1743 eine förmliche Belehnungs-Urkunde vom Kurfürsten und Erzbischof Clemens August zu Köln zur Anlegung auch von Hoch- und Schmelz-Works zur Gewinnung und Verarbeitung des Eisens aus dem gegrabenen Eisenstein. Damit wurde der Grund gelegt zunächst zu den späteren Etablissements der Firma Jacobi, Daniel und Gysen, der heu-

1) Special-Akten der G. H. H. — Prozeß-Akten Dr. jur. Becker contra Neu-Essen.

2) Devenä, Statistik S. 145, 146.

3) Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf (Stift Essen XII). — W. Grevel, Gesch. d. G. H. H. S. 13 a. a. D.

4) Devenä, Statistik S. 144.

5) Fr. von Hövels gesammelte Schriften, herausg. von Harfort u. Kaufmann 1833 p. 86. — v. Müllmann, Statistik I p. 456. — Devenä, a. a. D. p. 146.

6) Allgem. Polit. Nachrichten 1825 Nr. 88.

7) Müller, über Werden, p. 11. — Die Gebrüder Engels besaßen 1762 im Werdenschen einen Eisenhammer; ebenso Joh. Ad. Halbach am Hesperbach. (Eversmann, Eisen- und Stahl-Erzzeugung. 1804 p. 298.)

8) Registratur des Hauses Dieck, im Besitze der Familie des Frhr. v. Hövel. — Acta specialia der Gutehoffnungshütte zu Oberhausen, betr. St. Antony-Hütte.

tigen „Gutehoffnungshütte.“<sup>1)</sup> Die nächste Folge war die Anlage der St. Antoni-Hütte in der Gemeinde Osterfeld, nahe der Essendischen und Clevischen Grenze im B. Necklinghausen gelegen, aber erst nach langen Verhandlungen und nach Uebertwindung vieler Schwierigkeiten, welche namentlich der Widerspruch des Klosters Sterkrade veranlaßten. Auch hatte man schon vor 1752 im Clevischen bei Holten ebenfalls Eisenstein gefunden, um dessen Belehnung derselbe von Wenge in einer ausführlichen Vorstellung 1753 ausdrücklich, jedoch erfolglos, bittet.<sup>2)</sup> Letzterer war deshalb lange unschlüssig, ob er die Hütte nicht besser im Preussischen erbauen solle, besonders da hiervon die Belehnung mit dem dortigen Eisenstein abhängig gemacht war.<sup>3)</sup> Vielleicht wäre er besser dabei gefahren, da vorzugsweise die Clevische Regierung dem jungen Unternehmer unendliche Schwierigkeiten bereitete. Ohne die thatkräftige Unterstützung von Köln und Necklinghausen wäre dasselbe wol kaum zu Stande gekommen.

Der Bau begann 1753, nachdem 1752 durch notariellen Akt vom 26. October von der Gemeinde und den Marktgenossen zu Osterfeld der Grund und Boden erworben war. Aber erst 1758 konnte der Betrieb eröffnet werden; die ersten Gusswaaren wurden im October dieses Jahres fertig.<sup>4)</sup>

Die unmittelbare Folge des Vorgehens v. Wenge's war nun die Errichtung einer selbständigen anderen Hütte im Clevischen unter dem Protektorat der Clevischen resp. Preussischen Regierung. Der erste Muther des Eisensteins zwischen Emscher, Lippe und Rhein — in den 40 ger Jahren — war ein gewisser Jamet,<sup>5)</sup> der aber keinen Gebrauch von seiner Concession machte, welche, wie wir sahen, später von Wenge abge schlagen wurde. Nach den Erfolgen des letzteren mit seiner neuen Hütte legte 1771 den 29. December der Geschworene Müser<sup>6)</sup> zu Blankenstein für sich und seine Genossen Root zu Orsoy, Root zu Ruhrort und R. R. Hellmann, Muthung ein, ließ aber 1774 die Sache fallen, und da griff der damalige Pächter (seit 1779) der St. Antoni-Hütte Eberhard Pfandhöfer die Sache wieder auf, indem er unterm 20. Septbr. 1780 aufs Neue beim Bergamt in Hagen auf die bezeichneten Funde Muthung einlegte, und zwar mit Erfolg unter dem Namen „Gute Hoffnung.“ Die Belehnung erfolgte am 10 September 1781 und ist dieser Tag als der Geburtstag der jetzt so großartigen „Gute Hoffnungshütte“ anzusehen.<sup>7)</sup>

Diese zweite Hütten-Anlage wurde auf dem Grund des Klosters Sterkrade und unter Betheiligung des letzteren vom genannten Hüttenmeister Pfandhöfer in den Jahren 1781 und 1782 erbaut;<sup>8)</sup> der letztere verließ Anfangs 1783 die Antonihütte und leitete von da an die Sterkrader-Hütte.

Wenn auch, wie wir gesehen haben, der Ursprung dieser industriellen Anlagen im Stift Essen gesucht werden muß und der erste Anstoß von dort und zwar von dem Besitzer des Hauses Fortendiek gegeben wurde, so dauerte es doch noch einige Zeit, bis die Bewegung auch unser Gebiet selbst ergriff. Veranlassung war das damals epidemisch gewordene Suchen nach Eisenstein, der denn auch 1783 zuerst in Carnap gefunden wurde. Es war Maseneisenerz und die Ausbeutung wurde den Pächtern der St. Antoni-Hütte überlassen.<sup>9)</sup> Dann fand 1789 der fürstliche Hofgärtner Langen in Borbeck im Stiftsgebiet auf der Lipperheide und im Lipperheidenbusch Eisensteinlager<sup>10)</sup> und jetzt machte die Fürstl. Essendische Regierung Ernst. Es wurden Proben dem Berg-Departement

1) Spezielleres im II. Hefte der Publikationen des Vereins für Geschichte von Stadt u. Stift Essen: W. Grevel, die Anfänge der Eisenindustrie v. 1881.

2) Registratur des Hauses Dieck, a. a. D.

3) Ebendasselbst. Bericht vom 28. Novbr. 1752 des J. W. Niehoff in Essen, Mandatar des Fhrn. v. Wenge, an den königl. Preuß. Bergamtsrichter Mayd in Schwerte.

4) Ebendasselbst.

5) Special-Akten d. G. H. H. — Akten des Oberbergamts, a. a. D.

6) Akten des Oberbergamtes zu Dortmund, betr. die Concession „Gutehoffnung“. Special-Akten der G. H. H.

7) Special-Akten der G. H. H.

8) Registratur des Hauses Dieck, a. a. D. — Evermann a. a. D. p. 314.

9) v. Wenge starb den 6. Sept. 1788.

10) königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf, Stift Essen XII 2.

Coblenz vorgelegt und unterm 18. April 1789 ein ausführliches Gutachten des Sayner Hüttenmeisters Heinrich Jacobi erstattet, in welchem gleichzeitig die Anlage einer selbständigen Eisenschmelze und Hütte in Betracht gezogen wird. Eine am 1. Mai 1789<sup>1)</sup> angeordnete Lokalbesichtigung ergab im Hochstift Essen an vorhandenen Eisensteinfeldern

- a) Lipperheidenbusch 1450 Schachtruthen,
- b) Lipperheide 583 "
- c) Carnap 1184 "

worauf der Kanzleirath Schmitz zu Essen ein längeres Gutachten erstattete, an welches sich dann ein größeres Probe-Schmelzen in Sayn angeschlossen. Nachdem nun noch ein Hütteninspector Werner, der auch den Sayner Versuchen beizuhelfen, hinzugezogen und der Essendische Rath J. H. Brockhoff einen Bericht ausgearbeitet, ging als Resultat aller dieser Verhandlungen die Firma „Werner u. Comp.“ als erstes Consortium zur Anlage eines Eisenwerks auf Essener Gebiet hervor. Theilhaber dieser am 24. März 1790 gegründeten Gesellschaft waren Joh. Theodor Werner, H. Ferd. Langen, Kanzlei-Director Joh. Jak. Schmitz und Hof- u. Reg.-Rath Karl Franz Ludw. Radermacher.<sup>2)</sup>

Es wurde die Anlage eines Schmelz- und Hammerwerks beschlossen und nach eingehender Beleuchtung aller einschlägigen Verhältnisse als geeignetster Platz im Stift dafür anzuweisen die Emischer unterhalb der Oberhauser Mühle,<sup>3)</sup> und zum Bau und zur Einrichtung des Werks sandte der erwähnte Hütten-Inspector Jacobi zu Sayn seinen Sohn Gottlob Jacobi, dessen Namen somit aufs Engste verknüpft ist mit der Geschichte der Eisen-Industrie im Gebiete des Stifts und Landkreises Essen. — Nachdem dann am 30. October der Hütten-Gesellschaft zu Oberhausen von der fürstlichen Regierung das ausschließliche Privilegium zur Gewinnung und Ausnutzung des Eisensteins im Hochstift ertheilt war,<sup>4)</sup> übernahm unterm 26. December 1790 die Fürst-Abtissin Maria Kunigunde den 4. Theil der so gegründeten „Essendischen Eisenhütte“, und damit war zunächst die Existenz derselben gesichert. Sie wäre sonst kaum gegenüber den von anderen Seiten wirksam protegirten Werken in Sterkrade und zu St. Antoni aufgekommen.

Während so unter tüchtiger Leitung und äußerlich günstigen Verhältnissen die Eisenhütte „Neu-Essen“ als dritte derartige Schöpfung unserer Gegend sich entwickelte, hatte die St. Antoni-Hütte nach dem Tode von Wenges mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt. Nachdem Pfandhöfer aus der Pachtgesellschaft Doeinck, Reigers, Diepenbrock und Comp. 1783 ausgeschieden<sup>5)</sup> und die Eisenstein-Zufuhr aus dem Clevischen verboten, wird in diesem Jahre ein neuer Pachtvertrag zwischen v. Wenge und den Pächtern Gerh. Döinck, Friedr. Reigers und Jos. Diepenbrock abgeschlossen.<sup>6)</sup> Nach mancherlei Zwischenfällen hörte die Pacht mit dem 1. Januar 1791 auf, und nun tritt Pfandhöfer wieder in den Vordergrund, indem er zuerst die Antoni-Hütte zu pachten und dann zu kaufen suchte, um sie mit der Sterkrader Hütte zu vereinigen; — alles ohne Zweifel im Einverständnis mit der Clevisch-Preussischen Regierung. Als eifrige Concurrenten der letzteren und mit mehr Glück und größerem Erfolg gaben sich nun aber die Essendische Kanzlei und deren sachverständiger Hüttenmeister Jacobi alle Mühe, die St. Antoni-Hütte für sich zu gewinnen und die Bewerbungen wurden beiderseits so eifrig betrieben, daß Jacobi fogar 1793 auf längere Zeit preussischer Seits in Haft genommen wurde.<sup>7)</sup>

Thatsächlich kaufte Pfandhöfer von dem Bevollmächtigten der Erben von Wenges resp. des Freiherrn Friedr. von Hövel zu Portendieck, dem Gerichtschreiber A. Drüge in Essen, die St. Antoni-Hütte im Juli 1793; — dagegen schloß einige Tage darauf, nachdem Jacobi in Sterkrade dies erfahren und an v. Hövel berichtet hatte,

1) Ebendasselbst.

2) Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf. — Grundakten der E. H. H. — Evermann a. a. O. p. 295.

3) Special-Akten von Jacobi, Haniel u. Huisjen, Eisenhütte „Neu-Essen“.

4) Ebendasselbst. — Siehe auch Prozeß-Akten Dr. Becker gegen J., H. u. H.

5) Registratur des Hauses Dieck, a. a. O.

6) Ebendasselbst.

7) Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

der genannte Drüge einen zweiten Kaufvertrag mit dem Grafen v. Nicholt als Vertreter der Fürst-Äbtissin, und G. Jacobi unterm 28. Juli ab.<sup>1)</sup>

Es entspann sich nun ein höchst unerquicklicher langer Prozeß, dessen Einzelheiten in hohem Grade interessant und lehrreich sind, zwischen Pfandhöfer und von Hövel, oder vielmehr dem Mandatar desselben, Drüge, aus dessen Akten unzweifelhaft hervorgeht, daß Pfandhöfer das nächste Anrecht auf die Antoni-Hütte erworben hatte und den Prozeß gewinnen mußte. Indes trotz der energischen Unterstützung der Preuß. Regierung und speziell des Freiherrn vom Stein, der persönlich durch mehrere Briefe sein lebhaftes Interesse an dem Ausgange dieser Sache kundgab, wurde schließlich Pfandhöfer durch seinen inzwischen eingetretenen völligen finanziellen Ruin genöthigt, einen Vergleich einzugehen mit der Fürst-Äbtissin, vertreten durch Obriethofmeister Grafen v. Nicholt und zwar unterm 21. Decbr. 1795, durch welchen er seinen Ansprüchen im Wesentlichen entsagt, und dafür die Pachtung der Hütte von 1796 bis 1802 erhält, nach welcher Zeit dieselbe in den alleinigen Besitz der Äbtissin übergeht.<sup>2)</sup>

Inzwischen hatte nun auch die Fürstin die Hütte „Neu-Essen“ bis 1796<sup>3)</sup> ganz an sich gebracht, und in ihrem Namen leitete von jetzt ab Gottlob Jacobi beide Werke so zur Zufriedenheit derselben, daß sie den letzteren 1799 zu einem Viertel an dem Eigenthum der beiden Hütten betheiligte.<sup>4)</sup>

Theils durch diese Concurrenz, theils durch seine allgemeine mißliche finanzielle Lage bedrängt, konnte nun Pfandhöfer auch die Sterkrader Hütte nicht halten. Schon 1793 begegnen wir beim Verkauf der St. Antoni-Hütte dem Namen Krupp: der Vorsteher Krupp zu Essen figurirt nicht nur als Zeuge, sondern er streckt dem Pfandhöfer am 27. Juli auch 150 Rthlr. vor,<sup>5)</sup> denen wahrscheinlich später weitere Vorschüsse folgten;<sup>6)</sup> denn als am 6. April 1799 schließlich der Concurs erklärt und die Gutehoffnungshütte durch den Fiscus zur Subhastation gebracht wurde, erstand die Wittve Krupp dieselbe am 12. April 1800 für 12000 Rthlr.<sup>7)</sup> Sie ließ die ganze Besizung am 30. Mai 1801 durch den Königl. Preuß. Feldmesser Straß aufnehmen und setzte das Werk, wirksam unterstützt durch die Preuß. Regierung, die denselben alle Munitions-Aufträge zuwandte,<sup>8)</sup> wieder in ordentlichen Betrieb<sup>9)</sup> und zwar bis zum Jahre 1808. In diesem Jahre verkaufte sie die Gutehoffnungshütte an Heinrich Huyssen in Essen. Dieser, einer alten Patricier-Familie entstammend, hatte schon seit einigen Jahren mit seinen beiden Schwägern, Franz und Gerhard Haniel in Ruhrort, den Plan verfolgt, die drei Eisenwerke anzukaufen und zu vereinigen. Die Unterhandlungen, die letztere dieserhalb mit der Fürstin von Essen bezüglich der Antoni-Hütte und des Werkes Neu-Essen angeknüpft, gebiehn zum Abschluß am 10. Mai 1805.<sup>10)</sup> Von diesem Tage datirt der Kauf-Vertrag, durch welchen die Gebrüder Haniel  $\frac{3}{4}$  der Werke kaufen, während  $\frac{1}{4}$  Gottlob Jacobi verbleibt; der Gesellschaftsvertrag, wonach die drei genannten Werke zu einem einzigen unter der Firma Jacoby, Haniel u. Huyssen vereinigt werden, wurde am 5. April 1810 zu Essen aufgenommen.<sup>11)</sup> Gottlob Jacobi leitete das Etablissement bis zu seinem 1823 erfolgten Tode, von da bis 1864 Wilh. Dweg.<sup>12)</sup> Der Sitz des im Jahre 1873 in eine Aktiengesellschaft „Gutehoffnungshütte“ umgewandelten Unternehmens, wurde den 1. Mai 1875 nach Oberhausen verlegt und das Central-Bureau der Firma befindet sich seit dieser Zeit zu Lippern, auf dem Gebiete des alten Stifts Essen.<sup>13)</sup>

1) Registratur des Hauses Dieck a. a. D.

2) Mittlerweile war durch Erkenntniß zweiter Instanz des Landgerichts zu Dorsten dem Pfandhöfer die Hütte zugesprochen.

3) Special-Akten der G. H. H. — Evermann, a. a. D. p. 302

4) Ebenda selbst.

5) Registratur des Hauses Dieck, a. a. D.

6) Special-Akten der G. H. H.

7) Ebenda selbst.

8) Ebenda selbst.

9) Evermann a. a. D. p. 317.

10) Acta specialia von Jacobi, Haniel u. Huyssen.

11) Ebenda selbst.

12) Essener Zeitung 1864 Nr. 72.

13) Circularschreiben der Direktion vom April 1875.

Mit dem Ankauf der betreffenden Werke gingen an die neuen Besitzer auch die Gerechtfame und Privilegien, so vor Allem das der Hütte Neu-Essen von der Fürstin d. d. Coblenz den 23. Januar 1791<sup>1)</sup> ertheilte Privilegium zur ausschließlichen Berechtigung des Eisenstein-Grabens im Bezirke des Hochstifts Essen u. über. Die dieserhalb geführten langen Prozesse sind stets zu Gunsten der Gutehoffnungshütte entschieden worden.<sup>2)</sup> Die bei Kellinghausen gelegenen Eisensteingehen „Neu-Essen“ verdanken diesem Privilegium ihre Entstehung.

### Gußstahlfabrikation.<sup>3)</sup>

Die in Vorstehendem erwähnte Wittwe Krupp, eine geborne Ascherfeld aus Essen, welche von 1800 bis 1808 die Sterkrader Hütte besaß und betrieb, ist die Großmutter Friedrich Krupp's, des Begründers der weltbekannten und berühmten Gußstahlfabrik bei Essen. Geboren zu Essen im Jahre 1787, war derselbe 1808 zu Sterkrade auf der Hütte, woselbst er sich auch verheirathete;<sup>4)</sup> später gründete er im Jahre 1805 in Gemeinschaft mit dem Mechaniker F. Nicolai unter der Firma Nicolai u. Krupp<sup>5)</sup> das erste Gußstahlwerk bei Essen und übernahm dasselbe bald darauf für eigene Rechnung. Nach seinem 1826 erfolgten Tode,<sup>6)</sup> arbeitete sein Sohn Alfred Krupp<sup>7)</sup> in seinem Geiste mit rastlosem Eifer weiter an der Vervollkommnung des Werkes und brachte dasselbe auf die Höhe, auf der wir es heute sehen.

Franz Dinnendahl. Nicht minder förderlich, wenn auch in anderer Weise, für die Begründung und Entwicklung des Eisenhütten-Wesens im Bezirke des Landkreises Essen und des Niederrheins überhaupt war Franz Dinnendahl, der „Mechanicus“, wie er sich selbst nannte.<sup>8)</sup> Zu Horst a. d. Ruhr bei Steele im Jahre 1775 geboren, arbeitete er sich unter denkbar ungünstigsten Verhältnissen<sup>9)</sup> vom Schweinehirt zu einem Ingenieur ersten Ranges empor. Nachdem er im Essenschen Revier 1808 die erste Dampfmaschine (Wasserhaltungs- und Förder-Maschine) erbaut, folgten 1809 und 1810 solche auf den Zechen Rosenblumenbelle,<sup>10)</sup> Wiesche, 1811 auf Zechen Gewalt in Ueberruhr, u. Er kann als derjenige bezeichnet werden, der die Bedeutung der Dampfmaschinen für die Industrie unserer Gegend zuerst erkannt und für deren Einführung seine ganze Thatkraft eingesetzt hat. Dinnendahl begründete zuerst eine Maschinen-Fabrik in Essen,<sup>11)</sup> und eine Eisenschmelze in Guttrop, in der Nähe von Spillenburg; nachdem erstere im Jahre 1821 abgebrannt war, verlegte er das ganze Etablissement nach Guttrop, wo dasselbe noch heute unter der Firma H. W. Dinnendahl blüht. Charakteristisch ist, daß er bereits 1818 seine Werkstätten in Essen mit Gas erleuchtete.<sup>12)</sup> Zahlreiche Widerwärtigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte und namentlich der unglückliche Brand seiner Essener Fabrik, bei dem sämtliche Zeichnungen und Modelle zu Grunde gingen, trübten Dinnendahls Lebensabend; er starb 1826, in demselben Jahre, in dem auch Friedrich Krupp seiner Wirksamkeit entrisen wurde.

1) Manual-Akten d. G. H. S. Prozeß Dr. Becker u.

2) Erkenntniß des Obertribunals vom 3. April 1871.

3) Spezielleres darüber im II. Heft des histor. Vereins f. Stadt und Stift Essen (Vortrag von W. Grevel).

4) Allg. Polit. Nachr., Essen 1808 Nr. 65. — Westfäl. Anz. 1808 Nr. 67.

5) Allg. Polit. Nachr. 1815 Nr. 94. — Westfäl. Anz. 1815 Nr. 99. — Vergl. auch Allg. Polit. Nachr. 1815 Nr. 55.

6) Allg. Polit. Nachr. 1826 Nr. 82.

7) Ebendasselbst Nr. 85.

8) Siehe „Franz Dinnendahl. Ein Beitrag zur Gesch. d. Industrie im Ruhrthal“ (Sep.-Abdr. aus der Ess. Ztg. 1863). J. A. Engels, Reise nach Werden, S. 58.

9) Vergl. auch Westfäl. Anzeiger 1808 Nr. 101.

10) Allg. Polit. Nachr. 1810 Nr. 10.

11) Im dritten Hagen. — Dieselbe bestand schon 1808 (Westfäl. Anz. S. 1176).

12) Rhein.-Westfäl. Anz. 1818 Nr. 35. — Hermann, Zeitschr. 1818 Nr. 25. — Vergl. auch „W. Grevel“, im Ruhrboten 1880 Nr. 15. „Zur Geschichte der Industrie des Ruhrthals“.

c. Tuchfabrikation in Werden und Kettwig.

Werden und Kettwig sind als Sitze alter ungemein ausgebildeter Tuchfabriken merkwürdig<sup>1)</sup> Im 12. Jahrhundert kommen schon in Werden<sup>2)</sup> Tuchweber vor; hier wie in Kettwig, wo allem Anscheine nach die Tuchmacherei als Fabrikation älter war als in Werden, da dort schon im Anfange des 17. Jahrhunderts von einem französischen Emigranten d'Ange<sup>3)</sup> eine Tuchfabrik gegründet wurde, bildeten die Wassergefälle der Ruhr die örtliche Grundlage für diesen Industriezweig.<sup>4)</sup> Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden in Werden nur von Meistern und Gesellen in Einzelwerkstätten Tuch gewebt. Im vorigen Jahrhundert schätzte man den Gesamtwertb der Tuchfabrikation in beiden Orten auf 50,000 Rthlr. jährlich<sup>5)</sup>

Im Jahre 1791 wird als alter Tuchfabrikant in Kettwig genannt Peter Kleffmann;<sup>6)</sup> 1801 legten die Gebrüder Scheidt daselbst durch den Mechanikus Tillmann eine Wollspinnerei durch Maschinen an.<sup>7)</sup> In demselben Jahre verfertigte Engels in Werden wasserdichte Tuche und Leinwand<sup>8)</sup> 1802 hatten Werden und Kettwig zusammen 70 Weberstühle; die bedeutendsten Firmen waren damals Gebrüder Scheidt und Konrad Rombeck in Kettwig und Gebr. Offerhaus, Th. Scholten und Gebr. Schloetter u. Erlemeyer in Werden.<sup>9)</sup> In letzterer Stadt existirten 1815 noch Baumwollspinnereien und Sammetfabriken, letztere wurden aber auf das linke Rheinufer verlegt.<sup>10)</sup> 1815 wird berichtet, daß G. Kofkothen seine Tuch- und Casimirfabrik von Kettwig nach Mettmann verlegt habe.<sup>11)</sup>

d. Papierfabriken.

Die Papierfabrikation erfreute sich besonders im Stift Werden einer besonderen Pflege, sie ist schon sehr alt. Die erste dervartige Fabrik soll hier um 1500 angelegt sein.<sup>12)</sup> Die von der Ruhr betriebene Papiermühle der Firma Barnscheidt und Engels zu Holsterhausen, die in den ältesten Urkunden schon erwähnt wird, wurde ursprünglich für Rechnung der Abtei betrieben, später an die Familie Forster verpachtet<sup>13)</sup> Im Anfange dieses Jahrhunderts bestanden im Werdenschen 2 Papierfabriken; eine kleinere Papiermühle lag beim Hause Scheppen auf dem Gesperbach in Fischlaken.<sup>14)</sup>

1817 wurde dem Fabrikanten J. A. Engels (resp. der Firma Engels u. Wülfig) der auch mehrere Schriften über Papierfabrikation schrieb,<sup>15)</sup> ein Erfindungspatent auf rothschühendes Packpapier ertbeilt; <sup>16)</sup> er erhielt

- 1) v. Diebhorn, Statistik S. 182.
- 2) v. Müllmann, Statistik II S. 517. — Müller, Werden S. 354.
- 3) Davon trägt die Familie Engels ihren Namen, sowie ein Stadtheil „im Engel“. J. A. Engels, Reise nach Werden, S. 19 u. f.
- 4) v. Müllmann, a. a. O.
- 5) Engels, a. a. O. S. 19.
- 6) Essend. Ztg. 1791 Nr. 34.
- 7) Westfäl. Anz. 1801 Nr. 4.
- 8) Essend. Ztg. 1791 Nr. 48.
- 9) W. Aschenberg, Niederrh.-Westfäl. Blätter 1802 S. 612.
- 10) J. A. Engels, a. a. O. S. 61.
- 11) Allg. Polit. Nachr. 1815 Nr. 48.
- 12) Devens, Statistik S. 191.
- 13) Ebendasselbst S. 192.
- 14) Ebendasselbst.
- 15) „Ueber Papier und einige andere Gegenstände der Technologie und Industrie von J. A. Engels, mit einem Kupfer und Mustern von neuen Papierforten. Duisburg und Essen bei Wädeler und Kürzel.“ (1802 hieß die Firma Herm. Wülfig Engels). „Versuch einer Beurtheilung des vom Prediger Senger zu Red. gethanen Vorschlages, Papi. aus Wasserwolle zu verfertigen. Essen 1800.“
- 16) Hermann, Zeitschr. 1817 S. 686.

ferner auf Veranlassung des Ministers von Hardenberg eine besondere Anerkennung von der Akademie der Künste und Wissenschaften, da sein Papier „vorzüglich gut für Kupferstiche und Landkarten“ befunden wurde.<sup>1)</sup>

Was das Stift Essen anbelangt, so geschieht hier einer in den Jahren 1727—1733 angelegten Papiermühle im Frohnhauser-Holze an der Mülheimischen Grenze Erwähnung.<sup>2)</sup>

#### e. Untergegangene Industrien.

**Glasfabrikation.** Nicht ohne Interesse ist die Geschichte der jetzt ganz verschwundenen Glasfabrikation in unserem Bezirke

Nachdem schon 1723 dicht an der Grenze zu Königssteele die jetzt noch bestehende Glashütte, deren Besitzer vielfach gewechselt haben, erbaut war,<sup>3)</sup> legte der Abt Anselm von Werden (1757—1774), um die Wunden, die der 7jährige Krieg dem Stift geschlagen, zu heilen und die Leute zum Erwerbe aufzumuntern, u. A. eine Glasfabrik in Heisingen an; dieselbe ging aber später durch Veruntreuung und schlechte Leitung Seitens der Beamten ein,<sup>4)</sup> wenigstens heißt es im Jahre 1784,<sup>5)</sup> daß sie seit einigen Jahren stille stehe.<sup>6)</sup>

Schon längst vorher war eine Glashütte im Gerichte Kellinghausen unweit des Hauses Schellenberg angelegt worden; dieselbe wird im Jahre 1759 öffentlich zum Verkauf oder auch zur Verpachtung ausgeschrieben.<sup>7)</sup> Außer dieser finden wir gegen Ende des Jahrhunderts noch eine zweite im Gebiete von Kellinghausen, und zwar nahe dabei an der jetzigen sog. „zornigen Ameise“ gelegen. Die eine Hütte gehörte 1804 der Wittve Mann, die andere der Firma Neuhaus, Bubde u. Comp. Sie fabricirten grünes „Scheiben- und Bouteillenglas und gingen auf Steinkohlen.“<sup>8)</sup> Ein Joh. Casp. Mann, Glasfabrikant zu Kellinghausen, wünscht 1788 seine vor Steele auf dem Grend erbaute Glashütte zu verkaufen.<sup>9)</sup> Die Mann'sche Glashütte bei Kellinghausen wird auch die „Neue Glashütte“ genannt.<sup>10)</sup> Diese „sog. Neuglaskhütte in der Bauerschaft Bergerhausen, Bürgermeisterei Steele und ganz nahe an der Ruhr gelegen“ wird 1824 im April zum Verkauf ausgeschrieben.<sup>11)</sup> Die Schellenberger Hütte bestand unter der Firma Neuhaus, Bubde u. Comp. 1817 nicht mehr; sie ist in diesem Jahre neu aufgebaut und wird von Joseph Mathey geleitet.<sup>12)</sup> Mathey war Beigeordneter des Bürgermeisters von Schell, er wohnte auf Schellenberg und daher ist die Annahme gerechtfertigt, daß mit dieser Bekanntmachung von Schell den Besitz der Hütte angetreten hat. Bekanntlich ist derselbe noch heute Theilhaber der Firma Wisthoff u. Comp. zu Königssteele.

In diese Firma gehen nun schließlich die erwähnten im Essener Bezirk gegründeten Glashütten sämmtlich auf. — Zunächst erschien am 1. September 1820 eine Bekanntmachung dieser Firma, datirt „Schellenberger Glashütte bei Essen a. d. Ruhr“,<sup>13)</sup> daß das dortige Glasfabrikengeschäft nach stattgehabter Ausbesserung wieder in Betrieb gesetzt, von ihr übernommen und mit der von Knohl und Consorten gekauften Steeler sog.

1) Reise nach Werden. Vorrede.

2) Kindlinger, Registratur zc. I. Abth. 2. Fach.

3) J. D. v. Steinen, Westf. Gesch. XVI. S. 281.

4) Meyer, Gesch. v. Werden und Helmsädt S. 71.

5) Weddingen, Westfäl. Magazin I. Bd. 1784 S. 35.

6) P. F. J. Müller, in seinem oft citirten um 1798 geschriebenen Werke über Werden spricht allerdings (S. 11) noch von im Stift vorhandenen Glashütten.

7) Duisburgische wöchentl. Adress- und Intell.-Zettel 1759 Nr. 4.

8) Eversmann, Uebersicht zc. S. 101 u. 102.

9) Essener Zeitung 1788 Nr. 90.

10) Ebendaselbst 1793 den 17. October.

11) Von einer Wittve A. Enke in Bergerhausen. (Allg. Polit. Nachr. Nr. 26).

12) Rhein.-Westf. Anzeiger 1817 S. 1762. Hermann 1813 S. 686.

13) Westf. Anz. 1820, Nr. 77 S. 1751.



Hünninghauser-Hütte, die 1818 öffentlich verkauft worden war<sup>1)</sup>, verbunden sei. Im Jahre 1824 wollen Wisthoff und Comp. „zu Schellenberger Glashütte“ eine neue Glashütte zu Königsstele bauen,<sup>2)</sup> dieselbe soll Herbst 1825 in Betrieb gesetzt werden.<sup>3)</sup> Im Jahre 1826 wird sodann das Comptoir und damit der Sitz der Gesellschaft nach Königsstele verlegt.<sup>4)</sup> Als nun später auch die Glashütten bei Schellenberg außer Betrieb gesetzt wurden und eingingen, versuchte dieselbe Firma eine neue Anlage unmittelbar bei der Stadt Essen; diese Fabrik bestand indeß auch nur kurze Zeit und mit ihren Erlöschchen hörte die Glasfabrikation im Landkreis Essen auf.

### Gewehrfabriken im Stift Essen.

Schon früher als die Glasfabrikation war ein anderer in den vorigen Jahrhunderten hoch bedeutender Industriezweig, speziell des Stifts und der Stadt Essen, erloschen; wir meinen die Gewehrfabriken. Diese vormals so wichtige Fabrikation verdient um so mehr unsere Beachtung, als sie eine besondere Specialität des Stifts Essen war und den Namen desselben schon frühe in die fernsten Gegenden trug.

Die erste gedruckte Nachricht darüber finden wir in Braun und Hogenbergs „Städtebuch“ vom Jahr 1581<sup>5)</sup>: „Es soll einer nicht leichtlich einen anderen Ort finden, da mehr allerlei Büchsen gemacht werden, denn eben daselbst.“ Dieser Industriezweig bestand also damals schon lange<sup>6)</sup> und war in hohem Flor; und da er naturgemäß im Kriege seine wirksamste Stütze finden mußte, so scheinen auch die Stürme des 17. Jahrhunderts ihm wenig Abbruch gethan zu haben. Im Gegentheil sehen wir die Gewehrfabrikation gegen Ende desselben auf ihrem Höhepunkt; Stadt und Stift, letzteres vertreten durch die Stadt Steele, suchten sich den Rang abzulaufen. 1646 sagt der Jurist Casp. Block, ein geborener Soester, in seinem Traktat de Arario: „So siehet man auch, daß in der Stadt Essen jährlich eine unbeschreibliche Menge gewehr gefertigt werde, welches der Stadt ein großes einbringt.“<sup>7)</sup> Unterm 31. August 1688 stellt die Fürstlich Essendische Kanzlei den Steeler Fabrikanten das Zeugniß aus,<sup>8)</sup> daß die hier gefertigten „Musquetten, Rohre, Pistollen und dergleichen Gewehr“ mindestens von derselben Güte seien, wie die in der Stadt Essen gefertigten. In beiden Orten waren vereidete Laufprobierer und Beschieser, deren Vereidigung jedesmal gewissenhaft protocollirt wird.<sup>9)</sup> Zeitweise entstanden heftige Concurrenz-Streitigkeiten zwischen Essen und Steele. Erstere Stadt verbot 1688 die Einfuhr der Steelerischen Gewehrläufe,<sup>10)</sup> worauf die Fürstin bei 25 Goldgl. Strafe und Confiscation der Arbeit allen Schleif- und Bohrmühlen im Stift untersagte für die Stadt Essen zu arbeiten.<sup>11)</sup> — 1692 klagt Herm. Brindman zu Steele, daß bei diesen Friedenszeiten die Gewehrfabrikation schlecht ginge<sup>12)</sup> und er seine Schleifmühle zu einer Kornmühle machen wolle.

Jedenfalls hat genannter Industriezweig im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts noch einen guten Ruf, davon gibt Zeugniß die im Jahre 1720 publizierte, „renovirte und revidirte Gewehrordnung“,<sup>13)</sup> und sodann die Thatsache, daß im Jahre 1723 König Friedrich Wilhelm I. von Preußen den Magistrat von Essen um Ueberlassung einiger geschickter Meister für die Gründung der Potsdamer resp. Spandauer Gewehrfabrik ersuchte.<sup>14)</sup>

1) Allg. Polit. Nachr. 1818 Nr. 50.

2) Ebendasselbst 1824-Nr. 33.

3) Ebendasselbst 1825 Nr. 29.

4) Ebendasselbst 1826 Nr. 45.

5) Civitates Orbis terrarum. Coloniae 1581 T. III Bl. 40.

6) Vaterländ. Blätter. Düsseldorf 1814 S. 189.

7) M. Joh. Henr. Jopf, Programm 1732, Manuscript der Gymnasial-Bibliothek in Essen.

8) Protocolla publica der Fürstl. Essend. Kanzlei im R. Staats-Archiv zu Düsseldorf de 1688 u. namentl. 1695 u. 2. März.

9) Protocolla publica d. Essend. Kanzlei 1688.

10) Steeler Stadtrechnungen v. J. 1688 unt. d. 7. Aug.

11) Ebendasselbst unt. 14. Aug. 1688. — Kündlinger, Magistrat. I. Abth. XVII. Sach.

12) Protocolla publica a. a. D. de anno 1692 den 18. Sept.

13) Siehe Dr. Büscher „Die Statuten der früheren Gilden etc.“ in den Publ. des. histor. Vereins, u. S. 34.

14) W. Achenberg, Vaterl. Blätter. Düsseldorf 1814 Bd. I S. 189, Bd. IV S. 550. — Dr. Tophoff, Geschichtl. Nachr. über d. höheren Schulanstalten Essens. S. 9. — Evermann, die Eisen- und Stahl-Erzeugung 1804. S. 300.

Von da an ist eine Abnahme dieser Industrie zu bemerken, alle Nachrichten aus den folgenden Jahren bezeugen dies. Der Schwerpunkt zog sich zunächst immermehr nach der Stadt Essen, wo die größeren Kaufmanns-Firmen den Vertrieb in der Hand hatten. Während im Anfange des 18. Jahrhunderts noch 16 Bohrmühlen im Stift im Betrieb waren, und zwar 2 am Sallerbach, 3 am Essenschen Mühlenbach, 2 am Steeler Bach, 3 auf dem Kellinghäuser Bach und 2 auf der Ruhr, finden wir 1804 nur noch 2: am Kellinghäuser Bach und an der Spillenburg.<sup>1)</sup> — Unter französischer Herrschaft wurden die Gewehrfabriken fiscalisch, 1811 heißt es: „Essend. Kaiserliche Gewehrfabrik“<sup>2)</sup> und später wurde sie zu einer „Großherzoglich Bergischen Gewehr-Manufactur“ erklärt,<sup>3)</sup> die unter einem Verwaltungsrath stand.<sup>4)</sup> Die Reste derselben wurden nach der Preussischen Besitznahme im Jahre 1815 als „Königl. Preuß. Gewehrfabrik“ nach Saarn bei Mülheim an der Ruhr verlegt.<sup>5)</sup>

Die neben der Gewehrfabrikation im vorigen Jahrhundert in Flor gekommene und in großem Ruf stehende Raffemühlen-Fabrik zählte 1795 noch 40 Meister;<sup>6)</sup> sie theilte das Schicksal der ersteren und verschwand gleichzeitig.

### Handwerk.

Die Entwicklungsgeschichte des Handwerks im Bezirke des Landkreises Essen spiegelt sich wieder in den Statuten der Gilden und Kemter, wie solche namentlich in den Städten Werden und Steele seit alter Zeit bestanden; nach diesen richteten sich auch die ländlichen Bezirke, welche im Stift Essen sogar ausdrücklich in den Geltungsbereich der Zünfte eingeschlossen waren.<sup>7)</sup>

In Werden bestand strenger Zunftzwang; die Stadt hatte das Vorrecht, daß außer dem Dorf Kettwig und die Honnischast Bredevei kein bürgerliches Gewerbe auf dem platten Lande durfte getrieben werden.<sup>8)</sup> Es bestanden hier 4 Zünfte und zwar: das Wollenweber- oder Tuchmacher-Umt, die Schneiderzunft, die Schuhmacherzunft und die Schmiedezunft, und der Abt übte das Recht aus die Meisterschaft zu schenken.<sup>9)</sup> Die Werdensche Schmiedezunft hatte das Privilegium, alle Eisenfabrikation auf dem platten Lande zu untersagen; Niemand außer der Zunft durfte mit Eisenwaaren handeln.<sup>10)</sup> Ähnliche Privilegien hatte die dortige Tuchmacherzunft und beide machten von diesen Befugnissen zum Nachtheil des Landes wiederholt Gebrauch.<sup>11)</sup> Spezielle Bestimmungen bezüglich der Zünfte enthält das Landregulativ der Stadt Werden von 1776;<sup>12)</sup> dasselbe verfügt u. A., daß das Tuchmacher- und Tuchschreier-Umt, welche seit einigen Jahren getrennt waren, wieder vereinigt werden sollen. Ueberhaupt standen die Zünfte unter dem Abt.

Auch das Dorf Kettwig besaß ein Wollenweber- oder Tuchmacher-Umt und eine Schusterzunft.<sup>13)</sup>

1) Evermann, a. a. O. S. 299.

2) Allg. Polit. Nachr. 1811 Nr. 48.

3) Ebendasselbst 1811 Nr. 104.

4) Ebendasselbst 1813 Nr. 85 u. 96.

5) Ebendasselbst 1815 Nr. 8.

6) Adolphische Sammlung, im Besitz des histor. Vereins, Vol. II 1770—1805.

7) Vergl. „die Statuten der früheren Gilden und Kemter in der Stadt Steele und im Hochstift Essen“ von Wilh. Grevel, in der Ess. Z. 1882 Nr. 116, 122, 127, 133, 139, 145 2. Bl.; — auch in den Publicationen des histor. V. f. St. u. St. Essen, 1883.

8) Müller, über Werden S. 8.

9) Müller, a. a. O. S. 238.

10) Evermann, Eisen- u. Stahl-Erz. u. S. 298.

11) Westfäl. Anz. 1810 S. 984.

12) A. Schuncken, Gesch. v. Werden S. 233.

13) Essener Stadt-Archiv.

In Steele bestanden 3 Gilden und zwar durch Verleihung von Statuten Seitens der Fürst-Abtissin officiell anerkannt; die Schmiedegilde seit 1467, die Gewand- und Wullenmeister-Zunft seit 1683 und die Schuster-Zunft seit 1751.<sup>1)</sup> Die Stadt hatte auch ein eigenes Gildehaus.<sup>2)</sup>

Diese Verbände spielten innerhalb der Gemeinwesen eine nicht unbedeutende Rolle; sie waren vielfach bestimmend, namentlich bei Wahlen. Ihre Auflösung erfolgte nach der Säkularisation der Stifter im Anfange dieses Jahrhunderts.

Das Brau- und Brenneri-Wesen war durchgängig in den Händen der Stifts-Obrigkeiten; in Steele hatte die Stadt ihre eigenen Brauhäuser, in denen jeder Bürger gegen Entrichtung einer Steuer brauen mußte.

### Handel und Verkehr.

„Die Bürger treiben auch in fernen Landen Kaufmannschaft, etliche sind Weber, viel treiben Schmiedwerk“. So sagt von Essen 1581 der Kölner Georg Braum in seinem berühmten Städtebuch,<sup>3)</sup> und man ersieht daraus wenigstens, daß Essen als Handelsplatz und Verkehrs-Centrum nicht ganz unbedeutend war. Die Stadt gehörte zwar nicht direct zur Hanse, aber man darf annehmen, daß die Blüthezeit dieses Verbandes, in welchem die Nachbarorte Dortmund, Soest, Duisburg, Köln besonders glänzten, auch unserm Essen und dem ganzen Kreis zu gute gekommen ist, um so mehr, als die Hauptverkehrswege vom Niederrhein nach dem Norden und Osten den Kreis Essen durchschnitten.<sup>4)</sup> Schon in frühester Zeit wird auch derselbe durch den lebhaften Verkehr, den Werden mit dem Münsterland unterhielt, manche Vortheile gezogen haben; dazu kam der Umstand, daß die Anwesenheit der den höchsten (meist fürstlichen) Ständen angehörenden Abtissinnen und vieler Kanonissen von vorneherein einen lebhaften Fremdenverkehr und Waarenumsatz herbeiführten. Alle diese Verhältnisse verfehlten nicht auch auf die Verkehrs-Verhältnisse von Steele und Kellinghausen einen vortheilhaften Einfluß auszuüben und Nehliches dürfen wir bei Werden voraussetzen. Eine Hauptschwierigkeit war neben dem Zustande der Verkehrswege die Sicherheit derselben. Die Handelsstraßen gingen von Bochum über Steele durch Essen theils nach Duisburg und Wesel resp. Holland, theils über Kettwig nach Düsseldorf und dem Oberrhein, — andertheils aus dem Münsterlande durch das West Kellinghausen über Horst ebenfalls auf Essen und in der bezeichneten Richtung weiter. Viele Anzeichen deuten aber auch darauf hin, daß die Ruhr bis Werden und darüber hinaus für den Güterverkehr schon im frühen Mittelalter bemittelt wurde,<sup>5)</sup> allerdings unter großen Belästigungen durch Zollschranken<sup>6)</sup> und Wegelagerer. Die vielen Kastele und Burgen unmittelbar am Flusse mögen wohl beiden Umständen ihre Entstehung und zum Theil ihren Untergang zu verdanken haben. Thatsächlich schenkte im 12. Jahrhundert Kaiser Heinrich VI dem Stift Corvey die Zollfreiheit beim Zoll zu Werden.<sup>7)</sup> Die Mönche von Corvey rüsteten schon im 12. Jahrhundert<sup>8)</sup> jährlich eine Expedition aus, um ihren Weinwachs von Kessenich resp. vom Oberrhein zu holen; diese Weinreisen gingen über Paderborn, Werl, Steele auf Duisburg mit bestimmten Stationen; deren vorletzte Steele war, Hier übernachteten sie und von hier aus mußte ihnen Vorspann und Bedeckung mitgegeben werden. Die Einzelheiten sind für die Beurtheilung der damaligen Verkehrs-Verhältnisse, speziell auch unseres Bezirks, sehr lehrreich.<sup>9)</sup> Dahin gehört auch ein Abkommen zwischen dem Abt von Corvey und dem Grafen von

1) Näheres in den Publicationen des histor. Vereins 1883. — W. Grevel, a. a. D.

2) W. Grevel, Materialien etc. S. 56 u. 57.

3) T. III Blatt 40.

4) Siehe den Artikel „Landstraßen“.

5) Siehe „Schiffahrt“.

6) Vergl. auch Scotti, Cleo.-Münst. Ges. I. Nr. 97.

7) Falken, Entwurf einer histor. Corbeicus 1738 S. 19.

8) Kindinger, Münt. Beitr. II. Nr. 18.

9) Siehe hierüber u. A. Wigand, Gesch. v. Corvey und Höxter. S. 115. — Kindinger, Münt. Beitr. Bd. II S. 115 und 118. — Kindinger, Fragmente über den Bauernhof. 1812 S. 50. — Sprecher, Zeitschr. 1837 Nr. 87. — Wigand, Dr. P., Archiv VI. S. 146.

Neuenlimburg vom Jahre 1247, wonach der letztere den Weinfuhren ein sicheres Geleit gelobt gegen eine Abgabe in Wein oder Geld;<sup>1)</sup> ein Verhältniß, welches schon unter dem Vater, dem Grafen Friedrich von Hsenburg, bestanden hatte.<sup>2)</sup> — Die Urkunden von 1033 und 1147 über die damalige Schifffahrt auf der Ruhr<sup>3)</sup> beweisen ebenfalls, daß der Handelsverkehr diese Route benutzte

Was nun die Sicherheit der Straßen in früherer Zeit anbelangt, so werden dieserhalb vielfache Klagen laut. Im Jahre 1455 wurden die Gebrüder von der Horst bei einem Straßenraube, verübt gegen Kaufleute aus Lemgo, im Stift Essen gefangen genommen; sie mußten Urfehde schwören und sich speciell verpflichten, die Leute bei der Feldarbeit und die Kaufleute und deren Güter nicht mehr zu belästigen.<sup>4)</sup>

Während des 14. und 15. Jahrhunderts scheinen solche Vorkommnisse in unsere Gegend nicht selten gewesen zu sein, wie denn auch nicht nur durch Privatfehden der Adligen, sondern besonders durch Kriegszustände die Unsicherheit des Verkehrs vielfach vermehrt wurde.

Von einer Postverbindung in unserem Sinne konnte natürlich schon der primitiven Wegeverhältnisse wegen früher keine Rede sein. Die ersten Spuren einer solchen finden sich in einem zu Essen am 15. Mai 1542 errichteten Kreis-Abchied,<sup>5)</sup> worin unter Bezugnahme auf einen vorhergegangenen Reichstagsbeschuß, betreffend Boten-Posten zwischen Köln und Nürnberg, gewünscht wird, der Herzog von Jülich, Cleve, u. möge mit der Stadt Köln „solche Posten und Boten“ auf gemeine Kreis-Kosten bestellen und zwar je einen vom Herzog, von den Bischöfen zu Münster und Lüttich, von den Prälaten und Städten. Jeden Samstag soll von Köln ein Postbote aufwärts reiten und abwärts sollen die Briefe durch den Rath zu Köln den einzelnen Postboten übergeben werden. Im 30jährigen Kriege und noch später werden alle Briefe durch besondere Boten befördert.<sup>6)</sup> 1698 ging eine „Post-Karre“ im Winter wöchentlich einmal und im Sommer zweimal von Essen nach Wesel mit Briefen und Paqueten; in Wesel war die eigentliche Staats-Post (Berlin-Hamm-Wesel-Cleve). Die Fürst-Abtissin schloß einen eigenen Vertrag mit dem Unternehmer ab.<sup>7)</sup> 1798 macht Fuhrmann H. W. Schulte in Essen bekannt, daß er alle 14 Tage Dienstags mit einer Karre nach Wesel fahre und „sowohl Leute als sonstige Fracht“ mitnehme.<sup>8)</sup> 1790 ging von Essen nach Bochum über Steele zweimal wöchentlich eine reitende Post und zweimal ein Fußbote, ebenso zurück.<sup>9)</sup> — 1799 war in Essen ein Oberpostamt, es wird von hier aus zweimal wöchentlich die Post nach dem Innern von Deutschland befördert.<sup>10)</sup>

1803 erklärte der König von Preußen, daß er in seinen Ländern das Post-Regal selbst ausüben wolle, die Fürstl. Turn- und Taxischen Postämter, auch in Essen, sollen aufgelöst werden.<sup>11)</sup> Vom 1. Juli 1803 ab fuhr der Berliner Postwagen, der früher seinen Weg durch's Münsterland nahm, zum erstenmal von Wesel über Essen-Bochum, Hamm, u. nach Berlin,<sup>12)</sup> und zwar zweimal wöchentlich. 1808 wurde eine dreimal wöchentlich fahrende Post nach Mülheim eingerichtet.<sup>13)</sup>

1) Falke Tradition Corbeiens. S. 263. Anmerk. H.

2) Ebendasselbst. S. 264.

3) Siehe unter „Schifffahrt“.

4) Kindlinger, Msp. T. 104 p. 255.

5) Kindlinger, Msp. T. 110 p. 2. — Bemerkenswerth ist, daß im 17. Jahrhundert ein geborner Essener einen Aufschuß über das Post-Regal schrieb: „Nephusch, Gerhard — Essendia-Westphalus, Disputatio de regali Postarum“. 1667.

6) Steeler Stadtrechnungen: — Kindlinger, Registratur IV. Abth. II. Fasc.

7) Protocolla publica, a. a. O. 1698 den 16. Juli.

8) Offenbüsche Zeitung 1798 Nr. 93. — Kindlinger, Reg. a. a. O.

9) Specieüeres hierüber bei W. Grevel, Materialien u. S. 67. — Dr. C. A. Kortum in Webbigers Magazin, II. Bd. S. 117. Eversmann, Eisen- und Stahl-Grz. 1804. Vorrede.

10) Offenbüsche Zeitung 1799 Nr. 25.

11) Allgem. Polit. Nachr. 1803 Nr. 31.

12) Ebendaf. Nr. 53.

13) Ebendaf. 1808 Nr. 35.

In Steele bestand im vorigen Jahrhundert ein Postwärter-Amt,<sup>1)</sup> welches dem Postamt in Duisburg unterstellt war. Jacob Nottebaum war Postwärter und zwar bis 1824, wo sein Sohn als Postexpediteur angestellt wurde. Die Umwandlung in ein Postamt erfolgte 1869.<sup>2)</sup>

In der Abtei Werden wurden die Postboten nach Düsseldorf, Essen, - Duisburg und Köln vom Abt angestellt; sie erhielten ihre Bezahlung aus der Landesreceptur.<sup>3)</sup>

Das mit dem Verkehr so innig zusammenhängende Zeitungswesen und der Buchhandel hatten auch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Eberhard Wittgen, luther. Pfarrer an der St. Gertrudis-Kirche zu Essen, sagt in seiner Chronik<sup>4)</sup>: „Anno 1611 syndt zuerst Almanach zu Essend getruckt worden.“ — 1614 erscheint hier ein lutherisches Gesangbuch, gedruckt durch Johann Zeissen; derselbe zog aber bald darauf nach Soest.<sup>5)</sup> Nun erschienen zwar 1683 ein Artikel von einem Heint. Kaufmann<sup>6)</sup> auf der Messe und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neue Auflagen des erwähnten Essendischen Gesangbuches;<sup>7)</sup> es ist aber nicht ersichtlich, ob sie in der Stadt selbst gedruckt wurden. Andererseits ließ der Magistrat 1706 die »Acta Essendiensia« in Mülheim an der Ruhr drucken. Erst vom Jahre 1738 an haben Stadt und Stift Essen dauernd eine eigene Presse. In diesem Jahr erscheint folgende Bekanntmachung:

„Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Kaiserl. Freyen-Reichs-Stadt Essen eine neue Buchdruckerey aufgerichtet worden, von Johann Henrich Wismann; woselbst auch schon wirklich, eine kleine Grammatica, in seinem eigenen Verlag, unter der Presse und künftigen Michaeli geliebtz Gott fertig sein wird; zu bemelter Zeit ist man auch resolvirt, eine Zeitung, oder Advise, auszugehen zu lassen, welche denen Herren Liebhabern allda 14 Tage vorhero Gratis communicirt werden soll, wer dazu Lust hat, kann sich beliebig melden.“<sup>8)</sup>

Die Zeitung erschien anfangs unter dem Titel: „Neueste Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen,<sup>9)</sup> und zwar 1761 Dienstags und Freitags in der Buchdruckerei von Joh. Sebast. Straubens selg. Wittib, 1762 und 1763 bei Gottfr. Lebrecht Schmidt. — Mit demselben Format, aber unter dem Titel: Essendische Zeitung von Kriegs- und Staats-Sachen finden wir die Zeitung noch 1787, sie erscheint aber im Verlage von Zacharias Baedeker, einem Sohn des bekannten Dortmunder Verlagbuchdruckers, in dessen Hände die Druckerei im Jahre 1775, wie es heißt durch seine Heirath mit einer Wittwe Wohlleben<sup>10)</sup> gelangt war. — Unterm 8. Juni 1791 wird dem Hofbuchdrucker Baedeker das ausschließliche Recht des Lumpenjammelns im Hochstift Eissen incl. Kellinghauser verliehen.<sup>11)</sup> — 1799 heißt die Zeitung „Allgemeine Politische Nachrichten“; sie erscheint von 1800 ab Sonntags und Donnerstags. Nachdem am 18. Aug. 1800 erfolgten Tode von Zacharias Baedeker<sup>12)</sup> übernahm dessen Sohn G. D. Baedeker die Leitung der Druckerei.

Von besonderer Bedeutung für Handel und Verkehr auch in unserem Kreise waren von Alters her die Jahrmärkte und die Wochenmärkte; erstere, zu den Regalien gerechnet, sind meist entstanden aus den Kirchenfesten am Tage der Patrone oder Schutzheiligen. Es strömten dann die Kirchspielsleute von allen Seiten zusammen und befriedigten gleichzeitig auch andere Bedürfnisse.

1) Deutsches Postarchiv 1874 Nr. 8 S. 248.

2) W. Grevel, a. a. D. S. 67.

3) Müller, Werden. S. 238.

4) Dr. W. Harleß in der Zeitschr. des Berg.-Gesch.-Vereins, II. Bd. 1876 S. 148.

5) Dr. J. B. Nordhoff, Denkwürdigkeiten ac. Münster 1874 S. 213.

6) Im vorigen (18.) Jahrh. hatten Joh. Casp. Kaufmann selg. Erben in Essen eine Leihbibliothek.

7) So 1676 eine „neu vermehrte“.

8) Duisburgische wöchentl. Adresse und Intellig.-Zettel 1738 Nr. 35.

9) Es liegen nur eine Nummer aus dem Jahre 1742, sowie die Jahrgänge 1761, 1762 und 1763 vor.

10) Ein Stiefsohn Baedekers, Friedr. Wohlleben, stirbt 1796 zu Halle (Essend. Ztg. 1796 Nr. 39).

11) Essend. Ztg. 1791 Nr. 49.

12) Allg. Polit. Nachr. 1800 Nr. 67.

So gestattete König Heinrich III auf die Bitte der Äbtissin Theophanu von Essen daselbst einen Jahrmarkt 3 Tage vor und 3 Tage nach Cosmas und Damianus<sup>1)</sup> zu halten 1041 den 13. Juni.<sup>2)</sup> Ost entstand Streit zwischen Fürstin und Stadt wegen Verlegung der Jahrmärkte,<sup>3)</sup> bis durch das Urtheil des Reichskammergerichts vom 4. Februar 1670<sup>4)</sup> der Stadt das Jahrmarktsrecht zugesprochen wurde. Der Wochenmarkt in Essen am Montag ist ebenfalls sehr alt.<sup>5)</sup>

In Steele bestanden von Alters her Jahrmärkte auf Subilate und St. Victor; sie waren aber im Abgang gekommen und wurden durch Privilegium der Fürstin Jemgard im Jahre 1563 wieder eingeführt.<sup>6)</sup> In den Jahren 1674 und 1688 kommt ein Laurentius-Markt vor,<sup>7)</sup> 1684 ein Privilegium, auf St. Vincenz den 10. October einen Pferde- und Vieh-Markt abzuhalten.<sup>8)</sup> 1703 wird ein Pferdemarkt auf Martini eingerichtet<sup>9)</sup> und 1792 war ein Pferde- und Vieh-Markt auf St. Vitus am 15. Juni daselbst.<sup>10)</sup> 1810 und 1820 ist die Kirmes am 10. und 11. August (St. Laurentius-Tag)<sup>11)</sup>; ein anderer Jahrmarkt bestand 1812 am 19. April sowie am 9. Mai.<sup>12)</sup> — 1815 bestand noch der St. Vitus-Markt und 1826 war die Kirmes am 12. November; später finden die Jahrmärkte regelmäßig im Mai und October statt.<sup>13)</sup>

Von der Fürstin Maria Clara wurde der Stadt Steele 1626 ein Wochenmarkt auf Samstag bewilligt, derselbe wurde bestätigt 1646 und 1681.<sup>14)</sup> Im Jahre 1692 wurde derselbe auf den Donnerstag verlegt und ihm gleichzeitig noch besondere Vorrechte verliehen.<sup>15)</sup> — Unterm 18. August 1825 wurde eine Getreidemarkt-Ordnung für die Stadt Steele erlassen.<sup>16)</sup>

In Kellinghausen bestand von Alters her eine Kirmes am St. Annen-Tag, 1695 den 15. Aug. bewilligte die Fürstin zwei Jahrmärkte auf den 19. Februar und 20. August, ersterer war auch Pferdemarkt.<sup>17)</sup> Die Kirmes in Ueberruhr fiel früher auf den 14. und 15. August, später auf den 2. Juli.

Zu Werden, Kettwig und Bredenei waren die Jahrmärkte schon vor 1317 eingeführt und 1766 der zu Bredenei vom Abt verlegt.<sup>18)</sup> Der in Abgang gekommene Wochenmarkt in der Stadt Werden sollte 1776 wieder hergestellt werden;<sup>19)</sup> er war der Stadt 1574 vom Herzog Wilhelm verliehen.<sup>20)</sup> Die öffentlichen Jahrmärkte waren mit besondern Privilegien ausgestattet, es werden an diesen Tagen manche den Handel beschränkende Bestimmungen außer Kraft gesetzt,<sup>21)</sup> der Weinschank war dann freigegeben<sup>22)</sup> und den Stifts-Eingeseffenen war

- 1) Cosmas und Damianus waren die Stifts-Heiligen oder Patrone des Stifts Essen. Die Stiftungs-Urkunde datirt vom Tage dieser Heiligen.
- 2) Kindlinger, Manuscr. T. 104 p. 51. — Lacomblet, Urk. I Nr. 76.
- 3) Kindlinger, Registratur I. Abth. XVII. Fach.
- 4) Dr. Funke, Gesch. v. Essen. S. 146 u. 364.
- 5) Protocolla publ. im R. Staats-Arch. zu Düsseldorf. 1684 S. 364.
- 6) Kindlinger, Registrat. I. Abth. XVIII. Fach Nr. 13.
- 7) Steeler Stadtrechnungen. St. Laurentius ist Patron der Pfarrkirche zu Steele.
- 8) Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf, Protocolla publ. 1684.
- 9) Kindlinger, Registr. I. Abth. XVIII. F. Nr. 13 und 14.
- 10) Steeler Stadtrechnungen. — Allg. Pol. Nachr. 1815 Nr. 45.
- 11) Essener Allg. Pol. Nachr.
- 12) Ebendaf. 1816 ist am 5. Mai Jahrmarkt und am 10. und 11. August Kirmes.
- 13) Geregelt wurden die Jahrmärkte zu Steele durch Verf. der Königl. Reg. vom Januar 1819 (Allg. Polit. Nachr. Nr. 12.)
- 14) Kinbl. Wppte. T. III p. 116—120.
- 15) Kgl. Registr. a. a. D. — Protoc. publ.
- 16) Allg. Polit. Nachr. 1825.
- 17) Protoc. publ. a. a. D.
- 18) Müller, Werden S. 238. — Protoc. publ. 1690.
- 19) Ebendaf. S. 243.
- 20) J. A. Engels, die Reise nach Werden, S. 38.
- 21) Statuten der Schmiede-Gilde zu Steele.
- 22) Steeler Stadtrechnungen.

bei hoher Strafe untersagt, ihre Kornfrüchte und ihr Vieh anders zum Kauf zu bringen, als erstere auf die Wochenmärkte zu Essen oder Steele und letztere auf die Viehmärkte zu Steele.<sup>1)</sup>

Das Münzrecht hatten die Fürstin von Essen und der Abt von Werden; es war in früheren Zeiten mit dem Marktrecht verbunden.<sup>2)</sup> Vom Jahre 1489 datirt die Bestallung für Meister Everd von Essfunde als Münzmeister und gleichzeitig Verordnung, was für Münzen und in welchem innern Werth er solche ausmünzen soll, ausgestellt von der Abtissin Sophia v. Gleichen.<sup>3)</sup> Münz-Edikte wurden erlassen von 1573 bis 1733;<sup>4)</sup> die Abtissinnen beschickten auch wiederholt Münz-Conferenzen und Münzprobationstage.<sup>5)</sup> — Die Aebte von Werden erhielten des Münzregal schon 974 von Otto II gleichzeitig mit dem Marktrecht,<sup>6)</sup> unter Abt Folmar; das Privilegium wurde bestätigt 1198 durch Otto IV<sup>7)</sup> für Abt Heribert. — Von dem Münzrecht haben die Aebte bis auf Abt Anselm (1757—1774) ausgedehnten Gebrauch gemacht.<sup>8)</sup>

## Land-, Eisen- und Wasser-Strassen.

### a. Landstrassen.

Schon die ersten Nachrichten, die wir über Germanien und dessen Bewohner besitzen, erzählen uns von großen Wanderungen derselben; war eine Uebervölkerung ihrer Erde eingetreten, zogen ganze Stämme weiter, um neue Wohnplätze aufzusuchen. Bei allen diesen großartigen Wanderzügen, von denen uns zuerst beim Einfall der Cimbern und Teutonen in das Römische Reich berichtet wird, tritt stets ein Drängen und Schieben von Nord und Ost nach Süd und Westen hervor; alle Wanderzüge strebten dem Rhein zu. Eine der am meisten benutzten Heerstrassen scheint nun mitten durch Westfalen gegangen zu sein; es ist der sog. „Hellweg,“<sup>9)</sup> der von Nordosten kommend, im Landkreise Essen sein Ende erreicht und von hier aus in die Rheinebene führt. Diese Hauptheerstraße ist in allen ihren Theilen heute noch erkennbar; die modernen Wege sind, wenn sie ihn nicht ganz in sich aufnehmen, doch meist seiner Richtung gefolgt. Nicht nur von den alten Deutschen wurde unzweifelhaft diese Straße seit undenklichen Zeiten benutzt, auch die Römer machten sie sich dienstbar bei ihren Einfällen, ebenso Karl der Große als er in das Sachsenland eindrang. Namentlich auch bei allen späteren Kriegen bis in die neueste Zeit spielt der Hellweg eine beachtenswerthe Rolle.

Die Geschichte dieser Wege und Heerstrassen nun ist für die Beurtheilung der verschiedenen Epochen von außerordentlicher Wichtigkeit; es lassen sich daraus Schlüsse ziehen nicht bloß auf den Gang der kriegerischen Ereignisse, sondern auch auf das Kulturleben der damaligen Bewohner des Landes. Es sind deshalb auch dieserhalb die eingehendsten Untersuchungen angestellt, und man ist namentlich bemüht gewesen, festzustellen, welchen Antheil die Römer an der Erbauung und Errichtung dieser Verkehrsmittel und der damit im engsten Zusammenhang stehenden Grenzwehren oder Grenzwälle während ihres vorübergehenden Aufenthaltes auf der rechten Rheinseite abgesehen

1) Protoc. publ. im R. St.-Arch. 1684. — Kindl. Registr. I. Abth. XVII. F. Nr. 3.

2) Kindlinger, Registr. II. Abth. 2. Fasc.

3) Kindl. Mspte. T. 104 p. 325.

4) Kindl. Registr. a. a. D.

5) Protoc. publ. 1690—1693 u. f. — Beschreibungen der Essener Münzen, die zeitweise in Vorbesel geprägt wurden, finden sich in der Ess. Stg. 1877 Nr. 107 2. Blatt: „Zur Essener Münzgeschichte in alter Zeit“, v. Weingärtner; in der Revue Belge von Chalon 1854; in der Numismat. Stg. von 1855; bei Dr. Grote, Münzstudien Bd. III S. 446 u. f. w.

6) Sacomblet, Nr. I Nr. 118. — Müller, Werden S. 243. — Kindl. Mspte. T. 24 Nr. 5.

7) Sacomblet I 363. — Bucebinus, Germ. sacrae P. 317. — Kindl. Mspte. T. 24 Nr. 48.

8) Ausführliches bei Müller, a. a. D. § 75.

9) Die Literatur findet man bei: Müller, J. Fr., Der Pfarrer von Espei. Dortmund 1819 S. 126 u. f. Esselen, Gesch. d. Sigambren, Leipzig 1868 S. 31, 58. Weddigen, Neues Westf. Magazin 1790 II. Bd. S. 3, II 12. Petersen, Kirchsprengel Weitmar, Essen S. 103, 153, 155. v. Müffling, über die Römerstrassen des Niederrheins 1834 S. 27, 25, 52. Dr. P. Wigand, Archiv II S. 392. V S. 140, 409. VI S. 345, 359.

von dem schmalen Landstrich unmittelbar am Strom, gehabt haben.) Daß diese Untersuchungen ihren Abschluß schon gefunden haben, scheint uns zweifelhaft.

Bekanntlich suchten die Deutschen nach Abzug der Römer Alles, was an deren Anwesenheit im Lande erinnern konnte, zu vernichten; berücksichtigt man nun, daß sie in Bezug auf Befestigungswerke und Schutzwehren Manches von ihren Feinden gelernt, auch wohl angenommen hatten und in späteren Kriegen zu verwerthen suchten, so wird es schwierig sein, festzustellen, welche und wie viel von den heute in unserm Bezirke noch vorhandenen und erkennbaren Wegen, Straßen und Grenzwällen, die sich vielfach decken, den ursprünglichen Bewohnern, den Römern, den späteren Sachsen oder den angreifenden Franken zugeschrieben werden müssen.

Thatsächlich tritt der erwähnte Hellweg, von Stalleiken<sup>2)</sup> durch Freisenbruch sich hinziehend, wo er bald links, bald rechts der jetzigen Chaussee erkennbar ist, von Königsstele (Steelerberg) aus in den Kreis Essen; er durchschneidet die Stadt Steele in der Pfinger- (früher Steinweg<sup>3)</sup>) Straße und Graffweg<sup>4)</sup>-Straße, und führt durch den sog. Graffweg über die Höhe nach Essen, von „Trompetter“ ab der jetzigen Chaussee folgend, und von da weiter nach Duisburg. Eine Abzweigung zieht sich von Freisenbruch über die sog. „5 Höfe,“ Krai, an Stoppenberg vorbei ebendahin. Manche Hof- und andere Namen erinnern noch an die ursprüngliche Bezeichnung „Hellweg.“ Eine andere Linie ging von Steele über Kellinghausen, Bredenei<sup>5)</sup> nach Kettwig und von da über die alte Ruhrbrücke weiter.<sup>6)</sup>

Keineswegs aber lassen sich diese Straßen-Anlagen mit unseren modernen Kunststraßen vergleichen; es waren einfache durch den Wald gehauene — d. h. helle — Hellerweg — Lichtungen, welche vom Unterholz gereinigt und an sumpfigen Stellen mit Reisigbündel oder hölzernen Bohlen nothdürftig fahrbar gehalten wurden. Die Hauptstraßen, so der eigentliche „Hellweg,“ erlangten eine besondere Bedeutung dadurch, daß sich an denselben Wirthshäuser in gewissen Entfernungen etablirten, es entstanden an ihnen Hospitäler, Kirchen,<sup>7)</sup> Dörfer und Städte. Auf die Instandhaltung nicht nur dieser Hauptwege, sondern auch der lokalen Verbindungen wurde großer Werth gelegt und dieselbe meist durch Orts-Statuten geregelt.<sup>8)</sup> Wie dies im Landkreise Essen gehandhabt wurde, sehen wir aus der interessanten „Landveste zu Kellinghausen,“ worin zugleich die verschiedenen Arten von Wegen genau bezeichnet werden:<sup>7)</sup>

§ 54. Item ene rechte Königsstrate sall men entruhen so wytt, dat dar ein Rüter her ridt met synem vollen Harniß ende fohren eine glane<sup>8)</sup> vor sich twers op dem perde, die sall syn 16 Woeth lant unbejperret unbekummert in dem Wege.

1) Prof. Dr. Schneider, Neue Beitr. zur alten Gesch. und Geogr. der Rheinlande, IV. Folge 1873, Kreis Essen S. 6 u. 7. Zeitschr. d. Berg. Gesch. Vereins IV. 1867.

2) Der „Hellweges — Heilweges — Hellweges,“ jetzt Hells-Hof hat den alten Namen bewahrt. Kindlinger, Mscrpt. T. 75 p. 185: „dat malaten huss by Staleiken up dem Heilwege.“ S. auch Kindlinger, Hbrigt. 1819 S. 329: „in bonis de Helewech“ (1291). Kindlinger, Mscrpt. T. 112 p. 33—56 Nr. 123: „dat guet to dem Helweg to Aldenessen“ (1413.) T. 112 p. 157 Nr. 8: „die Hove tom Heylwege to Staleycken“ (Oberhof Nünning). T. 118 p. 182—183 Nr. 23: „Mansus Bartoldi tom Helwege“ in parochia Assindensi (zum Viehof gehörig). T. 118 p. 201 Nr. 22: „Hellweges-Hove zu Stoppenberg.“

Auch im Effenischen „Katenat“ kommt die Bezeichnung wiederholt vor. Selbstverständlich gab es auch eine Familie „tom Helwege“ in unserm Bezirke.

3) „Hellweg im Langenbraam.“ (Kindl. Mscr. T. 108 p. 286): „beneden dem Helewege, bey von Bredenei to Kellinghusen wech geht.“ (Kindl. Mscr. T. 75 p. 321 Nr. 1355.)

4) Vergl. ferner: C. A. Kortum, Gesch. der Stadt Bochum in Weddigen's Magazin 1790 S. 75. L. Hölzermann, Lokal-Untersuch. 1878 S. 11—20.

5) Z. B. bei Stalleiken (vergl. oben Anm.)

6) J. D. v. Steinh, Westfälische Gesch. XVI S. 137. „Hellweg“ war überhaupt eine Collectivbezeichnung für Landstraßen. (Wigand, Arch. V. S. 140.)

7) Kindlinger, Mscr. T. 51 p. 113—126.

8) Vergl. Wigand Dr. P., Archiv V S. 140, 409 VI S. 345. Hier heißt es: „Wann einer einen Wießbaum von 24 Fußn lang vor sich auf ein Pferd nimmt und reitet damit fort, so lang alsdan der Wießbaum ist und wendet, so weit auch die gemeine Straße sein müsse.“ So auch Scotti, Uebe-Märf. Ges. I Nr. 54.



§ 55. Item ein Nothweg fall so wytt sein, dat ein Man dahin vohre, mit enem doden Lichem op einem Wagen off Kharren, off dar ein Bruidt (Braut) op sitte, dorbeneven kommen gahn op beyden syden eyne Frauwe (Frau) unbeschnittet ohre Mantell oder Hoche von dem Rade.

§ 56. Item ein Nothweg offst Drieffwegh, dar men hems wisset, offte drivet, fall wesen 7 voet wytt.

§ 57. Item ein Nothpatt (Fußpfad) fall man halben nach alder gewonhiddt."

Zahlreiche Verfügungen dieserhalb enthalten auch die Protokolle der fürstlichen Kanzlei aus dem 17 Jahrhundert.<sup>1)</sup> In Steele wurden zu bestimmten Zeiten die einzelnen Kotten der Stadt aufgeboden, um die Hauptstraße am Steelerberg (im Märkischen) in Stand zu setzen, dazu mußten die Märkischen Bauern die Steine fahren.<sup>2)</sup> Bezüglich der übrigen Wege wurden zuweilen scharfe Ermahnungen seitens der fürstlichen Kanzlei erlassen.<sup>3)</sup> So geschah es auch bei Erbauung des Weges von der Ruhrfähre bei Steele nach Ueberruhr im Jahre 1696.<sup>4)</sup>

Der westfälische Bauer bewachte sonst eiferjüchtig seine Wege-Gerechtfame, namentlich auch die Nothwege (Leichenwege) und Kirchwege; bei der meist isolirten Lage der Gehöfte ist dies erklärlich, ebenso daß später die Wahrung dieser Interessen zahlreiche Streitigkeiten und Prozesse im Gefolge hatte.<sup>5)</sup>

Im Allgemeinen und für weitere Reisen waren nun die ganzen Wegeverhältnisse bis in dieses Jahrhundert hinein höchst traurige und gar nicht mit den jetzigen zu vergleichen; so mußten z. B. noch gegen Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts die Kohlen aus dem Ruhrthal in Säcken verpackt auf Pferden ins Bergische transportirt werden. In den 90er Jahren passirten zwischen Kupperdreh, Altendorf und Langenberg täglich gegen 200 Fuhrwerke bei den schlechtesten Wegen.<sup>6)</sup> Für den Landkreis Essen datirt der Beginn der Besserung vom Jahre 1788, nachdem 1787 der Preussische Minister von Heintz die Linie für die neue Chaussee bereijt und bestimmt hatte.<sup>7)</sup> Die Strecke durch das Stift Essen übernahm die Fürstin und die durch die Stadt Steele wurde der letzteren übertragen. Die Straße wurde 1794 abgenommen.

Der erste Personen-Postwagen kam von Essen über Steele nach Bochum am 1. Juli 1803.<sup>8)</sup>

Im Werdenischen waren die Wege-Verhältnisse früher fast noch ungünstiger. Auch hier wurden die Eingefessenen, wenn nöthig, zum Wegemachen durch die abtheiliche Regierung aufgefordert; es bestanden dort ein Wege-Inspector und 2 Wegemeister, dies- und jenseits der Ruhr. Außer den Frondiensten wurden jährlich 40 Thaler aus der Landeskasse für Wegebetterungen gezahlt. 1528 forderte Herzog Johann v. Jülich den Abt von Werden auf, in seinem Gebiete die Straßen zu bessern.<sup>9)</sup> Im Jahre 1804 war dort von eigentlichen Kunststraßen noch keine Rede; in diesem Jahre soll der Weg nach Essen verbessert, und es sollen bald Wege nach Velbert und Kettwig gebaut werden.<sup>10)</sup> Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, auch hier gründliche Abhülfe zu schaffen.

#### b. Schifffahrt.

Nur ein schiffbarer Fluß, die Ruhr,<sup>11)</sup> durchströmt den Landkreis Essen; er bildet unterhalb Werden auf eine längere Strecke die Grenze desselben. Wie alle derartige größere Wasserläufe, wurde auch die

1) Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf. Vergl. auch Scott, a. a. O. I Nr. 155.

2) Steeler Stadtrechnungen.

3) Vergl. Rindlinger, Registratur u. I. Abth. VIII. Fasc. XVI. und XVII. Fasc.

4) Protocolla publica der fürstl. Kanzlei a. a. O.

5) So existiren Berge von Akten über Prozesse zwischen Ueberruhr und dem Frhn. von Schell wegen Wege-Berechtigungen von Ueberruhr nach Rellinghausen.

6) „Zur Gesch. der Deutsch. Eisenbahnen,“ von W. Grevel im Ruhrboten 1878 Nr. 43, 45, 48.

Westfälischer Anzeiger 1805 Nr. 60. Engels, J. A., Sammlung kleiner Schriften 1827 S. 141.

7) Westfälischer Anzeiger 1324 S. 1431. Weddigen, Westf. Magaz. (Kortum) II. Bd. S. 117. Evermann, Metall-Fabr. u. 1804. Vorrede und S. 192.

8) Greve, Bericht über die Verwaltung der Stadt Bochum 1861 S. 83. Siehe übrigens unter „Handel und Verkehr.“

9) P. J. J. Müller, über Werden S. 200.

10) Westfälischer Anzeiger 1804 Nr. 37. Engels, J. A. a. a. O. S. 140.

11) Vergl.: „Der Ruhrstrom“ Vortrag von H. Kampshulte in den Blättern zur nähern Kunde Westf. von Dr. Seiberz 1866 Nr. 12.

Ruhr schon sehr früh den Zwecken des Verkehrs oder der Schifffahrt dienstbar gemacht, allerdings unter den Einschränkungen und unter den Verhältnissen, welche die Zeit mit sich brachten.

Daß die Ruhr den Römern unbekannt gewesen zu sein scheint, ist schon erwähnt, jedenfalls ist von ihnen dieselbe mit Schiffen regelmäßig nicht befahren worden. Die ersten urkundlichen Nachrichten über eine Schifffahrt auf der Ruhr, auf welche die Urkunde Zwentibolds vom Jahre 898<sup>1)</sup> allerdings auch schon hindeutet, haben wir aus dem 11. Jahrhundert. Unter Abt Gerold v. Limburg (bis 1050) gewährt Kaiser Conrad II. vermittelt Urkunde vom 28. April 1033 der Abtei das Recht der Schifffahrt auf der Ruhr von der Mündung aufwärts bis Werden.<sup>2)</sup> Später bestätigt Kaiser Conrad III. unterm 17. October 1147 dem Abt Lambert das von Conrad ertheilte Schifffahrtsrecht auf der Ruhr und zwar mit der Erweiterung, daß es auch noch über das Kloster hinaus gelten solle; gleichzeitig macht er bekannt, daß er durch den Grafen Hermann (Hermann v. Hardenberg) die eingelegten Hindernisse habe beseitigen lassen.<sup>3)</sup>

Der Umstand ferner, daß von den Kaisern wiederholt Zollbefreiungen am Zoll zu Werden, wie z. B. Kaiser Heinrich VI. dem Kloster Corvey,<sup>4)</sup> und wiederholt auch der Abtei Essen verliehen wurden, deutet darauf hin, daß die Ruhr als Transportweg schon früh benutzt wurde. Der Zoll spielte hierbei eine wichtige Rolle als Einnahmequelle für die Kaiser, die ihn später durch ihre Grafen erheben ließen. Diesen Ruhrschifffahrts-Zöllen und der Ueberwachung des Verkehrs werden ohne Zweifel viele der unmittelbar am Flusse gelegenen Schlösser und Kastelle in unserem Bezirk ihre Entstehung verdanken.

Auch schon früh begegnen wir den Spuren einer gesetzlichen Regelung der Ruhrstrom- und dessen Schifffahrts-Verhältnisse, so z. B. 1471<sup>5)</sup> und 1542.<sup>6)</sup> In letzterem Jahre ließ Herzog Wilhelm von Cleve das „Ruhrrecht“ publiciren,<sup>7)</sup> und 1660 will der große Kurfürst „den Ruhrstrom navigabel machen.“<sup>8)</sup>

Ein großes Hinderniß für eine geregelte Schifffahrt bildeten aber außer der Verschiedenheit der Landesherrschaften, welche die Ufer beherrschten, immer noch die vielen Mühlen-Wehren oder Schlachten, die stets ein Umladen der Schiffe nöthig machten. Der Aufschwung speziell der Kohlen-Industrie und des Salzhandels von Westfalen nach dem Rhein gab endlich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den Anstoß zu einer Aenderung. Das Verdienst den bezüglichen Plan gefaßt und dessen Ausführung in die richtigen Bahnen gelenkt zu haben, gebührt einem Sohne unseres Kreises, dem Tuchfabrikanten Herm. Wilh. Engels zu Kettwig.<sup>9)</sup>

Durch den 7jährigen Krieg in seinem Tuchgeschäft sehr geschädigt, wollte er durch einen Kohlenhandel sich wieder aufhelfen, arbeitete einen Plan für die Schiffbarmachung der unteren Ruhr aus, und legte ihn 1769 dem Abte Anselmus von Werden vor, der ihn acceptirte und mit Engels in Compagnie trat.<sup>10)</sup> Schon 1770 kam das erste Kohlenschiff nach Kettwig und ladete aus.<sup>11)</sup> Hier wurde dann ein großes Lager angelegt; der Abt und Engels kauften viele Kohlengruben im Werdenschen an und als das Geschäft flott ging, erbauten sie auch mehr Schiffe. Die nächste Folge war der Bau der Straße von Kettwig nach Düsseldorf. Jetzt wurde die Preussische

1) Sacomblet, I Nr. 80. Rindlinger, Mscr. T. 24 Nr. 4.

2) Sacomblet, Urf. Buch Nr. 168. Tradition. Werdin. in der Zeitschr. d. Berg. Gesch. B. Bd. VI S. 51. Schunken, Gesch. v. Werden S. 67.

3) Sacomblet, I Nr. 358. Zeitschr. der Berg. Gesch. B. Bd. VII S. 26. Bd. VIII S. 194. Sacomblet, Archiv III S. 35—39. Rindlinger, Mscr. T. 24 Nr. 12.

4) Falken, Entwurf einer Hist. Corbeiens. 1738 S. 19.

5) Rindlinger, Mscr. T. 51 p. 139.

6) Ebendasselbst p. 140.

7) J. D. v. Steinen, Westf. Gesch. I S. 462; abgedr. S. 1701—1705.

8) Scotti, Cleve-Mark. I S. 356.

9) Magaz. für Westf. (Mallinrodt) 1799 S. 447.

10) J. A. Engels, Reise nach Werden 1818 S. 40.

11) Hermann, Zeitschr. 1819 Nr. 60 Beil. J. A. Engels, Denkwürdigkeiten 1817 S. 84.

Regierung aufmerksam, die für die Kohlen der Grafschaft Mark sowie für das Unnaische Salz höchst ungenügende Absatz-Wege hatte. Zwar hatte schon u. A. der Glashüttenbesitzer Hünninghausen zu Königsstele<sup>1)</sup> 1738 bezügliche Vorschläge gemacht, doch erst 1772 schloß Preußen nach gründlicher Untersuchung der Sache Verträge mit den Ruhruferstaaten,<sup>2)</sup> speziell mit Essen und Werden ab, und in demselben Jahre begann der Wasser-Transport, und zwar durch ein Handelshaus Elsbruch u. Comp. in Ruhrort.<sup>3)</sup> Der „Compagnie Engels“ — seit 1773 „St. Ludger u. Comp.“ — der sich später noch der Freiherr von Nesselrode-Hugenpoth und von Rib-Scheppen angeschlossen, ging es in der Folge nach dem Tode des Abts schlecht und Engels selbst starb in großen finanziellen Verlegenheiten aus Gram.

Nachdem nun der Anfang gemacht und die Wichtigkeit dieses Transportweges erkannt war, ging man auch bald an die Beseitigung der letzten Hindernisse, indem man 1776 den Bau der Schleusen begann. 1780 war derselbe soweit vollendet, daß man ohne Unterbrechung die Ruhr von Lanschede bis zum Rheine befahren konnte.<sup>4)</sup> Von den 16 Schleusen, welche 1786<sup>5)</sup> vorhanden waren, lagen 5 im Bezirke des heutigen Landkreises Essen.<sup>6)</sup> Der Kohlenverkehr nahm seit dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung,<sup>7)</sup> indem man, nachdem die Kunststraße von Unna über Essen nach dem Rhein in den 90er Jahren fertig geworden, die oberhalb Witten gelegenen 3 Schleusen 1801 wieder eingehen.<sup>8)</sup>

Eine durchgreifende Stromregulirung konnte die Preussische Regierung erst durchführen, nachdem Essen und Werden 1803 resp. 1813 einverleibt und der ganze Strom 1814 unter Preussische Hoheit gekommen war.

### c. Eisenbahnen.

Zur Geschichte der Eisenbahnen liefert der Landkreis Essen einen nicht uninteressanten Beitrag.

Bekanntlich wurde der erste Locomotivzug in Deutschland am 7. Decbr. 1825 von Nürnberg nach Fürth abgelaufen und die erste Benutzung von Eisenbahnen zu Transportzwecken datirt im Ruhrthale vom Ende des vorigen Jahrhunderts, wo eine solche Kohlenbahn auf einer Zeche im Hattinger Revier eingerichtet war.<sup>9)</sup>

Im Jahre 1828 nun traten zwei Männer unserer Gegend, Mohl in Barmen und Dr. Voß in Steele zusammen, „um mittelst einer Eisenbahn den Absatz der Ruhrkohle nach dem Wuppertthale und ins Bergische zu vermitteln“. Sie bildeten die erste Eisenbahn-Gesellschaft Deutschlands und stellten die erste größere Eisenbahn mittelst einer Aktiengesellschaft wirklich fertig. Dieselbe wurde im Jahre 1830<sup>9)</sup> dem Betrieb übergeben; sie begann beim Himmelsfürster Erbstollen an der Ruhr, ging im Ruhrthale abwärts bis Hinäbeck und verfolgte von hier aus das Deilbach-Thal, aufwärts bis Nierenhof bei Langenberg, in einer Gesamtlänge von 1173 Ruthen in der Bürgermeisterei Werden, 444 Ruthen in der Bürgermeisterei

1) Dr. H. Becker: „Zum 100jähr. Jubiläum d. Ruhrschiffahrt,“ in d. Köln. Ztg. 1870, Juni. Vergl. auch Fr. Kautert, die Ruhrschiffahrt. Essen 1825.

2) Scotti, Cleve-Mark. Gesetze, Düsseldorf 1826 Bd. IV S. 2304. Westf. Magaz. v. Weddigen 1786 Heft VI S. 90 u. f.

3) Dr. H. Becker, a. a. O.

4) Weddigen, Westf. Magaz. 1786 a. a. O. Die offizielle Anzeige, d. d. Hamm, den 9. August 1770, lautet:  
Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputations-Collegium.

„Die stattgefundenene Eröffnung sämmtlicher auf dem Ruhrstrom neuerbauten Schleusen, wodurch die Beschiffung dieses Stromes, von Lanschede bis Ruhrort, ohne Ueberladung der Güter bewerkstelligt wird, wird dem Publikum bekannt gemacht.“ (Scotti, a. a. O. IV Nr. 2203.)

5) Weddigen, a. a. O.

6) Müller P. Fr. J. Werden S. 12, 223.

7) v. Müllmann, Statistik II S. 667. L. Henz, der Ruhrstrom und seine Schiff-Verhältn. Essen 1840.

8) L. Henz, a. a. O. Einleitung S. VII.

9) Der öffentliche Verding der zur Bebauung der „Deiler Eisenbahn“ erforderlichen Mauersteine fand statt am 21. Juni 1830 und der des Holzbedarfs für dieselbe am 24. Juni in der Behausung des Wirths vom Kolte zu Steele. (Allgem. Polit. Nachr. Essen 1830 Nr. 47.)

Hattungen und 358 Ruthen in der Bürgermeisterei Hardenberg.<sup>1)</sup> Eine genaue Beschreibung lieferte Benzenberg im August 1833.<sup>2)</sup> Dieselbe Gesellschaft arbeitete im Verein mit der Gemeinde Hediges zuerst den Plan einer directen Verbindungsstraße zwischen Langenberg und Elberfeld aus.<sup>3)</sup>

Die Bahn, obwohl von vornherein für Locomotivbetrieb eingerichtet,<sup>4)</sup> wurde durch Pferde betrieben und diente zunächst ausschließlich dem Kohlentransport. Doch waren schon 1833 auch einige Wagen „des Bergnützens wegen“ vorhanden.<sup>5)</sup> — Daß die neue Eisenbahn thatsächlich schon 1831 auch zum Personen-Transport benutzt wurde, zeigt uns eine Correspondenz der „Essener Allg. Polit. Nachrichten“ vom Jahre 1831,<sup>6)</sup> die um so mehr mittheilenswerth ist, als wir dadurch auch den Ursprung des Namens „Prinz Wilhelm-Eisenbahn“, den sie bis vor einigen Jahren führte, erfahren.

„Am 20. September war Prinz Wilhelm,<sup>7)</sup> General-Gouverneur der Provinz Niederrhein und Westphalen, mit Gemahlin Prinzessin Marianne und Kindern Adelbert, Waldemar und Elisabeth im Deilthal. Sie besichtigten die durch das Deilthal zwischen Langenberg und Geislingen zum wohlfeileren Transport der Kohlen aus dem Ruhrthale ins Bergische angelegte Eisenbahn und besahen dieselbe. Von Langenberg fuhren sie mit Gefolge in einigen 30 mit Teppichen belegten Kohlenwagen unter Schall der Bergmusik. — Nach dem Aussteigen und Besichtigung des Stollens gestattete Sr. K. H., daß die Gewerkschaft diesem so wichtigen Werke den Namen „Wilhelms-Eisenbahn“ beilegen dürfe.“

Später am 19. October 1833 besah der Kronprinz Friedrich Wilhelm bei seiner Rundreise durch die rhein.-westfäl. Provinzen die Bahn in ihrer ganzen Ausdehnung von Mierenhof bis zum Himmelsfürster Erbstollen und zurück unter großen Festlichkeiten.<sup>8)</sup> Er erinnerte sich dieser Fahrt so lebhaft, daß er 14 Jahre später 1847 dem Abgeordneten Peter Conze von Langenberg gegenüber erwähnte, er sei dort einmal „auf den Hund gekommen“.<sup>9)</sup>

Unser Kaiser Wilhelm besuchte und besah die bereits ganz ausgebaute Bahn erst 1853 am 16. Juni.

Die „Prinz-Wilhelm-Eisenbahn“ wurde im Jahre 1846 einerseits bis Steele, anderseits bis Bohwinkel ausgebaut; die Eröffnung des Betriebes für den Personen- und Güterverkehr fand statt im Spätherbst 1847. Im Jahre 1855 wurde die Bahn einer königlichen Direction untergeordnet und nachdem sie in den 60er Jahren mittelst einer Brücke über die Ruhr bei Steele auch hier in directe Verbindung mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn gebracht war, ging sie in diese auf. — Daß diese letztere ihren Betrieb im Landkreise Essen am 1. April 1872 mit der Linie Duisburg-Witten und 1868 die Rheinische Eisenbahn mit der Strecke Rheinhausen-Essen, sowie 1878 die Westfälische Eisenbahn mit der Gmscher-Thalbahn eröffnete, nachdem 1846 die Köln-Mindener Linie Duisburg-Hamm dem Betrieb übergeben war, sei hier nur angedeutet.

1) v. Viebahn u. 1836 S. 192. — Devens, Stat. 1833 S. 243

2) Rhein.-Westfäl. Anzeiger, Hamm 1833 Nr. 66. — B. Crevel, Zur Geschichte der deutsch. Eisenbahnen, im Ruhrthale 1878 Nr. 43.

3) Friedr. Harfort im „Sprecher“ 1834 Nr. 26.

4) Devens, Statistik S. 243.

5) Dr. Benzenbergs Bericht über die erste Generalversammlung der Interessenten der projectirten Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn vom 29. October 1835.

6) Nr. 76.

7) Bruder Friedrich Wilhelm III, geb. 1783; er wurde 1830 zum General-Gouverneur ernannt, bekleidete diesen Posten aber nur bis 1831 und starb 1851.

8) Reise des Kronprinzen von Preußen durch Rheinland-Westfalen im Herbst 1833. Fferlohn 1834 S. 56. Allgem. Polit. Nachrichten 1833 Nr. 85.

9) Hunde = Kohlen-Förderwagen.

Flüsse scheiden selten Völkerstämme; sie waren im Gegentheil niemals ein Hinderniß des Verkehrs; um diesen aber zu vermitteln, waren Uebergänge nöthig. In den ältesten Zeiten bestanden diese in der Regel aus einfachen Fuhrten an bestimmten Stellen, wo man die Flüsse zu Wagen oder zu Pferde durchwatete. Kleinere Wasserläufe wurden durch hinübergelegte Holzstämme oder große Steine gangbar gemacht. Dies war bis in die neuere Zeit in unserem Bezirke selbst in größeren Orten, wie Steele, bei den Bächen die gewöhnliche Verbindung.<sup>1)</sup> — Bei gesteigertem Verkehr wurde dann der letztere durch Schiffe vermittelt, es entstanden regelmäßige Fahren und Fährberechtigkeiten, wie auf der Ruhr bei Steele,<sup>2)</sup> an der Spillenburg, bei Kellinghausen, Heisingen, Baldenei u. s. w.<sup>3)</sup>

Daß solche Verbindung indeß für Werden bei der Rolle, welche Abtei und Stadt schon früh spielten, bald nicht mehr hinreichte, bedarf keiner Ausführung. So geschieht denn auch urkundlich einer Brücke bei Werden schon im Jahre 1065 Erwähnung, als König Heinrich IV. dem Erzbischof Adelbert von Bremen den Reichshof Duisburg im Ruhrgau und den Bannforst zwischen Ruhr, Rhein, Düsseldorf und dem Wege, der von der Brücke vor Werden — ad pontem Werdinensem — nach Köln führt, schenkt.<sup>4)</sup> Es ist die Rede von einer längst bestehenden Einrichtung. Sie wurde durch einen außergewöhnlichen Eisgang im Januar des Jahres 1533 zerstört,<sup>5)</sup> es heißt ausdrücklich, daß sie von Stein gewesen sei. Die Brücke wurde im selben Jahre durch den Abt Johann V. wieder aufgebaut.<sup>6)</sup> So heißt es vom Jahre 1581<sup>7)</sup> und ebenjo 1632<sup>8)</sup> über Werden: „Beide Gestade der Ruhr sind allda mit einer steinernen Brücke verbunden.“

Eine Ruhrbrücke bei Kettwig soll sehr früh bestanden haben, man sagt, sie sei im 30jährigen Kriege zum Theil zerstört und der Rest am Ende des 17. Jahrhunderts durch eine Wasserfluth fortgenommen; sicher ist, daß im Jahre 1785 beim Bau der Kanalbrücke die Fundamente der alten Brücke gefunden wurden.<sup>9)</sup> — Im vorigen Jahrhundert war hier nur eine Fährre, sie gehörte zur Hälfte der Abtei, zur anderen Hälfte den Besitzern des Hauses Hugenpoth.<sup>10)</sup> Die jetzigen Brücken zu Werden und Kettwig entstammen der Neuzeit. Projectirt sind eine solche zu Steele und eine Fußgängerbrücke zu Kupferdreh. Im Bezirke der Abtei Essen waren Brücken über die Ruhr nicht vorhanden, in Steele bestand seit 1696 eine Seilfähre, welche von der Stadt verpachtet wurde, dagegen führten über die Emscher verschiedene hölzerne Brücken, so namentlich bei Oberhausen, Bottrop, Carnap. Sie gaben oft Anlaß zu Differenzen mit den benachbarten Landesherrenschaften.

1) Steeler Stadtrechnungen des 18. Jahrhunderts.

2) Bei Steele war bis 1698 keine Fährre, erst in diesem Jahre wurde dieselbe von Spillenburg dorthin verlegt und gleichzeitig der Weg nach Ueberruhr gebaut. (Protoeolla publica der Fürstl. Kanzlei.)

3) Müller, Werden a. a. O. S. 220 u. 221.

4) Lacomblet, Urf. Buch I Nr. 205.

5) Georg Braun, Civitates Orbis Terrarum 1581. T. III Nr. 40, beschreibt diesen Eisgang ausführlich.

6) Schuncken, Gesch. der Reichsabtei Werden 1865 S. 158. — v. Müllmann, Statistik I 456.

7) Georg Braun a. a. O.

8) Martinus Zeiller, Itinerarium German. 1632 S. 662.

9) Rheinisch-Westfäl. Anzeiger 1820 Nr. 41 Beilage.

10) Müller, Werden S. 221.

### Wohltätigkeits-Anstalten und Armenpflege.

Erst mit dem Eintritt in einen höheren Kulturzustand sehen wir dergleichen Anstalten auch in unserem Bezirke entstehen; erst als durch ein engeres Zusammenwohnen der Menschen in Städten die Stände sich schroffer schieden und durch den Reiseverkehr mit entfernteren Ländern allerlei fremde Elemente sich unter die Urbewohner mischten, traten Krankheiten, Armuth, zeitweise Hilfslosigkeit hervor, welchen Uebeln die Gastfreundschaft des Einzelnen und der Klöster und Stifter nicht mehr gewachsen waren. Namentlich sind in dieser Beziehung die Folgen der Kreuzzüge von entscheidendem Einfluß gewesen. Zu den einheimischen, durch Mangel und Schmutz erzeugten Krankheiten, kamen nun die durch die Kreuzfahrer eingeschleppten, wie Pest, Aussatz u. A.,<sup>1)</sup> welche zum Theil nicht nur unheilbar, sondern auch in hohem Grade ansteckend waren und die davon Befallenen gleichsam zu Auswürfen der menschlichen Gesellschaft stempelte. Zu gleicher Zeit regten sie aber auch die christliche Liebe und Barmherzigkeit zu Stiftungen für die Linderung solcher Noth an.

So entstanden die Leprosen- oder Siechenhäuser für unheilbare und die Spitäler für heilbare Kranke.<sup>2)</sup> Die ersteren waren mit Rücksicht auf die Ansteckung immer außerhalb der Stadtmauern oder etwas abseits von verkehrreichen Landstraßen angelegt, und in der Regel, damit auch dem geistlichen Bedürfniß der Kranken Genüge geschehe, mit einer Kapelle verbunden. Auf diese Weise erbaute und stiftete Aebtissin Elisabeth von Beeck 1432 das Siechenhaus bei Essen vor dem Kettwiger Thor und die Siechenhaus-Vikarie,<sup>3)</sup> unmittelbar an der Grenze des städtischen Gebiets, und so entstand beispielsweise das vom Stift Essen abhängige Leprosen- oder Maladen-Haus mit Kapelle zu Stalleiken,<sup>4)</sup> einige Minuten seitwärts des alten Hellwegs, — und andererseits das Hospital zum heiligen Geist<sup>5)</sup> in der Stadt Essen; letzteres wird bereits 1359 als ein Haus für Arme, Kranke und Schwache bezeichnet.<sup>6)</sup> — Es gehören auch hier hin die Elendsgilden, Beghinen und andere geistliche Orden, welche namentlich fremden Kranken Aufnahme und Verpflegung gewährten, denn die Geistlichen wußten damals ihrer Krankenpflege durch die ärztlichen Kenntnisse, welche sie sich erworben, besonderen Werth zu geben.<sup>7)</sup> Davon bei Essen die Bezeichnung „Beginnenkamp“ und „Beginnen im alten Hagen“.<sup>8)</sup>

Die Pest wüthete in Westfalen und in Essen namentlich in den Jahren 1542, 1578, 1579, 1583, 1589 und 1599.<sup>9)</sup> — Im Jahre 1587 schenkte Cord v. d. Bitinchove zu Schellenberg und Bathe (geb. Stael von

1) Seiberg, Landes- und Rechts-Gesch. III. S. 748.

2) Ebendasselbst S. 749. — Vergl. auch „A. Fahne, das Ende der Siechenhäuser im westl. Deutschlands“, in der Zeitsch. des Berg. Gesch.-V. Bb. X. S. 82. — Siehe auch Dr. Funke, Gesch. von Essen S. 216.

3) Rindlinger, Mpt. T. 107. S. 311.

4) Rindlinger, Mpt. T. 75 p. 184—192 (1443—1445) T. 118 p. 74.

5) Näheres bei Devens Statist. S. 263. — Rindl., Gesch. d. d. Horigt. S. 449 u. 450.

6) Rindl., Gesch. d. d. Horigt. Urk. Nr. 107 u. 108.

7) Seiberg, Landes- u. Rechts-Gesch. I. a. a. O.

8) Rindlinger Registratur n. I. Abth. VI. F. — Rindlinger Mpt. T. 107 p. 79 u. 83. — Fr. Kettesheim, Gesch. d. Schulen n. 1881 S. 421.

9) Hermann, Zeitsch. 1815. S. 111. — Rindl. Mpt. T. 112 p. 289. T. 109. S. 45. — Zopf, Gesch. des Gymnas. zu Essen. Manuscr. in der Bibl. des Gymnas.

Holstein zu Heisingen) seine eheliche Hausfrau, ihre Hofstätte und Land, geheißen „auf dem Brink“, in Kellinghausen und 1 Morgen Land im Kirchfelde, um auf der Hofstätte „ein gemeines Gasthaus“ zu bauen, worin arme und elende Leute und Pilger beherbergt werden sollen.<sup>1)</sup>

In Steele bestand ebenfalls ein städtisches Spital; es geschieht wiederholt desselben Erwähnung, wie auch eines dortigen Gastmeisters (Vorstehers) in demselben.<sup>2)</sup> Ebenso befanden sich in der Abtei und in der Stadt Werden Anstalten zur Unterstützung der Armen und Kranken und zur Abwendung der Hungernoth,<sup>3)</sup> und von einer Hospitals-Kapelle in Kettwig ist ebenfalls die Rede.<sup>4)</sup>

### Polizei- und Gefängniß-Wesen.

Zu den vorzüglichsten Hoheitsrechten gehört die oberste Aufsicht der Polizei, und die Sorge für die innere und äußere Sicherheit des Landes. Sowohl von der Fürst-Abtissin zu Essen<sup>5)</sup> als vom Abt von Werden<sup>6)</sup> wurde dieses Recht im ausgedehntesten Maaße geübt.

Die polizeilichen Einrichtungen der ersten Zeiten fallen mit der durch die Hofesverfassung bedingten Ausübung der Gerichtsbarkeit zusammen. Der Hofesrichter übte die Polizei im Umfange seines Bezirks. Als dann später mit Hoheitsrechten ausgerüstete Stifter, zc. entstanden, als Städte erbaut wurden, gingen das Recht der Ausübung der Polizei an diese über, theils durch kaiserliche Belehnung, theils durch besondere Verleihung. Das Maaß dieser Berechtigungen wurde um so genauer bestimmt und um so ängstlicher gewahrt, als sie eben als Hoheitsrecht betrachtet wurden, und damit nicht unerhebliche Einnahmen in Form von Strafgeldern, Brüchten, zc. verbunden waren.

Manches hierhin Gehörige ist unter dem Abschnitt „Handel und Verkehr“ nachzusehen. Es gehören dazu die Aufsicht über die Märkte, Zölle, das Münzrecht,<sup>7)</sup> die Kontrolle von Brod, Wein, Bier, Branntwein zc., Weggeld, die Beaufsichtigung des Bergbaues,<sup>8)</sup> das Judengeleit,<sup>9)</sup> der Maaße und Gewichte,<sup>10)</sup> der Jagd und der Fischerei,<sup>11)</sup> des Landmessertwesens, der Posten, Lotterien, Fruchtsperren, des Sanitätswesens, der öffentlichen Lustbarkeiten, Schutz der Forsten und der Früchte, u. s. w. Von den zahllosen Belegen dafür, daß alles dieses wirklich in hiesigem Bezirke gehandhabt wurde, mögen nur einige hier Platz finden; dieselben sind entnommen den Protokollbüchern der Fürstlichen Kanzlei in Essen.<sup>12)</sup>

1676 den 18. Juli wurde ein Befehl erlassen, keine räudige schnaubige Pferde in die Wildbahnen<sup>13)</sup> einzulassen.

1) Schellenberger Archiv.

2) Steeler Stadtrechnungen 1778 u. 1784, im Königl. St.-Arch. zu Düsseldorf.

3) Müller über Werden S. 344.

4) Ebendasselbst S. 347.

5) Kindlinger, Registratur d. Fürstl. Eff. L. A. II. Abth.

6) Müller, Werden S. 236 u. f.

7) Kindlinger, a. a. D. II. Abth. 2. Fach. Müller, a. a. D. S. 243.

8) Kindlinger, a. a. D. II. Abth. 4. Fach.

9) Ebendasselbst II. Abth. 5. Fach.

10) Müller, Werden S. 236.

11) Kindlinger, Registratur II. Abth. 6. Fach.

12) Im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

13) Vergl. „Ackerbau und Viehzucht.“

1678 den 11. Juli, Befehl an die Stifts-Untertanen, kein Bier, Branntwein zc. nach 9 Uhr Abends bei Sommerzeit auszuzapfen „wegen des übermäßigen Tag- und nächtlichen Fressen und Saufen.“

1678 den 22. Dezember, Befehl, daß beim Kohlen-Verkauf auf den Zechen die Stifts-Untertanen zuerst berücksichtigt werden sollen.

1680 den 14. März wird allen Juden in der Stadt und Burgfreiheit befohlen, nach Steele zu ziehen, mit einer Ausnahme

1680 den 8. Juni. Die Hunde im Stift sollen festgelegt oder mit guten Klüppeln behangen werden, zum Schutz der Jagd.

1681 den 3. Febr. Befehl an den Richter zu Kellinghausen, Wein und Bier zu taxiren, auch großes und Weißbrod in Waage und Preis zu halten.

1782 den 24. October. Verbot der großen Hochzeiten, Kindtaufen, Hausböhungen zc. Sie wurden auf ein bestimmtes Maaß beschränkt <sup>1)</sup>

1683 den 15. Mai. Befehl die Wege im Stift zu bessern.

1684 den 7. October. Ausführverbot für Kornfrüchte.

1688 den 8. März. Edikt wegen Verteilung der schädlichen Vögel, Lieferung von Vogelköpfen zc.

1687 den 9. Januar. Verordnung über den Werth der Münzen.

1687 den 19. Juli. Proclame, keinen anderen als den vereideten Landmesser zu gebrauchen, u. s. w.

Nicht mindere Aufmerksamkeit wurde der Kirchen-Polizei gewidmet: 1753 den 12. April erschien eine gedruckte Verordnung der Fürstin in 12 Artikeln über die bei Begräbnissen zu beobachtenden Formalitäten und gegen den dabei eingerissenen Lurus, und 1782 den 12. August eine ähnliche unter verschärfter Strafandrohung gegen die kostbaren Trauergewänder zc.<sup>2)</sup>

Obenso war es in Werden. Der Abt setzte einen Landmesser an und ließ ihn vereiden;<sup>3)</sup> er erließ zahlreiche Verordnungen über die Entheiligung der Sonn- und Feiertage, über die Hazardspiele, gegen Landstreicher zc., dann auch wegen der Märkte,<sup>4)</sup> Gebhochzeiten, Hausböhungen.<sup>5)</sup>

Wie schon angedeutet, ging ein Theil dieser Gerechtigkeiten durch besondere Verträge oder auch durch gewaltthätige Anmaßung von den Landesherrschäften namentlich auf die Städte über.

So regelte, nachdem dieserhalb viele Streitigkeiten gewesen, zuerst ein Vertrag von 1390 dieses Verhältniß zwischen der Fürstin und der Stadt Essen;<sup>6)</sup> speziell den Weinzapf in der Stadt und Burgfreiheit, die freie Kirmessen; dann noch genauer der „Scheidungsbrief“ von 1399,<sup>7)</sup> der wegen der Aufsicht über Backen und Frauen, Maaß und Gewicht, die große Wage, den Weinzapf, Mühlengerechtigkeit zc. ganz ausführliche Bestimmungen enthält. Während im ersteren Vertrage die Brüchten noch zu gleichen Theilen getheilt werden, wird hier den Schulden, im Viehose  $\frac{1}{3}$  und der Stadt  $\frac{2}{3}$  zugetheilt; daß später die letztere immer mehr von diesen Gerechtigkeiten beanspruchte, versteht sich von selbst; schließlich wurde durch Urtheil des Reichskammergerichts von 4. Februar 1670 derselben im Wesentlichen Alles zugesprochen, was bisher in dieser Beziehung noch zweifelhaft gewesen war.<sup>8)</sup>

1) Textliche Verbote werden regelmäßig erneuert.

2) Originale im Besitz des histor. Vereins zu Essen.

3) Müller. Werden S. 238.

4) Ebendasselbst S. 240 u. 241.

5) Ebendasselbst S. 242.

6) Kindlinger, Misc. T. 51 p. 166. Funcke, Gesch. v. Essen S. 89.

7) Kindlinger, Misc. T. 108 p. 121 dessen Registr. zc. I. Abth. 7. Fasc. Nr. 1

8) Funcke, Gesch. v. Essen S. 346.



Auch die Stadt Steele mußte sich schon früh in den Besitz mancher Gerechtfame, mit denen die Handhabung der niederen Polizei verbunden war, zu-setzen; im 16. Jahrhundert hatte sie schon längst das Schüttungs-(Pfund-)Recht und einen „Schüttstall.“ Die Fürstin Maria Clara bestätigte 1626 das Weggelt, die Aufsicht über Maasß und Gewicht, im Falle der Schulte zu Sickenscheid — unter dessen Jurisdiction das Steeler Territorium vor Alters lag — es nicht wolle oder nicht könne verrichten,<sup>1)</sup> nachdem er vom Bürgermeister aufgefordert sei. 1672<sup>2)</sup> und 1681<sup>3)</sup> wurden diese Befugnisse erweitert, es wurde eine Stadtwage gestattet, die Lage von Bier, Fleisch und Getreide verliehen u. „wie auch die Bürgermeister zu Behaltung bürgerlicher Polizei die ungehorjamen Bürger strafen möge.“ In jedem Falle bezog die Fürstin die Hälfte der Strafgeelder.

In ähnlicher Weise erwarb mit ihrer Ausdehnung und ihrer Bedeutung auch die Stadt Werden nach und nach solche Rechte.<sup>4)</sup>

Mit der praktischen Handhabung dieser Polizeimaßregeln und mit der Vollstreckung der Strafen waren die Führer und Frohnen betraut; es hatten je einen Führer und Frohnen im Hochstift Essen das Steelerische, Vorbeckische, Altenessensche- und das Drei-Bauerchaften-Quartier.<sup>5)</sup> Sie waren fürstliche Beamte, hatten Uniform und wurden vereidigt, wie z. B. der Steeler Führer Stoffel Mostarts am 4. December 1690.<sup>6)</sup> Ihnen wurden die Publikationen und das Anheften derselben an die Kirchthüren aufgetragen. Eine sehr beliebte Art der Bekanntmachung war das Verlesen der Polizei-Verordnungen von den Kanzeln durch die Pastöre.<sup>7)</sup> Was die Strafen anbelangt, so waren außer den Brüchten in Geld auch Leibesstrafen und öffentliche Beschimpfung nicht ungewöhnlich: in Steele bestand auf dem Markte neben dem Pranger noch ein Drill- oder Tollhäuschen<sup>8)</sup> für geringere Vergehen und unbemittelte Personen, und eines Prangers vorm Kirchhofe zu Vorbeck geschieht ausdrücklich Erwähnung.<sup>9)</sup>

Aber auch für die äußere Sicherheit der Unterthanen trug die Obrigkeit in alten Zeiten nach Möglichkeit Sorge. Wo die gewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln nicht mehr ausreichten oder in besonderen Fällen wurden entweder zur Unterstützung der Führer und Frohnen einzelne Schützen aufgeboden, oder es mußten auf erhobenes „Waffengeschrei“ oder beim üblichen Hornsignal<sup>10)</sup> alle waffenfähigen Leute schleunigst und unter Vermeidung hoher Strafen zur Stelle eilen und helfen.

1338 erließ die Fürstin ein Gebot, daß Jeder, der ein Pferd, Harnisch und taugliche Waffen besäße, solche zum Schutz des Eßendischen Landes seinen Kindern und Erben erhalten solle.<sup>11)</sup> 1455 wurden die Gebrüder von der Horst, als sie einen Straßenraub gegen Kaufleute aus Lemgo im Stift Essen ausführten, gefangen genommen und nur gegen die bündigsten Versicherungen ihres Gefängnisses entledigt.<sup>12)</sup>

Im 15. Jahrhundert muß sich überhaupt unsere Gegend durch Unsicherheit ausgezeichnet haben; der fürstliche Landrichter Johann Scriver hat uns eine ganze Liste von außergewöhnlichen Aufgeboden, jedesmal von 19, 12 bis 20 Mann zum Schutz gegen Räuber und umherstreifende Banden aufgezeichnet.<sup>13)</sup>

1) Kindlinger, Registr. I. Abth. 18. Fach. Mscr. T. III fol. 118.

2) Kindlinger, Mscr. T. III fol. 120.

3) Ebendaselbst T. III fol. 116.

4) Müller, über Werden S. 241.

5) Protocolla publica im Königl. St.-Arch. zu Düsseldorf 1691.

6) Ebendaselbst.

7) Ebendaselbst.

8) Kindlinger, Mscr. T. III fol. 117. T. 104 p. 335. Kindl. Registr. I. Abth. 18. Fach.

9) Kindlinger, Mscr. T. 104 p. 165.

10) Protocolla publica 1694 den 10. Mai.

11) Kindlinger, Mscr. T. 104 p. 165.

12) Ebendaselbst T. 104 p. 255.

13) Ebendaselbst T. 104 p. 407—417.

1631 erließ Wenemar von Neuhoff zu Baldenei an die Eingeseffenen von Kellinghausen und Biefang die Aufforderung, „sich ungesäumt mit ihrem Gewehr zu montiren, und das herrenlose raubende und plündernde Gesindel zu vertreiben“.) 1687: Edikt der Fürstin, daß alle Stifts-Unterthanen sich zu gleichem Zweck mit Rohren und Buchsen versehen sollen; die Führer sollen sie visitiren<sup>2)</sup>. Den 12. Juli desselben Jahres wurde, da die „stelerey und reuberey wie nicht weniger die balgerey“ so überhand genommen, in allen Quartieren Wachen und Patrouillen eingerichtet.<sup>3)</sup> Auf Bettler und Landstreicher wurde strenge gefahndet.

Noch 1801 am 4. September erschien für Essen eine lange gedruckte Verordnung in 22 Paragraphen, betreffend die Organisation von Sicherheits-Patrouillen in allen Gemeinden des Stifts und 1802 den 23. Mai werden in 16 Artikeln die Verbote gegen Schmausereien und Böllerei bei Hochzeiten u. wiederholt.<sup>4)</sup>

In besonderen Fällen wurden auch Abkommen mit den benachbarten Territorialherren getroffen, um sich zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit zu unterstützen; es wurden gemeinsame Diebsjagden veranstaltet und Verhandlungen wegen Auslieferungen von Verbrechern begegnen wir nicht selten.<sup>5)</sup>

An Richtstätten und Galgen fehlte es auch nicht; letztere richtete man mit Vorliebe in der Nähe der Landesgrenzen; so am Langenbraam, auf der Lipperheide;<sup>6)</sup> an der Märkischen Grenze bei Steele am Bückingsfotten war noch 1711 ein „Zigeuner-Galgen.“<sup>7)</sup> Der zu Vorbeck wohnende „fürstlich Essendische Scharfrichter“ war gleichzeitig Abdecker, er hatte mehrere Gehülfen und u. A. bestimmte Natural-Einnahmen.<sup>8)</sup>

Die Gefängnisse der alten Zeiten können natürlich mit unseren heutigen derartigen Anstalten in keiner Weise verglichen werden; in der Regel dienten die Thürme der Stadtbefestigungen dazu, deren Comfort nicht allzu groß gewesen sein mag. 1657 klagt die Fürstin, daß ihr Landstrohne von der Stadt Essen öffentlich aufgegriffen, in die „Diebeslöcher“ geworfen und dort 14 Tage eingesperrt gehalten sei.<sup>9)</sup>

---

1) Ebendasselbst T. 108 p. 225.

2) Protocolla publica a. a. O. 1687 den 19. April.

3) Kindlinger, Registr. IV. Abth. 1. Fasc.

4) Originale im Besiz des histor. Vereins.

5) Kindlinger, Registr. IV. Abth. 1. Fasc.

6) 1483 Ebendasselbst I. Abth. 2. Fasc.

7) Ebendasselbst I. Abth. 5. Fasc.

8) Protocolla publica an versch. Stellen.

9) Kindlinger, Mscr. T. 106 p. 223.

### Kirchliche Angelegenheiten.

Vor Einführung der christlichen Religion in Deutschland war hier und also auch in Westfalen von Kirchen oder Kirchen ähnlichen Gebäuden und kirchlichen Einrichtungen Nichts vorhanden; unsere heidnischen Vorfahren hatten nach Tacitus<sup>1)</sup> zu viel Ehrfurcht vor der Hoheit ihrer Götter, als daß sie dieselben in Tempelwände einschlossen. Sie verehrten sie in heiligen Hainen, an abgelegenen und oft schwerzugänglichen Waldplätzen, und hier errichteten sie auch ihre Opfersteine. Speziell von den Sigambren heißt es, daß sie ihrem „groten Wodan“ in Hainen und auf Bergen Opfer brachten und zwar mit Vorliebe in bewaldeten und mit Eichen bewachsenen Gegenden. Im benachbarten Kreise Bochum haben sich sichtbare Ueberbleibsel solcher Opferstätten erhalten,<sup>2)</sup> während im hiesigen Bezirke dieselben bis jetzt nicht bestimmt nachgewiesen sind.<sup>3)</sup> Doch deutet der Umstand, daß sehr häufig solche Orte auch später noch besondere Beachtung fanden und gerade da mit Vorliebe von den ersten christlichen Bischöfen Kirchen und Kapellen gebaut wurden, darauf hin, daß sie in der Essener Gegend ebenfalls vorhanden waren.

Gerade auf diesem Gebiete nun brachte die Besiegung der Sachsen durch Karl d. Gr. die einschneidendsten Veränderungen hervor. Diese Unterjochung geschah in der bestimmten Absicht, das Heidenthum in dem eroberten Lande auszurotten und das Christenthum einzuführen. Alle Maßnahmen Karls waren hierauf gerichtet und so entgegenkommend er sich als Sieger sonst zeigte, in diesem Punkte war er unerbittlich und äußerst consequent.<sup>4)</sup> Zwar hatten schon vor ihm verschiedene Missionare Befehrungsversuche im sächsischen Westfalenlande gemacht; von ihnen interessiren uns speziell die beiden Brüder (Walb,<sup>5)</sup> welche von den Sachsen — angeblich bei Aplerbeck — ermordet wurden, sowie namentlich Suibertus,<sup>6)</sup> welcher auf der ihm von König Pipin geschenkten Rheininsel Kaiserswerth gründete. Er wirkte von 693 bis zu seinem 713 erfolgten Tode ausschließlich in unserer Gegend. So war der fränkische Niederrhein bis zur Grenze des Sachsenlandes und somit auch das Gebiet des späteren Stifts Werden schon mehrere Jahrhunderte lang dem Christenthum gewonnen, ehe man ernstlich an die Befehrung des Sachsenlandes, wozu Essen gehörte, denken konnte. Diese Aufgabe übernahm nun gegen Ende des 8. Jahrh. der hl. Ludgerus; er gründete das Kloster Werden<sup>7)</sup> unmittelbar an der Grenze, um, unterstützt von

1) Tacitus, Germania, Cap. 9.

2) Näheres darüber in der Essener Ztg. von 1876 Nr. 61, 79, 87. (W. Grevel, Denkmale deutsch. Vorzeit im Ruhrthale.)

3) Erwähnenswerth ist immerhin, daß unter den Orten, wo die sogenannte „Irmensäule“ ein von Karl d. Gr. 772 zerstörtes von den Westfalen hochverehrtes Götzenbild, gestanden haben soll, auch Steele genannt wird. (Meibomius, Scriptor. rer. German. Troß, Westphalia 1826 S. 147. Petersen, Kirchspr. Weimar S. 237 etc.)

4) Allgemeines siehe bei Giesers, die Einführung des Christenth. in Westfalen. Welker, die Einführung des Christenth. in Westf. Münster 1830.

5) Seiberg, Landes- und Rechtsgesch. I. S. 78, 79. Beda, Histor. eccles. V. 12. Dr. W. Tobien, Denkwürdigkeiten etc. S. 32. J. D. von Steinen, Westf. Gesch. XII. S. 736.

6) Binterim u. Mooren, Erzbischofse Köln I. S. 44, 270. — Kampfschulte, Kirchl. polit. Statistik etc. S. 29, 30. Joh. Hildebr. Witthoff in d. Duisburger Adreß- und Intell.-Zett. 1740 Nr. 13.

7) Binterim u. Mooren I. S. 86.

Karl d. Gr. von hier aus die christliche Lehre unter den Sachsen zu verbreiten und zu befestigen.<sup>1)</sup> Diese Aufgabe, so schwierig sie im Allgemeinen war, wird in unserem Bezirk, der ja auch hinreichend vorbereitet war,<sup>2)</sup> rasch gelöst sein, namentlich als um die Mitte des 9. Jahrh. durch Bischof Altfried auch in Essen ein Kloster gestiftet war.<sup>3)</sup>

Die Einführung des Christenthums hatte natürlich die Erbauung von Kirchen und die Anstellung von Priestern sofort im Gefolge; den letzteren wurde zu ihrem Unterhalt der sogenannte Zehnte zugewiesen: So Essen durch Erzbischof Guntharius von Köln der Zehnte zwischen Emscher und Ruhr,<sup>4)</sup> woraus man schließt, daß die Klosterkirche in Essen damals die pfarramtlichen Funktionen für dieses ganze Gebiet versah, also dessen einzige und erste Kirche war.<sup>5)</sup> Das ganze Land, welches den Bischöfen unterstellt wurde, theilte man in Archidiaconate und Decanate; Essen, welches bei seiner Stiftung wahrscheinlich zu Hildesheim<sup>6)</sup> gehörte, kam nach Altfried's Tode zum Bisthum Köln, welchem schon Werden zugetheilt war; während letzteres aber zum Neusser Decanat<sup>7)</sup> gerechnet wurde, bildete Essen, welches anfangs mit Wattenscheid u. Dortmund ein Archidiaconat ausgemacht, später wie auch Wattenscheid, ein eigenes Decanat, dem ursprünglich der Domprobst, später ein erzbischöflicher Official vorstand, welcher von der Abtissin ernannt und vom Erzbischof investit wurde.<sup>8)</sup>

Die von Altfried erbaute Klosterkirche, die später zur Stiftskirche geworden, war von 860 bis mindestens in's 14. Jahrh. die einzige Pfarrkirche im ganzen Stift Essen; damit nun der Gottesdienst in dieser Stiftskirche nach damaligem Geschmack nicht gestört werde, ward, wie allenthalben, in der Nähe der Burg noch eine Kirche erbaut, welche als Pfarre für die umhergesessenen Landleute diente. Die beiden seit 1264 an den Capellen St. Johann und St. Gertrud angestellten und seit 1563 beide in der St. Johannis-Kirche fungirenden Geistlichen waren bloße Rectoren;<sup>9)</sup> auch in Steele ist 1314 die Rede von einem „rector ecclesiae in stelin.“<sup>10)</sup> In der Stadt entstanden später 1288 das Kloster Kettwig,<sup>11)</sup> von seinem Stifter „Heinrich von Kettwig“ so genannt, und die Capelle „zum heiligen Geist.“

Zum Decanat Essen gehörten 1313<sup>12)</sup> ferner die Kirchen zu Gelsenkirchen,<sup>13)</sup> dann zu Vorbeck, ursprünglich zur St. Johannis-Parochie in Essen gehörig; sie wird eine Filiale dieser letzteren genannt<sup>13)</sup> und wurde erbaut unter der Abtissin Catharina von der Mark um die Mitte des 14. Jahrh.<sup>14)</sup>

Die Steeler Pfarrkirche, anfangs auch nur eine Capelle, scheint sehr alt zu sein; nach Fahne<sup>15)</sup> stammt ein Theil der 1872 abgebrochenen alten Kirche aus dem 12.—13. Jahrh.; Winterim u. Mooren<sup>16)</sup> nennen auch sie eine Filiale von Essen. Die ältesten Urkunden reichen bis 1314.<sup>17)</sup> Ihr Sprengel erstreckt sich

1) Siefers W., die Einführung des Christenth. v. S. 66.

2) Kampfschulte a. a. D. S. 55, 56.

3) Winterim u. Mooren I. S. 99, 108 u. f.

4) Lacomblet I. Nr. 97 u. 99.

5) „Die Münsterkirche und die beiden Pfarreien St. Johannis und St. Gertrudis zu Essen.“ Mscr. im Besitze d. hist. Vereins.

6) Winterim u. Mooren I. 48, 49.

7) Ebenda selbst I. S. 226.

8) Winterim u. Mooren I. S. 283. Kampfschulte, Statistik S. 102. Bender, das kölnische Westfalen S. 16. Wigand, Archiv I. S. 89.

9) „Die Münsterkirche in Essen“ v. Dr. Lophoff) Essen, Verlag von J. Deiter 1863 S. 67. S. auch Mscr. im Besitze des histor. Vereins.

10) Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf, Urk.

11) Urkunden bei Winterim u. Mooren I. S. 113—129. Lacomblet I. Nr. 69. Funde, Gesch. von Essen S. 277. Rindlinger, Mscr. T. 107, wo auch die Stiftungs-Urk. der Äbtäre sich finden.

12) Kampfschulte a. a. D. S. 102.

13) Winterim u. Mooren I. S. 284.

14) Rindlinger, Mscr. T. 107 p. 171. Roester, Streitschrift im Prozeß der Ehrenzeller Marktgenossen gegen Vorbeck. Cleve 1794 § 11.

15) Bei v. Müllmann. Statistik I. S. 451.

16) Ebenda selbst I. S. 284.

17) Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf, Stift Essen Nr. 159, Pergam.-Urk.

heute noch weit in das Märkische Gebiet hinein, ein Beweis, daß zwischen beiden Territorien zur Zeit der Bildung des Pfarrbezirks eine engere Verbindung bestand. Die Stiftungs-Urkunden für die Altäre sind uns erhalten; 1) sie datiren aus den Jahren 1492, 1498, 1525 und 1697.

Die Pfarrkirche zu Kellinghausen, deren Sprengel das ganze Gericht umfaßte, war zugleich eine Stiftskirche; 2) sie wird, da auch die Stifterin in ihr begraben liegt, im Anfange des 11. Jahrh. erbaut sein. Die alte baufällig gewordene Kirche wurde 1826–1838 durch eine neue ersetzt, welche aber erst im Juli 1852 die bischöfliche Consecration erhielt. 3) Die St. Anna-Capelle oder die Capelle „zur heiligen Stätte“ in der Nähe von Kellinghausen wurde in kleinem Maßstabe 1516 erbaut, später 1707 durch das jetzige massive Bauwerk ersetzt; sie soll ihre Entstehung einem Hostien-Diebstahl verdanken. 4) Während des Neubaus der Pfarrkirche diente sie dem regelmäßigen Gottesdienste, sonst wird nur am Tage der hl. Anna, den 26. Juli, dort Messe gelesen.

Daß die Kirche zu Stoppenberg 1073 u. Chr. den 29. Januar durch Erzbischof Anno eingeweiht wurde, ist im Allgemeinen Theile erwähnt. 5)

Das Schloß Schellenberg besitzt seit langem eine Haus-Capelle mit einem Vikarius oder Capellan. 6)

Die evangelische Kirche in Kellinghausen ist um das Jahr 1663 erbaut resp. fertig geworden. 7)

Was Werden betrifft, so nimmt man an, daß die erste Capelle durch Ludger um 800<sup>8)</sup> errichtet wurde, während 802 schon von einer wirklichen Kirche die Rede ist. 9) Jedenfalls wurde der Ban einer größeren Kirche schon von Ludgerus selbst begonnen, aber erst nach seinem Tode beendet und dieselbe 875 von Erzbischof Willibert eingeweiht. 10) Einer Orgel in der Stiftskirche zu Werden geschieht Erwähnung 1330. 11)

Die Pfarrkirche „auf dem Berge“ oder „am Brunnen“ (Born) zum hl. Clemens ist unter Abt Reiner vollendet und 957 vom Erzbischof Bruno von Köln, Bruder Otto I. eingeweiht; unter ihr standen die Capellen zu Welbert und Heiligenhaus, 12) sowie die Capelle zum hl. Anton in Dofft und die Hospitalkirche zu Kettwig. 13)

Die Pfarrkirche zu „Neukirchen“, dem hl. Lucius geweiht, baute Abt Weribert zu Ende des 10. Jahrh.; sie wurde 1063 eingeweiht. 14) Zu ihr gehörten die Capellen zum hl. Marcus in Bredeneu, 15) Maria Magdalena in Baldenei und St. Georg in Heisingen; 16) von diesen wird die zu Baldenei gehörige „Kluse“ (Klause) öfter genannt. Sie ist noch vorhanden und lag dicht an der Kellinghausischen Grenze neben dem Iesenberge im sog. „Boltendahl“. 17) — Im Jahre 1103 bestimmte Erzbischof Friedrich I. von Köln, auf Antrag des Abts, daß

1) Kindlinger, Mscr. T. 107 p. 227, 447, 451, 519.

2) Winterim u. Nooren I. 284, 100. Kampshulte a. a. D. S. 102. Kindlinger, Mscr. T. 108 p. 301.

3) Mscr. von Rentmeister Humann zu Schellenberg.

4) Siehe die ausführliche Erzählung im Niederrh.-Westf. Kreis-Kalender, Köln 1766 S. 130. Humann a. a. D.

5) Siehe auch Winterim u. Nooren I. 284, 100. Golenius, Vita St. Engelberti p. 125.

6) Einer solchen geschieht z. B. Erwähnung in den Protocoll. publ. der fürstl. Essend. Kanzlei v. Jahre 1691 den 27. Juni (im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf.)

7) Siehe den Aufsatz des Pfarrers Karsh: „Zur Gesch. der Reformation im Stifte Kellinghausen,“ in der Essener Zeitung Nr. 215 II. Bl. 1876.

8) Müller, Gesch. von Werden S. 31.

9) Sacomblet, I. Nr. 26.

10) Winterim u. Nooren I. S. 86. Kindlinger, Mscr. T. 24 Nr. 3. v. Müllmann, Statistik I. S. 359. Niesert, Münster Urk.-Sammlung II. S. 7 u. f. w.

11) Kindlinger, Mscr. T. 118 p. 13.

12) Müller, über Werden S. 347.

13) Ebendasselbst.

14) Winterim u. Nooren I. S. 226.

15) Sie wurde 1036 geweiht. (Schanden, Gesch. der Abtei Werden S. 67.)

16) Müller a. a. D. S. 348.

17) 1359 stiftete Hugo von der Horst ein Jahrgedächtniß in der Kluse beim Neuen Iesenberge (Schellenberger-Archiv). Siehe auch Kindlinger, Mscr. T. 46 p. 67, T. 118 p. 30.

das Patronat der beiden Kapellen zu Werden, Neufkirchen und zum hl. Clemens (zum Born) dem Abte zustehe, und daß in ersterer niemals, in letzterer nur in Nothfällen die Taufhandlung begangen werden dürfe.<sup>1)</sup>

Heisingen war, wie gesagt, nach Neufkirchen eingepfarrt, und zwar bis zu der im Jahre 1492 durch Robert Stael v. Holfstein unter Ueberwindung vieler Schwierigkeiten erbauten und im selben Jahre durch den Abt eingeweihten eigenen Kapelle, dem hl. Georg geweiht. Die Urkunden über das Patronat und die Dotirung datiren aber erst aus den Jahren 1528 und 1559.<sup>2)</sup>

Die Kirche zu Kettwig, ursprünglich erbaut auf der Solstätte des Hofes Kettwig, welcher als Lehn zum Hause Duffte gehört,<sup>3)</sup> zählte zum Duisburger Dekanat,<sup>4)</sup> sie war dem hl. Petrus geweiht und bestand schon im Anfange des 14. Jahrhunderts.<sup>5)</sup> Das Jus Patronatus et Collationis an der Pfarrkirche zu Kettwig hatte von Alters her der Kurfürst von Brandenburg als Vogt.<sup>6)</sup>

Die jetzige evangelische Kirche wurde 1720 erbaut<sup>7)</sup> und die für die im Jahre 1803 neu gegründete katholische Gemeinde 1830 eingeweiht, nachdem 1826 der Grundstein gelegt worden war.<sup>8)</sup> Ganz spezielle Nachrichten über die Entstehung der Gemeinde und den Bau der Kirche, bei dem der Landrichter Müller eine hervorragende Rolle spielt, finden sich in der Beschreibung der Stiftungsfeier im Rhein.-Westf. Anzeiger.<sup>9)</sup>

Die Reformation brachte auch in den Stiftern Essen und Werden und deren Territorien tief einschneidende Veränderungen hervor. Indem wir auf die bezügliche Literatur verweisen,<sup>10)</sup> sei hier nur kurz angeführt, daß die St. Gertrudis-Kirche, die Pfarrkirche Neufkirchen zu Werden, sowie die Kirche zu Kettwig den Protestanten zufließen, welche außerdem schon früh eigene neue Pfarreien gründeten in Steele (Königsstele)<sup>11)</sup> und Kellinghausen.<sup>12)</sup> Den Evangelischen in der Herrschaft Biefang wurde das Exeritium religionis im Vertrage von 1661 ausdrücklich gewährleistet.<sup>13)</sup>

Im Jahre 1667 berief die Fürstin Anna Salome die Jesuiten nach Essen; sie übergab denselben am 9. Decbr. die Administration der St. Johannis-Pfarrre, welche sie auch bis zur Auflösung des Ordens, genau bis zum 6. April 1774 behielten.<sup>14)</sup>

So ist auch in kirchlicher Beziehung von den ersten Zeiten an eine streng durchgeführte Trennung des Kreises Essen bemerkbar; während Werden niemals zu anderen als fränkischen Christianitäten gehörte, war Essen mit Kellinghausen stets westfälischen oder märkischen Dekanaten zugetheilt. Nach der Einrichtung der letzteren vom Jahre 1827 im Erzbisthum Köln wurde erst den neuen politischen Grenzen Rechnung getragen, indem der damalige ganze Kreis Duisburg, also mit Werden und Kettwig, zum Dekanat Essen vereinigt wurde.<sup>15)</sup>

1) Sacomblet I. 262.

2) Ausführliches bei A. Fahne, Forschungen III. S. 173—178. W. Grevel, die neue Bürgermeisterei Kellinghausen in Nr. 2 und 3 der Essener Ztg. von 1876.

3) Müller P. F. J., über das Güterwesen, 1816 S. 8.

4) Winterim u. Mooren I. S. 267, II. S. 12.

5) Fahne bei Mühlmann, Statistik I. 432.

6) Siehe Urk. von 1649 bei Engels, Reise nach Werden S. 100—109. Devens, a. a. O. S. 19.

7) v. Kellinghausen, Reform. Gesch. III. S. 164.

8) Westf. Anzeiger 1806 Nr. 56. Engels, Reise nach Werden 1813 S. 21, 89.

9) 1826 Nr. 104 Beilage. Essener Ztg. 1880 October.

10) Vergl. Dr. H. Heppe, Gesch. der evang. Gemeinden der Gr. Mark 1875 Bd. II. S. 492—509, Bd. I. S. 178, 179. Dr. Jacobson, Quellen des evang. Kirchenrechts der Prov. Rheinl. Westf. 1844. v. Kellinghausen, Reform.-Gesch. der Länder Jülich, Berg u. 1837 III. S. 164—165, 368 u. f. Wächtler R., Gesch. der evang. Gemeinde, Essen 1863. van Oyen, über die Entstehung und Fortbildung d. evang. Kultus u., Essen 1828. Kirchen-Kalender für Rheinland u. Westfalen von Pastor Fahrens 1830 u. f. w. — Hempel, Gesch. d. evang. Gem. zu Werden. 1850.

11) W. Grevel, 3. Gesch. d. evang. Gem. Königsstele im „Ruhrboten“ 1872 Nr. 103 Essener Ztg. 1872 d. 29. u. 30. Dec.

12) Fr. Karst, Essener Ztg. 1876 Nr. 215 I. Bl.

13) Kindlinger, Mscr. T. 108 p. 401.

14) Mscr. im Besitze des histor. Vereins. Dr. Lophoff, die Münsterkirche in Essen S. 18.

15) Winterim u. Mooren II. 239.

Die evangelischen Kirchen der Stadt Essen, in welcher die Reformirten<sup>1)</sup> seit 1655 die freie Religionsübung neben den Lutheranern erhalten hatten, gehörten früher zu keiner Synode, sondern verwalteten sich selbst und hatten eine eigene Kirchenordnung und ein eigenes Gesangbuch.<sup>2)</sup> Sie vereinigten sich mittelst Urkunde vom 7. Februar 1819,<sup>3)</sup> nachdem sie 1802 der Märkischen Synode und 1809 dem Clevischen Ministerium einverleibt waren.<sup>4)</sup>

Die evangelische Gemeinde Kellinghausen, welche 1772—1775 an Stelle ihrer alten baufälligen hölzernen Kirche eine neue aus Stein erbaute, lehnte sich von jeher an das märkisch-lutherische Ministerium, trat 1766 in die Klasse Bochum, 1797 in die Klasse Hattingen ein, und wurde 1818 der Kreisynode Düsseldorf einverleibt, aus welcher sich 1870 die Kreisynode „an der Ruhr“ abzweigte. Die Gemeinde trat 1825 der Union bei.<sup>5)</sup> Infolge Verfügung des Königl. Consistoriums und der Königl. Regierung vom 14. resp. 16. Mai 1874 wurden vom 1. Juli 1874 ab der jenseits der Ruhr gelegene Theil der Gemeinde — die Bauerschaften Hinsel und Holthausen — abgetreten,<sup>6)</sup> worauf am 16. Sept. 1875 in Ueberruhr der erste Pfarrer eingeführt wurde, nachdem schon mehrere Jahre ein Hülfsprediger angestellt gewesen.

Durch dieselben Verfügungen wurde gleichzeitig der Kirchengemeinde Kellinghausen die Gemeinde Heisingen, welche bis dahin zu Werden gehört, als selbständige Gemeinde mit besonderem Presbyterium und Repräsentation zugetheilt.<sup>7)</sup>

Auch die evangelische Gemeinde zu Werden, bestehend seit 1550, schloß sich mit Kellinghausen dem lutherischen Synodal-Verbande der Grafschaft Mark an, sie theilt ihr Schicksal mit dem von Kellinghausen. Die Verbindung mit der Grafschaft Mark dauerte bis 1817, beide wurden in diesem Jahre der Synode Düsseldorf zugetheilt. Der Union trat die Gemeinde bei am 14. Oktober 1827. Am 12. Mai 1830 wurde der Grundstein gelegt zu einer neuen Kirche in Werden.<sup>8)</sup> — Seit 1829 besteht zu Werden auch eine besondere Kirche für die dortige Strafanstalt; sie wurde am 25. Mai 1829 eingeweiht und dient beiden Confessionen. — Ueber die Geschichte der ev. Gemeinde in Werden, als deren Stiftungstag der Michaelistag 1550, an welchem der katholische Pfarrer zu Reutkirchen, Peter Ullnerus, mit einem großen Theil der Gemeindeglieder zum evang. Bekenntnisse übertrat, hat der zeitige Pfarrer Hempel bei Gelegenheit der Feier des 300 jährigen Bestehens der Gemeinde eine Brochüre zusammengestellt.<sup>9)</sup> Die evangelische Gemeinde in Kettwig wurde während der Regierung des Abts Conrad II. von Cloodt (1601—1614) durch den damaligen kath. Pastor zu St. Peter in Kettwig, Johann Grimboldt gegründet.

1) Vergl. Dr. Jacobson a. a. O. S. 99.

2) Wächter K., a. a. O. S. 171—179. Dr. Jacobson, Quellen der evang. Kirchen K. 1844 IV. 3 Urk. S. 159, 629. van Oden a. a. O. S. 77, 80, 145. Dr. Nordhoff, Denkwürdigl. Münster 1874 S. 213 Anm.

3) Wächter a. a. O. S. 199.

4) Dr. Jacobson a. a. O. S. 814.

5) Dr. Heppe a. a. O. II. S. 508. v. Kellinghausen III. S. 373.

6) Kirchen-Archiv zu Kellinghausen.

7) Mittheilung von Pfr. Karsh.

8) v. Kellinghausen a. a. O. III. S. 369—374. Kirchen-Kalender für Rheinland und Westfalen von Währens Jahrgang 1831 S. 128.

9) Werden 1850.

### Unterrichts-Angelegenheiten.

Wie alle Klöster, so waren auch ohne Zweifel Essen und Werden in den ältesten Zeiten die einzigen Stätten des Bezirks, wo die Wissenschaften gepflegt wurden; hier wurde nicht nur die umwohnende Bevölkerung in der Religion unterwiesen, sondern auch von den Mönchen denjenigen, welche dazu Bedürfnis fühlten, weiterer Unterricht erteilt. Die Benedictiner gingen hierin allen Anderen voran und namentlich vom Werdenener Kloster<sup>1)</sup> rühmt man, daß es unter den Pflanzschulen, in denen der junge Adel Sitten und Wissenschaften erlernte, einen der ersten Plätze einnahm, und schon im 11. Jahrhundert unterhielten die Mönche Unterrichts-Anstalten, sowohl im Kloster für die Geistlichen als auch in der Stadt in einem dazu eigens fundirten Hause für die Laien.<sup>2)</sup> Es gingen aus diesen Anstalten viele gelehrte Schriftsteller hervor, wie es denn auch bekannt ist, daß gerade hier Abschriften vieler wichtiger klassischer Werke angefertigt wurden. — Schon Ludger hatte den Grund gelegt zu einer kostbaren Bibliothek; er brachte u. A. aus Rom selbst mit den berühmten Codex argenteus,<sup>3)</sup> eine gothische Bibel von Bischof Alphilas, so genannt, weil alle Buchstaben mit Silberfarbe geschrieben sind. Leider raubten, wie es heißt, während des 30jährigen Krieges die Schweden diesen Schatz; thatsächlich ist er jetzt in Upsala. Spätere Aebte, von denen sich viele durch große Gelehrsamkeit auszeichneten, vergrößerten diese Bibliothek. — Cicinnius, ein Werdenener Mönch, beschäftigte sich mit vaterländischer Geschichtsforschung und schrieb eine »Vita Ludgeri.«<sup>4)</sup>

Was Essen anbelangt, so sagt man von Altfried, daß ein Hauptzweck seiner Gründung der gewesen sei, als Ergänzung der Werdenener Stiftung eine Anstalt zu schaffen, wo die vornehme weibliche Jugend der Sachsen erzogen werden könne.<sup>5)</sup> Es wurde hier später regelmäßiger religiöser Unterricht — Catechese — von den Mitgliedern des Kapitels in der Münsterkirche, sowie an drei anderen Orten vor der Stadt abgehalten. Während die verschiedenen Convente der Stadt in den Mädchenschulen Unterricht erteilten, stand die einzige Knabenschule in der Burg unter Oberleitung des Capitels.<sup>6)</sup> Eine »Schola masculorum« war in Essen im Jahre 1396<sup>7)</sup>; ebenso kommt 1415 ein Everd op der Scholen daselbst vor.<sup>8)</sup> Das bekannte »Kettenbuch« (Catenat) enthält schon Bestimmungen wegen der Schulen.<sup>9)</sup> Genauerer von Essen weiß man aus der älteren Zeit nicht. Schulen im heutigen Sinne finden wir, wie in ganz Westfalen, auch hier erst seit oder nach der Reformation.

1) Vergl. Friedr. Rettessheim, Gesch. d. Schulen im H. Geldern. 1881 S. 4, 20, 38.

2) Müller, B. F. J., über Werden S. 337 u. f.

3) Ebendaselbst S. 347.

4) Ebendaselbst S. 346. — Nordhoff, Denkwürdig. des Münstr. Humanismus S. 115.

5) Kindlinger, Mspte. T. 194.

6) Die Münsterkirche u. Mspte. (von Dr. Tophoff) im Besitze des histor. Vereins. — Friedr. Rettessheim, Gesch. der Schulen im alten H. Geldern. 1881 S. 18, 19, 24.

7) Kindl. Mspte. T. 109 p. 193.

8) Ebendas. T. 109 p. 206.

9) Ebendas. T. 194. — Vergl. auch Fr. Rettessheim a. a. O. S. 41.



In der Stadt soll die erste Gelehrtenschule 1545 von dem damaligen Scholaster Henno von Montfort gestiftet sein; 1) aus derselben ging später das katholische Gymnasium hervor, an welchem im folgenden Jahrhundert die Jesuiten vorzugsweise thätig waren. 2) 1546 beschließen Bürgermeister und Rath der Stadt Essen, zur Errichtung einer Schule einen gelehrten Mann zu berufen und außer ihm noch sieben Lehrer anzustellen. 3) Die Fürst-Abtissin Catharina von Lettenenburg bestätigt die Foundation der Stellen im Jahre 1555. 4) Dann gründete Lehrer Scharpenberg 1564 eine Privatschule. — In der Wahl-Kapitulation von 1578 wird der künftigen Abtissin zur Pflicht gemacht, mit dem Kapitel zu überlegen, „wie in der Stadt Essen eine beständige Schuel eingerichtet und erhalten werden könne“. 5) Vorher waren also solche von seiten der Fürst-Abtissin nicht eingerichtet. Auch höhere Schulanstalten in diesem Sinne lassen sich vor dem 16. Jahrhundert in den Stiftern Essen und Werden nicht nachweisen; es hatten zwar die ursprünglichen alten Kloster- oder Stiftschulen ihr Dasein bis hierher gefristet, doch war es ein kümmerliches, wie auch die Stellung der Lehrer. 6) Erst seit dem 17. Jahrhundert besserten sich die Schulverhältnisse auch der höheren Anstalten und aus der alten Stiftschule entstand allmählich das Gymnasium in Essen. 7)

In Werden finden wir ebenso eine lateinische Schule. — Auch in Steele, wo die Stadtrechnungen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts regelmäßige Ausgaben für die Schulmeister aufweisen, wurde 1697 8) eine lateinische Schule gestiftet. Aus dieser Stiftung ging dann später die sog. Rektoratsschule hervor.

1678 stiftete Franz Wilh. v. Bitinghoff zu Schellenberg die kathol. Kirchspielschule in Kellinghausen und schenkte die Orgel in der Kirche daselbst. 9) 1714 wurde von Frz. Joh. v. Bitinghoff die kathol. Schule in Hinsel gestiftet; vorher mußten die Kinder die evang. Schule in Holthausen besuchen. 10) Eines Schulmeisters zu Holsterhausen — für die 3 Bauerschaften — geschieht 1690 Erwähnung 11) und eines ebensolchen zu Lippern 1693. 12) Ebenso dotirt die Alteneffendische Bauerschaft für ihre Schule die Stelle eines Schulmeisters 1694 den 5. April 13) und 1695 den 14. Sept. erging ein Befehl zur Reparatur der Schule in Vorbeck. 14)

Die Fürstin Maria Cunegunde erließ d. d. Vorbeck den 16. des Kerntemonats 1787 eine „Effendische Schulverordnung“ in 11 Hauptparagraphen für das Stift. Hiernach soll in den Wintermonaten bis zum 1. Mai an 5 Tagen Schule gehalten werden; in den Sommermonaten je nach dem Alter der Kinder ein Nachlaß bewilligt und zur Erntezeit fällt der Unterricht aus. Es muß regelmäßig an den Schuldirektor oder Schulaufscher berichtet werden, die Aufsicht führt außerdem eine Schul-Commission. Behufs Erlernung weiblicher Handarbeiten können die Mädchen aus den Landbezirken in die Congregationschule

1) Zeitschr. des berg. Gesch. Vereins Bd. XI. S. 201. — Fr. Nettesheim a. a. O. S. 192—194, 397.

2) Die Münsterkirche, Mpte. a. a. O.

3) Kindl. Mpte. T. 107 S. 483.

4) Ebendas. S. 485.

5) Ebendas. T. 105 p. 165, p. 223—241.

6) Vergl. M. Joh. Henr. Zopf, Progr. vom Ursprung und Fortgang d. Effend. evang.-luth. Gymnasii, Manusc. v. J. 1732 in der Gymnasial-Bibliothek.

7) Allgemeines und Specielles über die städt. Schulen bei: „Gymnasial-Programm von 1824“: Gesch. des Gymnasiums bis 1824. Essen 1824. — Heidemann, Dr. J. „Die Stiftschule in Essen“. In d. Festschr. zur 50 jähr. Gedentfeier des Gymnas. zu E. Essen 1874. — Wilberg, Dr. F. W. Gesch. d. Gymnas. zu Essen. 1844. — „Die untere Bürgerschule bei der Luther. Gemeinde Essen.“ Programm 1810. — Dr. Zophoff, Nachrichten über die höheren Schulanstalten. Essen 1862 (Programm). — Dr. Zophoff, Beitr. zur Gesch. des vereinigten Gymn. zu Essen (Progr.) 1863. — Bährens, Pred. Gesch. der evang.-luth. Gemeinde und ihrer Schulen zu Essen. (Progr.) 1815.

8) Kindl. Mpte. T. 107 S. 519—524.

9) Schellenberger Archiv.

10) Ebendasselbst.

11) Protocolla publica d. f. Kanzl. im R. St.-A. zu D

12) Ebendasselbst.

13) Ebendasselbst.

14) Ebendasselbst.

zu Essen oder in jene des „Convents zum Thurm“ geschickt werden. Es sind ebenso öffentliche Prüfungen vorgeesehen.<sup>1)</sup>

Mit Ausnahme des evang. Gymnasiums in Essen, welches im vorigen Jahrhundert unter seinem Director Zopf eine Periode hoher Blüthe hatte, waren alle diese Schulanstalten während der letzten Jahrhunderte ohne besondere Bedeutung. Die Gehälter der Lehrer waren erbärmlich, ihre Stellung eine sehr untergeordnete. Der Aufschwung des Schulwesens im Landkreis Essen datirt von der Besitznahme der Stifter durch Preußen. —

Ueber den Verbleib der bedeutenden Kloster- und Stifts-Bibliotheken von Werden und Essen findet sich ein ausführlicher Bericht in Lacomblets Archiv für die Geschichte des Niederrheins.<sup>2)</sup>

### Justiz.

Die Entwicklung des Gerichtswesens im Gebiete der vormaligen Stifter Essen und Werden, über welches in der Einleitung schon das Wesentliche angedeutet wurde, ist von besonderem Interesse; sie weicht in vielen Punkten von der der Nachbargebiete ab. Ursprünglich war auch hier dieselbe Verfassung, wie in Westphalen und im übrigen Westdeutschland. Der Aussizer des Oberhofs war zuerst erwählter, dann erblicher Richter der Bauerschaft, mehre Bauerschaften bildeten eine Mark, der ein Markenrichter vorstand. Ueber alle stand der Herzog. Die einzelnen Verbände hatten ihre besonderen althergebrachten Satzungen, Weisthümer, Markenrechte, Hofordnungen, die später aufgeschrieben wurden und sich bis in unsere Zeit erhalten haben. So besitzen wir noch die ältesten Essener Hofesrechte<sup>3)</sup> ebenso wie diejenigen des obersten Werdener Hofs Barkhofen<sup>4)</sup> und die von Kellinghausen.<sup>5)</sup> — Die uralte Verfassung ließ Karl d. Gr. nach Eroberung des Landes bestehen, er behielt sich selbst nur die oberste Instanz vor,<sup>6)</sup> welche er meist durch besondere Sendgrafen, als seine Stellvertreter, ausüben ließ. Sie kamen zu gewissen Zeiten in's Land und sprachen Recht. Diese obersten Gerichtsherrn, Bögte genannt, zu ernennen, wurde später nicht selten einzelnen Landesherren, auch geistlichen Stiftern verliehen. So kam, es daß auch die Abtiffin von Essen schon im 10. Jahrh. die oberste Jurisdiction im Stifte selbst ausübte oder durch Bögte ausüben ließ, welche auf ihren Vorschlag vom Kaiser dazu besonders autorisirt wurden.<sup>7)</sup>

Nach und nach veränderte sich die Stellung des Bogtes; er übte schon zu Zeiten des Grafen Eberhard v. d. Mark<sup>8)</sup> die praktische Gerichtsbarkeit nicht mehr aus. Zur Handhabung des peinlichen oder Hochgerichts bestellte die Fürstin einen Stifts-Urtmann, auch Drost, zuletzt Landrichter genannt.<sup>9)</sup> Meist war dies der Richter oder Schulte des Viehofs. Es wurden dazu schon im 13. Jahrh. gelehrte Richter genommen.<sup>10)</sup> Dieselben hatten für die täglich vorkommenden Sachen einen Unterrichter, welcher an bestimmten Tagen in der Stadt unter den Hallen auf dem Markt vor der Gertrudis-Kirche zu Gericht saß.<sup>11)</sup> Die Appellation

1) Original im Besitz des histor. Vereins f. St. u. St. Essen.

2) 1870. S. 394 u. f.

3) Kindlinger, Mscr. T. 114 p. 12—29. T. 51 p. 147, Zeitschr. des Berg. G. V. Bd. VII S. 292—306. Bd. XI S. 174. J. D. v. Steinen, Westf. Gesch. I. S. 1752—1767. Rive, das Güterwesen, Anl. XLVI S. 511. Dr. Sommer, Handb. II S. 215—227.

4) Kindlinger, Mscr. T. 114 p. 43.

5) Ebendaßelbst T. 51 p. 113.

6) Ebendaßelbst T. 194.

7) Lacomblet, Archiv.

8) Kindlinger, Registr. 2. Abth. 7. F. Dr. Tobien, Denkw. S. 141. Derselbe erhielt die Bogtei 1289. (Lacombl. II 508).

9) Kindlinger, Registr. 2. Abth. 7. F.

10) Kindlinger, Mscr. T. 194.

11) Ebendaßelbst.

ging vom Viehose und dem Lande an die Fürstin, das Kapitel und die 4 fürstlichen Aemter, von der Halle aber an den Obersten Schulken im Viehose der auch gewissermaßen Bürgermeister der Stadt war, später an den vollen Rath (Magistrat.)

Mit der Zeit hörten diese verschiedenen Posten auf, man findet nur einen einzelnen Richter in Essen, der gleichzeitig die Aemter des bisherigen peinlichen Richters und des Viehose- sowie Hallen-Richters befeh und Landrichter genannt wurde. Mit dem 15. Jahrh. wurden hierzu denn auch wirklich studirte Richter genommen und seit dem 16. Jahrh. fangen die geschriebenen Gerichtsprotokolle an.<sup>1)</sup>

Im übrigen Westphalen gingen aus dem Grafengericht nach und nach die „Freienstulz-Gerichte“ hervor, die bekanntlich zu außerordentlicher Macht anwuchsen; sie dehnten ihre Wirksamkeit auch zeitweise über das Stift Essen aus. In Essen und Vorbeck bestanden im 14. und 15. Jahrh. Freistühle<sup>2)</sup> doch mußte die Abtissin sich durch eine besondere Verfügung Kaiser Friedrichs im Jahre 1486 derselben zu entledigen.<sup>3)</sup>

In letzter Instanz entschied ein Collegium, bestehend aus der Fürstin, dem Kapitel und den Belehnten der 4 Erbämter; die Fürstin ließ sich aber mit der Zeit durch einen Geheimschreiber oder Kanzler, und das Kapitel durch seinen Syndikus vertreten, während die Erbbeamten ausblieben und die Sache dem fürstlichen Secretair übertrugen. Aus dem Syndikus wurde allmählig ein Secretair, und beide, welche nun die fürstliche Kanzlei oder die oberste Justizverwaltung bildeten, wurden Rätthe genannt. Die Errichtung der fürstlichen Kanzlei datirt von 1580, von der Regierung der Fürst-Abtissin Elisabeth von Sahn.<sup>4)</sup>

Die Abtissin von Essen hatte ihren eigenen Scharrichter, derselbe wohnte mit seinen Knechten zu Vorbeck und war zugleich Abdecker.<sup>5)</sup>

Die Hofsgerichte des Stifts gingen später zum Theil ein, sie wurden, wie die Lehnssachen, mit der Kanzlei verschmolzen.

In Kellinghausen ermöglichte der Umstand, daß dieses Stift nicht nur einen besonderen Vogt hatte, sondern auch im Uebrigen sich einer verhältnißmäßig großen Selbstständigkeit erfreute, eine ganz eigenartige Entwicklung des Gerichtswesens.<sup>6)</sup> Das Wesentliche ist schon im „Allgemeinen Theile“ gesagt; die Gerichtsbarkeit wurde gemeinschaftlich von den auf Haus Baldeneu ansässigen Erbvögten als Grafenrichter und dem Kapitel als Besitzer des Oberhofs und dessen Gerechtigkeiten ausgeübt. Nicht sowohl dieses Verhältniß als auch das zum Stifte Essen veranlaßte zahllose Streitigkeiten, die erst mit dem Vertrage von 1661<sup>7)</sup> endeten, wonach das Kellinghausener Gericht von Essen aus besetzt wurde und das Stift nur eine Immunität behielt. Durch diesen Vertrag wurde auch für den Viefang,<sup>8)</sup> welcher von Alters her eine Sonderstellung<sup>9)</sup> eingenommen hatte, ein eigener Gerichtsbezirk unter dem Herrn von Drimborn zu Baldeneu und dessen Nachfolgern gebildet. Dieses Gericht bestand mit seinem besondern Richter bis zur preussischen Besiznahme im Anfange dieses Jahrhunderts.<sup>10)</sup>

1) Kindlinger, Registr. a. a. O. Vergl. auch v. Kampz, Jahrbücher Heft 37.

2) Kindlinger, Diss. T. 104 p. 87. Lacomblet, III Nr. 734.

3) Kindlinger, T. 104 p. 419. Ebenders, vergl. auch Registr. a. a. O. Nr. 2.

4) L. W. A. Koester, über die Grenzeller Markgenossenschaft. Cleve 1794 S. 14.

5) Protocoll. publ. im Königl. St.-Arch. 1688, 1691.

6) Siehe W. Grevel, das Gerichtswesen im St. Kellinghausen zc., im 1. Heft der Publicationen des hist. Vereins für St. und St. Essen 1881.

7) Vergl. oben unter „Kellinghausen.“

8) Schon zu Zeiten, als die von Stefen Besitzer von Baldeneu waren, bestand Viefang als eine besondere Freiheit und Gericht, und dessen Gerichtsamt am großen Eichbaum bei Brewershöve oder zwischen Brewers- und Paushöve; zufolge Protocols von 1605 sind auch die Eingefessenen dem Stoppelgericht und der Landveste zu Kellinghausen nie gefolgt. von Stefe übte alle Gerichtsbarkeit dort aus. (Kindlinger, Diss. T. 108 p. 296.)

9) Siehe oben unter „Viefang.“

10) Commiss.-Verh., betr. die Organisation der Verwaltung in den Stiftern Essen, Werden zc. von 1802—1803 im Königl. Staats-Arch. zu Düsseldorf.

Die Stadt Steele wurde schon früh aus dem Hofesgericht wahrscheinlich des Oberhofs Eickenscheidt<sup>1)</sup> ausgeschieden; mit den Stadtrechten erhielt sie einen Stadtrichter und Schöffen, die aus der Bürgerschaft gewählt wurden. Aus diesem Collegium bildete sich nach und nach der Rath oder Vorstand, der aus seiner Mitte den oder die Bürgermeister wählte; sie übten gemeinschaftlich die niedere Gerichtsbarkeit aus; das Maaß derselben war durch besondere Privilegien festgestellt. Die Appellation ging an die Fürstin von Essen.

Werden hatte wieder keine besondere Entwicklung. Die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit lag auch hier in den Händen des Schulen oder, wie sie hier hießen, des Hunnen<sup>2)</sup> = Centenarius oder Vorsteher der Honnschaft. Nachdem die Abte nach und nach in den Besitz sämmtlicher Oberhöfe gelangt waren, besetzten sie auch die Richterstellen und hatten die richterliche Gewalt in Händen. Was die obere Gerichtsbarkeit anbelangt, so ist schon in der Einleitung erwähnt, daß König Zwentobold 898 das Stift vom Grafengericht eximirte; sie lag von da ab in den Händen der Bögte. Als dann später auch die Stadt Werden als Faktor hinzugetreten war, entwickelte sich das Gerichtswesen in folgender Weise.

Der Abt besaß im Wesentlichen die geistliche und weltliche hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Stift,<sup>3)</sup> soweit dieselbe nicht durch die vogteilichen und Stadtrechte beschränkt wurden. Die Hofesgerichtsbarkeit wurde nach den Bestimmungen der uralten, später geschriebenen Hofesrechte des Hofes Barthofen verwaltet; das Gericht wurde unter freiem Himmel gehalten, ihm saßen ein Hofrichter und zwei Hofesleute vor.<sup>4)</sup>

In der Stadt war der Magistrat in städtischen Sachen die erste, das abtheiliche Landgericht die zweite Instanz. Die erstere bestand aus 12 Personen, von denen 8 als Schöffen unter Vorsitz des Landrichters das Gericht ausmachten. Der jedesmalige Bürgermeister ist erster Schöffe, ihm ist das Schöffensiegel anvertraut. Zwei sind sog. Rathsverwandte und 2 Gildemeister. Wie das Land in Honnschaften so war die Stadt in Kotten eingetheilt, denen Kottmeister vorstanden. — So bestanden also in erster Instanz zwei Behörden, das Landgericht, welches die Jurisdiction über das platte Land ausübte und der Justiz-Kanzlei des Abts subordinirt vor, und ein Stadt-Magistrat für die Stadt und deren Feldmark; der letztere erkannte später nur die königl. preuß. Regierung zu Cleve als seine Oberbehörde an. — Die Appellation ging vom Werdener Landgericht entweder an das reichsabtheiliche Appellations-Kommissariat und von da an das Reichskammergericht, oder vom Magistrat an die Regierung in Cleve, und die Revision, nach Unterschied resp. Höhe des Objectts,<sup>5)</sup> entweder an diese, oder an das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin.<sup>6)</sup> In Criminal-Sachen kam das gemeine deutsche Criminal-Recht in Anwendung; diese Gerichtsbarkeit übte jedes der beiden Gerichte in seinem Bezirk aus.<sup>7)</sup>

Es existirte außerdem eine Lehnkammer unter Vorsitz eines Lehnrichters, zugleich Hofrichters, und Beisitz zweier Lehnmänner, welche letztere aus den Vasallen und Hofesgeschworenen gewählt wurden. — In der Stadt wurde auch das Gericht auf öffentlichem Markte gehalten.

Diese Verhältnisse blieben in beiden Stiftern im Wesentlichen bis 1802 bestehen; zufolge Berichts der „Spezial-Organisations-Kommission“ vom 27. Novbr. 1802<sup>8)</sup> bestand das Richter-Collegium des Stifts Essen damals aus einem Kanzleidirector, 2 Hofrathen, 2 Secretären und 2 Kanzlisten. Außer diesem Landes-Collegio findet sich im Stift noch ein Untergericht, nämlich das Landgericht zu Essen, bestehend aus einem Richter und einem Gerichts-

1) Kindlinger, Registr. 1. Abth. 18. F. 1545 wurde zu Steele vom Hofesrichter des Hofes Eickenscheidt, Gerh. v. Eidel, ein Hofsstag gehalten. Als Hofes- und Stifts-Schreiber des Hofes Eickenscheidt fungirte um diese Zeit der Küster Tillmann zu Steele. (Kindl. Mscr. T. 118. p. 49.) Ebenso 1550 ein Hofsgericht daselbst durch Rötger von Galen. (R. M. T. 180 fol. 99.)

2) Siehe oben im „Allg. Theil.“

3) Müller, über Werden § 79.

4) J. D. v. Steinen. Westf. Gesch. Stück VI S. 1171. Müller, a. a. O. S. 265.

5) Bis zu 200 Rth.

6) v. Kampff, Jahrb. Heft 37 S. 91. Müller, Werden a. a. O.

7) Ebenfalls. Vergl. auch J. A. Engels, Reise nach Werden S. 39, 100. J. A. Engels, Dentw. S. 233

8) Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

Schreiber, ferner Jurisdictionsgerichte in Kellinghausen, Huckarde und Biefang, die der Regierungs-Kanzlei untergeordnet sind; das letztere gehört dem Freiherrn von Nitz.

Der Kanzlei waren ferner übertragen alle Vormundschafftssachen der Eingefessenen, das Hypothekenwesen, &c.

Im Stift Essen bestand bei den sogenannten Hofes- und Behandigungsgütern ein besonderes herkömmliches Recht,<sup>1)</sup> und zur Wahrung und Verwaltung desselben eine sog. Hofskammer.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1803 ward die Preussische Gesetzgebung und Gerichts-Verfassung eingeführt und zwar die Gerichtsordnung am 1. Juni 1803, das Landrecht am 1. Juni 1804, die Hypotheken-Ordnung am 1. Juni 1806, &c. Preussischen Criminal-Gesetze am 1. Juni 1804.<sup>3)</sup> — Die vom Magistrat bisher ausgeübte Gerichtsbarkeit wurde in Werden dem Landgericht beigelegt, in Essen wurde dieselbe 1802 dem Stadtgericht übertragen.<sup>4)</sup> Das Stift Essen wurde in einen nördlichen Theil mit dem Landgericht zu Essen und in einen südlichen mit einem solchen von Steele und Kellinghausen eingetheilt. Diese 3 Gerichte bestanden bis 1. Febr. 1812, an welchem Datum für den ganzen Bezirk ein Friedensgericht zu Essen creirt wurde: denselben Bezirk, wie dieses letztere, erhielt das im April 1815 constituirte Land- und Stadtgericht zu Essen.<sup>5)</sup>

Was den Biefang<sup>6)</sup> anbelangt, so wurde durch Defret vom 14. Nov. 1808 dieser Bezirk mit dem Kanton Werden vereinigt; das Gericht ging mit dem Eintritt Werdens in die französische Gerichts-Verfassung am 1. Febr. 1812 ein und sein Bezirk kam an das Friedensgericht zu Werden; ebenso 1815 an das Landgericht Werden.<sup>7)</sup>

Später wurde in Werden eine Gerichts-Commission eingerichtet, welchem die Bürgermeistereien Werden und Kettwig zugetheilt waren, dieselbe war dem Kreisgerichte in Essen, welchem auch der übrige Theil des Kreises angehörte, unterstellt.

1) v. Kampff, a. a. O. S. 95, 96.

2) J. C. H. Rive, über das Bauerngüterwesen 1824 S. 326.

3) v. Kampff, a. a. O. § 90. Siehe auch bei Scotti, Cleve-Märk. Gesetze.

4) Ebendasselbst.

5) Ebendasselbst. Allg. Polit. Nachr. 1815 Nr. 34.

6) Siehe Spezielleres darüber im „Allg. Theil.“

7) v. Kampff, a. a. O. § 91 u. 104.

### Militair-Verhältnisse.

In den ältesten Zeiten war jeder waffenfähige Deutsche Soldat. Im Kriege stellte sich der erwählte Richter an die Spitze seiner Gerichts-Gingeseffenen, die letztern dienten ohne Eid und ohne Sold, sie fochten für ihren Heerd. Der Tapferste wurde zum Führer des ganzen Heeres erwählt.<sup>1)</sup> Vielsach zogen Frauen und Kinder mit in die Schlacht und griffen nicht selten mit Wort und That ein. Als vorzüglich kriegerisch wird das Volk der Sigambrier geschildert; sie rühmten sich, niemals von den Römern besiegt worden zu sein. — In späterer Zeit wurden allmählig die Heerführerstellen erblich; aus den Oberhöfen und den Hofrichtern bildete sich ein erblicher Adelsstand heraus, der die Landesvertheidigung allein und selbständig in die Hand nahm. Diese Adelige — Principes oder Grafen — nahmen Dienstleute oder Söldlinge an, während die gemeinen Hofbesitzer dafür Steuern zahlen mußten. Die Kriegskunst wurde ein zunstmäßiges Gewerbe, es bildete sich ein Kriegerstand. — Während ursprünglich der Richter im Frieden auch zugleich Führer im Kriege gewesen, fand allmählig eine Trennung der Justiz vom Militairwesen statt, die im 13. Jahrh. schon hervortrat.

In den geistlichen Stiftern Essen und Werden gingen die Militairsachen naturgemäß bald von den Grafen an die Bögte<sup>2)</sup> über; sie hatten für die Landesvertheidigung im Allgemeinen zu sorgen. In Kriegsfällen oder wenn es Noth that, hatten sie immer einen Titel, auch die kleineren freien und unfreien Leute zum Kriegsdienst zu zwingen. Bei Bedrohung des heimathlichen Bodens hatte übrigens jeder Freie dem Heerbanne resp. dem Aufgebot Folge zu leisten. Dies war auch später bei einem „Wassengeschrei“ (o Weh! o Wapen!) oder „Glockenschlag“ der Fall, bei irgend einer Noth, Niederreißung einer Räuberburg, Errichtung einer Feste oder einer Landwehr, ic. Jeder mußte seine Bewaffnung und Ausrüstung selbst stellen, nur die Dienstleute der Edlen und die Ministerialen waren davon entbunden; daher begaben sich Viele, um der drückenden Verpflichtung los zu werden, in ein Dienstverhältniß, oder zahlten lieber Abgaben, als persönliche Kriegisleistung zu thun.

Das Verhältniß der Fürst-Abtiffin zum Reich gestaltete sich später so, daß die erstere wie andere Fürsten, erst durch ihre Lehnsmannschaft, dann aber durch eine angeworbene Miliz ihr schuldiges Reichs-Contingent, das 1507 auf 3 Mann zu Fuß und 2 zu Pferd<sup>3)</sup> 1521 und 1545<sup>4)</sup> auf 2 zu Pferd und 13 zu Fuß, und 1531<sup>5)</sup> auf 4 zu Roß und 26 zu Fuß angeschlagen war, stellte.

Auch in Werden trat an Stelle des Heerbanns und der nachherigen Lehnsmannschaft eine stehende Mannschaft als Contingent, nach Anleitung der Reichsmatrikel.<sup>6)</sup> Die Einberufung erfolgte wie bei Essen durch den Kaiser in Zeiten der Noth, so 1491, wo Werden 1 Mann zu Roß und 3 zu Fuß stellen mußte. 1507 waren es 2 zu Roß und 6 zu Fuß.<sup>7)</sup> Bei Stellung dieser Contingente mußten Gewehre, Pulver und

1) Vergl. Seibert, Landes- und Rechtsgesch. I. § 4. Lobien, Denkwürdigk. der Vergangenheit. Westphalens 1869 S. 22.

2) Siehe oben im „Allg. Theil.“ Näheres bei Kindlinger, Mscr. T. 106. Troß, Westphalia 1825.

3) Kindlinger, Mscr. T. 110 p. 1, 15, 18. Dessen Gesch. von Bolmesteln I. 332.

4) Kindlinger, Mscr. T. 110 p. 49.

5) Ebendasselbst.

6) Müller, über Werden S. 201.

7) Ebendasselbst S. 207.

Rugeln mitgebracht werden, nebst sonstiger Ausrüstung.<sup>1)</sup> So kostete während des Türkenkrieges 1542, zu welchem Essen 5 zu Roß und 32 M. zu Fuß unter Oberbefehl des Hauptmanns und Commandeur zu Wellheim Hermann Overlaker<sup>2)</sup> stellen mußte, in 7 Monaten 3000 Goldglb. — Von den Essen- und Werdenschen Reichs-Contingenten hieß es im Uebrigen scherzweise, sie würden per Postwagen zur Reichsarmee gefahren.<sup>3)</sup> Werden gehörte damals zu dem 4. Paderborner Bataillone.<sup>4)</sup>

Später beanspruchte der Erbvogt der Stifter diese Vertretung des Contingents<sup>5)</sup> gegen Zahlung einer Summe Geldes, während Fürst-Abtissin und Abt dieselbe als ein wichtiges Hoheitsrecht nicht fahren lassen wollten.<sup>6)</sup> Hierdurch entstanden die erbittertsten Federkriege und auch thätliche Feindseligkeiten,<sup>7)</sup> die erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ihr Ende erreichten. Noch 1715 ließ die Fürstin ihre Mannschaft in Münsterische Uniform kleiden<sup>8)</sup> und 1735 stand dieselbe am Oberrhein bei der Reichsarmee. Um diese Zeit entstanden auch Irrungen zwischen Fürstin und Stadt „wegen Einführung und Haltung der Wache durch Kreisfolbaten auf der Abtei;“ letztere wurden vor den Thoren schimpflich abgewiesen.<sup>9)</sup> 1731 wurde das Pfälzische Militair durch das Preussische verdrängt.<sup>10)</sup> Gegen Ende des 17. Jahrh. kam es nicht selten vor, daß Kurbrandenburg zur Completirung irgend eines Regiments eine bestimmte Anzahl Rekruten von Stift Essen verlangte, so 1692 zwölf Mann, 1694 acht, 1695 siebzehn, 1656 dreizehn Mann, u. s. w.<sup>11)</sup>

Mit Werden schloß Preußen erst 1774 einen Vertretungs-Traktat. Der Abt behielt aber für seinen persönlichen Schutz einige eigene Soldaten.<sup>12)</sup>

Was im Uebrigen die Sicherung der Stifter im Innern durch polizeiliche Maßregeln anbelangt, so liegen mancherlei Verordnungen dieserhalb vor. Im Jahre 1338 erließ die Fürstin einen Befehl, wonach das vorzüglichste Pferd, der Harnisch, zc. eines jeden Mannes bei der Wehr bleiben solle;<sup>13)</sup> ferner mußten die Amtsleute der Oberhöfe, auch der auswärtigen wie Hufarde, Brochhausen zc. gewappnete Männer nach Essen schicken.<sup>14)</sup>

Die Bürgerschaft von Steele stellte die fürstliche Leibgarde;<sup>15)</sup> ebenso wurde zu militairischen Schaustellungen speciell die weisfähige Mannschaft dieser Stadt fast immer aufgeboden und herangezogen.<sup>16)</sup> Mit Vorliebe benutzte auch die Fürst-Abtissin die Steelenjer zu Executionen,<sup>17)</sup> Einholungen, Festlichkeiten,<sup>18)</sup> zc. — Gegen Gefindel, Räuber und dergl. geschahen besondere allgemeine Aufgebote, denen Folge geleistet werden mußte.<sup>19)</sup>

Kriegerische Uebungen in Vereinen, so des Junggesellen-Vereins, der Zünfte, zc. fanden namentlich in den Städten in den früheren Jahrhunderten regelmäÙig statt.

1) Kindlinger, Mscr. T. 110 p. 2.

2) Ebendasselbst p. 9, 13, 15.

3) Müller, Werden S. 205. Engels, Denkwürdigk. 1817 S. 237.

4) Engels, a. a. O. S. 237.

5) Kindlinger, T. 110 p. 201. T. 105 p. 305—326.

6) Ebendasselbst S. 56. T. 106 p. 245. Müller, Werden S. 214 u. f.

7) Siehe Kindlinger, Mscr. T. 110 S. 201—259. Kindlinger, Registr. 4. Abth. 3. Z.

8) Ebendasselbst.

9) Kindlinger, Registr. I. Abth. 17. Fcap.

10) Ebendasselbst.

11) Kindlinger, Mscr. T. 110 p. 183 u. f.

12) Siehe Devens, Statistik S. 20.

13) Kindlinger, Hörtigkeit S. 441. Sommer, Handbuch II S. 213.

14) Kindlinger, Fragmente über den Bauernhof 1812 S. 48. Siehe auch Kindlinger, Mscr. T. 119 p. 20 (1381) p. 129 (1532) p. 140 (1396). „Vortmer wanner myner Vronwen Amptman van Essende my dat heischet, so sal ich einen guden Man bewapent, also men des pleget, legghen binnen Essende up mine Cost und Angest.“ (Oberhof Brochhausen bei Unna).

15) Kindlinger, Mscr. T. 111 fol. 118, 120.

16) Ebendasselbst T. 110 p. 33 u. f.

17) Publikat. d. histor. Vereins f. Stadt u. Stift Essen I. Heft S. 43.

18) Zeitschr. des Berg. Gesch.-Vereins Bd. 11 S. 154.

19) So 1631. Kindlinger, Mscr. T. 108 p. 225, ferner 1672 den 4. Januar in Protocoll. publ. der fürstl. Kanzlei im königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf. Kindlinger, Mscr. T. 104 p. 407—417.

### Staats- und Provinzial-Abgaben.

Von den Friedensbedingungen, welche Karl d. Gr. den besiegten Sachsen auferlegte, war diesen keine unsympathischer und verhasster, als die Abgabe des Zehnten, welchen sie fortan zur Begründung und Unterhaltung der Kirchen und ihrer Priester entrichten mußten, während sie vorher dergleichen nicht gekannt hatten. Wenn auch Karl diese Steuer in die mildeste Form kleidete, indem er sie als eine auf Befehl Gottes<sup>1)</sup> auferlegte hinstellte, so sträubte sich doch die ganze Natur des Westphalen gegen dieses äußere Zeichen der Abhängigkeit und Knechtschaft, an welches er stets erinnert wurde.

Aus dieser Einrichtung entwickelte sich eine Reihe von Auflagen und Verpflichtungen, die sich bis in die neueste Zeit erhalten haben. Bei dem damaligen Mangel des Geldes konnte natürlich nur von Naturalabgaben, in Korn und Früchten, die Rede sein.

Als die Kirchen und Klöster gebaut waren und sich auf deren Grund dann allmählig andere Leute, Handwerker, Krämer, Wirthe, u. dgl. des Verdienstes und auch des Schutzes wegen ansiedelten und aus diesen Ansiedelungen später geschlossene Dörfer, Flecken und Städte entstanden, mußten diese Anbauer als Erkenntlichkeit für dieses Recht und den Schutz, den sie dadurch genossen, wiederum Etwas entrichten dem Heiligen oder Patron der betreffenden Kirche oder dieser selbst eine Spende geben, und zwar meist am Tage dieser Heiligen oder an bestimmten hohen Festtagen. Da der Bedarf an Kerzen beim Gottesdienst in den ersten Zeiten des Christenthums ein besonders großer war, so bestanden diese Abgaben meist aus Wachs oder auch aus einigen Pfennigen.<sup>2)</sup> Der Custos Ecclesiae empfing jährlich diese Abgabe oder die Löse dafür — für 1 Pfund Wachs 2 Pfennige; aus solchen Terminen entwickelten sich später regelmäßige Zusammenkünfte und Sprachen.<sup>3)</sup>

Die ältesten Statuten der Stadt Steele enthalten darüber ganz bestimmte Angaben; seit undenklichen Zeiten mußte jeder Bürger oder Bauer zu Steele auf Lichtmesse und auf Hagelfeier seine bestimmte Spende bringen; die Strafe, wenn hiergegen gefehlt wurde, bestand in Wachs, und wenn Einer dreimal diese Abgabe versäumte, ging er sogar seiner Bürgerschaft verlustig.<sup>4)</sup> Der Umstand, daß der Ort schon sehr frühzeitig unter kirchliches Regimeht kam, war wol mit Veranlassung, daß später Kirche und Stadt sich als ein Ganzes betrachteten und daher erklärt es sich, daß wir in den folgenden Zeiten eine Reihe von kirchlichen Lasten die Stadt tragen sehen. Die ursprünglichen Lasten des Einzelnen waren zum Theil auf die Gemeinde übergegangen. So figuriren im vorigen Jahrhundert auf dem städtischen Etat noch die Kosten für Wachskerzen auf Lichtmess und Hagelfeier, für den Organisten, Schulmeister,<sup>5)</sup> u. und bis auf den heutigen Tag unter Titel VIII für Organist, Küster, Kerzen und Fackeln bei der Frohnleichnamspojession Mark 115,57.<sup>6)</sup>

1) Rindlinger, Münster. Beiträge I. S. 59.

2) Derselbe, Münster. Beiträge II. S. 109, 113.

3) Ebendasselbst S. 123.

4) W. Grevel, Materialien zur Gesch. der St. Steele, S. 29, 31, 33. — Rindlinger, Gesch. der deutschen Hörigkeit S. 201.

5) Steeler Stadtrechnungen im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf.

6) Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der St. Steele pro 1880/81.



Eine andere Art von Abgaben leitete sich her aus der Heeresverfassung. Karl d. Gr. verordnete, daß alle wehrfähigen Sachsen zur Vertheidigung des häuslichen Heerdes verpflichtet seien, aber nur eine bestimmte Anzahl außer Landes ziehen solle. Für die Ausrüstung dieser und der Heerwagen mußten die Zurückbleibenden sorgen; die dafür nöthigen Handdienste und Naturalien wurden bald in regelmäßige und feststehende Abgaben übersetzt, besonders als die Kirchenleute der Kriegsdienste enthoben und ihr Beitrag den Kirchen zur Unterhaltung der Armen und zum Gottesdienst zugelegt wurde<sup>1)</sup> (Servitium Curiae).

Aus dieser Zeit leitete sich noch eine andere Abgabe her: Servitium Regis, Missi, Comitum oder Advocati (Vogtbede). Die Kaiser reisten zuerst in Person im Lande umher und hielten Gericht; sie und ihr Gefolge mußten dann unterhalten werden und dazu jeder Oberhof mit seinen Unterhöfen beitragen. Später sandte der Kaiser seine Grafen und es ging die Leistung auf diese Stellvertreter über, zuletzt auf die Vögte und Territorialherren.<sup>2)</sup>

Ueberhaupt wandelten sich alle gelegentlichen und freiwilligen Hülfeleistungen allmählig in stehende und Zwangs-Abgaben um.<sup>3)</sup>

So entstanden und entwickelten sich auch im Bezirke der Stifter Essen und Werden die Verhältnisse; nur waren im Vergleich die Bewohner und Hofbesitzer hier sehr günstig gestellt, da durch die Munificenz und reichen Schenkungen der Kaiser und Großen beide Stifter in den ersten Zeiten ihres Bestehens so dotirt waren, daß sie ihre Eingeseffenen nicht zu außerordentlichen Steuern heranzuziehen brauchten. Ebenso wenig hatte das Reich, dem damals noch alle kostspieligen Institutionen mangelten, besondere Abgaben nöthig.

Schon früh erhielt das Stift Essen den Zehnten aus weitläufigen Bezirken geschenkt<sup>4)</sup> und überwiesen. Die Natural-Einkünfte waren ganz genau geregelt und deren Ablieferung so eingetheilt, daß jeder Oberhof des Stifts zu bestimmten Zeiten das Korn und andere Früchte, sowie Schlachtvieh, Geflügel, Eier, zc. an die Abtissin und deren Aemter abliefern mußte, sodaß die Erhaltung des Stifts und seiner Beamten und Bedientesten gesichert war.<sup>5)</sup>

Im Werdenischen gestalteten sich die Sachen ähnlich.

Als nun aber später diese Einnahmequellen theils durch Mißwirthschaft überhaupt, Zerstückelung und Veräußerung der Höfe, theils durch äußere Einflüsse wenn nicht verfestigten, doch spärlicher flossen, als dann an die einzelnen Reichsstände des Reichs selbst Anforderungen heraustraten, als zur Abwendung äußerer Gefahren, zur Einrichtung innerer Institutionen<sup>6)</sup> die einzelnen Glieder beitragen mußten, da traten neue Zustände ein, da begannen die heutigen Steuern in ihren verschiedensten Formen.

Der Majestätsbrief Karls IV. von 1372, nachher oft, insbesondere 1487 und 1500, bestätigt, bewilligte der Fürstin von Essen ein Schatzungsrecht zu den Reichs- und Landesausgaben, welchem die Städte und Einsassen und Alle ausdrücklich unterworfen wurden, welche Güter im Stifte liegen hätten; dies wurde im Wesentlichen im Westphälischen Frieden von 1648 bestätigt.<sup>7)</sup>

Diese sogen. Schatzungen im Stifte Essen — und unzweifelhaft ebenso in Werden — fingen damit an, daß man wegen der Kriege gegen die Türken und zum Bau der Festungen in Ungarn einen verhältnismäßigen Beitrag von jedem Landeseinwohner forderte. Dies veranlaßte die ersten Aufzeichnungen der Landes-

1) Kindlinger, Münster. Beiträge II S. 50. Dessen Volmestein I S. 60.

2) Kindlinger, Volmestein I S. 60, 72 u. f.

Kindlinger, Registratur des Stifts Essend. Landes-Archiv. IV Abth. III. Fach.

Derselbe, Manuscr. Tom. 106 p. 163.

3) Müller, P. F. J., Gesch. von Werden. S. 277, 272.

4) Lacomblet, Urk.-Buch I Nr. 99, 117, 124, 162.

5) Kindlinger, Gesch. der deutschen Hörtigkeit. S. 392. Dessen Volmestein I S. 32, 157. Dessen Manuscr.-Sammlung Tom. 114. Dessen Münster. Beitr. II S. 354—351.

Lacomblet, Archiv. I. Band I. Abth. S. 9 u. f.: Älteste Heberrolle des Stifts Essen.

6) Müller, P. F. J., über Werden, S. 300 u. 301.

7) Acta Essendiensia. Mülheim 1706. — v. Müllmann, Statistik I S. 358.

höfe in ein Register.<sup>1)</sup> Die Aufstellung dieser Schatzregister war anfangs eine unvollkommene und unregelmäßige; da die Essenschen Oberhöfe zum Theil in verschiedenen Territorien zerstreut lagen, war es zweifelhaft, von wo die Besteuerung erfolgen müsse. Die Essener Fürstinnen erlangten das Privilegium und Recht, sowohl vom Kaiser als vom Papst, alle ihre Haupthöfe und die dazu gehörigen Hofsüter zu beschätzen. Diese Art Schätzung hieß die Regaliensteuer; sie war jedesmal auf alle Höfe verhältnißmäßig ausgeheilt. Diese Register bilden den Anfang und die Grundlage für alle späteren Schätzungen. Es sind in ihnen nicht nur alle Höfe einer jeden Bauerschaft im Stift selbst, sondern auch alle in die Oberhöfe eingehörigen Hofsüter im Märkischen, Westfälischen, Münsterschen, Werdenischen, u. aufgeführt.

In der Praxis gestaltete es sich so, daß die Antheile, welche dem Abt von Werden oder der Fürst-Abtissin von Essen als Beitrag zum Türkenkriege zufließ, vertheilt wurde auf die Städte, auf das Stift und auf die dazu gehörigen Herrschaften; dasjenige was die Stifter beizutragen hatten, repartirte man auf die Höfe und Kotten unter Berücksichtigung des Zustandes derselben, sodaß z. B. die armen Hofbesitzer, die wüsten Höfe, u. Nichts bezahlten. Den so entstandenen Abgang deckte man durch einen Beitrag der Geistlichen, später mußte jede Bauerschaft dafür aufkommen.

Reichte Alles noch nicht hin, nahm man zu einer Kopf- oder auch Vieh-Schätzung<sup>2)</sup> seine Zuflucht. Später suchte man eine gleichmäßigere und gerechtere Vertheilung dadurch zu erzielen, daß man die Ländereien, Wiesen, Gehölze, u. vermessen ließ und deren Qualität dabei schätzte.<sup>3)</sup>

So entstanden zuerst die sogen. Reichssteuern, sie wurden laut der vorhandenen Register zuerst ausgeschrieben in Werden 1509, 1513, 1514<sup>4)</sup> und in Essen von 1511<sup>5)</sup> ab und finden sich unter verschiedenen Namen als Kammerzieher,<sup>6)</sup> Türkensteuer, Römermonate<sup>7)</sup> u. s. w. Die Beiträge gingen an den „Reichspfennigmeister“.<sup>8)</sup>

Das Reichsstift Essen zahlte außerdem dem Herzoge von Cleve als Schutzherrn jährlich 550 Rthlr.<sup>9)</sup> Diese Abgabe hatte ihren Ursprung in der Vogt- oder Herren-Bede, die aber nebenbei bestehen blieb<sup>10)</sup> Für das Reichsstift Werden betrug diese Abgabe an den König von Preußen laut Vertrag vom 10. Oktober 1774 2000 Rthlr.<sup>11)</sup>

Dieselben Schatzregister wurden nun auch den bald auftretenden Kreis-Steuern oder Land-Steuern<sup>12)</sup> zu Grunde gelegt, dieselben wurden von den Kreistagen — hier vom Westphälischen — bewilligt. Dann fanden sich namentlich im 30jährigen Kriege die Land-, Kriegs-, Defensions- oder Contributions-Steuern<sup>13)</sup>, die oft sehr hart drückten, namentlich als die Bauernhöfe gegen Ende des Krieges verwüstet<sup>14)</sup>, die Städte ausgezogen waren, und noch obendrein die Adligen und Geistlichen die Schätzungs-Freiheit vielfach prätendirten<sup>15)</sup>.

1) Kindlinger, Registr. des Essens. Landesarchiv, II. Abth. X. Fach.

2) Ebendasselbst Nr. 13. Protocol public. 1690.

3) Ebendasselbst II. Abth. X. Fach. — Kindlinger, Manuscr. T. 104 p. 91.

4) Müller, über Werden, S. 298, 300, 301.

5) Kindlinger, Registr. II. Abth. X. Fach. Dessen Manuscr. T. 110.

6) Müller, a. a. O. S. 300.

7) Ebendaf. S. 288. — Kindlinger, Manuscr. T. 110 p. 16 u. f.

8) Kindl., Manuscr. T. 110 p. 48.

9) Rive, J. C. H., über das Bauerngüterwesen: Köln 1824 S. 349.

10) Siehe oben. — Kindlinger, Registr. IV. Abth. III. Fach.

11) Müller, Stift-Werden. S. 15, 369 u. f.

12) Kindlinger, Mpt. T. 110 p. 17 (1555), 33 u. f.

13) Müller, a. a. O. S. 286 u. f. — Kindl., Registr. II. Abth. XII. Fach. — Brachellii hist. nostr. temp. II. 223.

14) Kindlinger, Mpt. T. 110 p. 33 u. f., p. 49, 57.

15) Ebendasselbst T. 110 p. 57, T. 111 p. 1.

Zahlreiche Beschwerden, Bitten und Klagen, daß die auferlegten Reichssteuern im Stift Essen nicht zu erschwingen seien, finden sich namentlich aus dem 16. und 17. Jahrhundert.<sup>1)</sup>

Im Essenschen hoben die Frohnen in den 4 Quartieren die Schatzungen und sandten solche an den General-Einnehmer, den die Fürstin ernannte. Das Stift Stoppenberg, die Edelleute hoben von ihren Höfen und Bürgerländereien die Gelder und überlieferten selbst solche dem General-Empfänger oder Kreis-Pfennigmeister.<sup>2)</sup> In Werden wurden die Abgaben von 1517 ab durch die abteulichen Einnehmer, Rentmeister oder Receptoren gehoben.<sup>3)</sup> — Große Schwierigkeiten machte mitunter die Einziehung der Steuern von den auswärtigen Stiftshöfen, die oft die Zahlung weigerten und dabei nicht selten von der betreffenden Landesregierung unterstützt wurden.<sup>4)</sup> Es fanden dieserhalb vielfach Verhandlungen Statt.<sup>5)</sup>

Die sogen. Consumtionssteuern von Wein, Tabak, Salz, u. bestanden im Werdenschen nicht, überhaupt scheinen in dieser Beziehung die dortigen Verhältnisse für die Bewohner sehr günstige gewesen zu sein.<sup>6)</sup> Die Abgaben betragen hier im Ganzen 2000 Rthlr., wovon der Abt 600 Rthlr. bezog für seinen häuslichen Soldatenstand, den er halten konnte oder nicht.<sup>7)</sup>

Für die Stadt Steele wurden besondere Schatzungsregister aufgestellt; es sind solche beispielsweise noch vorhanden aus den Jahren 1534, 1541, 1647, 1674, 1688 und später.<sup>8)</sup> Die Stadt ist in 6 Nachbarschaften eingetheilt, die Häuser jeder Nachbarschaft sind für sich eingeschätzt, die Gesamtsumme wird an den Bürgermeister und von diesem nach Essen abgeführt. — Vom Jahre 1688 an ist die Stadt in 10 Rotten getheilt, denen einzelnen ein Rottmeister vorsteht, welcher die Schatzung aus jedem der ihm unterstehenden Häuser erhebt, auf Grund eines Anschlagess, der in Albus (Weißpfennige) das Verhältniß der Steuerzahler zu einander angibt. Auf jeden Albus wird ein Reichsthaler erhoben; die Hebung geschah nach Bedürfniß 1—4 mal im Jahr.<sup>9)</sup>

Das Gericht Kellinghausen hatte seine besondere Schatzung;<sup>10)</sup> von 1661 an war dieselbe durch den Vertrag mit Essen geregelt.<sup>11)</sup> Die Unterherrschaft Biefang mußte von jeher zu den Reichs- und Kreissteuern von Kellinghausen ein Sechstel der Quote beitragen; dies wurde ebenfalls durch den Vertrag von 1661 ausdrücklich bestätigt.<sup>12)</sup> —

1575 wurde festgesetzt, daß die Fürstin alle Jahre auf Nichtmeß die Stände des Stifts nach Essen berufen solle, um das Schatzungsweisen zu berathen.<sup>13)</sup>

Neben diesen Reichs-, Kreis-, Kriegs- u. Abgaben, die man als direkte Steuern bezeichnen kann, liefen nun noch zahlreiche indirekte her, unter den verschiedensten Namen, als Zölle, Accise,<sup>14)</sup> Kohlzehnten<sup>15)</sup>, Wegegeld<sup>16)</sup>, Jüdengeleite,<sup>17)</sup> Abgaben von Bier und Wein,<sup>18)</sup> u. s. w., u. s. w. Sie alle spielen in den Stifttern Essen und

1) Im 110. Bande der Rindlinger'schen Manuscripten-Sammlung S. 15, 33 u. f.

2) Rindlinger a. a. O. Protocolli publica der Fürstl. Essend. Kanzlei, 1691 August.

3) Müller, Stift Werden, S. 282, 285.

4) Rindlinger, Geschichte von Bolmesteln, S. 333.

5) So 1455, 1475, 1511. Urk. Nr. 122, 123, 124 bei Rindl. Bolmesteln, Bd. II. — Sommer, Handbuch I. Theil II. Bd. S. 227—229. — Rindlinger, Registr. II. Abth. XII. Fach.

6) Müller, Werden S. 281.

7) Ebendasselbst S. 15.

8) Steeler Stadtrechnungen (im Privatbesitz), auch Rindlinge, Manuscr. T. 110.

9) Ebendasselbst.

10) Rindlinger, Manuscr. T. 51 p. 225—233.

11) Ebendasselbst T. 108 p. 295—305.

12) § 10.

13) Rindlinger, Manuscr. T. 110 p. 33 u. f.

14) Ebendaf. T. 119 fol. 163, T. 111 p. 122, T. 104 p. 91. — Rindlinger, Registr. I. Abth. II. u. VI. F. II. Abth. I. F. Protocolli publica der Fürstl. Kanzlei de 1682 S. 262.

15) Rindlinger, Registr. II. Abth. IV. Fach. — Protocolli publica 1682 S. 273 u. f.

16) Steeler Stadtrechnungen 1761 im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf. Protocolli publica an vielen Stellen.

17) Rindlinger, Registr. II, Abth. III. Fach.

18) Protoc. publ. d. St. Essen im Kgl. St.-A. zu Düsseldorf, 1682, 1669. Rindl., Manuscr. T. 108 p. 335, 409 u. f.

Werden in den früheren Jahrhunderten eine Rolle und man könnte über jede einzelne Art der Besteuerung lange Kapitel schreiben.

Jedenfalls geht aus dem Angeführten schon genugsam hervor, daß unsere Vorfahren auch in diesem Punkte vor der jetzigen Generation Nichts voraus hatten.

### Kreis-Vertretung. Landtage.

In den frühesten Zeiten wurden die Landsachen mit der Landschaft überhaupt und speziell mit den Besitzern der Haupt- und Oberhöfe in den gemeinen Landgebirgen vorgebracht und darüber berathschlagt und beschlossen.<sup>1)</sup> Dann wurden die Sachen, welche die äußere Sicherheit des Landes betrafen, nach und nach abgetrennt und nur den Versammlungen der Dienst- und Lehnsleute vorgelegt, da die gemeinen Hofbesitzer aufgehört hatten, gewöhnliche Kriegsdienste zu thun und diese an die Besitzer der Oberhöfe allein und an angenommene Dienstleute gegen erbliche Löhnungen oder Lehne übergegangen waren. Waren die Besitzer der Oberhöfe Geistliche, so bestellten sie dazu Solche, die in ihrem Namen Kriegsdienste thaten. Mit der Zeit zog man nun in den Bereich dieser Versammlung auch innere Angelegenheiten, so daß schließlich die Bedeutung der ursprünglichen Landgebirge auf ein Minimum reduziert war.

Das Kapitel zu Essen wählte die Abtissin als Landesfürstin; diese berathschlagte wie natürlich, in allen Landesachen mit ihrem Kapitel, und hierzu wurden allmählig auch die Clerici oder wie sie später genannt wurden, Canonici gezogen, nachdem sie sich den Gräfinnen oder Canonissen unentbehrlich gemacht; sie wurden sogar schließlich als einen Theil des Kapitels betrachtet und hatten Stimmrecht bei der Wahl der Fürst-Abtissin.

Als nun die Schatzungen aufkamen und die Tafelgüter der Fürstin zur Bestreitung der Reichs- und Kreissteuern nicht mehr hinreichten und dazu alle Reichs- und Territorialinsassen beitragen mußten, so waren es wieder die Besitzer der Oberhöfe, welche man zur Ausmittlung, wie der Beitrag von jedem Einzelnen geschehen sollte, zusammenberufen mußte. Besitzer aller Oberhöfe im Seift Essen waren aber außer der Fürstin das Kapitel, die übrigen weltlichen Stifter, die Freien und Dienstmannen oder Edelleute, und so ist unschwer einzusehen, wie der frühere oder spätere Landtag entstand und wer bei diesem die Landstände vorstellen mußte.<sup>2)</sup>

Bei dieser Entwicklung der Dinge mußte natürlich die ganze Staatsverfassung des Fürstenthums eine Aenderung erleiden; es trat eine Theilung der Gewalten ein und derselbe Prozeß, welcher in unseren Zeiten so große Bewegungen hervorgerufen, vollzog sich in diesem kleinen Territorium wie von selbst. So kam es, daß man unterschied zwischen Hoheitsachen und Landesachen; erstere, u. A. die eigentlichen Regalien umfassend, hingen allein von der Fürst-Abtissin ab, bei der Führung der letzteren concurrirten die Landstände. Dieselben betrafen die eigentliche Landesverfassung, wobei alle Eingeseffenen entweder für sich oder als Glieder einer bestimmten Klasse interessiert sind, wo folglich die bestehenden Gesetze und Rechte verbessert, gemindert, vermehrt oder abgeschafft werden sollen, und wo von den Eingeseffenen zur Erhaltung des Staats resp. des Stifts Beiträge an Geld u. oder Dienste gefordert werden sollen.

Hierzu wurden die Landstände berufen; das gesammte Verfahren hieß der Landtag. Es war natürlich, daß man bei diesen Gelegenheiten auch eine Prüfung der Rechnungen, der Schatzregister u.

1) Vergl. v. Diebahn, Statistik I S. 203.

2) Kündlinger, Registr. u. 2. Abth. 8 Fach.

vornahm und die Verwendung der eingezogenen Beträge kontrollirte; ebenso genau prüfte, ob ein Bedürfniß zu neuer Umlage vorhanden oder nicht.<sup>1)</sup>

Inzwischen waren die Städte entstanden, die in den bisherigen Rahmen nicht recht paßten, aber ebenso wenig ignoriert werden konnten. Sie waren nicht nur durch ihren Handel reich und mächtig geworden und im Alleinbesitz fast allen baaren Geldes, sondern hatten auch nicht selten mehrere Oberhöfe theils eigen thümlich erworben, theils als Pfand unter. Es wäre also unklug gewesen, sie von den Versammlungen der Landstände auszuschließen, und so findet man auch schon sehr früh die Städte als stimmungsführende Stände der Land- und Reichstagen überhaupt.<sup>2)</sup> Der Essendische Landtag wurde also naturgemäß gebildet aus den beiden Kapiteln, den Stiftern Kellinghausen und Stoppenberg, den Städten Essen und Steele und den Besitzern der im Stift befindlichen Rittergüter. Was die letzteren anbelangt, so ist die Zusammensetzung in den verschiedenen Perioden nicht immer dieselbe; wir finden in den ersten Zeiten z. B. später fehlende Ritterseize, wie Fundern, Schwarzemühle und Knippenburg vertreten, die zwar Lehngüter von Essen waren, aber nicht innerhalb der Grenzen des eigentlichen Hochstifts lagen.

1544<sup>3)</sup> erschienen auf dem Landtage außer den Kapiteln die Stiftern Stoppenberg und Kellinghausen, dann die Besitzer der Häuser Dieck (Vorlendieck), Schwarzemühle, Berge, Knippenburg, Fundern, Vermen oder Lipperheide.

1594:<sup>4)</sup> 1. Das Gräfliche Kapitel. 2. Die Canonici-Capitularen. 3. Jungfern zu Stoppenberg. 4. Wilhelm von Gyll, Erbvogt zu Kellinghausen. 5. Friedrich von Palant, Herr zu Keppel. 6. Diedrich von Asbeck zu Achtermberg. 7. Gottfr. von Asbeck auf'm Berg. 8. Caspar Lipperheiden. 9. Johann Berg zu Ripschorst. 10. Diedr. von der Porten zum Dieck. Es fehlen also die Städte Essen und Steele.

1684<sup>5)</sup> wurden eingeladen von den Ritterbürtigen: von Dobbe zu Horll, von Bittinghoff-Scheel zu Schellenberg und Ripschorst, von Wendt, von Boenen wegen Haus Vermen, von der Porten wegen Haus Dieck, von Asbeck wegen Haus Berge.

1691<sup>6)</sup> erschienen außer dem von Drimborn wegen der Herrschaft Biefang, von der Stadt Essen der Secretair Georg Dieterich Krupp und Seitens der Stadt Steele die Bürgermeister Hesselmann und Ratthoff. Die beiden Städte waren auch auf dem Landtag vom 7. Juni 1690 vertreten.

Kellinghausen hielt sich im 16. und 17. Jahrhundert, da es sich als reichsunmittelbar ansah, von den Landtagen fern, ebenso zeitweise die Stadt Essen. Auch von Steele wird berichtet, daß es während des 30 jährigen Krieges seinen Sitz nicht eingenommen habe.<sup>7)</sup>

Die Wahl-Kapitulation vom Jahre 1575<sup>8)</sup> bestimmt, daß die Fürst-Abtissin ohne Vorwissen der beiden Kapitel die „gemeinen Stände“ nicht berufen dürfe, die Landtage selbst sollen wie von Alters gebräuchlich in Essen abgehalten werden. Im Jahre 1726 wurden die Diäten für die verschiedenen Abgeordneten fixirt.<sup>9)</sup>

Eine förmliche Landständische Verfassung gab die Fürstin Maria Cunegunda dem Stift Essen in dem „Landesgrundvergleich“ vom 2. September 1794.<sup>10)</sup>

1) Kindlinger, Registr. 2. Abth. Einleitung.

2) Kindlinger, Registr. 2. Abth. Einleitung.

3) Kindlinger, Registr. a. a. O. Dessen Mscr.-Samml. T. 110.

4) Kindlinger, Mscr. T. 110 p. 50.

5) Protocoll. publ. a. a. O.

6) Ebendaselbst.

7) Kindlinger, Registr. 2. Abth. 8. Fasc.

8) Kindlinger, Mscr. T. 105 p. 165.

9) Ebendaselbst T. 105 p. 305.

10) Funcke, Gesch. d. St. Essen S. 139.

Werd Auch in Werden bestand, wenn auch weniger ausgebildet, eine landständische Vertretung, die sich zu-  
Stapit ammensetzte aus den geistlichen und weltlichen Ständen, den Meistbeerbten und den Deputirten des Landes.<sup>1)</sup>

Sonst gehörten Essen und Werden zum „Niederländischen und Westphälischen Kreis“ des  
vor d eutschen Reiches; beide hatten auf den Kreistagen Sitz und Stimme, und zwar saß der Vertreter der Abtissin  
ach dem Abte von Werden.<sup>2)</sup> Im Jahre 1542 den 15. März wurde ein solcher Kreistag in Essen abge-  
alten,<sup>3)</sup> ebenso 1551 und 1552.<sup>4)</sup>

Auch auf den Reichstagen waren beide Stifter vertreten; doch war der Abt von Werden einziger  
amiralführer nicht nur des Stifts Essen, sondern aller übrigen rheinischen Abte und Abtissinnen.<sup>5)</sup>



1) Müller, Werden S. 20.

2) Müller, Festimmung der Grenzen u. S. 76.

3) Kindlinger, Misc. T. 110 p. 2.

4) Ebendasselbst p. 16.

5) Müller, a. a. O. S. 76.